



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

19. Sitzung

4. Wahlperiode

Mittwoch, 10. September 2003, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt**Feststellung der Tagesordnung
gemäß § 73 GO LT** 926**Aktuelle Stunde
Gesundheitswirtschaft in
Mecklenburg-Vorpommern** 926

Volker Schlotmann, SPD 926

Andreas Petters, CDU 927

Angelika Gramkow, PDS 929

Minister Dr. Otto Ebnet 930

Detlef Müller, SPD 931

Harry Glawe, CDU 932

Ministerin Dr. Marianne Linke 934

Jörg Heydorn, SPD 935

Ute Schildt, SPD 936

Gesetzentwurf der Landesregierung:
**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Kommunalwahlgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 4/431 – 936

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**

– Drucksache 4/750 – 936

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 4/770 – 936

Dr. Armin Jäger, CDU 936, 940

Heinz Müller, SPD 938

Gabriele Schulz, PDS 939

Minister Dr. Gottfried Timm 940

B e s c h l u s s 941Lorenz Caffier, CDU
(zur Geschäftsordnung) 942

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Heilberufsgesetzes**

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/668 – 942

B e s c h l u s s 942

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über die Einrichtung
der „Stiftung Forschungsinstitut für die
Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere“**
(Erste Lesung)

– Drucksache 4/695 – 942

Minister Dr. Till Backhaus 942

Hannelore Monegel, SPD	944	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer jährlichen Sonderzahlung an Beamte und Richter des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Sonderzahlungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – SZG M-V)	
Alexa Wien, PDS.....	944	(Erste Lesung)	
Dr. Ulrich Born, CDU	945	– Drucksache 4/722 –	964
B e s c h l u s s	945	Ministerin Sigrid Keler.....	965
		Dr. Henning von Storch, CDU	965
		Angelika Gramkow, PDS	966
		Rudolf Borchert, SPD	967
		B e s c h l u s s	968
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes			
(Erste Lesung)			
– Drucksache 4/703 –	945		
Minister Dr. Gottfried Timm	945		
Reinhardt Thomas, CDU.....	946		
Peter Ritter, PDS	946	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes über die Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Schiffsabfallentsorgungsgesetz – SchAbfEntG M-V)	
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD	947	(Erste Lesung)	
B e s c h l u s s	948	– Drucksache 4/723 –	968
		Minister Dr. Wolfgang Methling	968
		Vincent Kokert, CDU	970
		Hans-Heinrich Jarchow, SPD	971
		Regine Lück, PDS.....	971
		B e s c h l u s s	971
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes			
(Erste Lesung)			
– Drucksache 4/704 –	948		
Minister Dr. Gottfried Timm	948		
Dr. Armin Jäger, CDU	951, 957		
Heinz Müller, SPD.....	953, 956, 957	Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD: Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – FTG M-V –) – 3. ÄndG FTG M-V –	
Wolfgang Riemann, CDU.....	956	(Erste Lesung)	
Angelika Gramkow, PDS	958	– Drucksache 4/738 –	971
B e s c h l u s s	960	Peter Ritter, PDS	971
		Wolf-Dieter Ringguth, CDU	973
		Jörg Heydorn, SPD.....	974
		Dr. Ulrich Born, CDU	974
		B e s c h l u s s	974
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften im Land Mecklenburg-Vorpommern			
(Erste Lesung)			
– Drucksache 4/721 –	960		
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff	960	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS: Zusammenarbeit des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und des Sejmik der Woiwodschaft Pommern	
Eckhardt Rehberg, CDU	961	– Drucksache 4/734 –	974
Siegfried Friese, SPD.....	962	Bodo Krumbholz, SPD	974
Andreas Bluhm, PDS.....	963		
B e s c h l u s s	964		

Michael Ankermann, CDU	975	Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:	
Karsten Neumann, PDS.....	976	Keine Unterstützung für eine	
Detlef Müller, SPD	977	Fehmarnbelt-Querung	
B e s c h l u s s	978	– Drucksache 4/737 –	991
		Dr. Martina Bunge, PDS	991, 993, 994
		Dr. Ulrich Born, CDU	992, 993, 994
		Jochen Schulte, SPD.....	994
		Minister Dr. Otto Ebnet	996
		Peter Ritter, PDS	996
		B e s c h l u s s	998
Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:			
Anerkennung niedragschwelliger Angebote		Wahl der Mitglieder der Bewertungskom-	
– Drucksache 4/735 –	978	mission nach § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz ...	998
Jörg Heydorn, SPD.....	978, 979		
Ministerin Dr. Marianne Linke	978	Wahlvorschlag der Fraktion der PDS:	
Harry Glawe, CDU	979	Wahl der Mitglieder der Bewertungskom-	
Torsten Koplin, PDS	979	mission nach § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz	
B e s c h l u s s	980	– Drucksache 4/724 –	998
Antrag der Fraktion der CDU:		Wahlvorschlag der Fraktion der CDU:	
Vorrang für Sicherheitskonzept Ostsee		Wahl der Mitglieder der Bewertungskom-	
– Drucksache 4/577 –	980	mission nach § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz	
Reinhardt Thomas, CDU.....	980, 985	– Drucksache 4/752 –	998
Minister Dr. Wolfgang Methling	982	B e s c h l u s s	998, 999
Sylvia Bretschneider, SPD.....	988		
Alexa Wien, PDS.....	989		
Hans-Heinrich Jarchow, SPD	990	Nächste Sitzung	
B e s c h l u s s	991	Donnerstag, 11. September 2003	998

Beginn: 10.03 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 19. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Die vorläufige Tagesordnung der 19. und 20. Sitzung liegt Ihnen nun vor. Die Beratung des Tagesordnungspunktes 23 entfällt, da der Antragsteller seinen Antrag zurückgezogen hat. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 19. und 20. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine Damen und Herren, bevor ich die Sitzung eröffne, darf ich unserem Kollegen Siegfried Friese ganz herzlich nachträglich zu seinem 60. Geburtstag gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
Gesundheitswirtschaft in
Mecklenburg-Vorpommern**

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Herr Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Lieber Kollege Rehberg, zuerst einmal möchte ich, wenn es auch nur indirekt mit dem Thema zu tun hat, mein Versprechen aus der letzten Landtagssitzung einlösen. Ich denke mal, Sie erinnern sich, Sie haben in der letzten Landtagssitzung die IGA diffamiert, und ich habe Ihnen damals hier im Plenarsaal versprochen, dass ich das prüfen werde und dass ich das richtig stellen werde. Ich werde etwas ganz Aktuelles aufgreifen. Um es mit den Worten von Rudi Völler zu sagen, sinngemäß zumindest: Es reicht langsam wirklich! Sie reden wirklich alles, was in diesem Land passiert, egal von wem es kommt, solange es nicht von der CDU kommt, reden Sie alles schlecht. Sie ziehen alles runter, ohne den Sachverstand dazu in allen Fragen zu besitzen, oder, was ich viel schlimmer empfinde, Sie arbeiten bewusst mit Halbwahrheiten oder eindeutigen Falschaussagen.

Und ich zitiere hier, damit das jedem noch einmal ins Gedächtnis zurückgerufen wird, aus Ihrer Rede in der letzten Sondersitzung wörtlich: „Die Gartenbaubetriebe, die dort die Arbeiten geleistet haben, haben bis heute nicht ihr Geld, Herr Ministerpräsident.“ So weit Ihre Aussage. Tatsache ist, dass diese Aussage schlicht und einfach nicht der Wahrheit entspricht. Sie wissen es ganz genau, die Begleichung der Rechnungen erfolgt absolut korrekt

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

nach einer vollständigen und prüffähigen Rechnung. Und da wir es hier auch zum überwiegenden Teil mit öffentlichen Geldern zu tun haben, wird dabei sehr, sehr sorgfältig nach den Vorgaben gearbeitet.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Das ist aber anders gewesen, Herr Schlotmann.)

Und da sage ich Ihnen, das ist genau richtig so, denn Sie wären nämlich die Ersten, zwar zu Recht, aber Sie wären die Ersten, die schreien würden, wenn man das anders machen würde. Herr Rehberg, das heißt, der Rechnungsdurchlauf funktioniert strikt nach kaufmännischen Grundsätzen.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU:
Das gibt es nicht!)

Das müssten eigentlich Ihre Leute auch wissen. Die Masse aller bisherigen Rechnungen und der laufenden Rechnungen ist längst bezahlt, auch die der Gartenbaubetriebe.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das stimmt nicht.)

Ich mache Ihnen einen Vorschlag – ich habe das mit den Herren und Damen von der Geschäftsleitung der IGA so abgestimmt –, machen Sie sich einfach mal schlau! Das Angebot der IGA steht, sich mal persönlich vor Ort von den Verantwortlichen der IGA informieren zu lassen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ich gucke dann mal auf die Überweisungsdaten, Herr Schlotmann.)

Das sage ich Ihnen ganz klipp und klar,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Die Überweisungsdaten prüfe ich dann.)

was Sie beim letzten Mal hier vom Stapel gelassen haben, ist schlicht und einfach unseriös, meine Damen und Herren.

(Vincent Kokert, CDU: Sind Sie eigentlich noch beim Thema, Herr Schlotmann?)

So viel zur Glaubwürdigkeit Rehberg'scher Aussagen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Schlotmann, bitte zur Sache.

Volker Schlotmann, SPD: Nun zum Thema der Aktuellen Stunde.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Wir gucken uns die Überweisungsdaten an, Herr Schlotmann.)

Gesundheitswirtschaft ist ein Teil der Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns. Ich hoffe, da gibt es von Ihnen keinen Widerspruch. Gesundheitswirtschaft ist mehr als nur der Bereich des Gesundheitswesens, wie das bisher in der Regel der Fall war, der allein die sozialpolitische und gesundheitspolitische Komponente im Auge hatte. Es geht weit über die aktuellen Debatten der Gesundheitsreform ebenfalls hinaus. Diesen Bereich Gesundheitswirtschaft kann und darf man nicht isoliert betrachten. Die Gesundheitswirtschaft ist eine echte Zukunftsbranche, weil Mecklenburg-Vorpommern Potentiale für neue zukunftsweisende und nachhaltige Arbeitsplätze geben wird. Mecklenburg-Vorpommern ist auf dem besten Wege, den Bereich des Gesundheitswesens um wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Komponenten zu erweitern und zu ergänzen. Das bedeutet – da müssten auch Sie zustimmen – neue Investitionen und neue Arbeitsplätze. Beides – auch das, hoffe ich, ist unstrittig – brauchen wir dringend

(Beifall Reinhard Dankert, SPD, Ute Schildt, SPD, und Angelika Gramkow, PDS)

und dazu sollten wir alle, alle an einem Strang ziehen. Und meine Bitte an Sie von der CDU ist, möglichst in die

gleiche Richtung. Dazu gilt es aber, das bisherige Gesundheitswesen mit dem Gesundheitstourismus, mit Sport-, Freizeittourismus und Fitnesseinrichtungen zu vernetzen, ebenso wie mit Medizintechnik, Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft, Biomedizin, aber auch mit den Universitäten und Technologiezentren des Landes.

Meine Damen und Herren, hier kann und wird auf dem bislang Geschaffenen aufgebaut und Neues auf den Weg gebracht werden. Es gibt Schätzungen, dass schon jetzt zwischen 57.000 und 71.000 Beschäftigte in Mecklenburg-Vorpommern in der Gesundheitswirtschaft tätig sind und, und das ist das Entscheidende, Steigerungsraten von 10 bis 15 Prozent in den kommenden zwei bis drei Jahren möglich sind.

Meine Damen und Herren, wir reden viel von demographischer Entwicklung, sprich von Überalterung und Abwanderung, also von Bevölkerungsentwicklung. Ich denke aber, wir dürfen nicht jammern, sondern müssen darauf Antworten geben, und zwar alle. Wir suchen die Chancen, die sich auch aus dem Älterwerden der Bevölkerung ergeben. Angesichts dieser Entwicklung müssen wir an vernetzten Angeboten arbeiten. Immer mehr ältere Menschen wollen und sollen auch ihren Lebensabend in Mecklenburg-Vorpommern verbringen. Die Älteren sind eine zahlungskräftige, kaufkräftige Generation. Dazu benötigen wir eine erstklassige medizinische Versorgung, eine gesunde Ernährungswirtschaft und Topangebote im Wohnbereich. Und das gilt es alles auf einander abzustimmen. Das kann, und deswegen rede ich nicht nur über ältere Generationen, das kann und muss eine Perspektive für junge Menschen sein, nämlich eine neue Perspektive für interessante, zukunftsfähige und sichere Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren, also anerkennen, was bisher geleistet wurde, auch wenn es manchmal schwer fällt, und dann die sich bietenden Chancen gemeinsam konsequent nutzen. Ich sage noch einmal ausdrücklich, da sind alle Parteien, alle Fraktionen und alle Verbände sowie die Regierung gefordert, und zwar jenseits vom tagespolitischen Kalkül. Dazu gehört auch das, was ich eingangs gesagt habe. Herr Rehberg, denken Sie mal daran, was solche Sprüche von Ihnen wie hier zur IGA für Auswirkungen auf die Bewerbung zu Olympia 2012 haben können!

(Beate Schlupp, CDU: Thema!)

Denn hier geht es um Marketing, um das Image dieses Landes, das Sie schlechtgeredet haben. Ich hoffe nicht, dass Ihnen die Bewerbung für Olympia so egal ist, dass Sie das alles opfern, nur um hier tagespolitisch Honig zu saugen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schlotmann.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Petters.

Andreas Petters, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Schlotmann, als kleine Vorbemerkung vielleicht auch von mir und vielleicht hören Sie mir auch bitte zu: Das war kein guter Einstieg in diese zweitägige Debatte, was Sie hier gebracht haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Angelika Peters, SPD: Das ist eine
subjektive Empfindung von Ihnen.)

Wissen Sie, wir sind hier ja nicht unter uns in den Ausschüssen, auch nicht in den Parteigremien, wo wir uns beschimpfen. Das ist hier eine öffentliche Veranstaltung. Da hinten sitzen Bürgerinnen und Bürger, die erwarten etwas anderes von uns.

(Volker Schlotmann, SPD: Das war
eine Richtigstellung, Herr Petters. –
Angelika Peters, SPD: Das war eine
Richtigstellung und keine Beschimpfung.)

Das ist ganz klar und die Richtigstellung war hier nicht erforderlich.

(Volker Schlotmann, SPD: Ach, die war nicht
erforderlich?! Sie können hier alles erzählen,
was Ihnen passt, und wir müssen das einfach
hinnehmen?! Das Publikum da hinten hat ein
Recht darauf zu erfahren, was Sie erzählen.)

Gehen Sie bitte an das Mikrofon, wenn Sie eine Frage an mich haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einmal grundsätzlich etwas zur Aktuellen Stunde sagen. Wir haben im letzten Monat etwas zum Thema „Innovation – eine Chance für Mecklenburg-Vorpommern“ gehört. Diesmal haben wir die Gesundheitswirtschaft auf der Tagesordnung und nach unserer Geschäftsordnung Paragraph 66 sollten wir in dieser Stunde, die wir uns hier Zeit nehmen am Anfang, über wirklich aktuelle Themen diskutieren. Ich hätte erwartet, dass hier wirklich ein Thema zur Sprache kommt, nehmen wir mal an, wir sind ja heute alle durch eine Vielzahl von Polizisten marschiert, dass dieses Thema eventuell auch ein aktuelles Thema ist,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Das
haben wir auf der Tagesordnung.)

dass ein aktuelles Thema, liebe SPD-Fraktion,

(Volker Schlotmann, SPD: Befassen Sie sich
mal mit der Geschäftsordnung des Landtages,
dann werden Sie das lesen. Meine Güte!)

dass ein aktuelles Thema vielleicht auch das gestrige Urteil des Europäischen Gerichtshofes ist,

(Beifall und Unruhe bei
einzelnen Abgeordneten der CDU)

was passiert mit unseren Ärzten in unseren Krankenhäusern, oder auch das Thema Ausbildung, Bildung und so weiter.

(Volker Schlotmann, SPD:
Wir reden über Wirtschaft.)

Ich komme jetzt zum Thema Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

(Heinz Müller, SPD: Aha! –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Wir haben ja den ganzen Sommer von Wirtschaftsminister Ebnet, aber auch von anderen gehört, wir toll die Saison war, wie toll auch das neue Segment im Touris-

musbereich ist, Wellness, ob es Heilkreide ist, ob es Thasso-therapie ist.

(Torsten Koplin, PDS: Haben Sie daran Zweifel?)

Das haben wir den ganzen Sommer über gehört, wie toll es ist, wie toll unser Land ist, und das unterstützen wir ausdrücklich auch als CDU. Wir sagen, ganz toll, Mecklenburg-Vorpommern ist das Tourismusland Nummer eins im Norden und wir sind stolz darauf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU,
Ute Schildt, SPD, und Volker Schlotmann, SPD)

Aber, meine Damen und Herren – und das finde ich eigentlich schlimm, weil wir ja auch von Steuergeldern bezahlt werden und auch die Bürgerinnen und Bürger, die das jetzt hören, ein Anrecht darauf haben, dass wir unsere Arbeit machen –, wir müssen doch hier als Parlament nicht weiter die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung durch diese Aktuelle Stunde unterstützen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Ute Schildt, SPD: Dann haben Sie das Thema nicht verstanden. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Denn eigentlich, meine Damen und Herren – und, Frau Mahr, da schaue ich Sie auch an und Sie wissen es auch ganz gut –, ist das das Verdienst der Unternehmer und Unternehmerinnen, die in dieser Zeit, in dieser schwierigen Zeit in dieses neue Segment Gesundheitswirtschaft investieren, etwas tun, um auf Dauer diese Säule Tourismus, eine wichtige Säule,

(Reinhard Dankert, SPD: Verwechseln Sie nicht Wellness mit Gesundheit, Herr Petters!)

aber allein nicht alles, was wir in Mecklenburg-Vorpommern der Wirtschaft zu bieten haben, wirklich auch zu unterstützen. Und ich möchte hier ausdrücklich einen Dank an diese Unternehmerinnen und Unternehmer richten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und Angelika Gramkow, PDS)

Und wenn wir wirklich hier über das Thema Gesundheitswirtschaft sprechen,

(Volker Schlotmann, SPD: Na, dann fangen Sie doch mal an!)

und da spreche ich Herrn Ebnet ausdrücklich an, dann würde mich wirklich einmal sehr interessieren, wo der Minister in seinem Etat 06 die gesundheitswirtschaftlichen Schwerpunkte im Haushalt gesetzt hat. Uns ist bei den ersten Durchsichten dort nichts aufgefallen. Man kann nicht nur von einem Thema reden, man muss das auch wirklich inhaltlich ausgestalten mit Fördergeld und das ist uns nicht aufgefallen.

Natürlich haben wir als Opposition auch nicht alle Hilfen, die die Regierungskoalition hat. Wir hätten gerne auch diese Erläuterungen letzten Donnerstag im Wirtschaftsausschuss von unserem Minister gehabt. Er hat es vorgezogen, unentschuldig nicht zu erscheinen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig, so ist es.)

aber natürlich etwas für Gesundheitswirtschaft in Vorpommern zu tun. Er hat dort Förderbescheide ausgeteilt.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS: Recht hat er getan. – Ute Schildt, SPD: Das ist doch gut so.)

Und ich denke, auf der einen Seite ist das natürlich auch eine wichtige Aufgabe, aber das Etatrecht hat das Parlament und wir wollen dieses Recht auch als Opposition nicht aufgeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Volker Schlotmann, SPD: Das will doch gar keiner von Ihnen. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Und, meine Damen und Herren, wenn Sie zur Gesundheitswirtschaft noch etwas wissen wollen, dann lesen Sie Zeitung, denn der Wirtschaftsminister ist in diesem Bereich sehr engagiert. Er verteilt im gesamten Land Unterstützung, das ist auch gut so, weil unsere Unternehmen das wirklich benötigen, Anschubfinanzierung in einem solchen neuen Segment Gesundheitswirtschaft.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Aber es ist natürlich fraglich, wenn der Minister innerhalb von 14 Tagen zwei Straßenbahnhaltestellen in Schwerin eröffnet. Das gehört wirklich nicht zur Aufgabe eines Ministers,

(Angelika Gramkow, PDS: Aber natürlich! Darauf sind wir stolz.)

eher zu Aufgaben eines Bürgermeisters, meine Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Gabriele Schulz, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, bitte zur Sache.

Andreas Petters, CDU: Ja, Frau Präsidentin, sofort.

(Angelika Gramkow, PDS: Unsere Straßenbahn kann sich wirklich sehen lassen. –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Ich komme auch gleich zum Schluss,

(Beifall Heinz Müller, SPD)

weil, meine Damen und Herren, die Probleme im Bereich der Gesundheitswirtschaft nicht touristischer Art sind aus meiner Sicht. Wir sind weitgehend darüber im Konsens, wir sprechen vertrauensvoll zu dem Thema mit den Verbänden. Ich muss auch noch einmal ausdrücklich Herrn Löttge vom Bäderverband danke sagen, der viel getan hat für diesen Bereich.

Meine Damen und Herren, touristischer Art ist dies nicht, weil wir wissen alle, wie wichtig und bedeutsam das Thema Tourismus für die Wirtschaft des Landes ist.

(Ute Schildt, SPD: Sehr eingeschränkte Sichtweise.)

Unser Thema ist eben, wo das Problem ist, ist eben der Bereich Gesundheitswirtschaft. Und wenn man die Studie des Ministers, die ja Gegenstand der heutigen Beratung ist, sieht, ist wirklich der Tourismus ganz außen in diesem Zwiebelkollage. In der Mitte ist das Thema Pflege, stationäre und ambulante Versorgung. Darüber sollten wir heute in einer Aktuellen Stunde reden und dazu wird auch mein Kollege für Soziales Harry Glawe sprechen im Anschluss an meinen Redebeitrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Ute Schildt, SPD: Na vielleicht macht er das besser.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Petters.

Das Wort hat jetzt die Fraktionsvorsitzende der PDS-Fraktion Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Frau Präsidentin! Vielleicht gehört es doch dazu, etwas über die Geschäftsordnung unseres Landtages zu sagen. Diese Geschäftsordnung macht es unmöglich, in einer Aktuellen Stunde ein Thema zu beraten, das auf der Tagesordnung ist.

(Volker Schlotmann, SPD: Tja!)

Und ich finde, die Bürgerinnen und Bürger, die hier sitzen, haben ein Recht zu wissen, dass wir uns in diesen zwei Tagen mit der Brisanz der Unterrichtsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern, mit der Ausbildungsplatzsituation, mit den Ausbildungschancen im Bereich der Pflege, zur Beamtenbesoldung und damit zur Lage der Polizei sehr intensiv auseinander setzen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und weil das so ist, hat das Thema Gesundheitswirtschaft einen aktuellen Bezug, und zwar aktueller geht es gar nicht mehr. Ich finde, dass wir hier klar an dieser Stelle sagen müssen, wir sind froh, auch für unser Land, dass es das Urteil gegeben hat

(Beifall Karsten Neumann, PDS –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

zu der Anerkennung der Bereitschaftsdienste der Ärzte und Ärztinnen im Land als Arbeitszeiten. Dieses Urteil wird ermöglichen, dass die Qualität in der Gesundheitswirtschaft oder im Gesundheitswesen steigt, und vor allen Dingen wird sie zu etwas anderem führen, nämlich dass das, was Ärztinnen und Ärzte leisten, wieder mehr anerkannt wird,

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

ihre Arbeitsbedingungen verbessert werden und das Berufsbild von Ärztinnen und Ärzten aufgewertet wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und ich finde, was ist denn aktueller, als zu sagen, wenn dieses umgesetzt wird, haben wir die Chance, Qualität im Gesundheitswesen und für die Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen? Und das Gejamere, wir können es nicht bezahlen – also nach unserem Kenntnisstand hat die gemeinsame Kommission von SPD, Grünen, FDP und CDU zur Gesundheitsreform in dieser Frage mit den Kassen 700 Millionen Euro eingeplant.

(Harry Glawe, CDU: Ja, aber für wie viel Jahre?)

Wenn man 1 Milliarde braucht, wird man doch durch Synergieeffekte es am Ende auch umsetzen können.

(Karsten Neumann, PDS: Herr Seehofer hat schon daran gedacht.)

Wir erwarten, dass bei uns im Land damit die entsprechenden Qualitätsparameter umgesetzt werden können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Herr Glawe, wenn Sie anderer Ansicht sind, dann sagen Sie es bitte in diesem Lande.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU –
Karsten Neumann, PDS: Fragen
Sie mal Herrn Seehofer bitte.)

Und deshalb finde ich, es ist es wert, der Tourismuswirtschaft, den Beteiligten Dank zu sagen für das, was in diesem Jahr wieder geleistet worden ist. Wir haben hervorragende Zahlen und der große Ansturm der Touristinnen und Touristen ist fast zu Ende. Wir sind ein lohnendes Reiseziel und ich gestehe persönlich ein, ich habe mich diesen Sommer gefragt, warum ich eigentlich woanders hingefahren bin. Ich glaube, ich hätte hier im Land genauso gut Urlaub machen können.

(Volker Schlotmann, SPD: Dann hätten Sie aber keine Ruhe gehabt.)

Wir wissen, dass wir hier Tourismusland Nummer eins sind. Aber jeder, der sich im Bereich der Wirtschaft, jeder, der sich im Bereich von Tourismus auskennt, der weiß auch, dass man sich auf seinen Lorbeeren nicht ausruhen darf. Und wenn wir nichts tun – und hiermit meine ich Politik und Wirtschaft und Gesundheitswesen, letztendlich auch Bildung und Ausbildung –, dann werden wir diese hohen Zuwachszahlen vielleicht irgendwann einmal nicht erreichen. Wachstum kann auch umkippen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir uns zur Frage verständigen: Müssen wir eigentlich für diesen Bereich noch mehr tun, die Rahmenbedingungen anders gestalten? Und da finde ich es hervorragend, wenn es eine Studie gibt, wenn es Überlegungen im Wirtschaftsministerium gibt zu sagen, hier gibt es Potentiale, die müssen wir aufnehmen und zusammen mit den Beteiligten in diesem Bereich weiterentwickeln. Und deshalb, sage ich, ist es wichtig, dass wir die Weichenstellung, die hier letztendlich vorgenommen werden muss, aktiv begleiten und sie nicht aus der Zeitung erfahren. Genau aus diesem Grund haben SPD und PDS in der Koalitionsziffer damals ja auch vereinbart, dass wir die Gesundheitswirtschaft als wichtiges Standbein der zukünftigen Entwicklung beschreiben wollen.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Und ich finde, die Visionen, die sich da auftun, die können sich doch sehen lassen. Diese Analyse, durch das Wirtschaftsministerium angeregt, hat Stärken und Schwächen analysiert. Wenn man das kennt, dann kann man doch sagen, wohin kann man Förderpolitik geleiten.

(Beifall Ute Schildt, SPD,
und Gabriele Schulz, PDS)

Und dann finde ich es schon ein bisschen lächerlich, Herr Petters, wenn Sie hier sagen, Sie finden im Haushalt keine Ansätze. Offensichtlich haben Sie die Rahmenpläne für die Gemeinschaftsaufgabe und die Umsetzung von EFRE nicht genau gelesen. Da sind neue Förderpotentiale für den Bereich Gesundheitswirtschaft aufgenommen worden.

(Zuruf von Andreas Petters, CDU)

Und ich denke, zusammen mit der Wirtschaft könnte man ja auch darüber nachdenken, diese Anregungen, die in der Studie vorgenommen worden sind, letztendlich gemeinsam auszugestalten und die finanziellen Mittel dafür auszubringen.

Von welcher Vision reden wir hier eigentlich? Wir reden doch von etwas ganz Normalem: dass Kureinrichtungen, Ärzte und Kliniken enger zusammenarbeiten mit den touristischen Unternehmen, dass Wellnessangebote letztendlich unterbreitet werden sowohl für die Touristen als auch für Patienten in Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen, dass die Verknüpfung der Angebote für eine

höhere Auslastung sorgt – und was uns doch insbesondere Sorgen macht – in den Jahreszeiten, die nicht so nachgefragt sind, da der Tourismus bei uns immer noch eine zeitlich begrenzte Zeit umfasst. Viele Tourismusunternehmerinnen und -unternehmer sagen, ein halbes Jahr ist es top und ein halbes Jahr ist es auch Flop. Und hier, denke ich, gibt es Möglichkeiten, dass man durch die Verzahnung von Gesundheitswesen direkt im Tourismus und in der Gesundheitswirtschaft letztendlich auch mehr Arbeitsplätze schafft.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Wenn es uns gelingt, die Bereiche Biomedizin, Medizintechnik und die Biobauern zum Beispiel in diese Entwicklung mit einzubeziehen, haben wir ein echtes Potential, unsere Bestrebungen im Bereich der Tourismusentwicklung weiter zu unterstützen.

Ich möchte aber an der Stelle ein bisschen Wasser von unserem sehr guten Wasser, und das ist ja manchmal besser zu trinken als Wein, ich will trotzdem ein bisschen Wasser in den Wein gießen, weil die Entscheidung, die die Gutachter uns vorgelegt haben, wir sollten über einen Paradigmenwechsel in Mecklenburg-Vorpommern nachdenken, und jetzt zitiere ich: „vom sozialversicherungsfixierten Gesundheitswesen hin zu den gewerblichen/privaten Dienstleistungen (freie Wirtschaft)“, diesen Paradigmenwechsel in der hier beschriebenen Form halten wir allerdings doch für fraglich. Wir sind der Ansicht, es handelt sich bei der Frage der Vernetzung – hier unterstütze ich ausdrücklich das, was Kollege Schlotmann gesagt hat, die vorhandenen Potentiale zu vernetzen – nicht darum, dass das Gesundheitswesen, was die sozialpolitische Verantwortung hat für die Versorgung der Bevölkerung, und die Gesundheitswirtschaft am Ende unter ein Dach gehören. Denn es sollte doch nicht dazu führen, dass bei uns im Land es zu einem Bild kommt, dass der gesundheitsbedürftige Tourist von vielen Einwohnern unseres Landes nicht nur daran zu erkennen ist, dass er Urlauber ist oder Urlauberin und einen lockeren Eindruck macht, sondern auch, dass er gesünder ist.

Was meine ich? Ich denke, die soziale Bedeutung des Gesundheitswesens für die Bürgerinnen und Bürger und die Touristen ist die eine Seite der Medaille, die wirtschaftspolitische und beschäftigungspolitische Komponente ist die andere Seite der Medaille. Entwicklung von Gesundheitswirtschaft setzt ein gutes Gesundheitswesen voraus für die Bürgerinnen und Bürger und für die Touristinnen und Touristen. Und ich freue mich sehr, dass wir endlich dazu kommen, die Gesundheit, das Gesundheitswesen auch mit einer wirtschaftspolitischen Komponente zu versehen, dass man darüber nachdenkt, das, was dort geschaffen wird, als produktiven Wert anzuerkennen und endlich auch im Bruttoinlandsprodukt auszuweisen.

(Harry Glawe, CDU: Das steht nicht drin, das stimmt.)

Warum sage ich das? Weil bei den Investitionen tun wir uns genauso schwer. Wenn wir sagen, wir fördern Investitionen, heißt das bei vielen, ja, Investitionen in Beton und die Straße. Aber Investitionen in Bildung, in Ausbildung

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

werden wir immer noch als konsumtive Ausgaben deklarieren. Wenn wir auch da so weit kommen, Investitionen in Zukunft nicht nur haushaltspolitisch umzusetzen,

letztendlich zu sagen, es ist Beton, dann wären wir einen Schritt weiter.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und deshalb sage ich, klar, Gesundheitswirtschaft ist die Option und die Vision für Mecklenburg-Vorpommern. Daran wollen wir mitarbeiten, da wollen wir unterstützen und ich denke, es wird über das Parlament auch möglich sein, hier, wenn finanzielle Mittel vorhanden sein müssen, zusätzliche zu erarbeiten.

Ich will noch einen Ansatzpunkt erwähnen. Das macht die Studie auch klar und das sollten wir uns nicht ersparen, auch gerade bei einer Debatte, auf die uns Polizistinnen und Polizisten heute aufmerksam gemacht haben, das ist, dass nach der Analyse zur Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern letztendlich die Lohnentwicklung gegenwärtig kontraproduktiv eingeschätzt wird. Das ist keine Einschätzung der PDS, sondern das kann man in diesem Bericht, in diesem Gutachten nachlesen. Es wurde festgestellt, dass wegen der geringen Löhne qualifiziertes Personal oft abwandert. Viel schlimmer ist die Situation noch, dass in unserem Land durch Aus- und Weiterbildung eigentlich viel Nachwuchs bereitstünde, aber nicht eingestellt wird aufgrund der wirtschaftlichen Situation und aufgrund der Lohnsituation. Wir bilden gegenwärtig für andere Länder aus, auch für Personal in der Gesundheitswirtschaft anderer Länder. Damit Sie mich verstehen, das ist kein Vorwurf, sondern es ist eine Feststellung in den Schwächen und in den Stärken zur Entwicklung des Gesundheitslandes Mecklenburg-Vorpommern unter der Dachmarke „MV tut gut.“ Das dürfen wir nicht übersehen und letztendlich bleibt hier die Forderung, gute Arbeit muss gut bezahlt werden.

(Zuruf von Andreas Petters, CDU)

Auch das gehört zur Entwicklung der Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gramkow.

Ums Wort gebeten hat jetzt der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Ebnet.

Minister Dr. Otto Ebnet: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Beginn der Debatte hat gezeigt, dass es tatsächlich fällig ist, überfällig ist, sich dieses Thema Gesundheitswirtschaft hier im Landtag intensiv anzunehmen und es intensiv zu diskutieren.

Herr Petters, jetzt muss ich sagen, ich wäre ganz gerne anders eingestiegen in meine Rede, aber genau Ihr Beitrag war eher eine Missachtung all derer, die sich mit dem Thema ernsthaft beschäftigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Torsten Renz, CDU: Trifft das auch auf Herrn Schlotmann zu?)

Und ich habe die herzliche Bitte, dieses Thema ernst zu nehmen, sich intensiv damit zu beschäftigen und dann auch ernsthaft zu diskutieren. Die Frage ist: Worum geht es denn? Es geht hauptsächlich und vor allem darum, wir brauchen Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist das Generalthema, unter dem das einzuordnen ist. Dann ist die Frage zu stellen: Wo gibt es denn Arbeitsplatzpotentiale, wo kann man Arbeitsplätze schaffen? Und da ist die Gesundheitswirtschaft, der Gesundheits-

bereich ein wesentliches Potential, das wir ausschöpfen müssen, auch in Verantwortung für die Menschen, die Arbeit brauchen, die Arbeit suchen und die keine Arbeit haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Es gibt einige Entwicklungen in Deutschland, die muss man mal zur Kenntnis nehmen. Wir alle wissen, die Deutschen werden älter, und wir kennen alle die Kommentare, die kommen, Vergreisung, Altersheim und so weiter. Dann kommen negative Kommentare dazu. Ich finde, das wird der Sache auch nicht gerecht. Aber jede Entwicklung, ob man sie nun will oder nicht, hat negative, aber auch positive Seiten. Wir müssen die positiven Seiten aufnehmen und müssen uns die Frage stellen: Gibt es Entwicklungen, die zu unseren Stärken hier im Land passen? Und wir müssen aus unseren Stärken etwas machen, mit seinen Schwächen kann keiner Geld verdienen.

(Andreas Petters, CDU: Richtig.)

Also müssen wir schauen, wo sind wir stark und gibt es Entwicklungen, die zu uns passen, aus denen wir etwas machen können. Das ist die spannende Frage. Und hier gibt es durch den zunehmenden Alterungsprozess unserer Bevölkerung Chancen für Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben vor allem für Menschen, die älter werden, eine ganze Menge zu bieten. Wir haben ein Angebot zu machen für das, was sie wollen, und das, was sie brauchen.

Ältere Menschen wollen noch älter werden. Wir alle wollen älter werden. Wir alle wollen dabei gesund bleiben. Und immer mehr Menschen sind auch bereit, etwas aus ihrer eigenen Kasse dazu beizusteuern und das nicht nur der Krankenversicherung zu überlassen, damit sie älter werden und damit sie sich auch wohl fühlen. Da ist eine Nachfrage. Die Nachfrage ist da und es ist die Frage: Sind wir der richtige Partner für diese Nachfrage? Ich behaupte, Mecklenburg-Vorpommern ist der richtige Partner dafür. Mecklenburg-Vorpommern hat die besten Voraussetzungen. Wir haben Kliniken, wir haben hochklassige Hotels, wir haben ein technologisches Umfeld, in dem man sich geborgen fühlen kann, wir haben auch Natur und eine gesunde Umwelt und wir haben die gute Ostseeluft und so weiter. Das alles ist da. Aber es ist die Frage: Wie bekommt man das beides zusammen und ist da schon alles getan? Es ist noch nicht alles getan. Und es wird Entwicklungen geben in der Zukunft, die wir jetzt voraussehen müssen, mit denen wir uns jetzt befassen müssen.

Wenn es heißt Wellness, dann zucke ich immer ein bisschen zusammen. Wellness ist für mich eigentlich ein Begriff des 20. Jahrhunderts, des 21. Jahrhunderts. Ja, das ist gerade in, das ist der Trend. Aber wenn man heute etwas investiert, heute etwas entwickelt, dann müssen wir das Jahr 2010 und 2020 im Auge haben und dann ist es nicht mehr mit Hallenbad und Sauna getan, sondern da muss dann mehr rein und es kann auch mehr rein. Diese Fitnesswelle, dass man für sich einfach etwas tut und glaubt, das ist gesund, ohne dass man es weiß, dass es das wirklich ist, erfordert eine Fortsetzung. Nämlich tatsächlich eine Art Garantie, das Wissen, dass das gesund ist, und eine Bestätigung. Das heißt, es läuft darauf hinaus, dass der Wellnessbereich weiterentwickelt werden muss in Richtung mehr Medizin, mehr medizinische Dienstleistungen hier rein. Und das ist ein Potential, das in Deutschland bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist,

gerade mal angekratzt ist. Wenn es ums Weiterkratzen geht, dann sollten wir hier dabei sein. Herr Petters, ich glaube, dass diese Ausführungen auch für Sie wichtig sein könnten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Torsten Koplin, PDS)

Wir haben hier eine Kampagne entwickelt „MV tut gut. Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern“, das kommt an. Die Menschen nehmen uns das ab, nicht nur die Mecklenburger, nicht nur die Vorpommern, auch die außerhalb des Landes, nehmen uns ab, dass Mecklenburg-Vorpommern gut tut. Also müssen wir aus diesem Pfrund, das wir in der Hand haben, etwas machen. Es kommt auf uns an, dass wir dieses auch umsetzen.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt im Gesundheitsbereich nach Schätzungen – aber die Statistiken geben keine Präzision her – so etwa 60.000 bis 70.000 Beschäftigte im gesamten Gesundheitskomplex. Je nachdem, wie weit man sie dehnt, kann man natürlich noch mehr Zahlen finden. Ich meine, das ist zu wenig. Wir haben bundesweit etwa 4 Millionen Beschäftigte in diesem Bereich und wir haben in Mecklenburg-Vorpommern in Relation zu anderen Bundesländern eher zu wenig als zu viel Beschäftigte in dem Bereich. Obwohl wir ein gutes Potential haben, bessere Voraussetzungen haben als andere, sind wir bei der Beschäftigungssituation nicht besser. Aber das heißt natürlich, hier ist noch etwas zu tun und da ist auch etwas zu holen, wenn man etwas tut. Genau das müssen wir machen, darauf sollten wir uns auch konzentrieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Wenn es dann darum geht, hier Arbeitsplätze in diesem Bereich zu schaffen, ist meine herzliche Bitte, jetzt nicht irgendwie in klein kariertem Pepita politische Debatten zu führen, sondern alle an einem Strang zu ziehen. Man kann etwas daraus machen und wenn alle zusammenarbeiten, dann sind wir besser und wir können auf diese Art Arbeitsplätze schaffen, die wir dringend brauchen. – Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Wirtschaftsminister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Detlef Müller.

Detlef Müller, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wenn wir heute über die Gesundheitswirtschaft sprechen, ganz klar – auch meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen –, dann darf der Tourismus und insbesondere natürlich der Gesundheitstourismus hier nicht fehlen, denn er spielt eine ganz wichtige Rolle in unserem Land. Das kommt auch zum Ausdruck in dem durch das Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen Gutachten. Hier behaupten Zukunftsforscher, die prognostizieren sogar, dass die Gesundheitsbranche eine Megabranche der Zukunft sein wird. Und dann kann ich nur sagen: Lasst uns die Chance ergreifen! Ich glaube, wir sind hier auch schon auf einem richtig guten Weg angekommen, denn, auch darauf haben meine Vorredner schon hingewiesen, zahlreiche Gesundheits- und Wellnesshotels, Kurhotels, Kurmittelzentren, Freizeit- und Erlebnishotels, Sport-, Freizeit- und Fitness-einrichtungen sind in den letzten Jahren in unserem Land

entstanden. Sie sind sicherlich entstanden, Herr Petters, durch den Fleiß vieler unzähliger Unternehmer, die sich hier engagiert, ich sage jetzt mal, ins Zeug gelegt haben, aber sie sind auch entstanden durch eine gute und gezielte Förderpolitik unseres Landes.

Insgesamt gibt es in unserem Land 64 Kur- und Reha-Einrichtungen mit rund 11.000 Betten. Damit sind wir deutschlandweit führend. Auch mit den 14 Freizeit- und Erlebnisbädern bieten wir ideale Voraussetzungen zur sportlichen Betätigung der Touristen. Aber unser Land bietet auch natürliche Bedingungen wie zum Beispiel zum Wandern, zum Wasser-, Rad-, Reit- oder auch zum Golfsport. All das kann man also in unserem Land tun. Eine ganz besondere Rolle spielen dabei die 54 ausgewiesenen Heil-, See- und Seeheilbäder und natürlich auch die Luftkur- und Erholungsorte in unserem Land. In ihnen erwartet den Touristen häufig eine natürliche örtliche Heilmethode wie zum Beispiel Rügener Heilkreide, Algen- oder Jodsole, oder aber eine Vielzahl von Projekten im Gesundheits- und Wellnessbereich. Aber auch die Kooperation mit Kliniken vor Ort hat sich bereits bewährt.

Insofern glaube auch ich – das hat auch der Minister schon angesprochen –, dass sich der Slogan „MV tut gut.“ bei den hier in unserem Land anwesenden Touristen durchaus schon einer gewissen Beliebtheit erfreut und sich durchgesetzt hat. Darum heißt es, wir müssen dranbleiben, wir müssen die Chancen nutzen, um auch in der Gesundheitswirtschaft vielleicht eine bundesweite Alleinstellung als Gesundheitsland M-V zu erreichen. Und das wäre natürlich für uns als Touristiker und für die Tourismusbranche eine ganz tolle Gelegenheit. Darum heißt es aber auch, bei der Qualität nicht nachzulassen, die Preise moderat zu gestalten, für jeden Geldbeutel Angebote zu stricken. Dabei könnte, so glaube ich, eine Qualitätskampagne in allen Bereichen, in der Hotellerie, in der Gastronomie, in den Krankenhäusern und in den touristischen Angeboten, sehr hilfreich sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass der Gesundheitstourismus sich in unserem Land weiter etabliert und dazu beitragen wird, dass die Erfolgsgeschichte des Tourismus in unserem Land weiter fortgeschrieben wird. Ziel muss es dabei sein, die Tourismussaison – auch darauf haben meine Vorredner schon hingewiesen – weiter zu verlängern und Gäste zu allen Jahreszeiten zu uns ins Land zu holen. Schlussfolgernd daraus – da bin ich mir ziemlich sicher – werden neue Arbeitsplätze entstehen, die wir für unser Land dringend brauchen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist, denke ich, ein Thema, das wichtig ist, das aber eigentlich einer Aktuellen Stunde nicht angemessen ist, meine Damen und Herren,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

denn es sind Probleme, wie der Minister Ebnet richtig beschrieben hat, zu lösen im Jahre 2010, 2020. Dafür kann man auch, denke ich, keine Arbeit leisten in den Ministerien, und da nicht nur im Wirtschaftsministerium, sondern über alle Parteien, über alle Ministerien, denn fast alle sind betroffen, Kultusministerium genauso wie Sozialministerium. Also, viele Dinge in diesem Land müssen betrachtet werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Reinhard Dankert, SPD: Das kommt doch alles!)

Und deswegen meine ich schon, dass das eigentlich heute hier nicht hergehört hätte. Andere Themen stehen auf der Tagesordnung.

(Heike Polzin, SPD: Ja, eben!)

Sie wissen, die Demonstration draußen vor dem Haus wäre zum Beispiel ein Thema gewesen.

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS –
Reinhard Dankert, SPD: Haben wir doch auf der Tagesordnung! – Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Sie sollten die Geschäftsordnung kennen!)

Aber eine, meine Damen und Herren, der wichtigsten Botschaften ist, dass wir uns endlich darum befleißigen, die wegfallenden Arbeitsplätze im Land Mecklenburg-Vorpommern –

(Reinhard Dankert, SPD: Hier wird immer mit konstanter Boshaftigkeit was Falsches erzählt.)

das sind jedes Jahr minus 20.000 sozialversicherungs-pflichtige Arbeitsverhältnisse – zu beklagen. Das muss ein Ende haben.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU –
Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Deswegen bin ich andererseits auch dankbar für diese Debatte hier. Nur wir müssen endlich gucken, dass wir auf die Kernbereiche kommen. Und da hat ja mein Kollege schon das Zielmodell gezeigt. Da stehen Tourismus und Wohnen, Sport und Ernährung sozusagen an der äußeren Flanke der Geschichte.

(Gesine Skrzepski, CDU: So ist es. –
Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Im Zentrum steht die Frage der stationären und ambulanten Versorgung. Damit steht auch die Frage der Zukunft der Universitäten zum Beispiel. Wir haben einige Dinge in Ihrer 47-Punkte-Liste drin, zum Beispiel Lebertransplantationszentrum ausbauen und bekannter machen, Herzzentrum ausbauen, also spezielle medizinische Angebote, die hoch spezialisiert sind, sind die entscheidenden Dinge, die man auch bundesweit und europaweit vermarkten kann. Da gebe ich Ihnen Recht. Andererseits müssen wir uns aber auch auf die Gesundheitsreform, Frau Ministerin, endlich einstellen,

(Torsten Koplin, PDS: Das sieht man bei Herrn Seehofer!)

denn das, was dort in Bälde passieren wird, ist Folgendes, und das will ich Ihnen hier ganz kurz, Herr Koplin, vortragen. Ich weiß nicht, ob Sie das alles schon mitbekommen haben. Es geht darum: Fallpauschalen, DRGs, und am Ende Benchmarking. Das ist die Zauberformel. Was heißt denn das am Ende? Wir haben jetzt Fallzahlen, die an der Universität einen Erlös von etwa 3.100 bis 3.400 Euro pro Fall bringen für eine qualitativ gute Versor-

gung der Bürgerinnen und Bürger, die medizinische Hilfe brauchen. Am Ende, 2006, steht die Öffnung des Marktes, das heißt freie Konkurrenz, Fallzahlabstimmung. Gleichzeitig wird auch der Erlös für die qualitativ hochwertigen Angebote fallen, und zwar auf einen Durchschnittswert von 2.500 Euro pro Fall, Frau Ministerin. Das sind die Aufgaben, die vor uns stehen. Das heißt, im Durchschnitt werden, ich sage mal, 40.000 Fälle an einer Universität im Jahr versorgt. Wenn ich dort ein minus pro Fall von 900 Euro oder nur 600 Euro unterstelle, komme ich letzten Endes auf ein Einnahmeproblem, das zu einem Beschäftigungsproblem werden kann.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Und diesen Aufgaben, meine Damen und Herren, müssen wir uns stellen. Ich hätte erwartet, dass die Regierung zu diesem Thema etwas sagt. Aber nun muss es die Opposition wieder tun, Herr Koplin.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Arme Opposition, Herr Glawe!)

Also ich sage Ihnen nur, wir haben in diesem Jahr schon dreimal dieses Thema Gesundheit, Auswirkungen der Gesundheitsreform

(Reinhard Dankert, SPD: Nächstes Mal machen Sie das Thema. – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

und andere Dinge auf der Tagesordnung gehabt. Nun kommt es wieder, im Prinzip versteckt.

(Peter Ritter, PDS: Ist die Gesundheitsreform nun gut oder ist sie schlecht?)

Aber auch die Frage der Pflege müssen wir betrachten und dort haben wir die Altenpflege. Frau Ministerin, neues Thema: Die Ausgestaltung der Altenpflegehilfe im Land durch Gesetze, durch Rahmen, durch Verordnungen, das fehlt bis heute. Also auch in dieser Frage müssen wir nacharbeiten,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

denn wir wollen eigentlich in der Frage Bildung und Qualität, Pflege gut, sogar deutschlandweit die Besten sein.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig. –
Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Mein lieber Kollege von der SPD, Herr Müller, wir sind im Reha-Bereich eines der führenden Länder, aber längst nicht das führende. In der Studie, wenn ich die richtig verstanden habe, steht etwas drin von Bayern.

(Heiterkeit bei Gesine Skrzepski, CDU)

Also, ich staune schon, dass man das Dreiländereck Bad Füssing, Bad Griesbach, Passau nicht erwähnt. Zumindest in der Studie, die im Internet zugänglich ist, ist es nicht drin. Denn die Bayern führen in der Reha-Landschaft neben Nordrhein-Westfalen in Deutschland sozusagen und dann kommen wir. Wichtig aber ist, dass wir gerade diesen privatwirtschaftlichen Bereich weiter unterstützen

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

und dass dort auch Arbeitsplätze weiter gesichert werden. Es sind ja zurzeit etwa 4.000, wenn ich es richtig drauf habe, denen wir auch eine Perspektive geben müssen. Es geht in erster Linie darum, Arbeitsplätze in diesem Land, da, wo wir sie haben, zu sichern. Dazu sind wir auf-

gerufen. Das andere muss perspektivisch, wie Sie richtig sagen, geschehen. Auch für die Seniorinnen und Senioren, das muss ich ja sagen, wäre das Florida des Nordens, Mecklenburg-Vorpommern, natürlich auch eine Geschichte, über die man nachdenken muss, nur das ist ein langfristiger Prozess und dafür müssen dann noch Mittel bereitgestellt werden, dafür muss Werbung gemacht werden. Deswegen, meine ich, ist eigentlich das Thema heute in dieser Aktuellen Stunde zumindest verfehlt.

(Reinhard Dankert, SPD: Vielleicht ein bisschen früh, aber nicht viel. –
Gabriele Schulz, PDS: Sie haben so viele Gründe genannt, warum das richtig ist.)

Aber wir werden die Dinge weiter begleiten, meine Damen und Herren. Und ich sage Ihnen noch mal: Wir müssen die Kernbereiche im Auge haben.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Und die Kernbereiche sind die Universitäten, sind die Krankenhäuser, sind die teilstationären und stationären Angebote, die Pflege.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Das ist der Hauptpunkt der Geschichte, der beschäftigungspolitisch am Wichtigsten ist.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Das andere ist marginal auch wichtig,

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

aber es wird nicht den großen Effekt bringen auf Dauer.

Meine Damen und Herren, noch ein Wort zur IGA. Ich sage Ihnen, wir werden das prüfen, was Sie hier vorgetragen haben,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

ob tatsächlich am Tag, als der Fraktionsvorsitzende die Dinge vorgetragen hat, sie so waren, wie Sie es dargestellt haben.

(Zuruf von Frank Ronald Lohse, SPD)

Wir werden im Wirtschaftsausschuss dies auf die Tagesordnung setzen, wir werden dazu kleine Anfragen machen und wir gehen diesem Vorwurf auf den Grund. Das verspreche ich Ihnen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Ute Schildt, SPD)

So geht es hier nicht, wie Sie mit den Informationen, die wir haben, umgehen. Und wir werden es auf den Punkt bringen, was Sie gesagt haben.

(Frank Ronald Lohse, SPD: Erst wird das behauptet und dann prüfen.)

Meine Damen und Herren, noch mal: Wir brauchen Gesundheitswirtschaft, die auch die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland und unserer eigenen Bürger in unserem Land stärkt, und deswegen sagen wir auch, wir müssen auf diesem Weg weitergehen. Die CDU wird sich der Diskussion nicht verschließen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt die Sozialministerin Frau Dr. Linke.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Völlig zu Recht bezeichnen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bezeichne ich das Gesundheitswesen als Jobmaschine, hat es doch eine anerkannte sozialpolitische Bedeutung, eine unumstrittene arbeitsmarktpolitische Bedeutung und eine hervorragende wirtschaftliche Bedeutung.

Das Institut in Allensbach hat 1999 eine Umfrage durchgeführt und unter anderem die Frage gestellt: Was macht sie glücklich? Bürgerinnen und Bürger haben nachgedacht, die Fragen sich angesehen und geantwortet, zu 76 Prozent Gesundheit. Man könnte meinen, diese Art der Antwort ist eine Alltagserfahrung. Ich denke, sie trifft mit den Erfahrungen, die vielleicht wir machen würden, wenn uns eine solche Frage gestellt werden würde, auch überein. Sie ist aber für alle, die sich in irgendeiner Form mit dem Gesundheitswesen als Politiker, als Ärzte, als Abgeordnete befassen, auch eine Herausforderung.

Wir wissen, dass die Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung – und sie ist ja in starkem Maße eine wesentliche Säule des Gesundheitswesens – in den letzten 30 Jahren etwa um sechs Prozent schwankt, also etwas darunter, etwas darüber liegt. Die Anzahl der Arbeitskräfte hat sich in diesem Zeitraum in Deutschland im Gesundheitswesen von zwei auf vier Millionen erhöht. Es ist bedauerlich angesichts dieser Entwicklung, dass immer von einer Kostenexplosion im Gesundheitswesen gesprochen wird, weil es keinen anderen Zweig der Volkswirtschaft in Deutschland gibt, wo durch verstärkte Ausgaben ähnliche arbeitsmarktpolitische Effekte erzielt wurden.

Mecklenburg-Vorpommern hatte am 31.12.2001 6.100 Ärzte. Davon waren 2.935 in Krankenhäusern, 2.495 als niedergelassene Ärzte, 601 Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst, in der Forschung oder Rehabilitation tätig. Mecklenburg-Vorpommern hat 37 Krankenhäuser, 66 Reha-Kliniken, eine hervorragende Infrastruktur für ein gut entwickeltes Gesundheitswesen. Wir wissen, dass in die 37 Krankenhäuser 1,5 Milliarden Euro seit 1990 überwiegend aus öffentlichen Geldern an Investitionen geflossen sind. Und wir wissen, dass annähernd die gleiche Summe, 1,5 Milliarden Euro, in die 66 Reha-Kliniken – hier allerdings überwiegend privat finanziert – geflossen sind. Das, denke ich, ist eine herausragende Position, die wir mit dieser Infrastruktur, mit dem dort tätigen medizinischen Personal, mit den Pflegerinnen und Pflegern, Ärzten und auch mit den anderen dort Tätigen haben.

Frau Gramkow, die Fraktionsvorsitzende, hatte schon darauf hingewiesen, dass gestern ein sehr bedeutsames Urteil vom Europäischen Gerichtshof gefällt wurde. Ich hoffe, dass dieses Urteil im Lande so umgesetzt wird von den Beteiligten, dass es zu einer höheren Attraktivität unserer Einrichtungen im Gesundheitswesen führen wird, dass es uns gelingen wird – wir haben ja mitunter Schwierigkeiten, Nachwuchs zu gewinnen –

(Harry Glawe, CDU:
400 Stellen, Frau Ministerin!)

auch bei der Umsetzung dieses Urteils guten Nachwuchs für unser attraktives Land zu gewinnen.

(Harry Glawe, CDU: Ach!)

In Mecklenburg-Vorpommern wurden 2001 rund 390.000 Krankenhausfälle behandelt. Das ist eine leichte

Ausweitung zum Jahr zuvor. In den Reha-Kliniken wurden im gleichen Jahr 122.100 Patienten versorgt. Das sind 14.000 Fälle mehr als im Vorjahr. Das ist eine Steigerung von mehr als zehn Prozent und damit eine höhere Steigerung als im eigentlichen Kernbereich des Tourismus. Sie wissen, dass nach dem Statistischen Bundesamt Behandlungen und Übernachtungen, also die Fälle in den Reha-Kliniken dem Tourismusbereich zugerechnet werden. Ich möchte die Zahl noch einmal wiederholen: 2001 ist es uns gelungen, in den Reha-Kliniken einen Anstieg von mehr als zehn Prozent, also mehr als im touristischen Kernbereich, zu erzielen.

Wenn wir uns über diese Ergebnisse freuen, so ist es dennoch richtig, immer zu bedenken, dass das Rückgrat des Gesundheitswesens – und das betrifft natürlich auch die Reha-Kliniken – in Mecklenburg-Vorpommern die einzelnen Sozialversicherungssysteme sind. Wir sprechen hier die gesetzliche Krankenversicherung, die Rentenversicherung und die Pflegeversicherung an.

Diese zusammen haben natürlich eine ganz wichtige Bedeutung für die Prävention. Wenn wir über Gesundheitswesen, Gesundheitswirtschaft sprechen, geht es ja in starkem Maße auch um den Bereich der Prävention. Prävention ist natürlich nur im Zusammenhang mit der Bedeutung von Kur- und Erholungsorten zu realisieren. 70 Prozent der touristischen Übernachtungen des Landes werden in diesen Kur- und Erholungsgebieten durchgeführt. Das sind staatlich anerkannte Einrichtungen oder Orte, in denen sehr häufig auch Reha-Kliniken gelegen sind.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir als Sozialministerium gemeinsam mit dem Verband der privaten Krankengesellschaften, gemeinsam mit dem Bäderverband M-V, gemeinsam mit der Krankenhausgesellschaft M-V uns entschlossen haben vor etwas mehr als einem Jahr, für anerkannte Reha-Kliniken, für die Qualität in diesen Rehabilitationskliniken ein Qualitätssiegel zu verleihen. Wir haben gegenwärtig bereits an vier Kliniken ein solches Siegel verliehen.

(Harry Glawe, CDU: Mit
Siegel, mit Siegel, genau!)

Und ich denke auch, mit diesem Qualitätssiegel wird Attraktivität erzeugt, wird ein Nachweis erbracht, dass hier gute Arbeit geleistet wird, und das ist ein sehr guter Ausweis für uns als Land insgesamt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich möchte betonen, dass natürlich der Staat in starkem Maße die Verantwortung für die Prävention trägt. Aber wir haben natürlich auch zu registrieren – und ich denke, das ist auch eine gute Entwicklung –, dass immer mehr Menschen bereit sind, für ihre Gesundheit, für die Prävention auch privat sich zu engagieren. Dennoch bin ich der Meinung, wenn wir hier darüber sprechen, muss es uns darum gehen, die Sozialversicherungsseite zu stärken. Es geht auch bei der Entwicklung des Gesundheitswesens, bei der Entwicklung von Gesundheitswirtschaft um eine Kooperation von dem Teil des Gesundheitswesens, der Sozialversicherungsleistungen erbringt, und der privatwirtschaftlichen Seite. Das ist sehr gut möglich über Formen des Gesundheitstourismus, auch über Kooperation zwischen Reha-Kliniken und angeschlossenen Hotels. Und ich denke, es ist richtig, dass wir zunächst einmal die Betrachtungsweise getrennt – sozialpolitische,

wirtschaftspolitische – führen, um sie dann aber im nächsten Schritt zusammenzuführen. Ich denke, nur dann ist es auch glaubwürdig, auch überzeugend, wenn wir Bürgerinnen und Bürger aus anderen Ländern gewinnen wollen, bei uns sich zu erholen und bei uns hier praktisch auch als Selbstzahler ihre Freude, ihre Lebensfreude zu erhöhen.

Wichtig, wie gesagt, bleibt für mich, dass wir die Gesundheitswirtschaft stärken, dass wir die einzelnen Säulen der Sozialversicherungssysteme stärken. Das ist die gesetzliche Krankenversicherung. Herr Glawe hat mich vorhin darauf explizit angesprochen. Es geht auch um die Stabilisierung der Rentenversicherung und der Pflegeversicherung. Denn auch unsere Pflegeeinrichtungen mit den mehr als 10.000 gut sanierten Pflegebetten sind für Bürgerinnen und Bürger anderer Bundesländer interessant, attraktiv, können auch in der Perspektive für Mecklenburg-Vorpommern unter dem Aspekt „MV tut gut.“ in Anspruch genommen werden. Ich denke, wenn es uns gelingt, auch durch die Abgeordneten der unterschiedlichen Fraktionen ebenso wie durch uns als Landesregierung, durch mich als Sozialministerin, einen Beitrag zu leisten, die Sozialversicherungssysteme zu stärken, wenn es uns gelingt, hier die Finanzierungsbasis zu verbessern – ich plädiere ja nach wie vor für das System der Bürgerversicherung –,

(Harry Glawe, CDU: Die Aussicht ist wichtig.)

dass alle Bürgerinnen und Bürger, die gesund bleiben wollen, alle Bürgerinnen und Bürger, die gern und in Würde alt werden möchten, sich an einer solchen Bürgerversicherung mit ihren eigenen Beiträgen beteiligen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Ute Schildt, SPD)

dann haben wir sehr viel gewonnen. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Meine Herren von der CDU, konzeptionell verwertbare Beiträge habe ich von Ihnen heute zu dem Thema nicht vernommen.

(Heiterkeit bei Torsten Koplin, PDS)

Konzeptionell ist von Ihnen nichts gekommen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sie picken sich immer einzelne Segmente heraus und fangen an, diese zu kritisieren. Das ist dieser Sache nicht förderlich.

(Torsten Koplin, PDS: Das ist kleinkariert!)

Es freut mich, dass Herr Glawe dann hinterher noch festgestellt hat, dass man bei dem Thema vielleicht doch konstruktiv zusammenarbeiten kann.

Und, Frau Ministerin, das Thema „Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern“ korrespondiert für mich auch nicht zwingend mit dem Thema Bürgerversicherung, sondern da geht es um etwas anderes. Bei dem Thema „Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern“ geht es

darum, vereinfacht gesagt, wie bringen wir Geld von außen in unser Land, um das Thema Investitionen voranzubringen und um das Thema Arbeitsplätze voranzubringen, wie das unser Wirtschaftsminister schon treffend dargelegt hat.

Von der CDU ist dieses Zwiebelmodell aus dem Gutachten erwähnt, aber leider sehr falsch interpretiert worden.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Dieses Zwiebelmodell bildet eine Wertschöpfungskette ab. Diese Wertschöpfungskette beginnt am Rand beim Thema Wohnen, es beginnt mit dem Thema Ernährungswirtschaft, es ist am Rand mit dem Tourismus, mit dem Thema Wellness und es entwickelt sich nach innen hin auf das Thema Krankenversorgung, auf das Thema Rehabilitation, auf das Thema Pflege. Unser Ziel muss es sein, zusammen übergreifend darauf hinzuwirken, dass wir diese Wertschöpfungskette abschöpfen, und zwar von vorne bis hinten. Da, denke ich, gibt es schon Stärken, es gibt aber auch Schwächen, weil die einzelnen Säulen nicht miteinander korrespondieren.

Wir haben im Tourismusbereich Zuwachsraten, die sind im zweistelligen Prozentbereich. Aber wir bekommen es nicht hin, dass wir hier so geschickt nachfassen, dass wir die Leute, die als Touristen in unser Land kommen, mit anderen Angeboten binden und hier dafür Sorge tragen, dass wir die Wertschöpfungskette wirklich in Anspruch nehmen.

Ich will noch mal das Ganze unter zielgruppenspezifischen Gesichtspunkten mir ansehen, und zwar das Thema „Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern“ unter dem Gesichtspunkt ältere Bevölkerung. Das ist heute schon kurz angesprochen worden. Das Thema „Ältere Bevölkerung“ wird bei uns, wenn man über Gesundheit redet, sehr stark verengt auf den Gesichtspunkt der sozialversicherungspflichtigen Versorgung. Das, denke ich, reduziert diese Sache wesentlich zu stark, denn ältere Menschen sind bei uns im Land zu einem erheblichen Wirtschaftsfaktor geworden,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

wenn man sich einmal ansieht, dass die Konsumausgaben der 20- bis 29-Jährigen sich bei uns im Land auf 5 Millionen Euro bewegen, die Konsumausgaben der über 50-Jährigen dagegen in einer Größenordnung von 12,5 Millionen Euro rangieren. Bei der Vermögensaufteilung kann man feststellen, dass die unter 25-Jährigen ein Barvermögen von 20 Millionen Euro bundesweit in der Hand haben, die über 55-Jährigen besitzen dagegen ein Barvermögen von 1,1 Billionen Euro.

Und wenn man sich ansieht, wie sich die ältere Bevölkerung im Verhältnis entwickeln wird – wir hatten beispielsweise 1950 einen Anteil von insgesamt 14,6 Prozent an 60-Jährigen und Älteren, 80-jährig und älter waren 1,0 Prozent –, dann ist Folgendes zu erwarten: Für das Jahr 2010 haben wir Prognosen, die besagen, dass 25,6 Prozent der deutschen Bevölkerung älter sein werden als 60 Jahre und davon 5 Prozent älter als 80 Jahre. Das heißt, wir haben es mit einer wachsenden Bevölkerungsgruppe zu tun und wir haben es mit einer Bevölkerungsgruppe zu tun, die über gute Einkünfte und ein erhebliches Vermögen verfügt. Unsere Aufgabe muss es sein, diese Zielgruppe entsprechend anzusprechen, und die Wertschöpfungskette, die aufgezeigt wurde, muss

wirklich realisiert werden, um damit eine der großen Chancen für Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen. – Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt von der SPD-Fraktion.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „MV tut gut.“ – dieses Logo haben wir beschlossen und es gilt, es mit Leben zu erfüllen. Und kein Thema ist besser dazu geeignet als Gesundheitswirtschaft.

Nun habe ich sehr interessiert aufgenommen, dass ja fast alle Redner die Studie gelesen haben, das Zwiebelmodell wahrgenommen haben, und deshalb verwundert es mich, dass Sie zum Beispiel, Herr Petters, das einfach reduzieren auf den Begriff „Erweiterung Tourismus“. Ich denke, gerade dieses Konzept zeigt uns deutlich, dass es zusätzliche Quellen zu erschließen gibt, zu stabilisieren gibt, die für die Wirtschaft in unserem Land einen wesentlichen Ausschlag geben können. Es ist kaum erwähnt worden, dass wir bei uns in der Produkt- und Verfahrensentwicklung mit der BioCon Valley GmbH ein wesentliches Standbein geschaffen haben. Hier wird sehr deutlich vernetzt, hier wird wirklich Arbeit geschaffen durch die Entwicklung, durch diese Vernetzung von Betrieben, von Ideen, die aus der wissenschaftlichen Forschung hervorgegangen sind. Wir haben dabei einen hervorragenden Ruf in der Bundesrepublik und im baltischen Raum. Das hat sich in der Bildung von ScanBalt schon gezeigt. Das sind Potentiale, die wir zusätzlich zum bestehenden Tourismus in der Gesundheitswirtschaft nutzen können.

Aber das Thema „Nahrung ist die beste Medizin“ gilt es auch mit Leben zu erfüllen. Auch da haben wir Chancen als Land. Und wir haben ja beschlossen, ein Kompetenzzentrum für biogene Ressourcen zu schaffen. Es gibt also Produkte, die ganz gezielt für Gesundheit entwickelt werden können, die über die Grenzen unseres Landes eine Vermarktung erreichen können und die auch in unseren Einrichtungen zunächst diesen Schritt machen können. Über diese Wege haben wir heute kaum gesprochen, aber das sind Potentiale, die wir mit dem Wort „Gesundheitswirtschaft“ genauso berücksichtigen müssen. Ich denke, dass wir da ressortübergreifend sehr intensiv arbeiten müssen, um diese Position als Chance zu begreifen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Eigentlich ist es eine schöne Wortschöpfung. Gesundheit ist eine Gabe.)

Gesundheit ist eine Gabe, für die man etwas tun muss, Herr Dr. Born, für die man etwas tun muss. Und das haben immer mehr Menschen begriffen. Deshalb denke ich, dass wir diese Chancen, die wir haben im Land, sehr intensiv wahrnehmen müssen, dass wir sie entwickeln müssen und dass wir übergreifend tätig sein müssen.

Ich bin sehr dankbar, Frau Gramkow, dass Sie gesagt haben, wir werden dafür Wege finden, das auch finanziell auszustatten, das auf den Weg zu bringen, diese Koordination.

(Beifall Karsten Neumann, PDS –
Angelika Gramkow, PDS:
Soweit wir es brauchen.)

Soweit wir etwas brauchen, das ist richtig, aber dass wir uns da einig sind,

(Angelika Gramkow, PDS: Na klar!)

wenn wir dafür Strukturen schaffen, dass das notwendig ist.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

In diesem Sinne würde ich Sie einladen, meine Damen und Herren von der CDU, auch diese Segmente mit uns gemeinsam zu besetzen. Wir sind bereit, deshalb haben wir dieses Thema heute besetzt, uns da sehr intensiv einzubringen. – Besten Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen
Abgeordneten der PDS – Gesine Skrzepski, CDU:
Das ist schwer in Ordnung.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache. Die beschlossene Redezeit ist zu Ende.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes, Drucksache 4/431, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 4/750. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/770 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Kommunalwahlgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/431** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– **Drucksache 4/750** –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– **Drucksache 4/770** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst erhält das Wort der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Timm.

(Angelika Gramkow, PDS: Der Ausschussvorsitzende will wohl heute nicht?!)

Da gab es offensichtlich ein Missverständnis bei der Festlegung der Rednerliste. Es eröffnet dann die Aussprache der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfes kann man zunächst etwas Positives vermerken: Als im Wesentlichen brauchbar erwies sich in den Beratungen der Entwurf, was die Umsetzung der Ergebnisse der Enquetekommission anging. Das haben wir alle ganz dankbar aufgenommen.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Wir haben auch einige Unebenheiten gemeinsam bereinigt.

(Gabriele Schulz, PDS: Einstimmig sogar!)

Ich hatte in der Ersten Lesung darauf hingewiesen, dass ein paar Verweisungen ins Leere oder in die Irre führten. Das haben wir dann gemeinsam geregelt. Wir haben eine einstimmige Veränderung in der Sache vorgenommen, eine aus meiner Sicht wesentliche, aus der Sicht der kommunalen Gebietskörperschaften und unserer ehrenamtlichen Zähler. Wir haben nämlich im Paragraphen 34 den, ich sage nicht „Unsinn“, aber doch überflüssigen Aufwand beseitigt, dass nämlich ungültige Stimmen und die nicht abgegebenen Stimmen noch einmal nachzuzählen waren. Wir haben festgestellt, es ist unerquicklich und auch unnötig und verzögert nur die Auszählung. Deswegen haben wir das aus dem Gesetzentwurf herausgestrichen.

Wir waren gemeinsam nicht sehr erfolgreich bei der Bewältigung der Frage, wie gehen wir mit der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts um hinsichtlich der 5-Prozent-Klausel. Die Regierung konnte uns kein empirisches Material dafür liefern, dass wir eine Zwischengröße gefunden hätten zwischen null, Sperrklausel und fünf Prozent. Wir haben dann eben schlucken müssen, dass die 5-Prozent-Klausel entfällt. Ich habe ein etwas ungutes Gefühl dabei und hätte gern gesehen, wenn uns etwas dazu hätte geliefert werden können. Offenbar gab es nichts. Ich habe so ein bisschen Bedenken, dass sich rechtsextreme Splittergruppen nun gerade unser Land aussuchen, um hier Randle zu machen, indem sie in irgendein Kommunalparlament kommen und dann endlich einen Resonanzboden haben, was wir glücklicherweise politisch bisher vermieden haben.

(Peter Ritter, PDS: In Sachsen sitzen schon rechtsradikale Gruppen in Parlamenten!)

Wir werden ganz wachsam sein müssen und politisch diskutieren müssen, um dies möglichst zu verhindern.

Es gibt zwei ganz gravierende Punkte, in denen wir nicht mit Ihnen einig sind, auch nicht bis zum Ende der Beratungen in den Ausschüssen, insbesondere im Innenausschuss. Und diese beiden Punkte haben wir Ihnen noch einmal als Änderungsantrag hier vorgelegt und bitten herzlich, das noch mal zu prüfen. Wir halten beide Änderungsanträge für so gewichtig, dass wir trotz aller vernünftigen Zusammenarbeit in den Ausschüssen dem Gesetz nicht zustimmen können, wenn es in dieser Fassung verbleibt.

Ich will das kurz noch einmal erläutern: Wir sind nicht einverstanden, dass bei dem Paragraphen 52 eine Wahl aus besonderem Anlass dann stattfinden soll, wenn es darum geht, einen Landkreis aufzulösen. Entgegen der Mitteilung des Innenministers – und ich hoffe, er wird, da er jetzt nach mir spricht, das noch auflösen können – enthält die bisherige Regelung weder im Paragraphen 6 des Kommunalwahlgesetzes noch im Paragraphen 52 eine solche Regelung, weil wir seinerzeit, und das weiß ich aus eigener Kenntnis, eben nicht daran gedacht haben, Herr Innenminister, mit einem Husarenritt ein Modell von Landkreisen in diesem Land durchzupeitschen. Wir brauchen das nicht! Wenn Sie eine Landkreisneuordnung haben wollen, dann können Sie diese Regelung in dem dafür ohnehin erforderlichen Gesetz machen. Dann wissen wir, wovon wir reden. Aber die Behauptung, es stehe schon im Gesetz, verwechselt die Auflösung eines Kreistages aus kommunalaufsichtlichen Regeln mit der Auflösung eines Landkreises. Und da bitte ich Sie, uns noch mal Auskunft zu geben, warum Sie denn darauf bestehen wollen.

Jedenfalls geht es nicht durch die Hintertür. Und Sie werden weiter Ihre Broschüren mit den vier Kreisen, die schon gedruckt sind, zurückhalten müssen. Das wird nichts, Herr Innenminister!

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ebenso wenig können wir nachvollziehen, und deswegen haben wir den Änderungsantrag hier noch mal dem Plenum gestellt, meine Damen und Herren, warum Sie eigentlich jetzt aus der Direktwahl der Bürgermeister und Landräte flüchten wollen. Das verstehen wir überhaupt nicht. Ich gebe zu, dass man den Änderungstext sehr genau lesen muss, ich musste es auch zweimal tun, um überhaupt zu merken, was Sie da wollen.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD: Ich dachte, es wäre von Ihnen!)

Ja, Sie sind ja noch mal dran,

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

nehme ich an, Herr Müller.

(Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS)

Ich habe es zweimal lesen müssen, um den Hintergedanken zu verstehen, warum die bisherige Verweisung auf den Paragraphen 65, in dem nämlich steht, wenn die Wahl nicht zu einem Ergebnis geführt hat, die Direktwahl, dann ist sie zu wiederholen, warum diese Verweisung entfällt und stattdessen die Verweisung dahin geht, dass nunmehr die Stadtvertretung oder der Kreistag den Landrat oder den Bürgermeister zu wählen hat. Es wird, meine Damen und Herren, Fälle geben, in denen auch im zweiten Versuch, aber das ist sehr, sehr weit hergeholt, eine Direktwahl nicht zu einem Ergebnis führt. Aber seien Sie doch nicht so kleinmütig! Lassen Sie den Bürgern doch die Chance, die Spitzen ihrer Verwaltung tatsächlich selber zu wählen! Sie haben einmal, Herr Innenminister, bei irgendeiner Gelegenheit gesagt, wir wollen Demokratie wagen. Wagen Sie sie!

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Lassen Sie die Direktwahl weiterhin bestehen! Lassen Sie den Bürgern die Chance, ihre Verwaltungschefs in den Kreisen und in den Gemeinden, in den Städten, da, wo wir auch hauptamtliche haben, direkt zu wählen!

Herr Innenminister, ich habe mich eigentlich ein bisschen gewundert, warum ausgerechnet Sie das gemacht haben. Sie haben von der Lex Rügen hier etwas missverständlich bei der Ersten Lesung gesprochen. Denken Sie mal an das Ergebnis. Ich muss mich doch sehr wundern.

(Angelika Peters, SPD: Warum denn?)

Als Schweriner sage ich Ihnen: Bei einer indirekten Wahl, das heißt also durch die Stadtvertretung, wäre wahrscheinlich das Gleiche herausgekommen wie bei der direkten Wahl, weil wir bei den Schweriner Mitbürgern ...

(Angelika Gramkow, PDS: Das glaube ich eher nicht, Herr Jäger!)

Na ja, da war das mit Herrn Böttger noch nicht so. Nein, nein, das meine ich nicht. Ich meine, dass ich gar keinen Grund hätte,

(Heiterkeit bei Lorenz Caffier, CDU:
Hast Du Deinen Führerschein wieder?)

aus praktischen oder parteitaktischen Gründen das so zu verlangen. Ich verlange es als Demokrat von Ihnen, dass Sie dazu stehen: Wir wollen weiterhin die Direktwahl der Bürgermeister und der Landräte, meine Damen und Herren!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

So viel Demokratie darf es denn schon sein. Das ist der eigentliche Grund unseres Änderungsantrages. Und ich sage es Ihnen noch mal: Wenn Sie den so nicht mittragen können, dann ist das Kommunalwahlgesetz, wenn es so herauskommt, ohne diese Änderung, ein Rückschritt gegenüber einer Öffnung zu mehr Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande und den gehen wir nicht mit! Ich bitte Sie deshalb, noch mal sehr sorgfältig zu prüfen, ob Sie unserem Änderungsantrag nicht zustimmen können. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Heinz Müller.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute den 10. September, das heißt, in ziemlich genau neun Monaten werden wir am Vorabend der Kommunalwahlen stehen. Und ich denke, es ist an der Zeit, dass der Landtag jetzt das regelt, was für diese Kommunalwahlen zu regeln ist. Wir alle waren uns darüber einig, dass bestimmte Gesetzesänderungen sinnvoll und notwendig sind, Herr Dr. Jäger hat darauf hingewiesen, manches haben wir ja auch einstimmig beschlossen. Und von der Zeit her liegen wir ganz gut.

Ich bin übrigens der Meinung, meine Damen und Herren, dass wir im Wahlkampf ganz sicher auch von den verschiedenen Parteien her Argumente austauschen werden, Wahlkampf machen werden, darauf hinweisen werden, was unsere Positionen sind und was uns von anderen Parteien unterscheidet. Das nennt man Wahlkampf und manchmal ist das ziemlich heftig. Ich bin aber auch der Meinung, dass wir die Spielregeln, wie wir Wahlen organisieren, wie wir Wahlen auszählen, wie wir sie auswerten, wenn es geht, dann in einem breiten demokratischen Konsens der späteren Konkurrenten festlegen. Und insofern, Herr Dr. Jäger, war ich Ihnen für den ersten Teil Ihrer Ausführungen geradezu geneigt zu danken, weil die ja recht sachlich waren. Das hat sich dann im zweiten Teil Ihrer Rede leider geändert. Und warum Sie in unserem Vorschlag einen Versuch sehen, die Direktwahlen der Landräte und Oberbürgermeister zu torpedieren, das, Herr Dr. Jäger, erschließt sich mir überhaupt nicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Tja.)

Ganz im Gegenteil, wir halten an diesen Direktwahlen fest, wir wollen sie und wir glauben, dass die Regelungen, die wir für diese Direktwahlen vorgesehen haben, dieses Verfahren stärken und nicht schwächen.

Aber lassen Sie mich systematisch beginnen. Meine Damen und Herren, der vorgelegte Gesetzentwurf setzt in der Tat das um, was die Enquetekommission mit Blick auf das Kommunalwahlrecht vorgeschlagen hat. Wir haben

die Möglichkeit, beim Zusammenschluss von Gemeinden für eine Wahlperiode größere Gemeindevertretungen zu bilden. Wir haben die Möglichkeit und es ist gerade für Gemeindefusionen außerordentlich wichtig, Wahlbereiche frei zu schneiden und dabei historische Gegebenheiten zu berücksichtigen. Das heißt, das, was früher mal eine Gemeinde war, wird dann ein Wahlbereich, auch wenn das den Herrn Riemann hier in der ersten Reihe offenbar herzlich wenig interessiert.

(Heike Polzin, SPD: Er stört uns sogar!)

Wir haben auch einem Wunsch der Hansestadt Rostock folgend – das kann man ja ganz offen sagen – eine ursprünglich vorgesehene Regelung, eine Obergrenze für die Einwohnerzahl von Wahlbereichen vorzusehen, aus dem Gesetz herausgenommen. Das macht in Rostock sehr viel Sinn, aus dem Stadtteil Kröpeliner Tor/Vorstadt einen Wahlbereich zu machen, und der wäre dann eben größer als die 25.000 Einwohner, die im Gesetzentwurf standen. Hier folgen wir nicht nur einer Anregung der Hansestadt, sondern wir folgen auch dem Votum des Städte- und Gemeindetags. Bis dahin, meine Damen und Herren, sicherlich kein allzu problematischer Punkt, obwohl bei der Opposition bei der Frage der Obergrenze der Wahlbereiche hier bestimmte Bedenken vorlagen.

Das zweite wichtige Thema, das in diesem Wahlgesetz umgesetzt wird, ist die Abschaffung der 5-Prozent-Klausel. Ich will hier überhaupt nicht verhehlen, dass es auch in Reihen der SPD und gerade in Reihen sozialdemokratischer Kommunalpolitiker eine Reihe von Handelnden, von Aktiven gibt, die mit dieser Abschaffung der 5-Prozent-Klausel nicht gerade glücklich sind. Und wir wissen auch, dass das Verfassungsgericht diese Abschaffung nicht zwingend vorgesehen hat, sondern uns lediglich gesagt hat, dass, wenn wir an ihr festhalten wollen, wir dies außerordentlich sorgfältig begründen müssen.

Wir haben uns im Ausschuss, und auch das gehört zur Wahrheit, Herr Dr. Jäger, nicht sehr eingehend mit dieser Frage befasst und wir haben auch nicht Anforderungen auf dem Tisch gehabt, hier etwa Alternativen – zweieinhalb Prozent oder zwei Prozent, oder was auch immer denkbar wäre – zu prüfen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das hat die Regierung gemacht.)

Wir haben uns darauf verständigt und insofern setzen wir den Koalitionsvertrag um, diese 5-Prozent-Klausel zu streichen. Damit setzen wir hier eine Linie fort, die wir auch aus anderen Bundesländern kennen, die teilweise eindeutigere Verfassungsgerichtsurteile hatten, und schaffen diese Sperrklausel ab. Ich möchte hier mit allem Nachdruck unterstreichen: In der Masse der Vertretungen in unserem Land wird dies ohne Bedeutung sein, denn wenn eine Gemeindevertretung aus sieben oder aus neun oder aus elf Gemeindevertretern besteht, dann macht es keinen Unterschied, ob es diese Sperrklausel gibt oder nicht. Eine Liste muss in jedem Fall deutlich mehr als fünf Prozent der Stimmen auf sich vereinen, um wenigstens einen Sitz zu bekommen. Wir haben hier also eine Regelung, die lediglich für die großen Vertretungen, für die Kreistage, für die Stadtvertretungen der kreisfreien Städte und für einige große kreisangehörige Städte, greift.

Der nächste wesentliche Punkt in unserem Änderungsgesetz sind einige Fragen von Quoren und von Stichwahlen. Ich kann hier Ihrer Argumentation, Herr Dr. Jäger,

überhaupt nicht folgen. Ich finde diese Argumentation auch noch einmal in der schriftlichen Begründung Ihres Änderungsantrags,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

wonach, wenn der Zweitplatzierte oder auch der Erstplatzierte für eine Stichwahl nicht antritt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

wir mit dem Drittplatzierten einen Verlierer in das Rennen schicken.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ist so, ja.)

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich bitte ein Wahlergebnis vor, bei dem drei Wahlbewerber, und das ist rechnerisch wie politisch gar nicht so ganz unwahrscheinlich, oberhalb der 25 oder sogar oberhalb der 30 Prozent ankommen. Zwei von diesen Dreien kommen nach der derzeitigen und auch nach der zukünftigen Rechtslage in die Stichwahl. Und einer dieser beiden, der in die Stichwahl kommt, verzichtet, aus welchen Gründen auch immer, auf die Teilnahme an der Stichwahl. Dann müssen wir, wenn wir dem derzeitigen Recht und den Wünschen der Opposition folgen, das gesamte Prozedere von vorn wiederholen. Und warum dies der Direktwahl der Bürgermeister dienen soll, warum das Akzeptanz in der Bevölkerung für unser Wahlverfahren schaffen soll, das, meine Damen und Herren, erschließt sich mir überhaupt nicht, sondern ich hielte es für viel klüger, und genau das sagt dieser Gesetzentwurf, dass dann der Drittplatzierte, der vielleicht auch 25, 28 oder 30 Prozent der Stimmen auf sich vereinigt hat, in diese Stichwahl kommt. Und dann hat der Wähler das Wort. Genau dies wollen wir und genau dies ist vernünftig.

Als Letztes lassen Sie mich noch auf ein paar technische Änderungen hinweisen. Die mögen im Blick des Landtagsabgeordneten vielleicht nicht so bedeutsam sein, aber sie sind es für die Praktiker. Wenn wir beispielsweise die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen um 14 Tage verlängern, dann bedeutet das, dass Wahlvorstände, dass diejenigen, die die Wahlen organisieren müssen, 14 Tage mehr Zeit haben, um dies zu tun. Wir sollten ihnen, das ist eine Erfahrung der Praxis, diese zusätzliche Zeit geben. Es ist den Parteien zuzumuten und allen anderen, die Listen einreichen wollen, 14 Tage vorher ihre Beschlüsse zu fassen.

Wie wichtig solche angeblich technischen Fragen sind, darauf hat Herr Dr. Jäger richtigerweise schon hingewiesen. Es gibt seit vielen Jahren die Klage der kommunalen Verbände, wonach nicht abgegebene Stimmen als ungültige Stimmen zu werten sind. Und diese Regelung wird weitgehend als unsinnig empfunden. Sie haben diese Klagen aufgegriffen, haben daraus einen Änderungsantrag gemacht und wir haben diesem Änderungsantrag im Innenausschuss einstimmig zugestimmt. Ich glaube, auch das ist ein Zeichen dafür, dass wir hier eine sachliche und eine vernünftige Diskussion und keine politische Schlacht wollen im Sinne meiner Eingangsäußerungen.

Aber, Herr Dr. Jäger, das kann natürlich nicht bedeuten, dass wir nun allem, was aus Ihren Reihen kommt, hier zustimmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Schade.)

Wir werden Ihren Änderungsanträgen hier nicht zustimmen. Ich glaube, zur Frage der Quoren und der Beteiligungen habe ich schon etwas gesagt.

Zur Frage der Neubildung von Landkreisen: Ich glaube, es ist eine etwas hysterische Reaktion, wenn wir allein aufgrund des Satzes, dass es eine Neubildung von Landkreisen geben kann und dass dann Neuwahlen durchzuführen sind – Wahlen aus besonderem Anlass, wie es im Gesetz heißt –, schon gleich eine furchtbare Attacke erwarten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das weiß man nicht.)

Wir schaffen hier lediglich im Wahlgesetz eine Voraussetzung für etwas, was in der politischen Diskussion durchaus vertreten wird, dass eine solche Neugliederung von Landkreisen etwas Vernünftiges sein könnte. Ich kann Ihnen hier nicht nur den Innenminister zitieren, der so etwas natürlich gesagt hat und auch weiterhin sagt. Es gibt da auch Weitere und das geht bis zu Herrn Molkentin, der selbstverständlich sagt, wenn wir eine entsprechende Funktionalreform bekommen, dann auch andere Landkreiszuschnitte.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Von daher kann ich Ihre Ablehnung und Ihre Aufregung an diesem Punkt überhaupt nicht verstehen. Wir treffen hier nur sinnvolle Vorsorge für etwas,

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

was in der politischen Diskussion ist, ohne dass wir hier ein Präjudiz für irgendein Modell oder irgendeine Lösung schaffen. Von daher möchte ich Sie doch ganz herzlich bitten, sich diesen Änderungsantrag noch mal zu überlegen. Ich glaube, er ist sinnlos.

Insgesamt, meine Damen und Herren, war es eine vernünftige, war es eine sachliche Beratung. Ich darf mich bei den kommunalen Verbänden ganz herzlich bedanken, die uns mit vielen Hinweisen geholfen haben, und bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete der PDS-Fraktion Frau Schulz.

Gabriele Schulz, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Während der Beratungen zum vorliegenden Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes gab es nach meinem Empfinden in den Ausschüssen und in der Anhörung wesentlich mehr Übereinstimmung und Harmonie bei der Aussprache, als die heutige Diskussion vielleicht deutlich macht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das stimmt.)

Es gab sehr viel Zustimmung für die Änderungen des Kommunalwahlgesetzes auch seitens der kommunalen Spitzenverbände. Und gerade das Votum dieser beiden Verbände ist uns immer sehr wichtig, wenn es um kommunale Angelegenheiten geht.

So bleibt also nur zu hoffen, meine Damen und Herren, dass die Harmonie, die während der Beratungen geherrscht hat, jetzt irgendwo eine Wirkung hat, vor allen Dingen auf die Wahlbeteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Und ich denke, hier müssen und sollten wir unsere Kraft einsetzen, dass das dann auch eine entsprechende Wirkung hat, ehe wir eine Haarspalterei um die Auslegung von bestimmten Gesetzespunkten, die heute die CDU

noch einmal in einem Änderungsantrag vorgelegt hat, machen.

Festzustellen bleibt, meine Damen und Herren, dass das Wahlrecht als das vornehmlichste Recht eines Bürgers im demokratischen Staat heute in Mecklenburg-Vorpommern durch die Streichung der 5-Prozent-Klausel ein gutes Stück gestärkt wird. Ängste, die hier benannt wurden, die kann ich in gleicher Argumentation wie Herr Müller versuchen auszuräumen. Zu der Angst, die wir vielleicht haben, dass Rechte in die Kommunalparlamente hineinkommen, bleibt nur zu sagen: Da, wo das gesellschaftliche Klima dafür vorhanden ist, haben wir das wie in Sachsen sowieso schon. Ich glaube, wir sollten viel mehr unsere Kraft da hineinlegen, ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, wo solche politischen Ansätze am Ende keine Mehrheiten finden.

Meine Damen und Herren, weitere Erleichterungen für die Kommunalwahlen sind auch in der Abschaffung des Erfordernisses zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften für Bewerber und in dem Verzicht auf das Erfordernis zur Beifügung der Satzung oder des Nachweises der demokratischen Wahl des Vorstandes zum Wahlvorschlag zu sehen. Auch die Einführung der so genannten Behördenklausel, also den verstärkten Rückgriff auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bei der Besetzung der Wahlvorstände, dürfte es künftig leichter machen, diese Wahlvorstände qualifiziert zu besetzen. Auch die Arbeit der ehrenamtlichen Wahlhelfer wird mit dieser Novelle erleichtert. Und ich kann hier auch nur wiederholen, was Kollege Müller gesagt hat: Auf Initiative der Fraktion der CDU – und das sage ich auch deutlich, Herr Jäger, an dieser Stelle, Ehre, wem Ehre gebührt – hat der Innenausschuss letztlich einstimmig diese Regelung gestrichen, wonach die nicht abgegebenen Stimmen als ungültige zu zählen sind.

Durchaus differenziert gesehen wurden die Änderungen zum Paragraphen 64, also die Regelungen zur Durchführung von Stichwahlen. Mit dieser Novelle wird aber klargestellt: „Verzichtet einer der für die Stichwahl zugelassenen Bewerber auf die Teilnahme an der Wahl,“ – Stichwort Landtagswahl auf Rügen – „so tritt an seine Stelle der Bewerber mit der nächsthöchsten Stimmenzahl.“ Nach Auffassung der Fraktion der CDU, wir haben es mit dem Änderungsantrag auch vorliegen, würde mit dieser Neuregelung der Wählerwille nicht hinreichend berücksichtigt. Dem haben PDS, SPD, aber auch unser Kommunalverband, der Landkreistag, deutlich widersprochen, denn der Wähler kann nach wie vor seine Meinung beim Wahlgang durch Abgabe seiner Stimme zum Ausdruck bringen.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, deshalb an der Stelle auch Kritik, wem Kritik gebührt: Ihr Widerstand gegen diese jetzt für Wähler und Bewerber gleichermaßen eindeutige Regelung lässt ein wenig den Verdacht aufkommen, die Wählerverwirrung von Rügen zu anderer Zeit und an anderem Ort vielleicht wiederholen zu wollen. Wählerfreundlich und wahlmotivierend ist dieses Theater jedenfalls nicht.

Was die Direktwahl betrifft – Herr Müller hat sich eben schon klar geäußert: Herr Jäger, Sie können gewiss sein, dass die PDS-Fraktion an dieser Position, die sie in der letzten Wahlperiode maßgeblich mit begleitet hat, auch festhalten wird. Aber ich halte eine Debatte um schon gedruckte Hochglanzbroschüren,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja.)

die sagen würden, wir haben in Zukunft vier Regionalkreise, einfach für verfehlt. Wir sind beide, Sie und ich, in der Arbeit im Sonderausschuss und ich denke, die Ergebnisse dazu liegen noch nicht vor.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber das haben wir doch gerade gedruckt.)

Es gibt viele, viele Fragen, unterschiedliche Positionen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Abgerechnet wird zum Schluss.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und ich glaube, dann können wir über die Art und Weise der Veröffentlichungen oder das, was mit neuen Kreisen gemacht wird und wie sie aussehen, reden, das gehört einfach nicht in die Debatte zum Kommunalwahlgesetz.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Ach, ich finde schon.)

In diesem Sinne lehnt auch meine Fraktion die Änderungsanträge ab und bittet das Parlament, dem Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung zuzustimmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Siegfried Frieze, SPD: Unverändert.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schulz.

Ums Wort hat noch einmal gebeten der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Vielen Dank.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, der Paragraph 64, Herr Kollege Müller, ist nicht verstanden worden. In dem gab es bisher nicht die Möglichkeit, dass eine Wahl durch die Vertretung stattfindet. Sie fügen genau diese Regelung ein. Hier steht: „oder erhält der einzige Bewerber die Mehrheit ... nicht“. Und dann findet eine Wahl durch die Stadtvertretung statt. Und genau das wollen wir hier nicht. Wir wollen es bei der Regelung des Paragraphen 65 belassen, bei dem dies nur in einem einzigen Fall möglich ist. Wir wollen weiter direkt wählen, nicht mehr und nicht weniger. Und deswegen: Bitte sehen Sie sich den Änderungsantrag noch einmal an! – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich hatte den Eindruck, dass die Ausschussberatungen und das Expertengespräch im Innenausschuss gezeigt haben, die vorliegende Novelle des Kommunalwahlgesetzes ist in harmonischer Atmosphäre beraten worden und auch im weitestgehenden Sinne von den kommunalen Landesverbänden angenommen worden, das heißt von denen, die das Kommunalwahlgesetz anwenden sollen, wenn es bei der Kommunalwahl um die Wahl in den Vertretungen geht.

Es ist gleichzeitig ein Beitrag zu unserem Reformprojekt Verwaltungsreform in Mecklenburg-Vorpommern, insbe-

sondere in dem Bereich, wo es um die Übernahme der Ergebnisse der Enquetekommission ging, Akzeptanzhilfen als Stichwort, und zugleich ist es auch ein Beitrag dazu, gesetzliche Vorgaben zu lockern und Bürokratie einzugrenzen. Ebenso wird diese Novelle für unsere Bürgerinnen und Bürger ein Mehr an Demokratie bedeuten. Das hat Willy Brandt schon gesagt, Herr Dr. Jäger,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja.)

aber das gilt auch in Mecklenburg-Vorpommern. Wir sind in einer Phase, wo ein Mehr an Demokratie gewagt werden kann, und da steht im Mittelpunkt die Debatte um die 5-Prozent-Klausel. Die Diskussion im Innenausschuss ist, soweit ich das erlebt habe, kaum geführt worden, auch durch Sie nicht, Herr Dr. Jäger.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich kenne auch keinen Antrag an das Innenministerium, dazu Material vorzulegen. Möglicherweise wollten Sie es,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee.)

aber Sie haben es vergessen oder verschlafen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Können Sie das nicht mal selber machen, ohne Antrag? Können Sie nicht mal was alleine tun?)

Wir hätten es Ihnen auch gerne gegeben.

Aber ich will darauf hinweisen, dass ein Mehr an Demokratie in den Kommunen unseres Landes in Zukunft heißt, die Auseinandersetzung mit Politikerinnen und Politikern der NPD und anderen Rechtsextremisten offensiv zu führen. Es gibt in Zukunft keine gesetzliche Hürde mehr. In Zukunft muss es eine argumentative Hürde geben, um in den Kommunen zu den gleichen Ergebnissen zu kommen wie bislang, nämlich Rechtsextremisten außen vor zu lassen. Das ist ein Mehr an Demokratie für die Wahlwerber und das ist auch so gewünscht worden.

Natürlich ist kein Gesetzentwurf so gut, dass er nicht noch verbessert werden könnte, das ist ja auch Sinn und Zweck der Beratungen in den Ausschüssen. Herr Müller hat darauf hingewiesen, welche Änderungen vorgenommen worden sind, ich will das hier nicht weiter vertiefen, ich halte es auch für richtig.

Bei der Novelle des Kommunalwahlgesetzes haben sich sowohl der Städte- und Gemeindetag als auch der Landkreistag mit sehr konstruktiven Vorschlägen in die Beratung eingebracht. Deswegen gilt mein Dank an dieser Stelle auch den beiden Landesverbänden für ihre gute Mitarbeit an diesem Gesetzentwurf. Ich glaube auch, dass er hilft, die Wahlen im Juni des nächsten Jahres besser durchzuführen.

Wenn Sie jetzt darauf abstellen, Herr Dr. Jäger, dass Sie das Stichwahlverfahren, das wir mit unserem Entwurf geändert haben, ablehnen, dann will ich Sie auf Folgendes hinweisen, Herr Müller hat auch schon einige Argumente dazu gesagt: Wenn der Landkreistag als Interessenvertreter der Landkreise zu diesem Verfahren sagt, es ist richtig, und die Opposition sagt, es ist falsch, wem würden Sie an meiner Stelle folgen?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Egbert Liskow, CDU: Der Opposition. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich folge dem Votum des Landkreistages und sage, wir kommen hier den Kommunen entgegen und bedauerli-

cherweise nicht der Opposition. Ich bedauere es an dieser Stelle, weil wir an fast allen anderen Punkten, Herr Dr. Jäger, Einvernehmen hatten. Möglicherweise brauchen Sie auch so einen Punkt für die Debatte.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die Anträge haben wir doch übernommen, nicht Sie!)

Ich will es ja auch nicht bestreiten. Es kommt jedenfalls nicht immer vor, dass der Landkreistag dem Innenminister Timm folgt. An dieser Stelle tut er es,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, und da sind Sie richtig glücklich.)

und deswegen will ich hier nichts daran ändern. – Ich bedanke mich für Ihre konstruktive Mitarbeit und für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der
SPD und Gabriele Schulz, PDS –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes auf Drucksache 4/431. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/750 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 1 bis 4 a) sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 1 bis 4 a) sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 4 b) entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 4 b) entsprechend der Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 4 c) und d) sowie die Nummern 5 bis 25 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 4 c) und d) sowie die Nummern 5 bis 25 entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 26 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/770 vor, soweit er die Nummer 26 betrifft. Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag, soweit er die Nummer 26 betrifft, abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/770, soweit er die Nummer 26 betrifft, mehrheitlich abgelehnt.

Wer in Artikel 1 der Nummer 26 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 26 entsprechend der Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 27 bis 32 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 27 bis 32 entsprechend der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 33 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/770 vor, soweit er die Nummer 33 betrifft. Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag, soweit er die Nummer 33 betrifft, abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/770, soweit er die Nummer 33 betrifft, mehrheitlich abgelehnt.

Wer in Artikel 1 der Nummer 33 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 Nummer 33 entsprechend der Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 34 bis 41 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 34 bis 41 entsprechend der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 und 3 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall, damit sind die Artikel 2 und 3 entsprechend der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/750 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/750 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS mehrheitlich angenommen.

Herr Caffier, ein Antrag zur Geschäftsordnung.

Lorenz Caffier, CDU (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, ich bitte fürs Protokoll festzuhalten, dass Sie nicht angegeben haben, dass die Änderungsanträge der CDU bei Gegenstimmen von SPD und PDS abgelehnt worden sind. Ich bitte, das ins Protokoll mit aufzunehmen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Danke für den Hinweis. Das war keine böse Absicht. Wir nehmen das mit ins Protokoll.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes, Drucksache 4/668.

Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes (Erste Lesung)

– Drucksache 4/668 –

Das Wort zur Einbringung wird nicht gewünscht.

Es ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/668 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall, damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/668 einstimmig an die genannten Ausschüsse zur Beratung überwiesen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 4**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung der „Stiftung Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere“, Drucksache 4/695.

Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung der „Stiftung Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere“ (Erste Lesung)

– Drucksache 4/695 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Herr Dr. Till Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute einen verhältnismäßig kleinen und in der Sache hoffentlich auch unproblematischen Gesetzentwurf vor. Von dessen Umsetzung versprechen wir uns allerdings innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine weitreichende positive Entwicklung für die Agrarforschung in unserem Bundesland. Man könnte auch sagen, das passt sehr gut zu der Aktuellen Stunde „MV tut gut.“, weil wir gerade damit auch im Ernährungs- und im Tiergesundheitsbereich wirklich Maßstäbe setzen können.

Worum geht es eigentlich? Das Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere mit dem Sitz in Dummerstorf ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Vielen von Ihnen dürfte bekannt sein, dass dieses Institut 1993 aus dem damaligen Forschungsinstitut für Tierproduktion als so genanntes Blaue-Liste-Institut hervorgegangen und damit in das Vermögen des Landes übernommen worden ist. Dieses Blaue-Liste-Institut ist eine Bund-Länder-Forschungseinrichtung und wird jeweils zu 50 Prozent durch den Bund und das Sitzland Mecklenburg-Vorpommern finanziert. Das Forschungsinstitut ist heute Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Leibniz. Man sagt auch, es ist ein Leibniz-Institut.

Das Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere hat seine Arbeitsgrundlagen im Gesetz über die Errichtung des Stiftungsforschungsinstituts für

die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere. In diesem Gesetz vom 6. Januar 1993 ist als Stiftungszweck formuliert, „ausschließlich“ – und das bedauerte ich damals schon – „Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere zu betreiben.“ Diese Zielsetzung hat sich in den zurückliegenden Jahren als wirklich zu eng erwiesen. Dieses wollen wir nun ändern. Künftig soll sich das Institut über die Grundlagenforschung hinaus stärker der angewandten Forschung und der praktischen Verwertbarkeit seiner Forschungsergebnisse widmen, das heißt, direkt in die praktische Forschung eingreifen und diese Ergebnisse dann schnell in die Praxis transferieren. Dies entspricht voll und ganz den Empfehlungen des Wissenschaftsrates und auch unseren Interessenlagen innerhalb des Landes. Auch im Kuratorium der Stiftung, in dem auch der Bund beteiligt ist, wird diese Erweiterung des Stiftungszweckes ausdrücklich vorgeschlagen und begrüßt.

Die Einbeziehung der angewandten Forschung erleichtert natürlich auch die Einwerbung von Drittmitteln und damit hoffentlich ebenso die Ausgründung von Unternehmen, die insbesondere im Rahmen des Kompetenzzentrums für biogene Ressourcen eine nicht unwesentliche Rolle spielen. Hinzu kommt, dass mit der Drittmiteinwerbung aus der Wirtschaft natürlich auch neue Aspekte der Forschung und Entwicklung angeschoben werden können, und dieses nicht nur im Rahmen der Forschung um die Biologie von Nutztieren, sondern sicherlich bis hinein in den Bereich der Humanmedizin. Das erfordert aber zugleich, dass kommerziell verwertbare Ergebnisse der angewandten Forschung in Bezug auf die Finanzierung künftig gesondert auszuweisen sind. So weit zu den sachlichen Fakten.

Gestatten Sie mir bitte noch einige wenige Bemerkungen zur zentralen Bedeutung des FBN für den Wissenschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern: Mit Wirkung vom 1. Mai dieses Jahres wurde Herr Professor Dr. Schwerin zum Vorstand des Forschungsinstitutes für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere berufen. Er ist gleichzeitig, und dafür bin ich dem Bildungsminister sehr dankbar, zum Universitätsprofessor für das Fachgebiet Tierzucht an der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock ernannt worden. Dieser wichtige Schritt ist einerseits die Konsequenz aus der Evaluierung des FBN durch den Wissenschaftsrat vom Januar 2000, andererseits stärken wir damit sehr intensiv auch den Erhalt der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät in Rostock. Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Beitrag zum Erhalt dieser Fakultät.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD,
und Ute Schildt, SPD)

Ja, scheinbar interessiert das keinen so richtig, vor allen Dingen von der Oppositionsseite, aber das ist leider so.

Ich denke, dieser Standort – ich will das noch einmal deutlich machen – hat Weltruf. Ich kann Ihnen wirklich nur empfehlen, sich das einmal anzuschauen, was an dem Standort Dummerstorf heute geleistet wird,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Siegfried Friese, SPD: Richtig.)

und sich damit auch die Forschungsschwerpunkte anzuschauen. Gerade für junge Menschen, die heute auch zu Gast sind, kann das eine deutliche und wichtige Per-

spektive sein, sich diesem Standort zu widmen, in die Wissenschaft und Forschung am Standort Mecklenburg-Vorpommern mit einzutreten und sich zu informieren, welche Forschungsschwerpunkte und -konzepte dort entwickelt worden sind, wie unter anderem die optimale Tierernährung und Tiergesundheit, Kriterien wie unter anderem Artgerechtigkeit, Nachhaltigkeit, die zwingend Berücksichtigung finden. Das erfordert heute mehr denn je ein interdisziplinäres Forschungsmanagement, das wir dort mittlerweile umgesetzt haben, denn hier sind die Potentiale der universitären Forschung, des FBN und der Landesforschung zusammengeführt worden im Rat für Agrarwissenschaften. Das ist im Übrigen ein einmaliges Vorhaben, das es in Deutschland gibt.

Wissenschaftler aus den verschiedensten Fachdisziplinen – der Agrarwissenschaften, der Veterinärmedizin, der Biologie, der Humanmedizin, der Chemie, Physik und Mathematik – arbeiten am Standort des Forschungsinstitutes Dummerstorf. Gleichzeitig und gemeinsam wird an Grundlagen von Genetik, Fortpflanzung, von Verhalten und der Entwicklung sowie von Ernährung und Wachstum unserer landwirtschaftlichen Nutztiere auch im internationalen Verbund sehr intensiv gearbeitet. Im Übrigen findet ab heute oder spätestens ab morgen dort eine große internationale Konferenz zum Embryotransfer mit einer international bedeutsamen Zusammensetzung von Wissenschaftlern statt.

Heute ist das Institut zu einer international renommierten wissenschaftlichen Einrichtung herangereift. Das hat sich inzwischen auch im internationalen Maßstab herumgesprochen und einen sehr, sehr guten Namen gemacht. Vor allem auf den Gebieten der Molekularbiologie, der Züchtungsforschung und der Ernährungsphysiologie ist dieses Institut aus dem Weltmaßstab nicht mehr wegzudenken. Das beweisen unter anderem über 250 – ich betone, über 250 – Gastwissenschaftler, die seit 1993 an diesem Institut ihre Tätigkeit absolviert oder aufgenommen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Dummerstorf hat sich mittlerweile zu einem renommierten agrarwissenschaftlichen Kompetenzstandort für das Land Mecklenburg-Vorpommern entwickelt. Ich lege Ihnen allen einen Besuch dieses Institutes nahe. Im Übrigen sind wir im nächsten Jahr auch in einer sehr, sehr großen Veranstaltung aktiv. Die DLG – die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft – wird ihre Feldtage erstmalig in einem der neuen Bundesländer abhalten, um auch über die neuen Züchtungsforschungen im tierischen und pflanzlichen Bereich zu informieren.

Der Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern haben mittlerweile umfangreiche Investitionen am Standort Dummerstorf durchgeführt. Dazu gehören unter anderem die Neubauten im Bereich der Ernährungsphysiologie im Tiertechnikum, so dass Gesamtinvestitionen von über 40 Millionen Euro mittlerweile in den Standort Dummerstorf geflossen sind. Das neue Tiertechnikum – im Übrigen einmalig in Europa und wahrscheinlich in der Welt – hat einen Maßstab erreicht, ich kann nur sagen, dies ist eine Augenweide. Es ist damit auch Garant für eine gute Forschungsarbeit. Damit sichern wir ein Stückchen Wettbewerbsfähigkeit sowohl in der Wissenschaft als natürlich auch für unsere Agrarwirtschaft oder in der Biologie, in der Chemie und in den anderen Naturwissenschaften. Die darüber hinaus intensiven Verflechtungen des Instituts für Tierproduktion mit der Forschung der Universitäten des

Landes werden in einer weiteren Kompetenzbildung auch ihren Niederschlag finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Europäische Kommission hat eine strategische Vision für die Biowissenschaften und Biotechnologien bis zum Jahr 2010 und darüber hinaus entworfen. Das ist eine Riesenchance gerade auch im Verbund der Ostseeanrainer, hier weiter voranzukommen. In diesem Konzept ist das Potential beschrieben, das in der Gesundheitsfürsorge, in der landwirtschaftlichen Lebensmittelerzeugung, im Einsatz von Kulturpflanzen, im Non-Food-Sektor und im Kampf gegen den Hunger in der Welt liegt. Dazu interdisziplinäre und internationale Zusammenarbeit zu entwickeln ist für Mecklenburg-Vorpommern unerlässlich. Diese Zusammenarbeit findet in Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig im Verbund BioCon Valley, aber auch im FBN, also im Forschungsinstitut im Rat für Agrarwissenschaften in Mecklenburg-Vorpommern statt.

Ich betone, dass wir uns auch insbesondere vor dem Hintergrund der aufflammenden Gentechnikdebatte darüber in Mecklenburg-Vorpommern verständigen müssen. Ich halte persönlich nichts von politischen Moratorien, die die Forschung und Anwendung der grünen, roten und blauen Gentechnologien begrenzen oder gar verhindern wollen. Es liegt im Wesen der Wissenschaft, dass sich diese nicht begrenzen lässt, um neue Entwicklungen anzuschieben. Was wir brauchen, sind Rahmensetzungen für einen verantwortungsvollen ethischen, ökologischen und wirtschaftlichen Umgang mit diesen Entwicklungen. Das FBN wird mit seinen Erweiterungen des Stiftungszweckes mit Sicherheit dazu beitragen, dessen bin ich mir sehr sicher, und wenn Sie dazu Fragen haben, sollten wir uns gemeinsam vor Ort über diese Dinge informieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete der SPD-Fraktion Frau Monegel.

Hannelore Monegel, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist eine wichtige Aufgabe der Landespolitik, Potenzen auf dem Gebiet der Forschung und Wissenschaft nachhaltig begleitend zu unterstützen. Ziel muss es dabei sein, vorhandene Forschungskapazitäten auszubauen, zu vernetzen, um damit den wettbewerbsfähigen Standort zu stärken. Dazu müssen die Rahmenbedingungen durch den Staat geschaffen werden. Genauso wichtig sind dabei aber auch die Eigeninitiative der Wissenschaft und vor allem das direkte Zusammenspiel zwischen Forschung und Praxis, zwischen Forschung und Wirtschaft. Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern dafür durch den BioCon-Valley-Verbund ein hervorragendes Beispiel, wie dieser Transfer der Forschung in die Praxis funktionieren kann.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt für das Forschungsinstitut für die Biologie der landwirtschaftlichen Nutztiere nach Bewertung des Wissenschaftsrates – das wurde vom Minister schon ausgeführt –, der Wissensge-

meinschaft Leibniz, einen neuen rechtlichen Rahmen für eine überregionale Forschungstätigkeit. Der bisherige Stiftungszweck wird durch das Gebiet der angewandten Forschung erweitert. Eng verbunden damit sind natürlich die praktische Verwertbarkeit von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung und ein nicht zu unterschätzendes Detail, das wir gerade jetzt in den Haushaltsberatungen immer wieder diskutieren, die Einwerbung von Drittmitteln.

Ich denke, ein besonderer Standortvorteil für das FBN für diese Entwicklung ist das Vorhandensein verschiedener Kompetenzen, zum einen das Institut der Tierproduktion der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei und zum anderen das Gut Dummerstorf. Die SPD-Fraktion hat immer wieder in den letzten Jahren gefordert, die direkte Einbeziehung der wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes in die Ausbildung der Studenten der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock vorzunehmen. Diese neuen Chancen, die sich hier ergeben, müssen natürlich auch von den entsprechenden Einrichtungen genutzt werden. Sehr zu Recht wird deshalb auch das Kuratorium erweitert durch den Sitz, den ein Vertreter des Bildungsministeriums darin bekommen wird. Ich denke abschließend, es geht darum, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, wissenschaftliche Neuerungen schneller in die Praxis zu überführen. Diese Aspekte werden wir in den Ausschüssen diskutieren. Im Namen der SPD-Fraktion stimme ich der Überweisung in die Ausschüsse zu. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Monegel.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete der PDS-Fraktion Frau Wien.

Alexa Wien, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Gäste! Der vorliegende Gesetzentwurf ist kurz und er erschließt sich uns nach kurzem Nachdenken. Frau Monegel hat schon darauf hingewiesen, dass der Stiftungszweck sich dahin gehend ändern wird, dass auch die angewandte Forschung zugelassen werden kann, wenn der Gesetzentwurf durch ist, und wir damit unterm Strich dann natürlich auch unseren Landeshaushalt entlasten können. Das wird dann hoffentlich eine Folge sein.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Auf einen anderen Aspekt möchte ich in diesem Zusammenhang jetzt einfach einmal aufmerksam machen. Wir erteilen dann, wenn das Gesetz durch ist, eine generelle Erlaubnis zur angewandten Forschung und das macht uns natürlich immer wieder Bauchschmerzen, weil das auch den Bereich der gentechnischen Forschung betrifft. Aber nun ist jede Forschung, vor allem die angewandte Forschung, mit Risiko verbunden, einfach wegen der bekannten und unbekannten Risiken, die in der Forschung stecken, und so könnte man natürlich fast jede Forschung und technologische Entwicklung ablehnen. Erschwerend kommt hinzu, dass der Bereich der Technologie-Folge-Abschätzung in Deutschland unzureichend entwickelt ist. Die Folge davon wiederum ist, dass es natürlich auch der Politik sehr schwer fällt, fachlich fundiert und steuernd eingreifen zu können, zum Beispiel bei

Entscheidungen zur Bewilligung von Fördermitteln. Um dieses Problem vielleicht in Angriff zu nehmen, würde ich einfach von dieser Stelle aus anregen wollen, dass Wissenschaftler, Forscher, aber auch Unternehmer eine Art Ehrenkodex vereinbaren. In diesem sollten sie sich verpflichten, die Forschung und die Anwendung von Forschungsergebnissen in den Dienst von Frieden und Nachhaltigkeit in der menschlichen Entwicklung zu stellen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Am 3. Oktober vor 61 Jahren wurde von Peenemünde aus die erste Großrakete, die A 4, auch bekannt als V 2, gestartet. Daher hat natürlich eine solche Verpflichtung aus unserem Land heraus eine besondere historische Berechtigung. Schwarze Schafe wird es nach einer solchen Selbstverpflichtung natürlich immer noch geben, aber sie sind dann leichter erkennbar und öffentlicher benennbar. Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfes zu und hoffen, dass er bald wieder vorliegt und wir endgültig über ihn abstimmen können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Wien.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Born von der Fraktion der CDU.

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein Gesetzentwurf, dem man von seiner Intention her vollkommen zustimmen kann. Deshalb haben wir überhaupt keine Probleme mit der Überweisung in den Ausschuss. Ich denke, der Landwirtschaftsminister hat hier noch einmal die grundlegenden Erwägungen so dargestellt, dass das auch mitgetragen werden kann. Was mich veranlasst, trotzdem noch einmal kurz das Wort zu ergreifen, sind die Ausführungen der Kollegin Frau Wien.

Ich glaube, Frau Kollegin, wir tun gut daran, wenn wir einen solchen Gesetzentwurf nicht mit Dingen überfrachten, die Forschung in Deutschland erschweren. Und das wäre der Fall, wenn wir so verfahren, wie Sie es eben vorgeschlagen haben. Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass wir erst vor wenigen Wochen einen Rechtsstreit vor dem Landesverfassungsgericht hatten, der genau daraus resultierte, dass der Versuch gemacht worden ist, in einem Gesetz in unzulässiger Weise Forschung und Lehre einzuschränken. Sie wissen, dass der Landtag zum Glück rechtzeitig gesagt hat, dass das Gesetz so geändert wird, dass Freiheit von Forschung und Lehre gewährleistet ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich wiederhole also noch einmal: So, wie der Landwirtschaftsminister das hier vorgetragen hat, ist das in Ordnung. Sollte das in eine Richtung gehen, wie Sie sie angedeutet haben, Frau Kollegin Wien, dann werden nicht nur die Ausschussberatungen schwierig, sondern dann wird es auch Probleme geben, das Gesetz hier im Landtag verfassungskonform zu verabschieden.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Deshalb: Überweisung in die Ausschüsse ist gut und dann sollte man es so machen, wie es hier vorgesehen ist, und nicht mit sachfremden Dingen die ganze Sache überfrachten. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Dr. Born.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/695 zur federführenden Beratung an den Landwirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes, Drucksache 4/703.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes
(Erste Lesung)**

– Drucksache 4/703 –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Notwendigkeit, das Sicherheits- und Ordnungsgesetz erneut zu novellieren, ergibt sich aus einem aktuellen Anlass. Im Januar 2002 ist das Gewaltschutzgesetz des Bundes in Kraft getreten. Es bietet verbesserten zivilrechtlichen Schutz bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie Erleichterungen bei der Überlassung der Ehewohnung im Fall der Trennung der Partner. In Fällen häuslicher Gewalt ist in der Regel ein sofortiges Einschreiten der Polizei erforderlich. Hier ist allerdings zunächst eine Abhilfe durch polizeiliche Maßnahmen notwendig, bevor eine gerichtliche Entscheidung erlangt werden kann. Dazu normiert das Sicherheits- und Ordnungsgesetz in der Regelung den Platzverweis – Paragraph 52 – die Möglichkeiten einer Krisenintervention.

Die Polizei kann nach dem SOG bis zu einer richterlichen Entscheidung über eine zivilrechtliche Schutzmöglichkeit eine Wegweisung und ein Betretungsverbot gegen den Störer aussprechen. Gilt es darüber hinaus Straftaten zu verhindern, kann der Störer in Gewahrsam genommen werden. Dieser Gewahrsam kann nach den Regeln zum Gewahrsam im SOG bei Vorliegen einer richterlichen Entscheidung über die Dauer des Gewahrsams bis zu zehn Tagen dauern.

Aber auch außerhalb von Fällen häuslicher Gewalt – wir können das gerne im Ausschuss diskutieren – kann so eine Regelung für die Polizei notwendig sein, um auch in solchen Fällen einen längerfristigen Gewahrsam anzuordnen. Der Vollzug von, wie es in der Rechtssprache heißt, längerfristigem Gewahrsam zur Gefahrenabwehr war in der Praxis bis zum In-Kraft-Treten der neuen Wegweisungsregelungen ausgesprochen selten. In der jüngsten Vergangenheit traten jedoch im Zusammenhang mit Fällen häuslicher Gewalt vermehrt Fälle auf, in denen ein längerfristiger Unterbindungsgewahrsam nach dem SOG richterlich angeordnet wurde.

Der Vollzug des längerfristigen Gewahrsams soll in unserem Bundesland künftig im Rahmen der vorhande-

nen Kapazitäten in den Justizvollzugsanstalten im Wege der Amtshilfe durchgeführt werden. Hier stehen für die Betreuung der in Gewahrsam genommenen Personen angemessene Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung. Für den Vollzug des polizeilichen Gewahrsams nach dem SOG in einer JVA im Wege der Amtshilfe fehlt es allerdings, nach Meinung aller Rechtskundigen in diesem Bundesland, an einer Rechtsgrundlage.

Diese Rechtsgrundlage ist nun durch die Änderung des SOG zu schaffen. Auf diese Weise kann die Polizei in Zusammenarbeit mit der Justiz gewalttätige Störer auch für längere Zeit in angemessener Weise und rechtlich einwandfrei unterbringen. Mit dieser Ergänzung des SOG wird ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Bekämpfung häuslicher Gewalt getan. Die Novelle stellt sicher, dass die Krisenintervention, gerade in den problematischen Fällen häuslicher Gewalt, erfolgreich durchgeführt werden kann.

Ich darf hinzufügen, dass die Zusammenarbeit der verschiedenen Verantwortungsträger und Behörden vor Ort – meiner Einschätzung nach und ich glaube, diese Einschätzung wird auch von anderen hier im Raum in diesem Hohen Hause geteilt – auf einem guten Weg ist, denn es entwickelt sich hier einiges ganz gut. Viele sehen in anderen Bundesländern das, was wir in Mecklenburg-Vorpommern derzeit machen, im Sinne einer Vorreiterrolle. Ich glaube, wir brauchen uns hierbei auch nicht zu verstecken. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Thomas von der Fraktion der CDU.

Reinhardt Thomas, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Minister Timm, Vorreiterrolle, etwas eingeschränkt, Sie wissen, die Bayern sind da etwas weiter und wir wollten da auch mehr.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das stimmt nicht! Das ist nicht wahr, Herr Thomas!)

Aber, um es kurz zu machen, es wird ja wohl so angewandt, der vorliegende Gesetzentwurf findet natürlich unsere Zustimmung, weil die Notwendigkeit einer Regelung vorliegt, völlig ohne Frage. Schließlich haben auch wir die Einführung dieses Wegweisungsrechts unterstützt und sind damit in der Pflicht, auch die dadurch entstandenen Probleme nun wieder mit zu bereinigen.

Ich würde gerne doch noch einige Ausführungen zu der Notwendigkeit einer Regelung machen. Diese erforderliche Änderung des Paragraphen 56 SOG, das muss man sagen, wird nach knapp zwei Jahren seit der letzten Novellierung jetzt notwendig, und zwar in Fällen der häuslichen Gewalt. Sie schreiben hier im Gesetzentwurf, dass in der jüngsten Vergangenheit zwei Fälle von häuslicher Gewalt aufgetreten seien, in denen ein so genannter Unterbindungsgewahrsam von zehn Tagen richterlich angeordnet wurde. Dabei sei festgestellt worden, dass die Polizeidienststellen des Landes für den Vollzug längerfristigen Gewahrsams

nicht ausgerichtet seien und daher die Unterbringung in einer JVA notwendig sei, welches jetzt gesetzlich geregelt wird. So weit, denke ich, so gut. Ich sage aber:

Erstens. Paragraph 56 Absatz 5 gilt nicht nur in Fällen häuslicher Gewalt, sondern ermöglicht die Ingewahrsamnahme jedes Störers, von dem die unmittelbare Gefahr einer Straftat ausgeht. Und da fällt es erst nach zwei Jahren anhand von zwei Fällen auf, dass die Möglichkeit der Unterbringung bei längerfristigem Gewahrsam nicht ausreichend geregelt ist?

Zweitens. Wie wurde dieser Missstand eigentlich bei der Novellierung des SOG im Jahre 2000 vor der Novellierung gehandhabt? Denn ein längerfristiger Gewahrsam war doch auch nach alter Rechtslage, wir hatten ja damals schon darauf hingewiesen, möglich. Hierzu heißt es in der Gesetzesbegründung zur zweiten Novelle des SOG, Paragraph 56 Absatz 5, um den es hier geht, übernimmt in sprachlich leicht veränderter Form den bisherigen Paragraphen 29 Absatz 4. Darüber hinaus wird in Satz 3 die zulässige Höchstdauer des richterlich anzuordnenden Gewahrsams bestimmt. Soweit der Polizeigewahrsam nach Paragraph 55 Absatz 1 Nummer 2 zur Verhinderung einer unmittelbar bevorstehenden erheblichen Störung der öffentlichen Sicherheit oder zur Beseitigung einer solchen Störung – und es ist der Unterbindungsgewahrsam – angeordnet wird, trägt die Festlegung einer Höchstdauer von zehn Tagen dem Übermaßangebot angemessen Rechnung und lässt der Polizei dennoch ausreichend Spielraum für die Bewältigung aller denkbaren Lebenssachverhalte. In den übrigen Fällen – mit dem Identitätsgewahrsam, dem Schutzgewahrsam und dem Gewahrsam zur Durchsetzung eines Platzverweises beziehungsweise Aufenthaltsverbots – ist die festgelegte Höchstfrist von drei Tagen ausreichend, um den Sachverhalt aufzuklären. Nach bisher geltender Rechtslage konnte durch richterliche Entscheidung die polizeilich verfügte Ingewahrsamnahme unbegrenzt verlängert werden, also Paragraph 55 Absatz 5 SOG Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 9 des Gesetzes über das richterliche Verfahren bei Freiheitsentziehung.

Sehr geehrte Damen und Herren, das wirft natürlich ein paar juristische Fragen auf, die wir im Innenausschuss klären werden. Wenn eine Neuregelung womöglich gar nicht notwendig sein sollte, dann sollten wir uns im Innenausschuss überlegen, ob diese Novellierung des SOG wegen dieser „Kleinigkeit“ letztendlich notwendig ist, denn auch das wäre ein geringer Beitrag zur Deregulierung. Wir stimmen dem natürlich zu. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Thomas.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der Fraktion der SPD.

(Zurufe aus dem Plenum: Nicht anwesend! –

Peter Ritter, PDS: Wo ist er denn? –

Reinhard Dankert, SPD: Dann fällt der Redner eben aus. – Torsten Koplin, PDS: Dies wär schön.)

Das Wort hat dann der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion der PDS.

Peter Ritter, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Thomas, Kleinigkeit, ich weiß nicht, ob das wirklich nur eine Kleinigkeit ist,

(Reinhardt Thomas, CDU: In
Anführungsstrichen, habe ich gesagt!)

denn es liegt uns heute bereits das Dritte Änderungsgesetz des SOG zur Beratung vor. Ich glaube, ich verrate hier kein Staatsgeheimnis, wenn ich sage, dass uns das Vierte Änderungsgesetz bald ins Haus steht und wir mit einiger Sicherheit weitere Änderungen vornehmen müssen.

(Reinhardt Thomas, CDU: Dann
können wir ja noch einiges einbringen.)

Und ich gestehe, dass meine Fraktion über die inflationäre Gesetzgebung auf sicherheitspolitischem Gebiet besorgt war und auch besorgt ist, denn wir wissen alle, dass mehr und immer neue Sicherheitsgesetze nicht unbedingt mehr und neue Sicherheit bringen.

(Unruhe bei Dr. Armin Jäger, CDU)

Dennoch war es aus unserer Sicht richtig, dass Mecklenburg-Vorpommern, und zwar als eines der ersten Bundesländer, die polizeiliche Wegweisung bei häuslicher Gewalt beschloss. Es ist seinerzeit von allen Seiten das Nötige dazu gesagt worden. Aber ich denke, dass dabei – wie es allzu oft in Gesetzgebungsverfahren der Fall ist – das Problem des Vollzugs nicht gelöst worden ist, das ist ja hier bisher auch schon deutlich geworden.

Wir haben zwar den Unterbringungsgewahrsam zur Durchsetzung der Wegweisung beschlossen, aber die weiteren juristischen und vor allem die tatsächlichen Gesichtspunkte des praktischen Lebens offenbar unterschätzt. Und natürlich liegen die Vollzugsdefizite vor allem in den praktischen Problemen, denn kein Polizeidirektor dürfte für eine bis zu zehn Tagen dauernde Gewahrsamnahme eines Störers die nötigen Unterbringungsmöglichkeiten, ferner Personal zur Bewachung, Möglichkeiten zur Beköstigung, zum Wäschewaschen und so weiter haben. Nichts anderes ist also gemeint, wenn es im Gesetzentwurf heißt, ich zitiere: „Die Gewahrsamseinrichtungen der Polizeidienststellen ... sind für den Vollzug längerfristigen Gewahrsams vom historischen Zweck her nicht ausgerichtet.“ Wahr ist wahr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen uns alle die Frage stellen: War das nicht schon vorher bekannt? Und vor allen Dingen: Was machen wir jetzt? Wenn nun nichts geht, so die Antwort des Gesetzentwurfes, dann geht eben Bützow, dann geht Waldeck, dann geht Neustrelitz und so weiter. Ich gestehe, dass ich bei diesen Lösungen ein etwas mulmiges Gefühl habe, ob das eine Lösung ist, die einer verfassungsrechtlichen Prüfung standhält. Es gibt prinzipielle verfassungsmäßige Schranken, an die ein Eingriff in die persönliche Freiheit gebunden ist, und ebenso hat das Verhältnismäßigkeitsprinzip Verfassungsrang. Und der Störer der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist nun mal kein Straftäter und darf als solcher auch nicht behandelt werden. Wenn schon die Gewahrsamseinrichtungen der Polizei vom historischen Zweck für den Vollzug längerfristigen polizeilichen Gewahrsams nicht ausgerichtet sind, dann ist es der Knast, denke ich, schon gar nicht.

Insoweit kann man nur der Begründung des Gesetzesentwurfes beipflichten, wenn es heißt, dass der Polizeigewahrsam als Mittel der Gefahrenabwehr nicht als Haftart angesehen werden darf. Und damit beißt sich dann allerdings die Katze in den Schwanz, denn es ist fak-

tisch Haft und Bützow ist nun mal Bützow. Bützow ist nicht schlechthin eine Verwahranstalt.

Dann wird ein weiteres Vollzugsproblem deutlich, denn der Unterbringungsgewahrsam dürfte nicht gerade zu den kostengünstigsten Vollzugsarten zählen, jedenfalls ist er nicht zum Nulltarif zu haben. Aber was erfahren wir zu den Kosten im Gesetzentwurf? Im Gesetzentwurf heißt es, ich zitiere: „Die Kosten werden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel getragen.“ Nun bin ich gespannt, aus welchem Haushaltstitel die Kosten für diese Amtshilfe getragen werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Der
Innenminister kriegt das Grübeln.)

Kurzum, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass der Gesetzentwurf zurzeit mehr Fragen aufwirft als klärt. Darum werden wir uns, das denke ich, im Innenausschuss, im Rechts- und Europaausschuss sehr gründlich mit den verfassungsrechtlichen Problemen auseinander setzen müssen, damit wir später nicht wieder vom Verfassungsgericht zurückgewiesen werden. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der Fraktion der SPD.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bitte zunächst um Verständnis, dass ich hier später komme, denn wir waren noch im Gespräch mit den Polizisten. Es wird Ihnen auch so gegangen sein, wie es mir ergangen ist, dass dieses Spalier, durch das heute jeder gegangen ist, natürlich nicht spurlos an einem vorbeigeht, insofern war jetzt diese Reaktion im Gespräch erforderlich.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Hoffentlich! Hoffentlich! – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Dennoch ist dieses Thema, über das wir heute reden, auch ein Thema, welches bei der Polizei eine sehr starke Resonanz findet. Nach dem 1. Januar 2002, nachdem also das Gewaltschutzgesetz des Bundes in Kraft getreten ist, haben wir sozusagen die Möglichkeit genutzt, unser SOG im Land entsprechend zu ändern, so dass eine Wegweisung beziehungsweise ein Betretungsverbot für Störer bis zu 14 Tagen ausgesprochen werden kann. Wir haben das in der vergangenen Legislaturperiode auf den Weg gebracht. Ich denke, dass alle, die daran beteiligt waren, wissen oder gespürt haben, dass diese Änderung des SOG aus der letzten Legislaturperiode eine sehr gute Änderung war.

Ich hatte unlängst die Gelegenheit, sowohl mit den Interventionsstellen als auch mit der Polizei in einem Dreiecksgespräch zu sein. In dieser Gesprächsrunde wurde ausdrücklich von der Polizei bestätigt, dass trotz größter Zurückhaltung gegenüber dieser Gesetzesnovelle mittlerweile eine sehr gute Erfahrung vorliegt, hier mit der entsprechenden Interventionsstelle zusammenzuarbeiten, und man das Thema „häusliche Gewalt“ wesentlich besser im Griff hat, als das noch vor Jahr und Tag war.

Nun geht es darum, über die Wegweisung und das Betretungsverbot Straftaten zu verhindern. Ich denke dabei an Körperverletzung und sexuelle Nötigung. Nun kann der Störer bei einer entsprechenden richterlichen Entscheidung in Gewahrsam genommen werden, und zwar zehn Tage. Der Vollzug dieser richterlich angeordneten Ge-

wahrsamnahme nach dem SOG wird nach den entsprechenden vorhandenen Kapazitäten in den Justizvollzugsanstalten des Landes durchgeführt. Der Vollzug des Polizeigewahrsams in einer Justizvollzugsanstalt ist Amtshilfe und bedarf natürlich einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage, die derzeit durch das SOG oder auch durch das Strafvollzugsgesetz nicht eindeutig geregelt ist. Hier müssen wir nachbessern und deshalb soll in das SOG ein entsprechender Passus eingeführt werden, der den Vollzug von Polizeigewahrsam in Amtshilfe in einer Justizvollzugsanstalt rechtlich eindeutig regelt. Damit wird dann festgelegt, dass in allen Gewahrsamsfällen, angeordnet von einem Richter, nach dem SOG die Regelungen des Strafvollzugsgesetzes gelten.

Alle, die sich in einer Polizeiinspektion schon mal umgesehen haben, werden feststellen, dass die Gewahrsamseinrichtung der Polizeidienststellen für eine längerfristige Gewahrsamnahme von ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung her nicht geeignet sind. Ursprünglich waren sie für einen kurzfristigen Aufenthalt von Störern bestimmt und insofern macht es in meinen Augen Sinn, hier die entsprechenden Justizvollzugsanstalten in Anspruch zu nehmen.

Dass die Fragen, die vom Kollegen Ritter aufgeworfen wurden, selbstverständlich einer Klärung zugeführt werden müssen – dafür haben wir die Ausschüsse – das versteht sich von selbst. Es geht aber in erster Linie darum, dass eine Praxis hier auf eine entsprechende gesetzliche Grundlage gestellt wird. Dazu werden wir in den Ausschüssen den entsprechenden Beratungsbedarf wahrnehmen. Wir plädieren für die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die entsprechenden Ausschüsse. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Körner.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/703 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.20 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 12.20 Uhr

Wiederbeginn: 13.23 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordnete, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, Drucksache 4/704.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur
Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 4/704** –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Fünften Entwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in wirtschaftlich schwierigen Zeiten vor. Durch die schwierige konjunkturelle Lage und durch strukturelle Probleme in Deutschland haben alle öffentlichen Haushalte derzeit extreme Schwierigkeiten zu bewältigen. Das gilt auch für die Kommunen und das gilt auch für die Finanzbeziehungen zwischen den Ländern und den Kommunen. Die Forderung aus dem kommunalen Bereich, die FAG-Masse nicht abzuskenken, ist verständlich, aber sie ist derzeit nicht erfüllbar. Auch die Opposition fordert ja Gleiches. Und ich weise von dieser Stelle aus darauf hin, dass ich selber im April – Sie hatten das in einer Pressemitteilung auch noch mal erwähnt, Herr Dr. Jäger – anderer Meinung war,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Stimmt völlig!)

und zwar vier Wochen vor der Maiteuerschätzung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ach Gott!)

Die Maiteuerschätzung hat noch einmal erhebliche Defizite in den Haushalten zutage befördert für dieses und für die nächsten Jahre, die wir zu berücksichtigen haben. Zwar ist es nicht unüblich für eine Opposition, populistische Wünsche zu äußern, aber überall dort, wo die Finanzbeziehungen zwischen den Kommunen und den Landesregierungen geregelt werden, gibt es eine Absenkung, und zwar insbesondere in einem deutlichen Ausmaß gerade dort, wo die CDU regiert. Ich will darauf hinweisen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

In Sachsen gibt es derzeit eine Diskussion über einen dreistelligen Millionenbetrag für die Absenkung der FAG-Verbundmasse, dort ab 2004, pro Jahr. In Sachsen-Anhalt ist bereits entschieden worden, dass die FAG-Masse und die Infrastrukturpauschale um circa 300 Millionen Euro gesenkt werden. In Brandenburg gibt es immer noch eine Debatte – da ist noch nicht entschieden – über die Absenkung der Finanzausgleichsleistungen 2003 um 170 Millionen Euro, 2004 130 Millionen Euro. Und ich will auch Niedersachsen erwähnen, das ist ja ein Nachbarland von uns. Dort ist die Absenkung der FAG-Masse von 2,77 Milliarden Euro auf 2,53 bereits entschieden. Alles Länder, in denen die CDU Verantwortung trägt. Ich sage das nicht deshalb, meine Damen und Herren, weil es den Kommunen in diesem Lande nützt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben.)

sondern ich sage das deshalb, weil diese Zahlen klarstellen, dass alle Parteien dort, wo sie Verantwortung tragen, um Kürzungen in dieser harten Zeit leider – ich betone, leider – nicht herumkommen. Allerdings trägt in diesem Lande die CDU die Verantwortung nicht und insofern kann sie auch stets etwas anderes sagen. Aber es zeigt sich, dass wir sehr ernsthafte finanzpolitische Erwägungen anstellen müssen und eben auch Einschnitte vornehmen müssen, die so bedauerlich sind, wie sie sind. Ich bedauere es als Kommunalminister selbst sehr.

(Egbert Liskow, CDU: Das erklären Sie mal den Kommunen!)

Meine Damen und Herren, mit dem Finanzausgleichsgesetz 2002 wurde zwischen dem Land und seinen Kommunen eine ...

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU: Den Bürgermeistern kommen schon die Tränen.)

Ihnen geht es ja gut, Herr Riemann, auf der Insel. Das habe ich ja neulich gerade gesehen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja.)

Ja. Bestens! Bestens!

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Mit dem FAG 2002 wurde zwischen dem Land und seinen Kommunen eine Schicksalsgemeinschaft geknüpft. Künftig sollten beide Ebenen grundsätzlich an den Einnahmen des jeweils anderen Partners in Höhe einer festen Anteilsquote beteiligt werden. Dieser Gleichmäßigkeitsgrundsatz sollte für gute wie für schlechte Zeiten gelten. So war die Vereinbarung 2002.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Damals herrschte allerdings die allgemeine Erwartung, dass sich die Steuern und andere Einnahmen des Landes, aber auch eben gerade die Einnahmen der Kommunen mittelfristig mindestens stabil weiterentwickeln würden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wie bitte?)

Deshalb konnte die Landesregierung auf den Wunsch der kommunalen Landesverbände nach Festlegung einer kommunalen Mindestfinanzausstattung im FAG auch eingehen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja!)

Gemeinsame Vorstellung war dabei, dass diese Garantiesumme das Risiko kurzfristiger und vorübergehender Einnahmeausfälle für die Kommunen unseres Landes abfedern hilft.

(Egbert Liskow, CDU:
Und was machen wir jetzt?)

Die Einführung der Mindestgarantie sollte dagegen nicht dazu dienen, die Finanzrisiken auf Dauer lediglich bei der einen Seite, nämlich beim Land, abzulegen und damit den Gleichmäßigkeitsgrundsatz nicht zur Anwendung zu bringen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die geben doch heute viel mehr aus als vorher.)

Das ist sozusagen die andere Lage gegenüber dem letzten Jahr.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Timm, Sie haben es immer noch nicht verstanden.)

Tatsächlich musste das Land Mecklenburg-Vorpommern bereits im Jahr 2002 einen Betrag in Höhe von 122,9 Millionen Euro wegen der Einnahmeausfälle zusätzlich aufbringen, um die Mindestgarantie aufrechtzuerhalten.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das ist doch gar nicht wahr!)

Eingeplant waren seinerzeit hierfür im Landeshaushalt 16 Millionen, meine Damen und Herren. Das zeigt, in welcher sehr schwierigen Finanzentwicklung wir auch im letzten Jahr bereits gestanden haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das stimmt nicht.)

Die Haushaltsplanungen des Landes sahen für die Folgejahre keinen Zuschussbedarf vor. Tatsächlich wird das Land nach der heutigen Steuerschätzung für das laufende Jahr 2003 nochmals 126,9 Millionen Euro zur Erreichung des garantierten Mindestbetrages an die Kommunen zahlen, und zwar über den kommunalen Finanzausgleich. Ohne diese gesetzgeberische Korrektur müssten wir in den nächsten drei Jahren nochmals 140 Millionen Euro zusätzlich aufbringen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Dieses Geld ist schlicht und ergreifend nicht im Haushalt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Weil
Sie keine vernünftige Finanzpolitik
machen. Da können wir doch nichts dafür.)

Das ist unser Problem und über dieses Problem, meine Damen und Herren, müssen wir miteinander reden.

Der Landeshaushalt wird sich in den kommenden Jahren auf Einnahmeausfälle in bisher nicht gekannten Ausmaßen einstellen müssen. Frau Kollegin Keler hat es hier schon an verschiedener Stelle vorgetragen: Die regionalisierte Steuerschätzung geht von erheblichen Einnahmeausfällen aus. 376 Millionen Euro in 2004, 453 Millionen Euro danach. Zwar ist die allgemeine Konjunkturschwäche auch an den Kommunen unseres Landes selbst nicht spurlos vorübergegangen, aber die Einnahmeausfälle auf kommunaler Ebene liegen für 2004 bei 46 Millionen Euro und 2005 in vergleichbarer Weise. Das heißt, wir haben hier eine deutliche und dramatische Einnahmeausfallverschiebung, wenn Sie so wollen, zu Lasten des Landes.

(Egbert Liskow, CDU: Das
möchte ich aber mal sehen.)

Meine Damen und Herren, deshalb sieht der Gesetzentwurf vor, die Mindestfinanzausstattung der Kommunen im Jahre 2004 um 64 Millionen Euro und 2005 um 60 Millionen Euro abzusenken. Der Betrag für die verrechnungsfreie Finanzausstattung soll damit an die stark verminderte finanzielle Leistungskraft des Landes temporär – ich weise darauf hin, temporär – angepasst werden.

Aufgrund der dramatischen Einnahmeentwicklung beim Land bleibt darüber hinaus auch keine andere Wahl, als den verrechnungsfreien Aufstockungsbetrag für die Infrastrukturinvestitionen von bisher 76,7 Millionen Euro stufenweise zu verringern, und zwar auf 50 Millionen Euro im Jahr 2004, auf 35,1 Millionen Euro im Jahr 2005 und auf 20 Millionen Euro im Jahr 2006. Hinter diesen Zahlen, meine Damen und Herren, stecken sehr ernsthafte Debatten zwischen den Regierungskoalitionen und der Landesregierung. Ursprünglich sahen die Zahlen selbst noch anders aus.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Noch schlimmer.)

Zur teilweisen Abfederung erhalten die Kommunen bis 2006 aus Strukturfondsmitteln einschließlich der erforderlichen Kofinanzierungsmittel einen jährlichen Betrag von insgesamt 32 Millionen Euro, davon 24 Millionen Euro aus EFRE-Mitteln und 8 Millionen Euro aus Landesmitteln. Die daneben vorgesehene Einführung beziehungsweise Ausweitung investiver Bindungen bei den Schlüsselzuweisungen beziehungsweise den Zuweisungen für zentrale Orte dient zudem nicht nur der Aufrechterhaltung eines Mindestniveaus an kommunalen Investitionen, sondern diese

Regelungen sollen helfen sicherzustellen, dass unser Land Mecklenburg-Vorpommern seiner Verpflichtung zur Verwendung hier eingegangener Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen auch nachkommen kann, und zwar auch auf kommunaler Ebene. Diese Verpflichtung sind wir im Solidarpakt II eingegangen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, neben diesem schmerzhaften und für einen Kommunalminister nicht einfachen Einschnitt in den Finanzausgleich

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da haben Sie doch zugestimmt.)

wurden auch Verteilungsschlüssel innerhalb des Finanzausgleichs durch neue Kriterien ergänzt. Bei den Vorwegabzügen für die Kosten der Schülerbeförderung soll künftig neben den nachgewiesenen Fahrkosten auch die Zahl der im jeweiligen Landkreis lebenden Jugendlichen zwischen 6 und 17 Jahren als potentielle Nutzer des Schülerverkehrs berücksichtigt werden. Um den zurückgelegten Beförderungsweiten Rechnung zu tragen, wurde außerdem die Einwohnerdichte als Maßstab einbezogen, da diese einen Anhaltspunkt für die zurückgelegten Entfernungen beim Schülerverkehr bietet, der so genannte Flächenfaktor. Dieses soll dazu dienen, das wirtschaftliche Denken in der Verwaltung für den ÖPNV zu fördern.

Bei dem Vorwegabzug für die örtlichen Träger der Sozialhilfe – Paragraph 10 g FAG – werden die Zuweisungsbeträge bislang ausschließlich nach dem jeweiligen Anteil an den tatsächlichen Gesamtleistungen aller Träger ausgereicht. Hier nehmen wir eine Veränderung vor. In Zukunft sollen zwei weitere Verteilungsfaktoren daneben treten, nämlich einmal der Anteil der Sozialhilfeempfänger an deren Gesamtzahl im Lande sowie die landesdurchschnittlichen Sozialhilfesaufwendungen je Einwohner in der Gebietskörperschaft. Hierdurch wird einerseits die überproportionale Belastung, insbesondere einiger kreisfreier Städte, mit Hilfebedürftigen besser berücksichtigt und andererseits auch hier ein Anreiz zu mehr Kostenbewusstsein bei den Trägern der Sozialhilfe geschaffen.

Außerdem sieht der Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf vor, die Einführung einer Missbrauchsklausel für Gemeinden vorzunehmen, die keine Gewerbesteuer erheben und sich dadurch auf Kosten anderer Gemeinden einen Standortvorteil verschafft haben. Bisher werden solche Kommunen praktisch noch belohnt, indem die betreffende Gemeinde höhere Schlüsselzuweisungen zu Lasten aller übrigen Gemeinden erhält. Durch diese Gesetzesänderung wird einem ausdrücklichen Anliegen der kommunalen Landesverbände an dieser Stelle gefolgt.

Weiterhin werden im Entwurf die Voraussetzungen zur Gewährung einer Fehlbetragszuweisung nach Paragraph 9 Absatz 3 FAG an die Bedürfnisse der Praxis angepasst. Es gibt zunehmend Fälle, in denen Gemeinden trotz Ausschöpfung aller zum Teil überobligatorischen Konsolidierungsbemühungen einen mittelfristigen Haushaltsausgleich nicht mehr darstellen können. Bisher waren solche Kommunen von der Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Fehlbetragszuweisungen meines Hauses ausgeschlossen. Gleichzeitig wurden die Anforderungen an das zu beschließende Haushaltssicherungskonzept als Voraussetzung für eine Fehlbetragszuweisung konkretisiert. Auch hierdurch wurde einem ausdrücklichen Wunsch der

kommunalen Landesverbände Rechnung getragen und jeder, der die Finanzlage der Kommunen sieht, weiß auch, worum es sich hier im Einzelnen gerade bei den Gemeinden, die in höchsten Schwierigkeiten sind, handelt.

Meine Damen und Herren, wenn wir die einzelnen Haushalte, die kommunalen Haushalte der Kreise, der Städte und der Gemeinden vergleichen, dann stellen wir Unterschiede fest. Es gibt Kreise, die schaffen seit Jahren den Haushaltsausgleich, und es gibt Kreise, die schaffen diesen – teilweise auch bereits seit Jahren – nicht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Städte gibt es aber auch, Herr Timm. Die müssen Sie dann auch mit nennen.)

Außerdem zeigt sich ...

Das können Sie bei Gemeinden und auch bei kreisfreien Städten ebenso durchbuchstabieren. Das gilt für jede kommunale Ebene, Herr Riemann,

(Wolfgang Riemann, CDU: Immer auf die Kreise!)

möglicherweise nicht für die Insel Usedom. Das mag ja sein.

(Heinz Müller, SPD: Koserow.)

Außerdem zeigt sich im Vergleich der neuen Bundesländer, dass die Kommunen – Herr Riemann, hören Sie zu –, wahrscheinlich auch auf Usedom, bei der Investitionsquote an vorletzter Stelle liegen.

(Egbert Liskow, CDU: Und warum?)

Warum ist das so?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Warum ist das so?)

Und diese Frage, warum das so ist, meine Damen und Herren, muss beantwortet werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. Das liegt an Ihnen. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Denn hier liegen Potentiale zur Stärkung ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist das Geld, was Sie einbehalten.)

Nee, nee.

... der Leistungs- und Investitionskraft der Kommunen. Trotz aller Einnahmeprobleme, die berechtigterweise diskutiert werden müssen, muss auch darüber diskutiert werden, warum in Mecklenburg-Vorpommern überdurchschnittlich viel Geld in der Verwaltung selbst verbraucht wird,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Auch in der Landesverwaltung.)

das anderenorts, meine Damen und Herren, für Investitionen zur Verfügung steht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Solange wir dieses Problem nicht lösen – und dass einzelne Kreise oder auch Gemeinden besser als andere sind, zeigt, dass es gehen kann –,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Schaffen Sie mal ein, zwei Ministerien ab, dann reden wir weiter!)

solange wir dieses Problem nicht lösen, werden wir zwar an den Symptomen, nicht aber am Kern des Grund Übels laborieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Diese Aufgabe, meine Damen und Herren, nimmt uns Landespolitikern und nimmt auch den Kommunalpolitikern keiner ab,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist so.)

egal, das sage ich in aller Ernsthaftigkeit, egal in welcher Partei jemand Mitglied ist, ob Opposition oder Regierungspartei.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Das spielt vor Ort keine Rolle, wenn es um die Lösung der Probleme geht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Schaffen Sie zwei Ministerien ab, dann sehen wir weiter!)

In diesem Sinne wünsche ich uns in den Beratungen des Landtages, in den Ausschussberatungen viel Erfolg, weil ich der Ansicht bin, wir können auch in schwierigen Zeiten im Blick auf die kommunale Finanzausstattung und das Finanzvolumen, das vor Ort zur Verfügung steht, gemeinsam tatsächlich weiterkommen. Darum, meine ich, sollten wir in diesem Sinne für die Kommunen gemeinsam kämpfen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU. Da die Landesregierung die Redezeit um fünf Minuten überzogen hat, erhöht sich die vereinbarte Redezeit für die CDU um fünf Minuten.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Bitte, Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe, ich brauche nicht zu überziehen. Das, was ich sagen will, kann ich relativ einfach sagen.

Herr Minister, wer Ihnen jetzt richtig zugehört hat, der hat mitbekommen, die Folgen einer miserablen Finanz- und Wirtschaftspolitik tragen ausschließlich die Kommunen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Und Sie haben gesagt, es geschieht ihnen recht, denn einige können ihre Haushalte ausgleichen und andere nicht. Wir sehen daraus, dass die, die ihre Haushalte nicht ausgleichen, eben nicht genügend investieren, die machen etwas falsch, also schaffen wir sie ab. So einfach, Herr Minister, ist für Sie die Welt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja.)

Die einzige Person hier im Saal, die Ihnen beifällig zugewinkt hat, das konnten Sie nicht sehen, aber ich konnte es

sehen, das war die Finanzministerin. Die Saat ist aufgegangen, meine Damen und Herren. Es läuft, es läuft prima, Herr Minister. Wenn ich Ihren Gedanken weiterdenke, denn Sie haben gesagt, die Kommunen haben in der Vergangenheit so richtig daran verdient, dass wir den Gleichmäßigkeitsgrundsatz und einen Sockelsatz eingeführt haben, wenn ich Ihren Gedanken weiterdenke, wenn die Politik in Schwerin und in Berlin weiter so gemacht wird, dann sind wir bald an dem Punkt, wo die Kommunen sammeln dürfen. Dann zahlen wir an das Land und wir kriegen keinen Finanzausgleich mehr, sondern wir zahlen an Sie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Und Sie haben gesagt, wir müssen alle den Gürtel enger schnallen. Aber auf die Idee, das mal in den eigenen Reihen zu tun, sind Sie bis heute nicht gekommen. Wir haben immer noch zu viele Ministerien, wir haben zu viele Referate in den einzelnen Ministerien und wir haben zu viele Abteilungen.

(Angelika Gramkow, PDS: Wie viel Millionen könnten wir ersetzen?)

Sie haben bis heute ...

(Angelika Gramkow, PDS: Wo ist die Alternative, Herr Jäger?)

Nein, Frau Gramkow.

(Angelika Gramkow, PDS:
Wo ist die Alternative?)

Die Alternative ist ganz einfach. Fangen Sie erst mal da an einzusparen, wo Sie aus Koalitionsgründen zusätzliche Ministerien geschaffen haben,

(Reinhard Dankert, SPD:
Das ist doch auch keine.)

und dann reden wir darüber, wie die Kommunen noch weiter sparen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Denn – das muss man auch sagen und das sage ich mit großem Bedacht – wenn es um Weltmeisterschaften im Sparen, im Einsparen und im Aufwandverringern geht, dann sind unsere Kommunen auf der Liste der Weltmeister sehr viel näher an der obersten Ebene als die Landesregierung.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Die hat nämlich bisher überhaupt in dieser Richtung nichts getan.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Gabriele Schulz, PDS: Mir
kommen gleich die Tränen.)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung legt uns ein Änderungsgesetz – schon wieder eins – zum kommunalen Finanzausgleich vor. Wir wissen schon gar nicht mehr, wie schnell sich die Veränderungen so notwendig machen. Meine Damen und Herren, Sie hätten gar nicht den Aufwand treiben müssen. 24 Änderungsvorschriften, 3 Artikel in diesem Änderungsgesetz hätten Sie einfacher ausdrücken können. Sie hätten „Wortbruch“ drüberschreiben können, dann hätte wenigstens drübergestanden, was drin ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Sie haben in mehreren Schritten die finanzielle Schicksalsgemeinschaft zwischen Kommunen und dem Land aufgehoben. Das waren ausschließlich Sie. Sie haben zunächst den verbindlichen Verbundsatz, der mal im Gesetz definiert war – übrigens 28 Prozent, der eine oder andere dürfte sich noch an die goldenen Zeiten erinnern –, den haben Sie erst einmal abgeschafft. Dann kam der Gleichmäßigkeitsgrundsatz. Frau Ministerin, das war Ihre Erfindung.

(Angelika Gramkow, PDS: Da haben wir
von den Sachsen gelernt, Herr Jäger.)

Und schließlich ...

Ja, ja. Nur Sie müssen mal gucken, was die Kommunen in Sachsen unterm Strich zur Verfügung haben.

(Angelika Gramkow, PDS: Das habe
ich mir sehr genau angeguckt. –
Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Die haben nicht ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ach, Frau Ministerin, erzählen Sie uns doch nichts!

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Ich werde Ihnen an Ihren eigenen Zahlen belegen, was Sie uns hier immer erzählen und was die Wahrheit ist. Die Wahrheit ist, ...

(Angelika Gramkow, PDS: Ach,
die haben Sie gepachtet?! Aha!)

Nein, ich habe sie nicht gepachtet, aber Sie können wie ich Zahlen lesen und rechnen können wir beide. Lassen Sie es uns gemeinsam tun!

Die Finanzausgleichsmasse, meine Damen und Herren, ist kontinuierlich seit 1999 gesunken.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Das können Sie noch nicht mal bestreiten. Das hat auch der Minister gesagt. Er hat gesagt, wir müssen alle sparen. Recht hat er.

(Wolfgang Riemann, CDU: Der brave Mann spart
bei sich selbst zuletzt. Nicht wahr, Herr Timm?!)

Die Einnahmen aus dem Bund-Länder-Finanzausgleich, die wir aus Ihrem Entwurf entnehmen können, der also sicher von Ihnen nicht bestritten wird, die geben Sie nämlich ganz anders weiter als vorher. Sie behalten nämlich heute mehr als früher. Frau Ministerin, Herr Minister, 26,86 Prozent sind weniger als 28 Prozent. Und Sie behalten nicht mehr 72 Prozent, sondern Sie behalten über 73 Prozent dessen, was die anderen Länder und der Bund für unser Land aufbringen. Wir sagen ja nicht danke. Wir sagen, in der Bundesrepublik Deutschland gibt es eine Solidarität. Die besser gestellten Länder und der Bund haben eine Finanzverantwortung gegenüber den schwachen Ländern. Aber, meine Damen und Herren, da ist die Solidarität nicht zu Ende, jedenfalls nicht für uns.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Es geht eben kein Weg daran vorbei, durch die Veränderung des Verbundsatzes, und das können Sie nachle-

sen und nachrechnen – ich habe es einfach mit einem Taschenrechner geschafft und ich glaube, das können Sie auch –, würden von den rund 4.523 Millionen Euro, die über die Verbundgrundlagen an das Land fließen, wenn wir 28 Prozent Verbundsatz beibehalten hätten, genau 52 Millionen mehr in den kommunalen Finanzausgleich fließen

(Angelika Gramkow, PDS: Aber Sie haben
den Gleichmäßigkeitsgrundsatz eingeführt.)

als das, was Sie jetzt in Ihrem Entwurf vorliegen haben. Und das bedeutet, meine Damen und Herren, im Klartext, dass die 64,9 Millionen Euro, die Sie weniger für 2004 in den kommunalen Finanzausgleich hineingeben wollen, zu 52 Millionen deswegen bestehen, weil das Land die einfach für sich behält.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Es behält einfach dieses Geld für sich. Und, meine Damen und Herren, da heißt es eben nicht, es ist alles schlimmer und schlechter geworden und deswegen wollen wir gemeinsam sparen, sondern da heißt es, es ist alles schlimmer und schlechter geworden, deswegen sparen wir an den Kommunen. Nicht mit uns, meine Damen und Herren! Das sehen wir nicht ein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und der Grundsatz, den wir als Kinder gekannt haben, selber essen macht fett, meine Damen und Herren, der ist in der Politik kein guter und den wollen wir auch nicht haben.

Übrigens das Missverhältnis zwischen dem von der Finanzministerin so gepriesenen System und der früheren Regelung lässt sich auch für die Vergangenheit sehr deutlich darstellen. Das wollen Sie immer nicht so gerne wahrhaben, wenn wir draußen miteinander diskutieren. Also für 2003 hätten wir bei geltendem Verbundsatz 28 Prozent ohne diesen ganzen Schnickschnack mit Gleichmäßigkeitsgrundsatz, mit Mindestgarantie – ich komme zum Wortbruch gleich –, hätten wir 163,5 Millionen Euro mehr gehabt, wir als Kommunen.

Übrigens, wissen Sie, was das bedeutet in einer Stadt, in der wir hier unseren Sitz haben und in der ich wohne? Hier werden wir in 2004 10,6 Millionen Euro weniger haben an allgemeinen Finanzausweisungen, an zweckgebundenen allgemeinen Finanzausweisungen, also jetzt den investiven Anteil der Schlüsselzuweisung und an der Infrastrukturpauschale.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Was das heißt in einer Stadt, bei der das Wasser schon Oberkante Unterlippe steht, das mag sich der eine oder andere dann mal vorstellen. Und das sollen wir draußen den Bürgern erklären. Lassen Sie uns das gemeinsam tun! Ich bin zu jeder öffentlichen Diskussion auch hier bereit.

Meine Damen und Herren, die Tatsache für sich allein genommen, dass Sie den Verbundsatz zugunsten der Landesebene und zu Lasten der Kommunen gesenkt haben, ist nicht Gegenstand eines Vorwurfs des Wortbruchs, weil dies ist jeweils von der Mehrheit in diesem Landtag so beschlossen worden. Das konnten die Bürger erkennen, dass Sie das so wollten.

Aber, meine Damen und Herren, und, Herr Minister Timm, Sie sind ja vorsorglich schon mal in Vorlage gegangen, noch am 10.04. haben Sie, übrigens auch der Minis-

terpräsident – Sie wissen, was das für ein Datum war, da war Landtagssitzung, da war am Morgen eine Veranstaltung hier auf einem nicht ganz unbekannten Platz, da standen viele Vertreter von Gemeinden und einige von uns haben, wie ich mich gut entsinne, noch ziemlich gefroren –,

(Heinz Müller, SPD: Stimmt. –
Angelika Gramkow, PDS: Ja.)

da haben wir hier diskutiert. Herr Müller, Sie haben noch gesagt, was wollt ihr eigentlich von der Opposition, wir haben doch die Garantiesumme. Sie waren alle ganz begeistert von Ihrer Garantiesumme. Ich muss ehrlich sagen, ich habe geglaubt, das machen Sie nicht. Es blieb dann dem Kollegen Borchert vorbehalten, der als finanzpolitischer Experte zitiert wird in der Zeitung, der meine naive Hoffnung, dass ein Stück Glaubwürdigkeit in der Politik noch hochgehalten wird, richtig derb zerstörte. Sie wussten es früher als wir alle.

(Wolfgang Riemann, CDU: Sie sind
nur vor der Wahl glaubwürdig.)

Sie haben nämlich schon zu einem frühen Zeitpunkt ...

Nein, das ist kein Vorwurf. Das ist klar, wenn Sie Experte sind, wissen Sie etwas früher als wir Bescheid und das war so. Sie haben der Zeitung schon gesagt, na ja, beim Verbundsatz, ich glaube, das werden wir nicht halten können.

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Ja, und dann kam das. Also: Versprechen dieser Landesregierung, Versprechen dieser Koalition haben eine Verfallszeit, die liegt unter drei Monaten. Meine Damen und Herren, das zur Glaubwürdigkeit der Politik!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Da brauchen wir uns überhaupt nicht zu wundern, wenn uns Politikern draußen der eine oder andere nicht mehr so recht glauben mag. Drei Monate – das ist wirklich olympiaverdächtig, was Sie da geleistet haben!

Meine Damen und Herren, es wäre gut, wenn in den Beratungen in den Ausschüssen das eine oder andere, was der Innenminister hier zu internen Veränderungen gesagt hat, von uns sachlich und fachlich beurteilt wird. Dafür stehen wir auch zur Verfügung. Das ist vollkommen klar. Was wir nicht akzeptieren werden – und das sage ich hier sehr deutlich –, ist, dass Sie sich aus der Verantwortung stehlen mit der Begründung, das machen die in Sachsen so, das machen die in Sachsen-Anhalt so, das machen die mittlerweile in Niedersachsen so. Meine Damen und Herren, das ist so das Schwächste, was man als Argument bringen kann, wenn man in einer Zeit, in der es uns allen sehr, sehr schlecht geht –

(Heike Polzin, SPD: Genau.)

ich rede jetzt das Land nicht schlecht, der Innenminister hat das gesagt, und wo er Recht hat hat er Recht –, wenn man dann sagt, wir müssen alle sparen, aber immer noch nicht gelernt hat, dass man erst einmal bei sich zu Hause anfangen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben immer noch zu viele Ministerien, wir haben immer noch einen aufgeblähten Regierungsapparat, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Lassen Sie uns endlich mal zur Sache kommen!

Wir haben einen Sonderausschuss gebildet, der vor sich hindrömt. Weil der Innenminister letztlich die Drucksache nicht liefern konnte, haben wir die Sitzung gemeinsam aufgehoben. Ich gebe zu, dass, weil ich mir in Schweden die Verwaltungskonstruktion angesehen habe, ganz froh war, dass es so war, Herr Müller. Das gebe ich zu. Trotzdem ist es wirklich ein Armutszeugnis, wenn ein Innenminister Vorwürfe gegen die Kreisebene wegen ihrer Defizite erhebt. Er hat es eben noch mal durch die Hintertür versucht und hat gesagt, da gibt es Kreise, die können ihren Haushalt nicht ausgleichen. Herr Innenminister, Sie wissen, was ein unausgeglichener Haushalt bedeutet für einen Kreis, was das bedeutet, finanziell unter Kuratel gestellt zu werden, keine Investitionen mehr vorzunehmen. Das wissen Sie hoffentlich.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Ach, das weiß er doch nicht!)

Aber sagen Sie uns bitte ehrlich: Was haben Sie eigentlich gemacht, als dieser Entwurf ins Kabinett kam? Sind Sie da eigentlich mal an die Decke gegangen? Haben Sie gesagt, so, jetzt ist aber Schluss, jetzt fangen wir erst einmal da an, wo die großen Geldströme fließen, und geben den Kommunen wieder etwas, damit sie investieren können? Wenn Sie uns das in den Ausschüssen sagen können, bin ich bereit, mit Ihnen weiter über Einzelheiten zu diskutieren. Nur der Entwurf, den sollten Sie einfach wegstecken. Der war nichts. Der ist schlimm und der macht die kommunale Selbstverwaltung in diesem Lande kaputt. Dafür kriegen Sie keine Hand von uns. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ohne dass ich diese Fachfragen hier kleinreden will, mir scheint, dass der Verteilungsschlüssel über den Vorwegabzug für die Schülerbeförderung und die Mittel für die Sozialhilfe ebenso wie eine Regelung zur Verhinderung von Missbräuchen bei Gewerbesteuer

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

in diesem Gesetzentwurf zwar sicherlich wichtig sind, und wir werden uns mit allem Ernst im Ausschuss diesen Themen widmen, dass sie aber, was den Gesamtgehalt dieses Gesetzes angeht, um das mal fischereitechnisch auszudrücken, eher als Beifang zu bezeichnen sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das sehe ich auch so.)

Beifang ist nicht unwichtig, aber es ist nicht das Entscheidende.

Auch die Erhöhung der investiven Bindung von Mitteln in den Schlüsselzuweisungen und bei den Mitteln nach Paragraph 10 e scheinen in diese Kategorie zu gehören, obwohl das in der Tat ein sehr wichtiges Thema ist.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist auch strittig.)

Hauptthema, meine Damen und Herren, bei dieser Novellierung ist ganz eindeutig eine Reduzierung der kommunalen Finanzausstattung, um das Kind beim Namen zu

nennen, und zwar insbesondere durch Reduzierung der investiven Mittel und durch Reduzierung der Mindestgarantie. Und wenn es eine Reduzierung der Mindestgarantie gibt, dann weiß jeder, der die inneren Mechanismen des FAG kennt, dass dieses bei unveränderten Höhen der Vorwegabzüge in vollem Umfang auf die Schlüsselzuweisungen durchschlägt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Es handelt sich hier also um eine Reduzierung der Schlüsselzuweisung. Das ist das Kernproblem, über das wir hier reden, meine Damen und Herren.

Und, meine Damen und Herren, diese Mindestgarantie, Herr Dr. Jäger, die ich vor drei Monaten gelobt habe und die ich auch immer gelobt habe, solange es diesen Gedanken gibt, die halte ich auch weiterhin für eine gute Idee. Mir scheint eher Ihr Problem zu sein, dass diese Idee nicht auf Ihrem Mist gewachsen ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nö! Nö!)

Deswegen halten Sie immer noch das Verbundquotensystem aus dem vergangenen Jahrzehnt hoch.

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU:
Ja, Klasse, das ist gut gelaufen.)

Aber dieses System der Mindestgarantie und dieses System der anteiligen Verteilung der frei zur Verfügung stehenden Mittel, das ist etwas, was wir gemeinsam mit den kommunalen Verbänden vereinbart haben. Und ich glaube, das war eine sehr gute Vereinbarung und darauf können wir mit Recht stolz sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns – beide Vorredner haben, jeder auf seine Weise, auf dieses Problem hingewiesen – in einer Situation, in der alle öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland vor extremen Problemen stehen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wir haben gestern Abend in den Nachrichten gehört, was der Deutsche Bundestag in Bezug auf den Bundeshaushalt beraten hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wir sehen einen Bundeshaushalt, der im Entwurf eine Neuverschuldung von 29 Milliarden Euro vorsieht und der als Bundeshaushalt sicherlich nicht so ist, dass auch die, die ihn eingebracht haben, darüber glücklich wären.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Tja.)

Aber wir sehen auch Landeshaushalte. Wir sehen, Nordrhein-Westfalen hat hinnehmen müssen, dass zwei Landeshaushalte für nicht verfassungskonform erklärt worden sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, ja.)

Dies ist keine parteipolitische Frage, habe ich den Eindruck. Wir sehen, wie der brutalst mögliche aller Ministerpräsidenten – der Ministerpräsident des Landes Hessen – nun an seinen Landeshaushalt herangeht und mit welchen Maßnahmen er versucht, diesen Landeshaushalt in die Waage zu bringen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das sind Maßnahmen, meine Damen und Herren, die sicherlich sehr weit gehen und die zeigen, wie weit die Situation ist.

(Wolfgang Riemann, CDU: Er
nimmt aber die Kommunen aus.)

Ich will dies nur beispielhaft nennen und ich will auch nicht weiter auf den Gedanken eingehen, lieber Kollege Riemann,

(Wolfgang Riemann, CDU: In Hessen.)

was denn in diesem Lande passiert wäre, wenn wir tatsächlich – was auch in diesem Haus von einer Fraktion für sinnvoll gehalten wird – zu einer Politik kämen, wo wir die Staatsquote auf 40 Prozent senken würden. Das war doch und das ist doch die erklärte Zielsetzung der CDU.

(Rudolf Borchert, SPD:
Wahlversprechen der CDU.)

Das würde doch bedeuten, dass wir alle öffentlichen Haushalte

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das hat Herr
Schröder auch schon mal so formuliert.)

radikal weiter reduzieren würden mit all den Folgen, die dies hätte.

(Egbert Liskow, CDU: Das
müssten wir auch mal machen.)

Dieses möchte ich mir gar nicht ausmalen, denn die, die heute verbal, wie Sie, Herr Dr. Jäger, mit vollen Händen das Geld ausgeben,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, das will ich nicht.)

die möchte ich gerne mal sehen, wie sie denn dann dastehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, nein. Das
wird auch nicht besser durch Wiederholung.)

Andere Bundesländer – der Innenminister hat darauf verwiesen –

(Reinhard Dankert, SPD: Darüber
hat er doch schon längst gesprochen.)

haben ihre kommunale Finanzausstattung teilweise dramatisch reduziert. Und das sind Länder, die so strukturschwach sind wie etwa Sachsen-Anhalt. Andere Länder diskutieren darüber. Und ich fürchte, und alle hier in diesem Raum kennen mich und kennen meine politische Herkunft und wissen, wofür ich politisch stehe, aber ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit, ich fürchte,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja eben.)

dass die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und die Notwendigkeit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte um die kommunalen Haushalte leider keinen Bogen machen wird und dass dieser Haushalt, ähnlich wie die Haushalte des Bundes und der Länder, vor schwierigen Operationen stehen werden. Es gibt keinen künstlichen Schutzzaun um eine der Ebenen der öffentlichen Hand.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist ja richtig.)

Das gilt auch für die Kommunen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber sparen wir doch in gleichen Anteilen.)

Aber auf der anderen Seite müssen wir natürlich sehen, und an der Ecke gebe ich Ihnen sogar ausnahmsweise Recht, Herr Dr. Jäger,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

dass die Kommunen in den letzten Jahren bereits enorme Anstrengungen unternommen haben, um ihre Haushalte zu konsolidieren,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

dass es enormen Abbau von Personal gegeben hat und dass wir jetzt in einer Situation sind, wo eine weitere Verschlechterung der kommunalen Finanzausstattung viele an die Grenze der Handlungsunfähigkeit bringen würde und so manchen auch über diese Grenze hinaus. Manche, ich glaube, sogar viele, sind bereits dieser Grenze sehr nahe.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Und wir müssen nicht nur nach Rostock oder nach Schwerin gucken, alle kreisfreien Städte haben extreme Haushaltsprobleme.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, stimmt.)

Dieses hat auch etwas mit der Entwicklung der Gewerbesteuer zu tun. Fast alle Landkreise sind nicht mehr in der Lage, ausgeglichene Haushalte vorzulegen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, und jetzt nehmen wir ihnen auch noch Geld weg.)

Und die Mehrzahl der kreisangehörigen Gemeinden ist in einer ähnlichen Situation.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. Und jetzt?)

Das heißt, wir wissen, dass die Finanzsituation auf der kommunalen Ebene extrem schwierig ist.

(Egbert Liskow, CDU: Verfahren!)

Damit, meine Damen und Herren, sind wir in einer außerordentlich komplizierten Situation. Und in außerordentlich komplizierten Situationen – auch das lehrt die Erfahrung – gibt es natürlich immer Leute, die mit einfachen Haurucklösungen meinen, solche Probleme lösen zu können. Die Lebenserfahrung sagt mir, die können es am allerwenigsten.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD –

Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. Deswegen nicht die Kreise abschaffen, sondern erst mal sparen!)

Erschwerend kommt hinzu, dass wir im Augenblick nicht wissen, welche Politik wir aus Berlin zu erwarten haben.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, wenn Sie das nicht wissen, Herr Müller! Wenn Sie das nicht wissen! –

Dr. Armin Jäger, CDU: Sie auch nicht? Ich dachte immer, Sie wissen das.)

Meine Damen und Herren!

(Wolfgang Riemann, CDU: Bei der Sprunghaftigkeit von Herrn Schröder können Sie das nicht wissen.)

Meine Damen und Herren, bitte bewahren Sie doch Haltung.

(Heike Polzin, SPD: Bei der Sprunghaftigkeit von Herrn Eichel auch nicht.)

Herr Riemann, ich beziehe mich unter anderem darauf, dass es auch eine Mehrheit im Bundesrat gibt,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Unruhe und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

die von der Union gestellt wird und wo ich feststelle,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, nein! Die falschen Zahlen stammen von Herrn Eichel. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

dass es zumindest in der Union langsam aber sicher einen Klärungsprozess gibt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha!)

Ich darf hier mal „Die Welt“ zitieren, die ja nun nicht gerade als linksextremistisches Kampfblatt bekannt ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nö, kann man nicht sagen. – Dr. Ulrich Born, CDU: Nein?!)

Sie titelt: „Union einigt sich, aber nicht mit den Kommunen.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Stimmt nicht.)

Weiter heißt es dann im Artikel, dass Herr Merz – ich habe ihn übrigens im Frühstücksfernsehen gesehen, das war ausgesprochen interessant – davon ausgehe, dass es inzwischen in der CDU eine Mehrheit gibt, die Gewerbesteuer gänzlich abzuschaffen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber mit Ausgleich. – Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist die halbe Wahrheit, die Sie erzählen, Herr Müller.)

Ob das natürlich die Linie ist, mit der die Kommunen am Ende Land sehen werden, das wage ich allerdings zu bezweifeln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und dass Herr Rehberg Herrn Merz dafür Kompensationslösungen anbietet – das Problem ist doch, dass die kommunale Ebene diese Lösungen, wie Sie sie vorschlagen und wie Herr Merz sie vorschlägt, nicht will.

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Sie kommen mir vor, wie jemand, der eine alte Oma über die Straße bringen will, die gar nicht hinüber möchte. Und das halte ich nicht für eine gute Tat.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wenn Sie den Kommunen helfen wollen, dann sollten Sie sich anschauen, was die SPD-Bundestagsfraktion erfreulicherweise gemeinsam mit der Fraktion der Grünen anstrebt, nämlich dass wir wirklich dahin kommen, dass wir Gewerbesteuer verstetigen, dass wir wirklich dahin kommen, hier für die Kommunen eine verlässliche und dauerhafte Einnahmequelle zu sichern, statt, wie es Herr Merz will, diese wesentliche Einnahmequelle für die Kommunen einfach abzuschaffen. Das ist genau die Politik, die die Kommunen nicht gebrauchen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Riemann?

Heinz Müller, SPD: Bitte sehr.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Riemann, fragen Sie.

Wolfgang Riemann, CDU: Herr Müller, würden Sie mir bitte sagen, in welchem Land für den kommenden Haushalt, also den Haushalt 2004, folgende Feststellungen zutreffen: Auf Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich verzichtet die Landesregierung mit Rücksicht auf die negative Entwicklung der Steuereinnahmen sowie zur Sicherung der kommunalen Investitionskraft bleibt es beim Status quo.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist eine tolle Landesregierung. – Angelika Gramkow, PDS: Aus Sachsen! Aus Sachsen!)

Aus welcher Landesregierung treffen diese Feststellungen zu?

(Torsten Koplin, PDS: Ist das ein Ratespiel?)

Heinz Müller, SPD: Erstens, Herr Riemann, bin ich fürs Rätselraten nicht zuständig. Zweitens. So, wie ich Sie kenne, handelt es sich um die hessische Landesregierung.

Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist gut, ja. Kommen Sie nicht daher?)

Heinz Müller, SPD: Meine Damen und Herren, wir können hier gerne über die hessische Landespolitik reden. Ich weiß zwar nicht, ob das unsere Aufgabe ist, aber jeder, der dieses Geschäft kennt – Herr Riemann,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Der Minister hat das gemacht.)

eigentlich sollten Sie es kennen als Vorsitzender des Finanzausschusses –, der weiß, dass kommunale Finanzausstattung zwar auch, aber weiß Gott nicht nur über den kommunalen Finanzausgleich geregelt wird, sondern dass es eine Fülle weiterer Wege gibt, die man den Kommunen geben, aber die man ihnen auch nehmen kann.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, eben! – Wolfgang Riemann, CDU: Sie nehmen nur!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie Hessen aus und den Bund aus, wo man auch noch das Thema Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe – auch dort gibt es ja sehr unklare Positionen in der Union –, wo man das Thema Vorziehen der Steuerreform ansprechen könnte. Wir wissen alle nicht, wie dieses von allen Fraktionen des Deutschen Bundestags gewollte Vorhaben denn überhaupt finanziert werden wird. Auch dieses ist noch unklar.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wir befinden uns also in der äußerst komplizierten Situation, dass wir auf allen Ebenen der öffentlichen Hand sparen müssen.

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Wir befinden uns gleichzeitig in der komplizierten Lage, dass wir wissen, dass die Kommunen an einem Punkt angekommen sind, wo weiteres Sparen für viele von ihnen kaum oder gar nicht mehr hinnehmbar ist. Und die Situation wird nicht einfacher dadurch, dass wir nicht wissen,

welche Entwicklungen aus der Bundeshauptstadt, aus Berlin, kommen werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

In dieser Situation, meine Damen und Herren, werden wir diesen Antrag, der sich ja ganz eng auch an die Haushaltsberatungen anschließt und mit ihnen verbunden ist, in den zuständigen Ausschüssen beraten. Und wir werden nach Wegen suchen müssen – wie wir das in den Haushaltsberatungen insgesamt tun –, wie wir dieses Problem, wenn schon nicht lösen, dann zumindest abmildern können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Und wir werden uns nicht nur um die Frage von zusätzlichen Finanzmitteln kümmern, sondern wir werden uns insbesondere um die Frage kümmern, ob wir nicht eine Chance haben, wenn wir denn schon bei den Finanzmitteln nicht mehr das können, was wir gerne wollten, ob wir dann nicht wenigstens eine Chance haben, auf der Seite der Aufgaben und damit der Ausgaben den Gemeinden zu helfen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da sind wir dabei, ja.)

Und ich glaube, dass das, was die Deregulierungskommission, die im Hause des Justizministers getagt und gearbeitet hat, hier vorgelegt hat, Schritte in die richtige Richtung sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber sehr kleine.)

Herr Dr. Jäger, die mögen sehr klein sein,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

aber ich bin froh über jeden Schritt, den wir tatsächlich machen,

(Beifall Ute Schildt, SPD – Wolfgang Riemann, CDU: Einen Schritt vor und zwei zurück! – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und der für mich immer noch wichtiger ist als ein ganzer Sack hohler Ankündigungen. Dann nehme ich lieber den kleinen Schritt reale Politik.

(Beifall Siegfried Friese, SPD, und Ute Schildt, SPD – Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist schon ein bisschen besser geworden, stimmt.)

Also ich glaube, dass das, was dort aus der Deregulierungskommission kommt und was in die gleiche Richtung geht, wichtige, noch nicht alle Probleme lösende,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Und wie ist das mit dem Innenminister?)

aber sicherlich wichtige Schritte in die richtige Richtung sind. Und ich glaube, dass wir auf diesem Wege weitergehen müssen und diesen Weg weiterdenken müssen, um hier zu vernünftigen Lösungen zu kommen.

Das ist eine Politik, meine Damen und Herren, die nicht nur von der Regierungskoalition so gesehen wird, sondern auch vom Städte- und Gemeindetag.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Und ich darf hier den Geschäftsbericht von Michael Thomalla zitieren, den er am 12. Juni – Sie waren anwesend, Herr Dr. Jäger, Sie müssten es kennen –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, klar.)

vor dem Städte- und Gemeindetag gehalten hat. Da heißt es: „Wenn das Land nun also tatsächlich die kommunalen Finanzausgleichsleistungen nicht mehr zahlen kann und die Mindestfinanzausstattungsgarantie abschenken will, muss es in gleichem Umfang belastende Landesgesetze aufheben, die die Kommunen zu Ausgaben verpflichten. Nur so kann die Deckungsgleichheit zwischen kommunalen Aufgaben und Finanzausgleichsmasse sichergestellt werden. Es ist also nicht so, als würden sich die Kommunen jeglichen Konsolidierungsbemühungen verweigern.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nö, stimmt.)

„Vielmehr nehmen wir für uns in Anspruch, diejenigen zu sein, die Reformen und Entbürokratisierung vorantreiben.“

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Wohin?)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Müller, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Jäger?

Heinz Müller, SPD: Ich möchte gerne meinen Satz zu Ende bringen.

Ich zitiere den Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages und möchte hier fürs Protokoll feststellen, dass es da in den Reihen der Opposition Gelächter gibt. Das finde ich sehr bemerkenswert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von Gabriele Schulz, PDS)

Und jetzt, Herr Dr. Jäger, Ihre Anfrage.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Dr. Jäger, bitte schön.

Dr. Armin Jäger, CDU: Danke schön, Herr Präsident.

Herr Kollege Müller, könnte es sein, dass etwas Heiterkeit ausgelöst hat, dass Sie auf eine alte Rede zurückgegriffen haben und uns mittlerweile eine Stellungnahme vom 25.07.2003 just zu dem Entwurf des Städte- und Gemeindetages, den wir hier beraten, vorliegt, die ganz anders aussieht, die nämlich das, was Sie eben hier rechtfertigten, ablehnt? Könnte es sein, dass man darüber tatsächlich etwas lachen muss, dass der kommunalpolitische Sprecher diese Stellungnahme entweder nicht kennt oder nicht zitiert?

(Wolfgang Riemann, CDU: Warum machen Sie das, verfälschen?)

Heinz Müller, SPD: Erstens, Herr Dr. Jäger, glaube ich nicht, dass das die Ursache des Gelächters war.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was sonst?)

Das war Ihre Frage,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

ob ich das glaube. Nein, das glaube ich nicht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Zweitens. Die Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages zum Finanzausgleichsgesetz ist mir sehr wohl bekannt. Und ich glaube, dieser Verband erfüllt die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten, sehr

gut. Und zu diesen Aufgaben gehört es selbstverständlich, dass er zu einem Gesetz, das die Mitglieder belastet, natürlich Nein sagt und sagt, das wollen wir nicht.

Dr. Armin Jäger, CDU: Danke.

Heinz Müller, SPD: Aber ich glaube, ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Sie können ja glauben, aber Ihnen glaubt niemand mehr.)

Aber bitte, nehmen Sie ruhig Platz.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Heike Polzin, SPD –

Dr. Armin Jäger, CDU: Ich bleibe gern stehen. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

... dass dieser Verband – und das sagen Geschäftsführer – auch realistisch genug ist, sehr wohl zu wissen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, der kennt Frau Keler.)

was ich eingangs sagte, dass das Problem der Konsolidierung an der kommunalen Ebene nicht vorbeigehen wird. Und deswegen hat er diese Ausführungen gemacht.

Bevor ich Ihre Frage zugelassen habe, wollte ich eigentlich noch einen weiteren Satz zitieren. Ich darf, damit der Anschluss stimmt, noch einmal den Satz davor zitieren: „Es ist also nicht so, als würden sich die Kommunen jeglichen Konsolidierungsbemühungen verweigern. Vielmehr nehmen wir für uns in Anspruch, diejenigen zu sein, die Reformen und Entbürokratisierung vorantreiben.“ Und jetzt kommt der Satz, auf den es mir ankommt: „Bislang fehlte dem Land aber immer der politische Mut, teure Landesgesetze aufzuheben, die die Kommunen zu Ausgaben verpflichten.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es. – Wolfgang Riemann, CDU: Das ist korrekt. – Angelika Gramkow, PDS: Na, dann sollen sie doch mal sagen, welche! – Dr. Armin Jäger, CDU: Machen wir.)

So, meine Damen und Herren, ich glaube, damit ist die Aufgabe umrissen, die vor uns steht,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. – Angelika Gramkow, PDS: Das ist wie ein Schwarzer-Peter-Spiel.)

und ich glaube, dazu gehört in der Tat Mut. Es gehört viel mehr Mut dazu zu sagen, wo man denn sparen kann, und es gehört viel mehr Mut

(Wolfgang Riemann, CDU: Da hat Herrn Selling der Mut verlassen!)

und viel mehr Erkenntnis dazu zu sagen, wie man das Problem knacken kann und auf welche Segnung man zukünftig vielleicht verzichten muss, auch wenn sie einem lieb geworden ist, als sich hier hinstellen und zu sagen, wir machen alles besser,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nö.)

wir würden das Geld auch herbeizaubern,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee, nee nee, nee.)

und immer wieder die alte Platte aufzulegen, dass man mit der Reduzierung von zwei Ministerien die Finanzprobleme unseres Landes lösen könnte.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, natürlich!)

Das glaubt Ihnen nämlich kein Mensch mehr. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Armin Jäger, CDU:
Na, dann fangen wir mal an!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Müller.

Als Nächste hat das Wort die Fraktionsvorsitzende der PDS-Fraktion Frau Gramkow. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Angelika Gramkow, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Wolfgang Riemann, CDU:
Frau Gramkow, alles wird besser!)

Offensichtlich scheinen Sie, Herr Jäger, daran interessiert zu sein, ein Bild zu zeichnen, das ausdrückt: Sie wissen überhaupt gar nicht, was sie tun, und es ist ein Leichtes und es macht ihnen gar keine Sorgen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Also ich denke, dass wir ernsthaft hier ein Bild zeichnen, dass uns das Spaß macht. Diese Debatte hier hat den Ernst der Situation verkannt.

Für die Kommunalpolitik in diesem Land seit 1998 stehen ganz bestimmte Prinzipien und die stehen bis heute. Sie lauten, dass wir uns im Jahr 2002 dazu entschieden haben, klar mit den Kommunen zu vereinbaren, dass nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz sie an den Einnahmen des Landes beteiligt werden. Die Kommunen haben diesem Vorgehen zugestimmt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Mit der Mindestgarantie.)

Sie haben zugestimmt, dass wir in diesem Zusammenhang gesagt haben, aber um vorzubauen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, klar!)

vereinbaren wir eine Mindestgarantie, was damals nicht so einfach war,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, eine Mogelpackung!)

von 2,5 Millionen DM, heute 1,272 Milliarden Euro.

(Heinz Müller, SPD: Ja. – Dr. Armin Jäger, CDU:
Das lag noch unter der Verbundquote.)

Wir haben es gemeinsam gemacht, dass wir in die Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern das Konnexitätsprinzip eingeführt haben, was wir leider auf Bundesebene nicht haben,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig!)

was bedeutet, wer bestellt bezahlt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig!)

Dafür bekommen die Kommunen einen Ausgleich von 1,9 Millionen Euro.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig!)

Diesen Vertrag haben sie unter großer Zustimmung mit der Landesregierung unterschrieben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Und
wer hat das Ding eingebracht?)

Wir haben dafür gesorgt, dass seit 1998 die Infrastrukturauszahlung, die für die Infrastrukturmaßnahmen und für die Investitionstätigkeit der Kommunen unabdingbar war, jedes Jahr erhöht worden ist

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und durch den besonderen Einsatz auch unserer Finanzministerin auf Bundesebene seit Jahren ohne Komplementärfinanzierung gewährt wurde. Das heißt, die Kommunen konnten diese Mittel und sie können sie nach wie vor benutzen, um Fördermittel, zum Beispiel beim Arbeitsministerium für Städtebauförderung,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Konnten sie!
Konnten sie! Können sie ja jetzt nicht mehr.)

beim Wirtschaftsminister für die Infrastrukturmaßnahmen, abzuholen. Wir haben am Ende ein faires Angebot zur Gestaltung von Kommunalpolitik in Mecklenburg-Vorpommern unterbreitet, und das alles, obwohl sich seit 1998 die finanzielle Situation unseres Landes dramatisch verändert hat,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was? Herr
Ministerpräsident, was sagt diese Dame?)

und nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch in allen Bundesländern. Und deshalb ist es etwas scheinheilig zu behaupten, diese Situation, die wir heute haben, wo wir von einem Grundsatz, den wir vereinbart haben, abweichen, der Mindestgarantie ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das war der
Rettungsanker! Das war der Rettungsanker!)

Ob es der Rettungsanker gewesen ist, wird sich doch erst noch zeigen, Herr Dr. Jäger.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Lassen Sie mich doch ausreden!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das
können Sie sich doch ausrechnen!)

In allen anderen Fragen sind wir verlässliche Partner der kommunalen Ebene und werden es auch bleiben. Es ist Fakt, dass mit dem jetzt vorliegenden Finanzausgleichsgesetz der große Wurf, den wir eigentlich wollten, nicht gelungen ist,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Doch,
für die Finanzministerin schon.)

denn wir wollten über eine Neu- und Umverteilung zwischen den einzelnen kommunalen Ebenen reden, denn hier haben wir Ungleichgewichte, Verteilung zwischen den Gemeinden und Städten, zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen. Dieses wollten wir überdenken und neu diskutieren. Dazu haben wir offensichtlich keine Kraft gehabt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Den
Entwurf gab es doch schon!)

Die Kraft hat gereicht, um eine Debatte miteinander zu führen, wo jeder, der hier Kommunalpolitiker ist, sie am liebsten vermieden hätte, nämlich darüber, nicht die Mindestgarantie abzuschaffen, sondern sie zeitweise für 2004 und 2005 auszusetzen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das steht doch nicht im
Gesetz! – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Das halte ich immer noch für einen Erfolg.

Das steht im Gesetz.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Steht eben nicht!)

Ja, Herr Jäger, Sie sollten reinschauen!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, eben, dann schauen Sie mal!)

Allein aus haushaltspolitischen Gründen haben wir uns als PDS-Fraktion deshalb auch entschlossen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Die Erfolge laufen Ihnen ja nur so zu, Frau Gramkow! – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

der Absenkung der Mindestgarantie im nächsten Jahr um 64 Millionen Euro und im darauf folgenden Jahr um 60 Millionen Euro zuzustimmen. Wir haben lange darum gestritten. Wir haben Alternativen auf den Tisch gelegt. Solche Alternative könnte sein die Erhöhung der Neuverschuldung. Sind uns das die Kommunen wert? Solche Alternative könnte sein, uns von Beteiligungen – 40 Beteiligungen des Landes – zu verabschieden. Es könnte dazu führen, dass wir darüber nachdenken, zusätzliches Vermögen zu veräußern. Nur eins haben wir nicht: mehr Steuereinnahmen in Mecklenburg-Vorpommern, sondern weniger.

(Egbert Liskow, CDU: Warum? – Wolfgang Riemann, CDU: Warum denn? Weil Herr Holter der Steuerrechtsänderung zugestimmt hat 2001! – Zurufe von einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wir könnten auch über neue Sparmaßnahmen nachdenken. Und da frage ich: Neue Sparmaßnahmen im Bereich Soziales, im Bereich Bildung,

(Wolfgang Riemann, CDU: Drei Umgehungsstraßen, Frau Gramkow! Oder waren es vier? – Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

im Bereich Umwelt, im Bereich der Wirtschaftsförderung einlegen, um damit auch die kommunale Ebene zu treffen?

(Wolfgang Riemann, CDU: Immer wieder auf dieselbe wunde Stelle, Frau Gramkow. – Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Oder glauben Sie tatsächlich, dass weitere Reduzierungen im Bildungsbereich nicht am Ende auch die kommunale Ebene belasten würden? Ich denke, hier liegt trotz alledem, auch wenn es keine Alternativen gibt und wir nicht gemeinsam welche finden, ein faires Angebot auf dem Tisch.

Die Absenkung der Infrastrukturpauschale: Ich habe keinen gehört, der hier gesagt hat, sie sollte eigentlich auf 20 Millionen Euro gesenkt werden. Heute wird sie auf 50 Millionen Euro gesenkt. Ich denke, politische Parteien haben hier auch darum gestritten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber die Regierung wollte doch was anderes, ne?!)

Und keiner redet darüber, dass wir zu den 50 Millionen im nächsten Jahr

(Wolfgang Riemann, CDU: Heute noch nicht, die Regierung ist nicht so schnell.)

zusammen mit der Landesregierung auf Vorschlag der Landesregierung ein kommunales Investitionsprogramm

vorlegen in der Größenordnung von 32 Millionen Euro, 24 Millionen Euro finanziert aus EFRE, also den europäischen Mitteln, und 8 Millionen Euro,

(Wolfgang Riemann, CDU: Ganz ungebunden. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

damit die Kommunen keine Kofinanzierung bringen müssen, aus Landesmitteln. Das finden Sie im Doppelhaushalt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Bloß Sie können doch mit den EFRE-Mitteln nicht umgehen!)

Ich denke, das ist zumindest ein Angebot.

Aber lassen Sie mich ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist 'ne Mogelpackung! Das ist 'ne Mogelpackung! Sie wissen das besser!)

Ob es eine Mogelpackung ist, Herr Riemann, darüber lassen Sie uns in den Haushaltsberatungen reden,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

lassen Sie uns darüber nachdenken.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na, sagen wir es doch hier mal öffentlich!)

Wir wollen mit den Kommunen, die große Investitionsmaßnahmen vorhaben

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. – Wolfgang Riemann, CDU: Das sollen ja nur die großen Kommunen bekommen!)

und darauf warten, auch gefördert zu werden, reden, ob sie darauf verzichten oder nicht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das sollen nur die großen Kommunen bekommen!)

De facto werden damit im nächsten Jahr 82 Millionen Euro für Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung gestellt, so viel wie im letzten Jahr.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Darüber kann man streiten, aber es gebieten der Fakt und die Ehrlichkeit, das auch zu nennen und nicht immer nur das, wo es sich lohnt, draufzuschlagen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Aber ein Hinweis sei mir doch bei dem neuen kommunalen Infrastrukturprogramm gestattet, und zwar in Richtung Landesregierung:

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich hoffe nicht, dass genau dasselbe passiert wie bei der Ausbildungsplatzförderung, wo ein Unternehmer oder ein Handwerker einen Antrag auf eine Förderung stellt, weil er einen neuen Ausbildungsplatz schafft oder einen neuen Ausbildungsberuf ermöglicht, und für 1.500 Euro Förderung

(Wolfgang Riemann, CDU: 17 Seiten!)

tatsächlich 17 Seiten Antragverfahren zu realisieren hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Sellering hört gerade zu.)

Wenn uns das passiert, dass auch die Kommunen mit dem Antragsverfahren zu diesem Investitionsförderprogramm überfordert sind, haben wir allerdings nichts erreicht. Es liegt an uns, das auch in dieser Hinsicht zu verhindern.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Am Wirtschaftsminister
liegt das und an niemandem sonst. Das ist ganz
eindeutig! Frau Gramkow, das liegt nur am
Wirtschaftsminister. Er kann das ändern. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Der macht das nicht.)

Und wir haben in diesem Gesetz noch einen Fakt. Ich wundere mich ja, dass keiner darüber redet. Seit 1996 gibt es eine Vereinbarung zwischen der Landesregierung und der kommunalen Ebene, dass die Lasten aus den kommunalen Altschulden für Wohnungsunternehmen hälftig getragen werden. Und dieses Gesetz beinhaltet eben auch eine hälftige Finanzierung. Das heißt, dass zukünftig 8,8 Millionen Euro gezahlt werden müssen an die Bundesebene für die Altschulden. Die Hälfte übernimmt das Land, die Hälfte eben auch die Kommunen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Summa summarum führt der jetzige Finanzausgleich dazu, dass die Kommunen pro Einwohner im nächsten Jahr 50 Euro verlieren, die kreisfreien Städte 16 Millionen Euro, die kreisangehörigen Gemeinden 38 Millionen Euro und die Landkreise 13 Millionen Euro.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das ist für uns nicht einfach und wir würden daran mitarbeiten, wenn es einen Weg gäbe, dieses gemeinsam zu verhindern.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Dann schauen wir mal, ja!)

Leider ist meine Redezeit zu Ende und ich erspare Ihnen drei weitere Seiten. Ich denke, Fairness gegenüber den Kommunen wollen wir anbieten, und ich glaube, das ist teilweise auch gelungen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
SPD und PDS – Egbert Liskow, CDU:
Ja, Sie haben die Chance dazu!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Gramkow.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/704 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Bei vier Stimmenthaltungen der PDS-Fraktion ist dem Überweisungsvorschlag mit Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und den anderen Abgeordneten der PDS zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften im Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/721.

Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften im Land Mecklenburg-Vorpommern

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/721 –

Das Wort zur Einbringung hat der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Dr. Ringstorff. Bitte schön, Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schnell sich die Medienwelt dreht, das hat uns gerade erst die Funkausstellung in Berlin wieder gezeigt: digital, multimedial, Hightech für die Hosentasche oder fürs Heimkino. Die technische Entwicklung ist im Fluss, der Fortschritt schafft immer neue Möglichkeiten und diese Möglichkeiten brauchen Spielregeln. Und das bedeutet, auch die medienpolitische Diskussion ist im Fluss. Viele neue Überlegungen stehen derzeit auf der Agenda von Bund und Ländern. Es geht um Fragen der Kabelnutzung, den Umgang mit den Mediendiensten, die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern. Der Bund novelliert gerade das Telekommunikationsgesetz. Und es geht um die Neuordnung der Struktur der Landesmedienanstalten und ihrer Aufgaben. Dabei wird auch über die Fragen der Harmonisierung und Bündelung von Medienzuständigkeiten für bundesweiten Rundfunk und bundesweite Dienste diskutiert. Ich selber halte wenig davon, eine neue Einrichtung zu schaffen, die keine personelle und finanzielle Entlastung bringt. Meines Erachtens sollten die Erfahrungen und Kompetenzen der Landesmedienanstalten vor Ort bei der Neugestaltung der Medienordnung genutzt werden. Fragen der Zulassung und Aufsicht von Rundfunkveranstaltern werden auch zukünftig von herausragender Bedeutung sein. Vieles ist in Bewegung, es geht darum, mit zeitgemäßen Antworten den Herausforderungen der modernen Informationsgesellschaft zu begegnen.

In Mecklenburg-Vorpommern haben wir mit unserem Landesrundfunkgesetz bereits jetzt einen gut funktionierenden Rahmen, um die Meinungs- und Informationsvielfalt in unserem Land zu sichern und Nutzungsrechte ausgewogen zu verteilen, um den Zugang für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und ihre Medienkompetenz zu fördern und darüber hinaus Mecklenburg-Vorpommern als Medienstandort zu stärken.

Um neue Entwicklungen zu gestalten, neue Chancen zu nutzen, stehen wir in kurzen Zeitabschnitten immer wieder vor der Aufgabe, unsere Rundfunkgesetze und -verträge auf den neuesten Stand zu bringen. Bei der Novellierung steht diesmal der Jugendschutz an erster Stelle. Am 1. April 2003 ist der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag in Kraft getreten und dadurch sind Anpassungen im Landesrundfunkgesetz erforderlich. Für länderübergreifende und nicht länderübergreifende Angebote erfolgt damit eine einheitliche und umfassende Regulierung zum Jugendmedienschutz. Wir haben uns dafür entschieden, auch im landesweiten Rundfunk einen Jugendschutzbeauftragten zur Pflicht zu machen, so, wie es für private Anbieter auch im länderübergreifenden Fernsehen Pflicht ist. Bei den Veranstaltern ist das auf Kritik gestoßen, doch im Interesse des Jugendschutzes halten wir diese Regelung für wichtig. Jugendschutz geht für uns vor.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Die notwendige Aktualisierung haben wir dazu genutzt, aus der praktischen Erfahrung heraus Verfahren zu vereinfachen oder Vorschriften zu streichen, die sich überholt haben, zum Beispiel die Regelungen zum Veranstaltungs- und Einrichtungsrundfunk. Vielfalt ist durch die inzwischen zahlreich im Land etablierten Lokalfernsehveranstalter vorhanden. Bürgerbeteiligung wird in der Medienkompetenzförderung und bei den Offenen Kanälen wirkungsvoll praktiziert. Außerdem hat die Landesrundfunkzentrale durch die Zulassung von Pilotprojekten hinreichend Gestaltungsspielraum für weitere Neuerungen, technisch wie inhaltlich.

Wir haben die Novellierung des Rundfunkgesetzes genutzt, um in einigen Bereichen mehr Transparenz zu schaffen, etwa bei der Rundfunkfreiheit. Die Direktoren oder der Direktor der Landesrundfunkzentrale soll dienstrechtlich nicht mehr dem Ministerpräsidenten, sondern der oder dem Vorsitzenden des Landesrundfunkausschusses unterstellt sein. Damit ist auch nach außen hin die notwendige Staatsferne dokumentiert. Oder was die Transparenz bei der Rundfunkabgabe angeht, hier stehen die Veranstalter von landesweiten privaten Rundfunkprogrammen künftig in der Pflicht, der Landesrundfunkzentrale eine solide Berechnungsgrundlage für die Erhebung der gesetzlichen Rundfunkabgabe zu übermitteln. Das kommt der Landesrundfunkzentrale zugute. An deren Finanzierungsgrundlage ändert sich nichts.

Die Überlegungen zur Erhöhung des Vorwegabzuges um zehn Prozent zugunsten der Filmförderung fand bei der Verbandsanhörung keinen Anklang. Kritiker hatten befürchtet, dass ein höherer Anteil für die Filmförderung zu Kürzungen bei Offenen Kanälen und im Bereich der Medienkompetenz führen könnte. Ich glaube, wir müssen aber trotzdem am Thema Filmförderung dranbleiben, denn es ist notwendig, die Filmförderung im Land in wohl geordnete Bahnen zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich denke, daran sollten wir gemeinsam arbeiten, und deshalb behalten wir uns vor, diesen Gedanken erneut aufzugreifen.

Mehr Transparenz, das gilt auch für die Kabelnutzung. Die Kabelnetzbetreiber sind künftig verpflichtet, die rundfunkrechtlichen Aktivitäten in ihren Netzen anzuzeigen. Durch die neuen Regelungen wird zudem mehr Transparenz bei den Einspeisungsgebühren auch für die lokalen Fernsehveranstalter sichergestellt.

Meine Damen und Herren, diese Novellierung des Landesrundfunkgesetzes ist bestimmt nicht die letzte. Aber auch da gilt: Eins nach dem anderen! Und heute, meine Damen und Herren, geht es darum zu regeln, was heute geregelt werden muss. Wir sind uns einig, dass vor allem dem Jugendschutz eine herausragende gesellschaftspolitische Bedeutung zukommt. Der vorliegende Entwurf aktualisiert das Rundfunkgesetz auf den Stand des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages und ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf zur Beratung anzunehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ministerpräsident.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von jeweils fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich

sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Fraktionsvorsitzende der CDU Herr Rehberg. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Eckhardt Rehberg, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir, die CDU-Fraktion, werden dem Zweiten Gesetz zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften im Land Mecklenburg-Vorpommern zustimmen, vor allem nachdem die Landesregierung die finanzielle Beschneidung der Landesrundfunkzentrale und somit der Offenen Kanäle zurückgenommen hat.

Ehe ich auf den Vertrag im Einzelnen eingehe, möchte ich Ihnen sagen, dass wir uns freuen, dass sich die Regierung entschlossen hat, die geplanten Kürzungen, die so genannten Vorwegabzüge, bei der Landesrundfunkzentrale zurückzunehmen. Wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben, die sinnvolle Arbeit der Medienpädagogen der Offenen Kanäle weiter zu unterstützen. Es ist positiv, dass Sie sich entschieden haben, mit den Offenen Kanälen einen wesentlichen Bestandteil der demokratischen Partizipation in unserem Land zu erhalten. Wir begrüßen es, dass Sie sich nach den Verbandsanhörungen und der vehementen Kritik gegen einen erhöhten Vorwegabzug an dem Rundfunkgebührenanteil der Landesrundfunkzentrale gegen die Kürzung entschieden haben und dass es nun nicht bei einem Vorwegabzug zu einer Erhöhung von 20 auf 30 Prozent gekommen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für nicht Eingeweihte: Ich halte es auch für rechtlich in hohem Maße problematisch, dass Rundfunkgebühren dazu genommen werden sollten, Filme kommerziell zu fördern. Wenn Sie tatsächlich, Herr Ministerpräsident – und ich höre das ja sehr gerne, wenn Sie das sagen –, die Filmförderung in wohl geordnete Bahnen lenken möchten, dann müssen Sie sich wirklich auch mal angucken, welche Beträge in anderen Bundesländern dazu genommen werden. Der Betrag, der hier in Rede stand, etwa 300.000 Euro, das sind die zehn Prozent, der hätte nicht mal ansatzweise weitergeholfen, einen einzigen Spielfilm wirklich zu fördern. Andere Länder: Bayern 25 Millionen, Baden-Württemberg 14 Millionen, Hamburg 9 Millionen, Berlin-Brandenburg, der Filmort, circa 20 Millionen Euro an Filmförderung. Damit können Sie wirklich etwas tun. Ich will ja gar nicht in diese Größenordnung gehen, nur wenn Sie wohl geordnete Bahnen meinen, dann sind Sie als Ministerpräsident verpflichtet, das, was im Kultusministerium, das, was im Wirtschaftsministerium, und das, was bei Ihnen in der Staatskanzlei an Möglichkeiten ist, zu bündeln. Und dann müssten Sie, glaube ich, in erster Linie dafür sorgen, dass man sich gegebenenfalls über eine Stiftung unterhält, oder auch insbesondere Ihren persönlichen Einfluss wahrnehmen, dass zum Beispiel, wenn hier im Land Filme produziert werden sollen, die Banken nicht so zurückhaltend sind und gegebenenfalls im Bürgerschaftsbereich auch tätig werden. Das nenne ich, Herr Ministerpräsident, wohl geordnete Bahnen bei der Filmförderung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das, was wir im Augenblick im Haushalt haben – 306.000 Euro –, entschuldigen Sie bitte, das wird nicht einen nennenswerten Film nach Mecklenburg-Vorpommern bringen.

(Zuruf von Karsten Neumann, PDS)

Das ist wirklich nur ein Dahindümpeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem die Verschlechterung der finanziellen Rahmenbedingungen zurückgenommen wurde, begrüßen wir die Einarbeitung des gestärkten Jugendmedienschutzes. Hier ist eine bundesrechtliche Regelung umzusetzen. Und wir begrüßen auch die Schaffung von Jugendmedienschutzbeauftragten bei privaten Rundfunkanstalten. Als positiv ist die Verbesserung lokaler und regionaler Aspekte der Kultur- und Medienlandschaft anzuerkennen, besonders bei der niederdeutschen Sprache und der Stärkung des lokalen Fernsehens und Hörfunks, obwohl nach unserer Auffassung hier der Gesetzgeber weitreichendere Maßnahmen hätte treffen können. Er hätte zum Beispiel im Zuge von Zulassungs- oder Wiederzulassungsverfahren in stärkerem Maße die Programmteile in niederdeutscher Sprache oder die Berichterstattung über im Land ansässige Künstler, Schriftsteller und so weiter anregen oder verpflichten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer dieses Land wirklich nach vorne bringen will – und Filmwirtschaft ist ein wirtschaftlicher Aspekt –, der sollte nicht im Ansatz linke Tasche, rechte Tasche machen und das, was in einem Jahrzehnt aufgebaut wurde, wieder einreißen wollen. Herr Kollege Frieze, wir haben die Debatten geführt. Und noch einmal: Wenn Sie bei einem Gesamtfumfang für die Offenen Kanäle von etwa 1,2, 1,3 Millionen Euro 317.000 Euro in diesem Segment sparen wollen, das ist etwa ein Viertel, dann stellen Sie das natürlich in Frage beziehungsweise die Alternative ist, die Personalkosten bei der Landesrundfunkzentrale drastisch zu senken. Wenn Sie den Personalbesatz der Landesrundfunkzentralen in Deutschland vergleichen, dann ist Mecklenburg-Vorpommern wirklich am unteren Ende. Ich muss sagen, hier hat die Beteiligung der Verbände der Betroffenen etwas zum Positiven bewirkt. Ich hoffe, dass wir gemeinsam dieses Positive aufgreifen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Rehberg.

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Herr Frieze von der Fraktion der SPD. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So viel Lob kriegt der Ministerpräsident nicht einmal aus den eigenen Reihen.)

Siegfried Frieze, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Rehberg, wir müssen öfter miteinander reden.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Es ist ganz erstaunlich, wie wir offensichtlich über den gleichen Sachverhalt und über die gleiche Notwendigkeit, für dieses Land auf filmwirtschaftlichem Gebiet etwas zu tun, aneinander vorbeireden, obwohl wir, glaube ich, beide die gleiche Richtung haben,

(Beifall und Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU: Na bittel)

nämlich, dass Mecklenburg-Vorpommern ein Land zwischen den Medienstandorten Hamburg und Berlin-

Babelsberg wird, das seine eigenen Stärken ausspielt, nicht in Konkurrenz zu diesen beiden, denn das wäre Unsinn und das will niemand.

Aber was könnte denn den Medienstandort und Film-drehstandort Mecklenburg-Vorpommern ausmachen? Das sollten wir gemeinsam überlegen, denn wir Sozialdemokraten haben eine ganz klare Haltung dazu. Wir sagen, dass wir neben der kulturellen Filmförderung, wie wir sie im Land haben und wie sie durch den Kultusminister hervorragend auch betrieben wird, eine wirtschaftliche Filmförderung wollen. Wir wollen erreichen, dass es ausländischen und inländischen großen Filmproduzenten ermöglicht wird, nach Mecklenburg-Vorpommern zu kommen, um hier mit Hilfe des Landes ihre Filme zu drehen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ich denke, wir haben jetzt schon kein Geld!?)

Wir haben bereits jetzt die Situation, dass Produzenten und Fernsehproduzenten zu uns kommen und fragen: Könnt ihr uns nicht helfen? Der Wirtschaftsminister sagt, ich kann nicht, ich habe leider keine wirtschaftliche Filmförderung. Das ist das Ziel, auf das wir hinarbeiten.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU: Na, Entschuldigung, Sie haben doch die Mehrheit für solche Entscheidungen, Herr Frieze!)

Herr Rehberg, ich finde es ja als ein Zeichen der Ermutigung für die Zukunft, dass sie lernfähig sind.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Ich erinnere mich noch sehr genau, wie Sie – Sie entschuldigen den Ausdruck, ich sage das etwas rustikal – die Offenen Kanäle als Teufelszeug bezeichnet haben,

(Heiterkeit bei Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff)

und zwar als wir diese 1995 in das Gesetz geschrieben haben. Da wollten Sie uns überzeugen und haben mit Ihrer Fraktion dagegengestimmt, dass wir dieses Instrument von Bürgerbeteiligung und von Rundfunk überhaupt in das Gesetz mit reinnehmen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Immer schön bei der Wahrheit bleiben!)

Herr Rehberg, ich freue mich auch sehr, dass Sie heute sagen, Medienkompetenzförderung ist notwendig!

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist völlig falsch, was Sie sagen! – Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Ja, ja, ja.)

Ich sage Ihnen ganz eindeutig, Herr Rehberg, wenn man ein Ziel hat und man weiß, dass man dieses Ziel nur erreichen kann, wenn man woanders etwas wegnimmt, dann muss man sich klar entscheiden und sagen, was will ich. Wir Sozialdemokraten ringen um diese Position. Aber ich freue mich, dass der Wirtschaftsminister unseres Landes gesagt hat, dass er bereit sei, die filmwirtschaftliche Förderung mit Mitteln der Filmwirtschaft voranzubringen. Diese Diskussion ist im Augenblick nicht weiterbetrieben worden. Ich sage Ihnen aber: Wir Sozialdemokraten haben diese Diskussion nicht aufgegeben. Wir wollen die Offenen Kanäle doch nicht zurückfahren oder einschränken.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD, Frank Ronald Lohse, SPD, und Torsten Koplin, PDS)

Wir haben gesetzliche Grundlagen, da können wir gar nicht ran.

(Torsten Koplin, PDS: Richtig.)

Aber die Frage ist doch: Macht es nicht Sinn, dass die Mittel, die man in der Landesrundfunkzentrale hat, und zwar 3.000 Euro, 5.000 Euro, 10.000 Euro oder 15.000 Euro, für einen anderen Zweck bündelt? Der Zweck heißt wirtschaftliche Filmförderung. Das ist doch die Frage, um die es hier geht. Ich habe großes Vertrauen in die CDU-Fraktion, dass sie auf diesem Wege nicht weiter blockiert, denn wir wollen gemeinsam nichts an Bürgerfernsehen und Bürgerrundfunk reduzieren. Ich weiß um das hohe Gut. Wir Sozialdemokraten waren diejenigen, die dieses in den neunziger Jahren in unser Gesetz gehoben haben. Wir wären ja Toren, wenn wir dieses wieder zurücknehmen wollten. Das wollen wir nicht. Aber wir wollen den Dreh- und den Filmstandort Mecklenburg-Vorpommern stärken.

Eine letzte Anmerkung: Ich freue mich sehr, dass die Staatskanzlei den Schritt gegangen ist und die Dienstaufsicht für den Direktor der Landesrundfunkzentrale aus der Staatskanzlei entfernt hat und an das demokratische Gremium der Landesrundfunkzentrale übergeben hat.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich erinnere mich noch, dass wir Sozialdemokraten 1993 sehr darum gerungen und gesagt haben, dass es ja wohl nicht sein kann, dass eine Institution, die für den Rundfunk eine so große Verantwortung hat, rechtsaufsichtlich durch den Ministerpräsidenten beaufsichtigt wird. Die CDU hat damals schon gesagt, das sei so in Ordnung. Wir haben diesen Zustand jetzt beendet. Ich freue mich, Herr Dr. Born, dass Sie dem auch zustimmen.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU:
Ja, mit Freude.)

Es ist für mich ein Zeichen von Staatsferne, wenn die Landesregierung ganz deutlich bekundet, dass wir in Rundfunkfragen ein Höchstmaß an Staatsferne praktizieren wollen. Dieses tun wir mit der Veränderung. Ich bin sehr froh darüber, dass uns dieses gelungen ist.

Ich schaue auf meinen Zettel, meine Damen und Herren, und ich glaube, das Wichtigste ist gesagt. Ich bitte Sie aber, wenn wir über Filmförderung in diesem Lande reden, begleiten Sie die Bemühungen, die auf diesem Wege sind, nicht mit Argwohn und vermuten Sie nicht dahinter böse Absicht. Nur, ich sage auch, wenn man knappe Kassen hat, muss man sich entscheiden, was man will. Ich werbe sehr dafür, dass alle Fraktionen in diesem Hause – und ich schaue auch meinen Koalitionspartner da mit großer Hoffnung an –,

(Angelika Gramkow, PDS: Nee!)

die politischen Entscheidungen nicht davon abhängig machen, in welchem Maße uns denn ein starker Wind entgegenweht.

(Angelika Gramkow, PDS: So machen wir nicht Politik! – Andreas Bluhm, PDS: Das haben Sie noch nie gemacht! – Angelika Gramkow, PDS: Das ist aber eine sehr krasse Unterstellung!)

Wenn man politisch etwas will, muss man auch den Mut haben, Widerstände zu überwinden. Wenn wir dieses in anständiger Weise und mit guten Argumenten tun, denke ich, dass uns auch der Koalitionspartner folgen

wird. Wir haben ja durchweg gute Erfahrungen miteinander gemacht und ich hoffe, wir werden auch in Zukunft gute Erfahrungen machen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der CDU und PDS)

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Friese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Bluhm von der Fraktion der PDS.

Andreas Bluhm, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf die Hoffnung komme ich noch mal.

Mit dem vorliegenden Zweiten Änderungsgesetz werden vor allem zwei Punkte umgesetzt: erstens eine landesrechtliche Umsetzung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages und zweitens die Umsetzung von praktischen Erfahrungen, wie sie sich aus der Arbeit mit dem zurzeit gültigen Gesetz ergeben haben.

Zu Erstens: Mit dieser Novellierung des Landesrundfunkgesetzes wird – meine Vorredner gingen darauf ein – die Neuregelung des Jugendschutzes in Landesrecht umgesetzt. Dieses wird auch von einer breiten gesellschaftlichen Öffentlichkeit und von vielen Rundfunkexperten gewürdigt. Dazu gehört auch die mit dem Paragraphen 24 vorgesehene Verpflichtung für alle landesweiten Rundfunkveranstalter zur Bestellung eines oder einer Jugendschutzbeauftragten. Nun, damit werden allerdings nicht automatisch die wohl jeden Tag zu hörenden Plattheiten und obszönen Anzüglichkeiten in den privaten Rundfunksendungen unseres Landes der Vergangenheit angehören, aber ein Stückchen mehr für die Berücksichtigung von Kinder- und Jugendschutzinteressen wird wohl die Einführung dieses Beauftragten schon sein.

Zu Zweitens, zu der Umsetzung praktischer Erfahrungen: Insbesondere gilt dies in Bezug auf Verwaltungs- und Einrichtungsrundfunk auf die rechtliche Klarstellung der Einspeisung lokaler Fernsehprogramme, die eine Erstein-speisung ist, die Konkretisierung der Pflichten von Kabel-netzbetreibern, die dienstrechtliche Neuregelung der Wechselbeziehungen von Landesrundfunkausschuss und Direktor der Landesrundfunkzentrale, eine ganze Reihe weiterer Fragen wie Umsetzung der Regelungen von Datenschutzgesetzen des Bundes und der EU, die Konkretisierung zu Regularien der Erhebung der Rundfunkabgabe, die ja nicht ganz unumstritten insbesondere durch anhängige Gerichtsentscheidungen ist. Es geht um die Erweiterung der Rundfunkveranstalter durch Einbeziehung der Universitäten und Hochschulen. Es geht um die Regelungen zur Verbreitung der niederdeutschen Sprache und viele weitere Detailregelungen. Alles in allem ein aktualisiertes Gesetz mit weiten Gestaltungsmöglichkeiten für einen modernen Rundfunk auch in Mecklenburg-Vorpommern.

Und in diesem Zusammenhang möchte ich natürlich auch darauf eingehen, was nicht mit diesem Gesetz novelliert wurde, nämlich ein diskutierter und in der Öffentlichkeit – so kann man es ja fast sagen – verrissener Vorwegabzug, der eingeführt werden sollte. Hier bleibt die geltende Regelung mit den bisher 20 Prozent entsprechend der auch bisher praktizierten Aufteilung.

(Torsten Koplin, PDS: Das ist sehr gut.)

Ich denke, diese Regelung ist vernünftig und sie zeigt, dass auch ein Anhörungsverfahren schon auf der Regierungsseite zu entsprechenden Konsequenzen in dem Gesetzentwurf führt. Das ist ein guter Ausdruck demokratischer Mitwirkung der entsprechenden Anzuhörenden.

(Angelika Gramkow, PDS:
Das hast du gut gemacht.)

Ob allerdings hier die Hoffnung berechtigt ist, dass der Koalitionspartner der SPD sich darauf einlässt, künftig eine entsprechende wirtschaftliche Filmförderung aus Rundfunkfinanzierten Gebührenaufkommen zu ermöglichen, das wage ich im Moment eher zu bezweifeln, weil wir schon verfassungsrechtliche Bedenken bei der Verwendung dieser Gebühren für diese Aufgabe haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS – Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Die Erste Lesung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ja eine grundsätzliche Aussprache zu dem Anliegen eines entsprechenden Gesetzes. Und ich möchte hier kurz zu einem Paragraphen Bezug nehmen, der mit dem heute vorliegenden Änderungsgesetz nicht novelliert wird, aber der trotzdem in der aktuellen rundfunkpolitischen Debatte eine Rolle spielt. Ich gehe nämlich kurz ein auf den Paragraphen 60, der zwar, wie gesagt, nicht geändert wurde, aber von der Förderung von Projekten für neuartige Rundfunkübertragungstechniken spricht.

Um das deutlich zu machen, es geht um Digitalisierung. Dieses ist – und hier gab es Ende der neunziger Jahre eine regelrechte Euphorie – etwas ins Stocken geraten. Ende der neunziger Jahre formulierte die Initiative Digitaler Rundfunk folgende Ziele: Zusammenwachsen von Informations-, Kommunikations- und Rundfunktechniken sowie Auslaufen des analogen Hörfunkübertragens zwischen 2010 und 2015. Nunmehr steht im Jahre 2003 das ehrgeizige Digitalprojekt etwas auf der Kippe. Alle Beteiligten, Hörfunksender, Handel und Industrie, schieben sich gegenseitig den Schwarzen Peter für den Misserfolg zu. Gleichzeitig werden erste Forderungen nach staatlicher Regulierung dieses Prozesses laut. Ohnehin hängen etliche der in der Bundesrepublik wirtschaftlich geteulten privaten Rundfunksender am finanziellen Tropf der Landesmedienanstalten, um überhaupt erste Schritte in Richtung zusätzlicher Digitalisierung ihrer analogen Programme gehen zu können. Dies gilt auch für Mecklenburg-Vorpommern.

Die Begehrlichkeiten in diesem Bereich werden groß und alle wissen, die damit zu tun haben, dass der Übergangszeitraum von analog nach digital etwa einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren umfassen wird. Deshalb fordert der Verband der privaten Rundfunkveranstalter von den Landesmedienanstalten eine Vollförderung des digitalen Engagements. Die Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten sieht dafür wiederum keinen Handlungsbedarf. Ich im Übrigen im Moment auch nicht. Das wäre auch kaum zu finanzieren angesichts der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, die die Landesrundfunkanstalt überhaupt hat.

Von daher, sage ich, geht es – wenn man weiß, dass die Einführung einer neuen Technologie etwa sieben Jahre braucht, um einen Marktanteil von fünf Prozent zu überschreiten, der dann überhaupt eine eigene Marktdynamik entwickelt – aus meiner Sicht eben auch um grundlegende gesellschaftspolitische Debatten in diesem Zusammen-

hang, wenn wir denn wollen, dass die Digitalisierung gefördert wird. Ich teile hier die Einschätzung des technischen Leiters der Landesanstalt für Rundfunk in Nordrhein-Westfalen, Herrn Ulrich Freier, der feststellt: Eine Regulierung im Telekommunikationsgesetz ist notwendig. Genau damit könnte dann die nötige Planungssicherheit hergestellt werden. Ich denke, die Debatte um die Frage der Rahmenbedingungen für Digitalisierung ist nötig, sicherlich nicht mit diesem Gesetz, aber auch in diesem Landtag.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion stimmt für die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss. Wir bitten allerdings um getrennte Abstimmung des vorliegenden Überweisungsvorschlages bezüglich des Wirtschafts- und des Bildungsausschusses.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/721 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Darüber lasse ich zuerst abstimmen und lasse dann abstimmen über die Mitberatung.

(Heiterkeit bei
Wolfgang Riemann, CDU: Andersherum. –
Lorenz Caffier, CDU: Erst die Mitberatung. –
Wolfgang Riemann, CDU: Nicht irritieren lassen!)

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss federführend überwiesen.

Ich komme nun zur Überweisung zur Mitberatung. Wer den Gesetzentwurf an den Wirtschaftsausschuss sowie an den Bildungsausschuss zur Mitberatung überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Das kam aber sehr zögerlich.)

Stimmenthaltungen? – Damit ist eine Überweisung zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss sowie an den Bildungsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei einer Stimmenthaltung der PDS und bei Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:
Die wollen einfach nicht arbeiten.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer jährlichen Sonderzahlung an Beamte und Richter des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/722.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer jährlichen Sonderzahlung an Beamte und Richter des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Sonderzahlungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – SZG M-V)**
(Erste Lesung)
– Drucksache 4/722 –

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Keler.

Ministerin Sigrid Keler: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen! Meine Herren! Nur mal vorweg, die Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes hat mir keinen Spaß gemacht!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das glaube ich.)

Meine Damen und Herren, die Personalausgaben sind der größte Ausgabenblock unseres Landeshaushalts. Er ist deutlich größer, als er nach Vergleichsrechnungen mit den westdeutschen Bundesländern sein dürfte.

(Egbert Liskow, CDU: Aha! –
Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Das ist eine hier im Landtag allgemein bekannte Tatsache. In meiner Einbringungsrede zum Doppelhaushalt 2004/2005 habe ich das noch mal ausführlich erläutert. Die Konsolidierung unseres Haushalts erzwingt also insbesondere Eingriffe in die Personalausgaben. Wenn der Kelch betriebsbedingter Kündigungen an uns vorübergehen soll, müssen wir alle anderen Maßnahmen nutzen. Wir müssen dann alle mit etwas weniger auskommen. Das habe ich auch den Polizisten heute früh gesagt, die vor der Tür demonstriert haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Die waren richtig begeistert.)

Einen Schritt in diese Richtung stellt das heute vorgelegte Sonderzahlungsgesetz dar, das auf entsprechenden Öffnungsklauseln des Bundesbesoldungsrechts beruht. Danach können die Länder das Urlaubs- und das Weihnachtsgeld für ihre Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter eigenständig regeln.

Mit dem Entwurf des Sonderzahlungsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern, der Ihnen vorliegt, macht die Landesregierung von dieser Möglichkeit Gebrauch. Das Urlaubsgeld von bisher rund 255 Euro soll ab 2004 gestrichen und das Weihnachtsgeld bereits ab 2003 abgesenkt werden. Diese Kürzungen werden nicht nur für Beamte und Richter, sondern selbstverständlich auch für die Mitglieder der Landesregierung vorgenommen. Das Urlaubsgeld wurde an die Minister schon in der Vergangenheit nicht gezahlt.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Von dieser Öffnungsklausel machen alle Ostländer und alle Westländer Gebrauch – deutschlandweit. Das ist keine Frage der politischen Couleur,

(Lorenz Caffier, CDU: Dabei haben die Minister Erholung nötig! Dabei haben die Minister Erholung nötig! – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

sondern eine Frage der finanziellen Notwendigkeit.

Meine Damen und Herren, die jeweilige Opposition hat es da bekanntermaßen einfach. Diese Bemerkung macht schon deutlich, dass die Kürzung keine Kritik an den Beamtinnen und Beamten des Landes ist. Im Gegenteil: Ich möchte hier deutlich sagen, dass die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst – und darunter natürlich auch die Beamten – sehr gute Arbeit leisten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Ihre Leistungsbereitschaft erlebe ich täglich als vorbildlich. Ich appelliere an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst von Mecklenburg-Vorpommern, diesen Einsatz auch weiterhin zu zeigen. Sie tun es nicht für die jeweilige Regierung, sie tun es für das Land.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie dürfen mir glauben, meine Damen und Herren, es fällt der Landesregierung nicht leicht, das Weihnachtsgeld zu kürzen und das Urlaubsgeld zu streichen. Es bleibt uns aber keine andere Wahl. Die Absenkung des Weihnachtsgeldes wird bei uns aber sozial gestaffelt. Das heißt, bis zur Vergütungsgruppe A 9 werden 45 Prozent, bis zur A 13 werden 42,5 Prozent und für alle darüber werden 40 Prozent der Dezemberbezüge 2002 (West) gezahlt. Ergebnis: Kein Beamter mit Ostbesoldung wird 2003 und 2004 auf das Jahr gerechnet absolut weniger verdienen. Beamte mit Westbesoldung müssen absolut mit weniger auskommen als sie bisher hatten. Dieser Einschnitt führt zu einer West-Ost-Angleichung beim Weihnachtsgeld. So viel zu den Beamten.

An die Adresse der Angestellten wiederhole ich meine Überlegungen aus der Haushaltsrede und sage: Wenn wir den Beamten diese Kürzungen zumuten, können die Tarifmitarbeiter, also Angestellte und Arbeiter, nicht außen vor bleiben. Ich trete dafür ein, dass das Urlaubs- und Weihnachtsgeld auch für die Tarifmitarbeiter entsprechend angepasst wird. Eine andere Möglichkeit wäre eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich, wie zum Beispiel in Berlin.

Meine Damen und Herren, wir leben insgesamt in einer Zeit der Umbrüche. Es geht nicht mehr darum, Zuwächse zu verteilen, sondern unvermeidliche Eingriffe sozial gerecht und rechtzeitig vorzunehmen. Es geht also nicht mehr um das Ob, sondern es geht um das Wie. Die technischen Vorläufe für die Umsetzung des Sonderzahlungsgesetzes, also der Kürzung des Weihnachtsgeldes noch in diesem Jahr, erfordern eine sehr zügige Entscheidungsfindung hier im Parlament. Deshalb bitte ich um Überweisung und darum, dass dieses Gesetz in Zweiter Lesung abschließend noch im Oktober verabschiedet wird. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und Karsten Neumann, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von jeweils fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. von Storch für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Henning von Storch, CDU: Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Auch wir stimmen der Überweisung dieses Gesetzentwurfes an die Ausschüsse zu. Auch wir verschließen uns nicht der Notwendigkeit, unseren Landeshaushalt zu konsolidieren. Wir haben uns mit dem Entwurf befasst. Wir freuen uns, dass wir aufgrund der Öffnungsklausel die Möglichkeit und die Flexibilität bekommen haben, hier eigene Entscheidungen für unser Land zu treffen.

Wir wollen uns aber klar machen, dass wir – und Frau Ministerin hat das angedeutet – Einsparungen nicht mit dem Rasenmäher vornehmen können, sondern wir werden sehr wohl darauf achten, dass es soziale Differenzierungen geben muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auch ohne die Demonstration, die wir heute Morgen erlebt haben, steht für uns fest, dass wir im Vollzugsdienst unserer Landesmitarbeiter, in der Polizei, im sonstigen Vollzugsdienst zu dem übrigen mittleren Dienst differenzieren müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir werden deshalb hier unser besonderes Augenmerk darauf richten, ob das, was Sie uns vorschlagen, eigentlich der Gerechtigkeit entspricht, die wir unseren Mitarbeitern in ihren besonderen Treueverhältnissen zu unserem Staat schuldig sind. Darauf legen wir großen Wert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben unterschiedliche Auswirkungen in der Öffnungsklausel in den verschiedenen Ländern. Wir haben sehr schnell – und das begrüße ich – ein solches Sonderzahlungsgesetz als Entwurf bekommen. Lassen Sie mich sagen, dass ein erster Blick auf das Gesetz deutlich macht, dass es, meinen wir, mit sehr viel Bürokratie und Vollzugsaufwand verbunden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Richtig,
es gibt einfachere Lösungen.)

Das werden wir sehr sorgfältig prüfen. Wir meinen, wenn wir uns alle der großen Aufgabe verschrieben haben, Gesetze zu vereinfachen, Bürokratie und damit Ausgaben zu sparen, dann gilt das auch für ein solches neues Gesetz.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Ein Punkt, meine Damen und Herren, beschäftigt uns sehr. Wir alle wissen um die Verantwortung für unseren Haushalt, das hat die Frau Ministerin in ihrer Haushaltsrede auch zum Ausdruck gebracht, dass wir uns ganz besonders der Ausgangssituation unseres Landes widmen müssen. Dennoch warne ich ganz generell vor einer – ich nenne es mal so – aggressiven Sparmentalität.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das alleine kann es nicht sein. Wir werden sehr differenzieren müssen und wir werden auch in den Haushaltsberatungen genügend Gelegenheit haben, uns damit zu befassen. Wir wollen deshalb der Überweisung so zustimmen, wie vorgeschlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Gramkow für die Fraktion der PDS.

Angelika Gramkow, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte zur Situation unserer Kommunen hat ja gezeigt, dass die Opposition den Sparwillen der Landesregierung angezweifelt hat. Ich wäre sehr froh, wenn wir an dieser Stelle

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir auch, wir auch.)

nicht über diese notwendige Sparmaßnahme reden müssten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Wir sind gezwungen – Frau Ministerin hat es bereits gesagt –, erforderliche Maßnahmen zur Konsolidierung einzugehen und sie auszuschöpfen. Und zu diesen Maßnahmen, die wir vorhaben, gehören neben den geplanten Stellenreduzierungen auf 38.500 Stellen im Jahr 2006 zusätzliche Einsparungen über die Personalbudgetierung in den Häusern und damit auch Einsparungen bei den Personalausgaben. Dazu gehört auch die heutige Entscheidung und sie ist politisch natürlich brisant. Aber bei einem Anteil von 26 Prozent der Personalausgaben am Gesamtetat kann dieser Etatposten eben nicht ausgeschlossen werden. Deshalb werden wir die Solidarität der Bediensteten des Landes einfordern müssen. Wir wollen, dass auch zukünftig betriebsbedingte Kündigungen vermieden werden können,

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

so, wie es in der Zielvereinbarung mit dem DGB und dem Landesbeamtenbund vorgesehen ist. Aber genau deshalb müssen wir heute auch diesen unbequemen Weg gehen. Für die PDS war wichtig, dass es eine soziale Staffelung gibt und dass es dazu im Vorfeld auch Beratungen sowohl mit dem DGB als auch mit dem Landesbeamtenbund gegeben hat.

(Beifall Karsten Neumann, PDS,
und Gabriele Schulz, PDS –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und trotzdem glauben wir, dass es richtig ist. Das ist auch ein Zeichen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Unterstützung wir insbesondere für die schwierigen Entscheidungen zur Verwaltungsreform und Funktionalreform brauchen, und dass wir als PDS-Fraktion nach wie vor bei der Forderung bleiben, diese gesetzliche Regelung zu befristen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und darüber werden wir reden.

Nach unserer Auffassung könnten die jetzt getroffenen Regelungen bis Ende 2005, meinetwegen auch bis 2006 gelten. Nach Ablauf der Frist könnten wir erneut darüber diskutieren, ob diese Maßnahmen im Bereich der Beamtinnen- und Beamtenbesoldung aufrechterhalten bleiben müssen oder ob sich weitere Möglichkeiten im Rahmen des Gesamthaushaltes zur Konsolidierung eröffnen. Darüber hinaus wäre auch zu prüfen, ob bestimmte Beamtinnen- und Beamtengruppen wie die Vollzugsbeamtinnen und -beamten oder auch generell der mittlere Dienst, wie es zum Beispiel Nordrhein-Westfalen macht, von den Kürzungen ganz oder teilweise ausgenommen werden können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU und Gabriele Schulz, PDS)

Denn Fakt ist, dass die Struktur der Besoldung in Mecklenburg-Vorpommern, das haben uns Polizistinnen und Polizisten heute Morgen klar gemacht, nicht die Struktur der Polizei von anderen Ländern ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Ich sage nur, zweigeteilte Laufbahn.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

60 Prozent der Kolleginnen und Kollegen sind im mittleren Dienst

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

und demzufolge sind die Prozentsätze für diese Beamtinnen und Beamten natürlich auch sozial gestaffelt und haben eine andere Wirkung in Mecklenburg-Vorpommern als zum Beispiel in Schleswig-Holstein

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

und selbst in Sachsen und in Thüringen.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU,
und Gabriele Schulz, PDS)

Deshalb wäre es doch möglich, dieses jetzt 2005/2006 zu realisieren und genau über diese Frage neu nachzudenken, um hier ein klares politisches Signal in Richtung der Beschäftigten und der Gewerkschaften sowie auch des Landesbeamtenbundes zu setzen. Ich weiß nicht, warum das im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht gehen soll, denn selbst die bayerische Landesregierung hat es bis 2006 befristet und ich finde, das könnte auch in Mecklenburg-Vorpommern möglich sein. Und deshalb werden wir in der Anhörung, die wir auch unterstützen, den Gewerkschaften und den betroffenen Verbänden diese Frage stellen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das.)

Ich will noch ein klares Wort sagen, Sie konnten es heute in einigen Zeitungen nachlesen, und zwar sage ich es auch, weil die Polizistinnen und Polizisten heute dafür demonstriert haben: Die Salamiaktik, heute eine Scheibe und morgen eine Scheibe, muss aufhören. Heute ist es die Kürzung des Weihnachtsgeldes und das Nichtgewähren des Urlaubsgeldes und morgen ist es eine Stunde Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich oder sind es die gleichen Maßnahmen, die wir eben gehört haben, für die Arbeiter und Angestellten. Und dann ist da auch noch eine heimlich geplante Kostenbeteiligung an der Heilfürsorge für die Polizei im Jahr 2005. Diese Kostenbeteiligung alleine an der Heilfürsorge würde noch einmal bedeuten, dass ein Polizeikommissar, 26 Jahre, mit Ostbesoldung, im Monat 29 Euro weniger hat und ein Polizeihauptkommissar, 44 Jahre, mit Ostbesoldung, das ist in der Altersstruktur ja das Gängige bei uns im Land, pro Monat 40 Euro weniger im Portemonnaie und damit eine Doppelbelastung in diesen Fragen.

Und ich denke, darüber müssen wir reden. Trotz Zielvereinbarung der Landesregierung mit den Gewerkschaften und mit dem Landesbeamtenbund ist es an der Zeit, darüber nachzudenken und mit der Scheibchenpolitik aufzuhören sowie über einen Solidarpakt aller Bediensteten für diese Fragen nachzudenken. Wir möchten dieses gerne anregen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS,
einzelnen Abgeordneten der SPD
und auf der Zuschauertribüne)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Bitte von der Tribüne keine Beifallsbekundungen!

Ich rufe jetzt als nächsten Redner für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn Borchert auf. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Rudolf Borchert, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat mit seinem

Beschluss am 11. Juli 2003 Öffnungsklauseln in das Besoldungsrecht eingeführt. Somit dürfen die Länder selbst über die Höhe, Zahlungsweise und den Rechtscharakter von Sonderzahlungen bestimmen. Den Ländern wird also die Möglichkeit eingeräumt, in begrenzten Teilbereichen eigene gesetzliche Regelungen vorzunehmen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf macht das Land Mecklenburg-Vorpommern wie alle anderen Länder der Bundesrepublik davon Gebrauch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Sonderzahlungsgesetz werden insbesondere zwei Ziele verfolgt: Erstens Einsparungen für den Landeshaushalt erzielen und zweitens, einen Beitrag zu leisten für eine bessere Besoldungsgerechtigkeit und natürlich auch die Transparenz zu verbessern.

Meine Damen und Herren, ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Borchert, bitte einen kleinen Moment.

Bitte Ruhe auf der Regierungsbank! Wer hier reden möchte, kann rausgehen.

Rudolf Borchert, SPD: Meine Damen und Herren, dass wir uns in einer angespannten Haushaltssituation befinden, haben wir ja in der Ersten Lesung zum Doppelhaushalt 2004/2005 gemeinsam festgestellt. Mit dem Sonderzahlungsgesetz wird ja noch in diesem Jahr, und zwar durch die Kürzung des Weihnachtsgeldes, eine Einsparung im Landeshaushalt in Höhe von 8,5 Millionen Euro möglich. Ab dem Jahre 2004 und folgende kommt dann die Streichung des Urlaubsgeldes hinzu, so dass ein Einsparbetrag von jährlich 11 Millionen Euro erbracht werden kann.

Meine Damen und Herren, das Einsparpotential nach dem Sonderzahlungsgesetz wird nach meinem Dafürhalten dringend benötigt, um die ja schon bekannten gravierenden Einnahmeausfälle, insbesondere Steuerminder-einnahmen, zu kompensieren und somit überhaupt die Verfassungsmäßigkeit des Haushalts für die Jahre 2004 und 2005 zu gewährleisten. Für die SPD-Fraktion bleibt es nach wie vor das Ziel, auf diesem Kurs auf betriebsbedingte Kündigungen nach Möglichkeit zu verzichten. Umso wichtiger ist es, alle anderen Möglichkeiten auszuschöpfen, und dazu zählt auch der vorliegende Gesetzentwurf zu den Sonderzahlungen.

Die Besoldungsgerechtigkeit wird verbessert, weil Ost- und Westbeamte gleichgestellt werden, indem die Sonderzahlung des Weihnachtsgeldes künftig auf der Basis von 100 Prozent des Monats Dezember 2002 auf Westniveau für alle Beamten berechnet und sozial gestaffelt wird. Das ist im Paragraphen 6 Abschnitt 2 nachzulesen.

Meine Damen und Herren, in der Anhörung, und zwar auch im Finanzausschuss, bin ich der Meinung, dass es noch eine Reihe von Fragen zu beraten gilt. Herr von Storch hat schon auf das eine und andere hingewiesen und Kollegin Gramkow ebenfalls. Für mich sind im Wesentlichen vier Fragen noch zu beraten:

Erstens geht es wirklich noch einmal um die Frage, welche konkreten Auswirkungen hat dieses Sonderzahlungsgesetz für die Beamten unseres Landes. Es gibt viele Zahlen und es ist viel schon dargestellt worden. Nichtsdestotrotz gehe ich davon aus, dass in einer Anhörung aber auch im Finanzausschuss diese Frage noch einmal in den Mittelpunkt gerückt werden muss, um noch mal zu sehen,

wie sieht es im schlechtesten Fall aus beziehungsweise wie können die konkreten Einzelfälle noch mal dargestellt werden.

Zweitens dürfte es noch mal wichtig sein, auch noch einmal zu vergleichen, wie es andere Länder machen. Wir haben ja gehört, alle Länder werden bezüglich Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld diesen Weg des Sonderzahlungsgesetzes gehen. Hier gibt es Spielräume. Ich glaube, es wäre noch einmal interessant zu sehen wie andere Länder da rangehen, die ja vor den gleichen Zwängen stehen, insbesondere natürlich auch die Frage: Wie hoch sind die prozentualen Anteile der Einsparung an den Personalausgaben in den Bundesländern? Das wäre solch eine Teilfrage.

Drittens und das ist in den Stellungnahmen der Verbände, der Gewerkschaften, auch des Richterbundes schon mehrfach zu lesen gewesen, dass immer behauptet wird, dieses Sonderzahlungsgesetz, also die Streichung des Urlaubsgeldes und die Kürzung des Weihnachtsgeldes hätten negative Auswirkungen, insbesondere was die Abwanderung und natürlich auch die Kaufkraft im Land betrifft. Ich glaube, das ist ein sehr ernst zu nehmendes Argument, mit dem wir uns auch noch einmal in entsprechender Sachdiskussion auseinander setzen müssen. Und ich glaube, es gilt hier noch einmal die Frage abzuwägen, was bringt uns dieses Sonderzahlungsgesetz und was steht dem möglicherweise entgegen.

Viertens möchte ich in aller Deutlichkeit sagen, dass die vorgesehene Staffellung im Paragraphen 6 Abschnitt 2 mit 40, 42,5 und 45 Prozent aus meiner Sicht sicherlich noch einmal diskutiert werden müsste, inwieweit dieses wirklich schon die optimale Lösung für eine sozialverträgliche Regelung ist, ohne, das muss ich hier betonen, ohne dass das Ziel des Einsparvolumens der von mir benannten 11 Millionen Euro davon in irgendeiner Art und Weise praktisch gefährdet wäre, sondern es geht lediglich um die konkrete Ausgestaltung.

Ja, und solch eine Frage, warum im Paragraphen 1 Abschnitt 2 dieses Sonderzahlungsgesetzes nicht für Kirchen, Religionsgemeinschaften und so weiter gelten soll, ist sicherlich auch eine nicht ganz unwichtige Detailfrage. Ich möchte zum Schluss noch einmal deutlich sagen, dass die Anhörung am 23. September und die anschließende Beratung im Finanzausschuss am 25. September natürlich insgesamt auch eine sehr enge Terminfolge darstellt und uns alle, insbesondere das Ausschussesekretariat, vor entsprechende Anforderungen stellt. Ich halte es im Interesse des Landes für sehr wichtig, damit meine ich insbesondere den Landeshaushalt und die von mir angesprochenen Einsparungen im Jahre 2003, dass wir dann wie bereits vorgesehen im Oktober in der Zweiten Lesung das Sonderzahlungsgesetz beschließen können. – Ich bedanke mich und bitte um Überweisung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Borchert.

Ich schließe damit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/722 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen

Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung der Fraktion der CDU, einer Stimmenthaltung der Fraktion der PDS und ansonsten Zustimmung ist der Überweisungsvorschlag angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Schiffsabfallentsorgungsgesetz), auf der Drucksache 4/723.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über die Entsorgung
von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen
im Land Mecklenburg-Vorpommern (Schiffs-
abfallentsorgungsgesetz – SchAbfEntG M-V)**
(Erste Lesung)

– **Drucksache 4/723** –

Das Wort zur Einbringung hat der Umweltminister des Landes Professor Dr. Methling. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Weltweit wird die Meeresumwelt erheblich durch illegale Verklappung von Abfällen und Ladungsrückständen auf See geschädigt. Um dieses künftig zu verhindern, haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union am 27. November 2000 die Richtlinie 2000/59/EG über so genannte Hafenauffangreinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände – im Folgenden werde ich nur noch die Kurzbezeichnung „EG-Schiffsabfallrichtlinie“ wählen – erlassen. Im dritten Erwägungsgrund der EG-Schiffsabfallrichtlinie wird die Besorgnis über die Verschmutzung der Meere und Küsten der Mitgliedstaaten durch Schiffsabfälle und Ladungsrückstände zum Ausdruck gebracht. Die Sorge gilt dabei vor allem der Durchführung des Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe, das 1973 abgeschlossen und 1978 durch ein Protokoll geändert wurde, das so genannte MARPOL-Abkommen. Die obligatorischen Regelungen dieses Übereinkommens betreffen insbesondere den Schutz der Meere vor Öl und Schiffsmüll. Die Ostsee ist Sondergebiet im Sinne der entsprechenden Anlagen zu MARPOL.

Dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern legen wir deshalb heute ein Gesetz zur Regelung der Schiffsabfallentsorgung in den mecklenburg-vorpommerschen Seehäfen vor, durch welches die für den Landesgesetzgeber verbleibenden Regelungsbereiche der EG-Schiffsabfallrichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden sollen.

Bei der Landesgesetzgebung könnte zwar an die Sachmaterie des Abfallrechts angeknüpft werden, da jedoch der Umgang mit Schiffsabfällen von der EG-Schiffsabfallrichtlinie als ein in sich abgeschlossener Sachkomplex behandelt wird und das Abfallrecht durch diese Sachmaterie überfrachtet würde, soll die landesrechtliche Verankerung wie in anderen Bundesländern in einem eigenständigen Gesetz erfolgen. Den Rechtsanwendern wird auf diese Weise die besondere Bedeutung des Meeres-schutzes klar und zugleich der Einblick in die getroffenen Regelungen erleichtert.

Wesentliche Aussage des Gesetzes ist die Einführung einer Pflicht zur Entladung von Schiffsabfällen und La-

dungsrückständen für alle Schiffe, die einen Hafen in Mecklenburg-Vorpommern von See aus anlaufen, und zwar unabhängig von der Flagge, unter der sie fahren. Die Entladung und Entsorgung ist gemäß den Vorgaben des europäischen Rechts kostenpflichtig, und zwar auch dann, wenn eine Entladung tatsächlich nicht erfolgt.

Lassen Sie mich zunächst die Hintergründe und dann die wesentlichen Regelungen des Gesetzes darlegen. Die Hintergründe und die Eckpunkte des Gesetzes lassen sich kurz wie folgt zusammenfassen: Das internationale Übereinkommen MARPOL verpflichtet seine Unterzeichner, für die Bereitstellung und Benutzung angemessener Hafenauffangeinrichtungen zu sorgen. Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben dieses Übereinkommen ratifiziert. Vor diesem Hintergrund haben alle Küstenländer, so auch Mecklenburg-Vorpommern, in den vergangenen Jahren erhebliche Beiträge aufgewendet, um Seeschiffe zu veranlassen, im Interesse des Schutzes der Meere die in den Seehäfen eingerichteten Entsorgungsinfrastrukturen zu nutzen. Seit In-Kraft-Treten der Richtlinie des Landes zur Förderung der Schiffsentsorgung nach MARPOL I und II in den Häfen Mecklenburg-Vorpommerns hat allein das Land Mecklenburg-Vorpommern hierfür 1,2 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Die EG-Schiffsabfallrichtlinie greift diesen Grundgedanken auf, führt aber das so genannte Verursacherprinzip ein, indem sie Finanzierungsbeiträge der Reeder, Eigner und Charterer zu den Entsorgungskosten für jedes Schiff vorschreibt, und zwar unabhängig davon, ob das einzelne Schiff überhaupt in dem angelaufenen Hafen entsorgt und dadurch Kosten verursacht. Die Entsorgung wird also für die Schifffahrt insgesamt kostenpflichtig.

Durch die Einführung einer Pflicht, angemessene Hafenauffangeinrichtungen vorzuhalten und diese auch in Anspruch zu nehmen, soll die Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen auf See, insbesondere das illegale Einbringen durch Schiffsbesatzungen, weitgehend unterbunden werden. Ein Anreiz für die Benutzung der Hafenauffangeinrichtungen wird dadurch geschaffen, dass jedes Schiff ein pauschales Entgelt für die Entsorgung seiner Schiffsabfälle entrichten muss. Unabhängig von der tatsächlichen Abfallentsorgung hat jedes den Hafen anlaufende Schiff einen wesentlichen finanziellen Beitrag zur Abfallentsorgung zu leisten.

Der Entwurf der Landesregierung folgt hier der Vereinbarung der Küstenländer über das so genannte „No Special Fee-System“, das grundsätzlich eine 100-prozentige Deckung der Entlade- und Entsorgungskosten durch einen Pauschalbeitrag für eine so genannte Standortentsorgung vorsieht.

Die wesentlichen Regelungen des Gesetzes möchte ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, in acht Punkten zusammenfassen:

Erstens. Jedes Schiff, mit Ausnahme von Fischereifahrzeugen und Sportbooten mit einer Zulassung für weniger als zwölf Passagiere, das im Ostseegebiet eingesetzt wird, hat in der Regel 24 Stunden vor Einlaufen in den Hafen eine Meldung gegenüber der Hafenbehörde nach bestimmten Regularien abzugeben. Das ist die so genannte Meldepflicht. Dieses ist EU- und bundesrechtlich bereits vorgegeben und ist begründet in der Sicherheit des Seeverkehrs. Auch die EG-Schiffsabfallrichtlinie, die mit dem vorliegenden Gesetz umgesetzt wird, sieht eine

solche Meldepflicht vor. Dort ist ein auf die Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen eingehendes Meldeformular vorgegeben. Der Bund hat diese Vorgabe in seine Vorschriften entsprechend eingefügt und die Formblätter, in denen der Schiffsführer insbesondere Angaben über Ankunftszeit, Fahrtgebiet und die an Bord befindlichen Abfälle machen muss, verbindlich für deutsche Seehäfen eingeführt. In dieser Meldung sind Art und Menge der zu entladenden Abfälle anzugeben. Die Hafenbehörde leitet diese Meldung an die Hafenbetreiber weiter. Diese können insoweit frühzeitig die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

Zweitens. Beim Einlaufen in den Hafen sind die Schiffsführer grundsätzlich verpflichtet, Schiffsabfälle und Ladungsrückstände im Hafen zu entladen, die so genannte Entladungspflicht. Eine Ausnahmegenehmigung kann durch die Hafenbehörde gewährt werden, wenn nachgewiesen wird, dass noch ausreichender Laderaum für die an Bord vorhandenen und die bis zum nächsten Hafen an Bord entstehenden Abfälle zur Verfügung steht.

Drittens. Mit der Entladepflicht korrespondiert eine Pflicht des Hafenbetreibers, für die Entladung ausreichend geeignete Anlagen, die Hafenauffangeinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Das ist also die so genannte Entsorgungspflicht. Dies können sowohl eigene sein als auch Anlagen anderer Entsorger, in Rostock beispielsweise macht das die Firma Nehlsen für den Hafenbetreiber, die dann entsprechend zu beauftragen sind. So sind zum Beispiel auch mobile Anlagen in den Häfen möglich.

Viertens. Zur wesentlichen Deckung der Kosten für die Entladung und spätere Entsorgung der Schiffsabfälle müssen die Reeder, Eigner oder Charterer – unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Hafenauffangeinrichtungen – ein pauschaliertes privatrechtliches Entgelt an den Hafenbetreiber entrichten, das dieser in einer Entgeltordnung nach bestimmten einheitlich vorgegebenen Kriterien festsetzt. Wenn Kommunen Hafenbetreiber sind, können sie diese Entgelte auch in Form einer Abgabe hoheitlich erheben. Das gilt zum Beispiel für die Hansestadt Hamburg, die eine solche Abgabe erhebt.

Fünftens. Grundsätzlich wird aber das pauschalierte Entgelt privatrechtlich erhoben. Entsprechend der EG-Schiffsabfallrichtlinie gilt das Finanzierungssystem jedoch nicht für die Entladung und Entsorgung von Ladungsrückständen. Diese Dienstleistungen werden individuell durch das Schiff gegenüber seinem Vertragspartner abgerechnet.

Sechstens. Damit Hafenbenutzer stets erkennen können, welchen Pflichten sie unterliegen und welche Nutzungsmöglichkeiten sie haben, insbesondere welche Anlagen sie zur Entladung der Schiffsabfälle und Ladungsrückstände zu benutzen haben, wie das Entladeverfahren abläuft oder welche Entgelte sie zu zahlen haben, hat der Hafenbetreiber sicherzustellen, dass den Hafenbenutzern entsprechende Informationen zugänglich sind. Auch die inhaltlichen Anforderungen an die Informationspflichten werden in einer Anlage zum Gesetz formuliert. Diese Information kann auf verschiedenen Wegen erfolgen, entweder Information über den Abfallwirtschaftsplan eines Hafens oder auch durch Aushang oder per Fax, das an die Schiffe gesandt wird, kann dieser Informationspflicht nachgekommen werden.

Siebtens. Neben den gesetzlichen Ausnahmen kann die Hafenbehörde jeweils im Einzelfall und auf Antrag

Befreiungen von der Entladungspflicht erteilen. Dieses gilt allerdings nur für Schiffe im Liniendienst und für Schiffe, denen ein ständiger Liegeplatz an mehr als 60 Tagen im Jahr in einem Seehafen zugewiesen ist, zum Beispiel den Schiffen der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger. Hintergrund dafür ist, dass diese Schiffe vor Ort bekannt sind sowie regelmäßig und überwiegend regional verkehren. Auch hier gibt es eine Einschränkung. Befreiungen können nur erteilt werden, wenn die Entladung der Schiffsabfälle und die Bezahlung eines Entgeltes in einem regelmäßig angelaufenen Hafen durch Regelungen gewährleistet ist.

Achtens. Die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes erfolgt durch die Hafenbehörden. Überwacht werden neben den allgemeinen Pflichten auch die Entladung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen sowie die Erhebung des Entgeltes. Den zuständigen Stellen stehen dabei die allgemein üblichen Überwachungsinstrumente, einschließlich Maßnahmen nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht, zur Verfügung. Sie sehen das in dem Gesetzentwurf und Sie sehen das auch in dem Strafmaß, das dort maximal 50.000 Euro für Ordnungswidrigkeiten betrifft. Verlässt ein Schiff den Hafen, ohne seiner Entladungspflicht nachgekommen zu sein, hat die Hafenbehörde unverzüglich die für den nächsten Anlaufhafen zuständige Behörde zu informieren. Und damit ist eine entsprechende Verfolgung möglich. Dieses ist umweltpolitisch wichtig und soll eine lückenlose Überwachung gewährleisten. Entsprechendes wird übrigens auch von der EG-Schiffsabfallrichtlinie ausdrücklich vorgegeben.

So weit, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Einbringung des Gesetzesentwurfes mit den entsprechenden Begründungen. Ich bitte Sie nunmehr um eine zielstrebige Behandlung dieses Gesetzesentwurfes im Parlament, damit unsere Ostsee noch schneller noch sauberer wird. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster erhält das Wort der Abgeordnete Herr Kokert von der Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Vincent Kokert, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass die Landesregierung es endlich geschafft hat, die Europäische Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände aus dem Jahre 2000 in Landesrecht umzusetzen. Obwohl es in den letzten Jahren immer wieder zu illegalen Entsorgungen von Schiffsabfällen auf der Ostsee kam und die Verursacher beziehungsweise Eigentümer der angelandeten Abfälle nicht greifbar waren, vermochte es die Landesregierung nicht, die vorliegende Richtlinie zeitnah umzusetzen. In allen anderen Küstenländern der Bundesrepublik ist dies schon geschehen. Auch dies ist neben dem gerade vorgelegten Haushaltsentwurf ein Beispiel für die Arbeitsweise der Landesregierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den Jahren 1995 bis 2002 hat unser Land über 1,22 Millionen Euro

ausgegeben, um Schiffe zu veranlassen, Abfall umweltgerecht zu entsorgen. Weitere Mittel sind in den Ausbau der für die Entsorgung nötigen Infrastruktur geflossen. Trotz dieser Investition und Zuschüsse war es für viele Eigner, Charterer, Reeder oder Führer von Schiffen immer noch preiswerter, die Abfälle auf der Ostsee zu entsorgen. Das Nachsehen hatten in diesen Fällen die Touristen, die Tourismuswirtschaft und zu guter Letzt die Landräte oder Oberbürgermeister der kreisfreien Städte. Sie waren und sind als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zur Entsorgung der an den jedermann zugänglichen Strandabschnitten angelandeten Abfälle verpflichtet. Die mit der Entsorgung verbundenen Kosten müssen durch sie getragen werden.

Gerade hier, meine Damen und Herren, kam es in den zurückliegenden Jahren immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den öffentlich-rechtlichen Versorgungsträgern und der Landesregierung. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Kommunen und des Landes ist umso verständlicher, dass die Landesregierung sich frei nach dem Motto „Geteiltes Leid ist halbes Leid.“ mehr als zwei Jahre Zeit für die Umsetzung der Richtlinie ließ. Diese Gelassenheit legte der Umweltminister meines Erachtens bei anderen umweltschutzrelevanten Themen nicht an den Tag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist überfällig. Obwohl er lange hat auf sich warten lassen, wird er im Rahmen der Beratungen der Ausschüsse noch geändert werden müssen. Gerade für die im Bereich des Paragraphen 11 des Gesetzesentwurfes geregelten Bemessungsgrundlagen und Höhe der Entgelte müssen konkretere Regelungen vorgegeben werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Dieses ist umso wichtiger, da durch die Höhe der Entgelte auch die Wirtschaftlichkeit der Häfen in unserem Land tangiert wird. Es bringt uns nichts, wenn wir die besten Entsorgungsvoraussetzungen in den Häfen unseres Landes haben, aber die Schiffe aufgrund besserer Wettbewerbsbedingungen andere Häfen anlaufen. Hier gilt es, sich einen Überblick zu verschaffen und, wenn nötig, Korrekturen vorzunehmen. Weitere Diskussionen wird es hinsichtlich der in Paragraph 13 geregelten Zuständigkeiten geben. Vor dem Hintergrund der viel diskutierten Verwaltungsstrukturreform scheinen die im Gesetzentwurf vorgesehenen Zuständigkeitsregelungen meines Erachtens nicht zielführend zu sein.

(Beifall Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass die Landesregierung nun endlich einen Gesetzentwurf über die Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen im Land Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt hat. Wir werden ihn zügig im Umweltausschuss bearbeiten und somit für eine Entlastung des Landes und der Kommunalhaushalte sorgen. Gleichzeitig mache ich aber darauf aufmerksam, dass wir in jedem Fall auf eine Anhörung bestehen werden. – Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Richtig.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Herr Jarchow für die Fraktion der SPD. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Hans-Heinrich Jarchow, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich ganz herzlich beim Minister für die sehr ausführliche Erläuterung dieses Gesetzes bedanken. Es ist, denke ich, sehr viel dazu gesagt worden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Und ich möchte Ihnen nur sagen, das Gesetz ist eilbedürftig. Die Eilbedürftigkeit ist so groß,

(Vincent Kokert, CDU: Das stimmt. Das stimmt.)

dass ich hier im Namen der SPD-Fraktion beantragen möchte, diesen Entwurf doch sehr schnell zu überweisen, und zwar federführend in den Umweltausschuss und mitberatend in den Wirtschafts- und Landwirtschaftsausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Egbert Liskow, CDU: Machen wir gleich.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Lück für die Fraktion der PDS. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Regine Lück, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weltweit wird die Meeresumwelt durch illegale Verklappung von Ladungsrückständen und Schiffsabfällen auf offener See erheblich geschädigt. So sahen das Europäische Parlament und auch der Rat der Europäischen Union sich gezwungen, im November 2000 die Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände zu erlassen, um diese Verschmutzung des Meeres künftig zu reduzieren und sie später ganz zu verhindern.

Bereits 1973 wurde die internationale Übereinkunft zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe abgeschlossen und 1978 durch ein Protokoll geändert und auch ergänzt. Die obligatorischen Regelungen dieses Übereinkommens gelten insbesondere für den Schutz des Meeres vor Öl und Schiffsabfällen und wurden durch das Europäische Parlament und den Rat in europäisches Recht umgesetzt.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Die Länder der Europäischen Gemeinschaft sind nach Artikel 19 Absatz 1 der Richtlinie 2000/59/EG angehalten, alle erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu ihrer Umsetzung bis zum 28. Dezember 2002 zu erlassen. Die Umsetzung ist also zwingend geboten und es besteht terminlich auch höchste Dringlichkeit. Mit dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz hat der Bund den Bereich der Hafenabfälle in die Regulierungsbefugnis der Bundesländer übergeben. Diese Regelung soll nun mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in die Praxis umgesetzt werden. Die PDS-Fraktion begrüßt den vorgelegten Gesetzentwurf ausdrücklich. Wenn es aus unserer Sicht etwas zu kritisieren gilt, dann ist es die sehr späte Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Damit meine ich nicht unbedingt den von der EU vorgegebenen Termin, sondern die absolute Dringlichkeit, dieser Art von Meeresverschmutzung endlich Einhalt zu gebieten. Die PDS-Fraktion stimmt für die Überweisung des Antrages federführend in den Umweltausschuss. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Reinhard Dankert, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf der Drucksache 4/723 zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss und den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der PDS und SPD – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage, auf der Drucksache 4/738.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über Sonn- und Feiertage
(Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
– FTG M-V –) – 3. ÄndG FTG M-V –
(Erste Lesung)
– Drucksache 4/738 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion der PDS. Bitte schön.

Peter Ritter, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Freiheit für ‚Frau Holle‘“, so titelte eine große Tageszeitung am Wochenende. Von „Paukenschlag“ und anderen Dingen war im Zusammenhang mit der Gesetzesänderung die Rede. In der Tat, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt auf den ersten Blick bestimmte Dinge, die für unser Land wichtiger sind als die Öffnungszeiten von Videotheken, die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit zum Beispiel oder die finanzielle Situation vieler Kommunen und Landkreise.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Dennoch lohnt sich ein zweiter Blick auf dieses Thema. Der von den Fraktionen der PDS und SPD vorgelegte Gesetzentwurf will das Gesetz über Sonn- und Feiertage Mecklenburg-Vorpommern dahin gehend ändern, den Videotheken in unserem Bundesland eine Öffnung an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 12.00 Uhr zu erlauben.

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Das zeigen wir dann in den nächsten fünf Minuten.

Mit den Öffnungsmöglichkeiten für Videotheken wird auch in Mecklenburg-Vorpommern dem Wandel in der gesellschaftlichen Anschauung über Sinn und Zweck der Sonn- und gesetzlichen Feiertage und dem deutlich in den Vordergrund getretenen Erholungscharakter dieser Tage Rechnung getragen.

Dennoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir einen kurzen geschichtlichen Rückblick. Bis 1988 vermieteten Videotheken auch an Sonn- und Feiertagen ihre Produkte. Ein Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 19. April 1988 untersagte dies. Im Zusammenhang mit der Diskussion zur Novelle des Filmförderungsgesetzes kam dann zehn Jahre später wieder Bewegung in diese Angelegenheit. Am 29. April 1998 fasste der Deutsche Bundestag folgende Entschließung:

„Zur Öffnungszeit von Videotheken

Der Deutsche Bundestag regt an, eine Öffnung von Videotheken auch an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen, weil insoweit eine Schlechterstellung dieses Bereiches im Gegensatz zu allen anderen Arten von Unterhaltung (Filmtheater- und Theaterbesuche, Sportveranstaltungen usw.) vorliegt. Auf eine entsprechende Änderung der Sonn- und Feiertagsgesetze der Länder ist hinzuwirken.“

Der Bundesrat stimmte dieser EntschlieÙung einen Monat später zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Gesetzesnovelle würden wir uns zudem in guter Gesellschaft befinden. Im Dezember 2000 wurde in Hamburg erstmalig in einem Bundesland die rechtliche Grundlage für die Öffnung von Videotheken an Sonn- und Feiertagen geschaffen. Schleswig-Holstein folgte ein Jahr später, Niedersachsen und Bremen erlaubten im ersten Quartal 2002 die Sonntagsöffnung, Berlin und Brandenburg folgten. Jüngst ist in Rheinland-Pfalz ein entsprechender Antrag eingebracht worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz auf die Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern zurückblicken. Der heute vorgelegte Gesetzentwurf kommt keinesfalls aus heiterem Himmel. Ich darf an das Zweite Gesetz zur Änderung unseres Feiertagsgesetzes erinnern, welches der Landtag in der dritten Legislatur am 17. Oktober 2001 beschlossen hat. Dabei ging es um die Lockerung der gesetzlichen Vorschriften zur Wahrung der Feiertagsruhe am Volkstrauertag und am Totensonntag auf Initiative der Fraktion der CDU und um die Aufnahme des 8. Mai als Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges auf Initiative meiner Fraktion.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Vorfeld dieser Novelle hatte die PDS mehrfach auf die Videothekenproblematik hingewiesen. Das Innenministerium hatte in diesem Zusammenhang auf rechtliche Lösungsmöglichkeiten außerhalb des Feiertagsgesetzes verwiesen, um dann aber im November 2001 festzustellen: „Allerdings bestehen erhebliche Zweifel, ob ein solcher Weg einer rechtlichen Prüfung letztendlich standhalten könnte“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister, wenn Sie dann im Februar diesen Jahres feststellen, „Der Landtag hat bei der Änderung des Sonn- und Feiertagsgesetzes in der letzten Legislaturperiode die Bundestageempfehlung aus dem Jahr 1998 nicht aufgegriffen.“, dann mag dies formell nicht unzutreffend sein. Ein Stück Realität bleibt allerdings ausgeblendet. Anders ausgedrückt, wir hätten mit dieser Problematik schon ein gutes Ende weiter sein können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Reinhard Dankert, SPD: Ja.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so weit die Rücklauftaste.

Die Frage der Öffnung von Videotheken an Sonn- und Feiertagen ist, wie bereits erwähnt, mit Sicherheit nicht die Hauptfrage mecklenburg-vorpommerscher Landespolitik, es sei denn, Mann oder Frau ist selbst Videothekar oder Videothekarin. Ich habe jedenfalls in der zurückliegenden Zeit kaum eine intensivere Lobbyarbeit im positiven Sinne des Wortes erlebt wie die Aktivitäten des IVD,

also des Interessenverbandes des Video- und Medienfachhandels in Deutschland e.V.: Fachgespräche in den Arbeitskreisen, Brief an die Abgeordneten, Post an den Ministerpräsidenten, Unterschriftensammlungen und Übergabe an die Fraktionsvorsitzenden, Petitionen und die Ankündigung einer Volksinitiative.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus diesen Aktivitäten wird ersichtlich, die meinen es ernst und wir sollten sie ernst nehmen, vor allem die Argumente für eine Sonntagsöffnung der Videotheken. Diese Argumente sind:

Erstens. Es ist eine wichtige Maßnahme zur Förderung der gesamten Filmwirtschaft.

Zweitens. Der Bürger wolle seine Freizeit spontan planen.

Drittens. Es gibt eine Verbesserung des Wettbewerbsumfeldes, da andere Anbieter des Produktes Spielfilm wie Kino, Fernsehen, Kabelkanäle und so weiter bereits sonntags geöffnet hätten.

Und wenn die IHK zu Neubrandenburg zudem noch auf eine Spezifik dieser Frage in unserem Bundesland verweist, dann sollte auch dies unsere Diskussionen und letztendlich unsere Entscheidung beeinflussen. In einer Stellungnahme der IHK heißt es: „Gerade in einem ländlich strukturierten Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern ist die Videothek oft die einzige Möglichkeit, Bürgern an ihrem Heimatort neue Filme zugänglich zu machen.“

(Im Plenarsaal klingelt ein Handy. –
Wolfgang Riemann, CDU: Kann
da mal jemand rangehen?)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Kann mal jemand das Handy ausschalten bitte?

(Angelika Peters, SPD:
Ja, der Jemand ist nicht da.)

Peter Ritter, PDS: Vielleicht ist gerade ein Filmverleih dran!

Also ich zitiere noch einmal aus der Stellungnahme der IHK: „Gerade in einem ländlich strukturierten Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern ist die Videothek oft die einzige Möglichkeit, Bürgern an ihrem Heimatort neue Filme zugänglich zu machen. Gleichzeitig erfordert das Selbstverständnis des Bundeslandes als Vorreiter im Tourismusgewerbe eine maximale Möglichkeit zur Dienstleistung auch in diesem Bereich.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Sinne des Dargelegten bitte ich Sie um Überweisung des vorgelegten Gesetzentwurfes. Vielleicht schaffen wir ja eine zügige Beratung, denn sich „Frau Holle“ an einem Adventssonntag anschauen zu können, ist vielleicht auch eine schöne Vorstellung. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Herr Ringguth für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen! Meine Herren! Als dieses Hohe Haus in der letzten Legislaturperiode – und das war genau der 17. Oktober 2001 – das bereits Zweite Gesetz zur Änderung über Sonn- und Feiertage beschloss, war die dem aktuellen Gesetzentwurf von PDS und SPD offensichtlich zugrunde liegende Novellierung des Filmförderungsgesetzes schon über drei Jahre alt. Die damals also schon drei Jahre alte Anregung des Deutschen Bundestages, eine Öffnung von Videotheken auch an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen, weil insoweit eine Schlechterstellung eines Bereiches im Gegensatz zu allen anderen Arten von Unterhaltung, zum Beispiel Filmtheater, Theater, Sport und so weiter, vorläge, und die Forderung, auf eine entsprechende Änderung des Sonn- und Feiertagsgesetzes der Länder hinzuwirken, haben jedenfalls die Debatte zum Zweiten Änderungsgesetz ebenso wenig erreicht wie die seinerzeit durchgeführte öffentliche Anhörung. Dass dies ein wenig anders war, Herr Ritter, habe ich eben zum ersten Mal gehört. Das war nicht den Unterlagen zu entnehmen.

Es ist und bleibt aber, meine Damen und Herren, der Fakt, dass das außerordentlich bedauerlich ist. Das ist deshalb so bedauerlich, vielleicht weniger, weil die eben bei der Einbringung gehörten Argumente eigentlich schon 2001 wenig Neuigkeitswert besessen haben, sie waren damals schon drei Jahre alt, sondern vielmehr und grundsätzlich eigentlich deshalb, meine Damen und Herren, weil ein so sensibles Gesetz wie das Gesetz über Sonn- und Feiertage in so kurzer Zeit nun abermals eine mit der Novellierung verbundene weitere Einschränkung der Feiertagsruhe erfahren soll. Der so zwangsläufig entstehende Eindruck einer fortschreitenden Aufweichung des Feiertagsgesetzes sollte niemanden von uns dann mehr besonders verwundern. Gerade in Zeiten, wo vermeintlich jede gesetzliche Regelung auf den viel zitierten Prüfstand gehört, sollten wir uns, meine Damen und Herren, der jahrhundertealten Tradition und der tiefen Verwurzelung des besonderen Schutzes der Sonn- und Feiertage in den christlichen Werten unserer Gesellschaft bewusst sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sie, Herr Innenminister Timm, er ist leider im Moment nicht da,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Doch, er ist da. Er sitzt da auf der anderen Seite.)

der Innenminister Herr Dr. Timm hat in seiner Rede am 7. März 2001 zu Recht darauf hingewiesen, „dass die öffentliche Ordnung unseres Landes auf der Tradition des christlichen Abendlandes beruht.“

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD stellt, nüchtern betrachtet, mit der Erweiterung von Ausnahmen vom Arbeitsverbot nach Paragraph 4 einen weiteren Abbau des Sonn- und Feiertagschutzes dar.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Dazu gibt es – und das wird Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, wenig wundern – unterschiedliche Auffassungen innerhalb der CDU-Fraktion. Dabei können viele Argumente für eine Sonntagsöffnung, meine Damen und Herren, durchaus auch von Teilen meiner Fraktion

mitgetragen werden. Allerdings hat der vorliegende Entwurf eben auch die Forderung aufgenommen, den Schutz von Feiertagen, auch der stillen Feiertage, einzuschränken. Es will sich mir, meine Damen und Herren, einfach nicht erschließen, warum Videotheken am Karfreitag oder Ostersonntag oder aber am Totensonntag und am konfessionsungebundenen Volkstrauertag geöffnet haben müssen,

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

und das umso mehr, als dass der Interessenverband des Video- und Medienfachhandels in Deutschland e.V. selbst erklärt hat, dass im Jahr 2001 30,3 Prozent der ausgeliehenen Videokassetten dem Genre Thriller und Action, 27,7 Prozent Komödien und 10,5 Prozent Horror zuzurechnen seien. Freiheit für „Frau Holle“, Herr Ritter?

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Der Gedanke, gerade diese Feier- und Trauertage kommerziellen Interessen unterzuordnen, ist für mich Horror, meine Damen und Herren,

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

umso mehr, als dass die geringe Anzahl von Feiertagen die wirtschaftliche Existenz von Videotheken in unserem Land schwerlich in Frage stellen wird.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Zurufe von Reinhard Dankert, SPD, und Gabriele Schulz, PDS)

Ja, gut.

In der notwendigen Abwägung, meine Damen und Herren, in der notwendigen Abwägung, die wir gemeinsam treffen müssen, nach dem Bedürfnis nach würdiger und angemessener Begehung von Sonn- und Feiertagen sowie der stillen Gedenk- und Trauertage und dem Bedürfnis der Video- und Mediatheken der deutschen Filmwirtschaft und nicht zuletzt auch den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger sollten wir den Ausschüssen gegebenenfalls nach erfolgter öffentlicher Anhörung, die wir als CDU – und das Recht nehmen wir uns dann auch – einfordern würden, darüber diskutieren, ob eine Sonntagsöffnung der Videotheken zwingend auch mit dem Eingriff in die Schutzvorschriften für Feier- und Trauertage verbunden sein muss.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich, weil mich seine Auffassung beeindruckt hat und sie meinen Überzeugungen weitgehend entspricht, auch wenn er jetzt nicht da ist, den Kollegen Friese von der SPD-Fraktion zitieren,

(Heike Polzin, SPD: Wir sagen es ihm.)

der am 7. März 2001 in seiner Rede zum Entwurf des Zweiten Änderungsgesetzes Folgendes ausführte: „Feiertage sind etwas anderes als Sonntage oder gar Werktage.“

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig!)

„Sie sind Marksteine einer jeden Gesellschaft, an denen diese ihren politischen, religiösen oder kulturellen Wertekanon festmacht. Sie dürfen deshalb nicht der Beliebigkeit preisgegeben werden.“

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

„Wir Sozialdemokraten“, so führte er aus, „werden, soweit Politik dazu beitragen kann, unserem Feiertagsgesetz die Stabilität erhalten.“ Lassen Sie uns, meine Damen

und Herren von der PDS und SPD, in diesem Sinne über eine Qualifizierung des Gesetzentwurfes in den Ausschüssen nachdenken. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wissen, das Thema Sonn- und Feiertagsöffnungszeiten ist ein ambivalentes Thema, das auch in der SPD-Fraktion sehr ambivalent diskutiert wird. Ich gehe jetzt nicht so weit wie der Kollege Ringguth, damit jetzt einen großen Verlust der abendländischen Kultur einhergehen zu sehen. Wenn man sich ansieht, wie beispielsweise die Öffnungszeiten in Italien konzipiert sind,

(Zuruf von Kerstin Fiedler, CDU)

da macht jeder, was er will, und da hat selbst der Papst seinen Sitz

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
und Kerstin Fiedler, CDU)

und die reden auch nicht über deutlichen Kulturverlust. Wir haben auf der einen Seite das Thema Liberalisierung, Liberalisierung in allen Lebensbereichen. Davon sind auch die Öffnungszeiten tangiert. Wir haben auf der anderen Seite aber auch das Thema Zusammenleben von Menschen, von Familien, von Paaren, was natürlich im Zuge dieser Liberalisierung immer problembehafteter wird. Das heißt, wie gehen Eltern mit ihren Kindern um, wenn das Thema Arbeitszeit immer weiter flexibilisiert wird, wenn der Sonntag nicht mehr geschützt ist, wenn der Feiertag nicht mehr geschützt ist. Das ist eine Sache, die man stark gegeneinander abwägen muss.

Wir als SPD-Fraktion werden dem Gesetzentwurf mehrheitlich zustimmen und bitten auch Sie, der Überweisung zu folgen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Born?

Jörg Heydorn, SPD: Gerne.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Kollege Heydorn, würden Sie mir als Nichtkatholiken bestätigen, dass der Papst seinen Sitz nicht in Italien, sondern im Vatikanstaat hat?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, CDU
und PDS – Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig!)

Jörg Heydorn, SPD: Das bestätige ich Ihnen gerne.

Dr. Ulrich Born, CDU: Danke schön.

Jörg Heydorn, SPD: Der Papst hat sicherlich seinen Sitz im Vatikanstaat, dieser liegt bei Rom. Aber trotzdem ist es so, dass der überwiegende Teil der Bevölkerung – ich glaube, das sind in Italien 90 Prozent – der römisch-katholischen Religion angehört. Auch da wird das Thema Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen ausgesprochen liberal gehandhabt.

Dr. Ulrich Born, CDU: Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 4/738 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Rechts- und Europaausschuss sowie den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und einer Gegenstimme jeweils aus der Fraktion der CDU ansonsten Zustimmung ist dem Überweisungsvorschlag so gefolgt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und PDS – Zusammenarbeit des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und des Sejmik der Woiwodschaft Pommern, auf der Drucksache 4/734.

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS: Zusammenarbeit des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und des Sejmik der Woiwodschaft Pommern – Drucksache 4/734 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Krumbholz als Vorsitzender des Ausschusses. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Bodo Krumbholz, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt vor der Antrag aller drei Fraktionen über die Zusammenarbeit mit der Woiwodschaft Pommern, das heißt mit der Region Danzig. Es hat in diesem Haus eine Tradition, dass wir bei europäischen Themen hier interfraktionell Anträge stellen, denn die europäische Zusammenarbeit ist keine Aufgabe einzelner Fraktionen, es ist eine Aufgabe des gesamten Parlamentes.

Der Gedanke der Zusammenarbeit mit der Woiwodschaft Pommern ist im Jahre 2000 entstanden. Es gibt auch einen Landtagsbeschluss vom Dezember 2000, wo erstmalig angeregt wurde, hier eine Zusammenarbeit einzugehen. Vor drei Jahren unternahm der damalige Rechtsausschuss eine Ausschussreise durch die Republik Polen. Diese Ausschussreise führte ihn auch durch die Woiwodschaft Pommern. Es kam dort zu Gesprächen zwischen den Woiwoden und zwischen Vertretern des Sejmik. Hier wurde eindeutig der Wunsch geäußert, Kontakte zu knüpfen und Kontakte auszubauen. Gleichzeitig wurde der Wunsch geäußert, die Aktivitäten beider Regierungen, die seit dem Jahre 2001 eine feste Kooperation eingegangen sind, auch parlamentarisch zu unterstützen.

Wenn es nun drei Jahre gedauert hat, diese ausgestreckte Hand des Sejmik zu erwidern, so lag das schlichtweg daran, dass wir uns zunächst auf das Nahe-liegendste konzentriert haben, nämlich unsere parlamentarische Zusammenarbeit mit der Woiwodschaft Westpommern, das heißt mit der Region Stettin, auszubauen. Weil mittlerweile eine gute Kontaktaufnahme nach Stettin erfolgt ist – gerade in der letzten Woche war der Rechts- und Europaausschuss in Stettin und wird sich in diesem Monat noch mit seinem Partnerausschuss treffen und

dort über Grenzübergänge, über grenzüberschreitenden Schienenverkehr und über das Jugendprojekt des Sejmik unterhalten –, ist es nun an der Zeit, den nächsten Kontakt im Ostseeraum, nämlich zur Woiwodschaft Pommern, auf- und auszubauen. Es trifft sich dabei gut, dass dieser Landtag hierüber berät, und zwar unmittelbar vor der ersten Präsentation der Woiwodschaft Pommern bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, die in der Woche vom 20. bis 28. Oktober stattfindet. Der Rechts- und Europa-ausschuss wünscht eigentlich, wenn dieser Beschluss hier heute gefasst wird, dass wir uns dort auch erstmalig mit dem korrespondierenden Ausschuss der Woiwodschaft treffen und die ersten Gespräche beginnen wollen.

Ich denke, genauso wie zu unseren Stettiner Freunden werden sich auch zur Woiwodschaft Pommern viele gemeinsam interessierende Themen finden lassen. Die Häfen und Werften und die damit verbundenen Aktivitäten haben schon immer zur Stärke der Region Danzig gehört. Die Woiwodschaft Pommern ist eine Region mit einem hohen Wirtschaftspotential. Neben den traditionellen Industriezweigen entwickeln sich dort auch die Bereiche von modernen Techniken. Der Bereich der Biotechnologie ist beispielsweise von hoher Bedeutung. Ein gut entwickeltes System von Banken, Versicherungsanstalten und Dienstleistungen in der Woiwodschaft ist anzutreffen genauso wie zahlreiche Hochschulen. Nicht umsonst haben sich dort auch schon größere ausländische Kapitalleger niedergelassen.

Ferner hat die Woiwodschaft Pommern eine Vielzahl touristischer Attraktionen zu bieten. Über 400 Seen in der Kaschubischen Schweiz erinnern an die Müritz-Region und sind touristische Magneten für alle Liebhaber des Wassersports.

Für einige aus unserem Land sind die Beziehungen zur Woiwodschaft Pommern aber nicht neu. Wenn man beispielsweise an die Danziger Gespräche denkt, an denen einige von uns teilgenommen haben, so gibt es schon eine gute und lange währende Zusammenarbeit auch auf polizeilichem Gebiet. Das gilt auch für die Zusammenarbeit der Universitäten, des Schüleraustausches und die Zusammenarbeit von kulturellen Einrichtungen.

Meine Damen und Herren! Wenn am 1. Mai die größte Erweiterungsrunde in der Geschichte der Europäischen Union abgeschlossen sein wird, wird durch den Beitritt der osteuropäischen Staaten ein Wirtschaftsraum mit etwa 470 Millionen Einwohnern entstehen. Die Erweiterung der Union wird zu einer flächenmäßigen Vergrößerung der EU um ein Drittel und zu einem Bevölkerungszuwachs von 28 Prozent führen. Gerade wir, die wir immer in einer Randlage gewesen sind, wissen, wie die Folge für Deutschland sein wird, nämlich, dass es künftig geographisch in eine Mittellage rückt und ganz speziell wir genau in der Mitte sind.

Es ist daher richtig, dass es sich unser Bundesland auf die Fahne geschrieben hat, die Zusammenarbeit in der Ostseeregion auf allen Ebenen zu fördern und zu intensivieren, und schon zu einigen Regionen partnerschaftliche Beziehungen eingegangen ist. Unser Land begrüßt die Erweiterung der Europäischen Union, da wir wissen, dass dies uns erhebliche Chancen bieten kann. Es besteht die Möglichkeit, die Brückenfunktion zum Ostseeraum auszubauen und Teilhabe an wirtschaftlichem Wachstum in der Ostseeregion zu haben. Eine Voraussetzung hierfür ist eine auf Dauer angelegte Zusammenarbeit, bei der sich die

Partner gleichberechtigt und gemeinsam Verantwortung tragend gegenüberstehen. Dieser Antrag, den ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, empfehlen möchte, dient dazu, dieses ein Stück mit realisieren zu können. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Krumbholz.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster erhält das Wort der Abgeordnete Herr Anker-mann für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Michael Ankermann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem im Jahre 2001 der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern die gemeinsame Erklärung über überregionale Zusammenarbeit zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Woiwodschaft Pommern unterzeichnet hat, gibt es zwischen dieser Woiwodschaft und unserem Lande eine partnerschaftliche Verbindung. Allerdings wird diese Zusammenarbeit bislang im Wesentlichen von der Staatskanzlei gesteuert. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern ist im wesentlichen Maße nicht beteiligt.

In Anknüpfung an die wirklich sehr guten Beziehungen zwischen dem Landtag und dem Sejmik der Woiwodschaft Westpommern stellt sich die Frage, warum eigentlich erst jetzt erwogen wird, mit dem Sejmik der Woiwodschaft Pommern enger zusammenzuarbeiten. Es ist doch nur wünschenswert, wenn eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf parlamentarischer Ebene das Engagement der Regierung unterstützt und fördert, um die Entwicklung eines freundschaftlichen und kooperativen Verhältnisses zwischen Mecklenburg-Vorpommern und der Woiwodschaft Pommern zu fördern und damit auch den hier und dort lebenden Menschen dieses zugute kommen zu lassen. Auf diese Weise wird der Integrationsprozess der Republik Polen in die Europäische Union gefördert und insbesondere ein Beitrag zur Festigung freundschaftlicher Beziehungen zwischen dem polnischen und dem deutschen Volk geleistet.

Meine Damen und Herren, wenn Sie vor sich blicken, dann sehen Sie hier hinter mir auch die europäische Fahne. Diese ist nicht nur Symbol einer Chance, sondern auch das Symbol einer Verpflichtung. Ich würde mir wünschen, dass sich die Zusammenarbeit positiv auf die partnerschaftlichen Beziehungen zwischen den Institutionen und Organisationen in allen Bereichen des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern auswirkt und damit natürlich auch zugleich auf die Menschen in diesen Regionen.

Ich gehe weiter davon aus, dass der Rechts- und Europa-ausschuss in seiner bekanntermaßen stringenten Arbeitsweise alsbald den Entwurf einer gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit mit dem Sejmik der Pommern und dem Landtag von Mecklenburg-Vorpommern diesem Hohen Hause vorlegen wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Der Entwurf einer solchen Erklärung liegt bereits vor. Er ist von den Polen erarbeitet worden und über die Staats-

kanzlei dem Landtag zur Kenntnis gegeben worden. Wäre es nicht wünschenswert, wenn die Mitarbeiter im Marshallamt Pommern auch einen Ansprechpartner im Landtag hätten? Ich setze voraus, der Rechts- und Europausschuss wird zügig über diesen Entwurf beraten, so dass wir an dieser Stelle bald über einen konkreten Vorschlag zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit der Woiwodschaft Pommern befinden können.

Erlauben Sie mir eine abschließende Bemerkung. Die Kleinen Anfragen des Kollegen Petters, der jetzt leider nicht im Raum ist, zum Stand der Zusammenarbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Ostseeraum zeigen meines Erachtens, dass eine einheitliche konzeptionelle Linie der Landesregierung nicht recht deutlich wird und hier konkrete Erfolge seitens der Landesregierung leider nicht recht sichtbar sind. Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Ostseekooperation für Mecklenburg-Vorpommern gilt es aus meiner Sicht, hier einerseits die seitens der Landesregierung vorgenommenen Aktivitäten zu stärken, andererseits aber auch seitens unseres Parlamentes mit dem Partnergremium, insbesondere hier der Woiwodschaft Pommern, die Zusammenarbeit zu suchen. Meine Damen und Herren, ich meine, wir sollten hier in diesem Zusammenhang das Heft des Handelnden nicht aus der Hand legen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Herr Neumann für die Fraktion der PDS. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Karsten Neumann, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich weiß nicht, woher der Spitzname kommt, den ich jetzt schon mehrmals gehört habe, dass jetzt der Außenminister spricht. Ich möchte das doch von mir weisen,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

denn es geht um ein wenig mehr, Herr Ankermann hat es ja schon angedeutet. Ich darf daran erinnern, auch wenn ich selber nicht dabei war, vor zehn Jahren ungefähr wurde in diesem Hause heftig über den Sinn oder den Unsinn von Staatszielbestimmungen in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gestritten. Eines dieser Staatsziele ist die Mitwirkung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an der europäischen Integration. Und dieser Aufgabe schlicht und ergreifend widmen wir uns heute erneut.

Wir bekennen uns mit dem vorliegenden Antrag zu unserer Rolle als Parlament in dem Kanon derjenigen, die an der Umsetzung dieses Staatszieles arbeiten. Aber was heißt europäische Integration im Rahmen der Zuständigkeit des Landtages Mecklenburg-Vorpommern? Als Landesgesetzgeber können wir hier sicherlich wenig oder fast gar nichts tun. Als Politik, als Meinungsbildner, als Kommunalabgeordnete, als Bürgerinnen und Bürger mit Verantwortung für die politische Entwicklung dieses Landes können und sollen wir jedoch sehr viel tun.

Unter der Überschrift „Die Neuen kommen“ läuft eine Informationskampagne über den Beitritt der neuen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Mit dem 1. Mai des Jahres 2004 wird es so weit sein, dass auch die Beziehungen zwischen Deutschland und unserem unmittelbaren Nachbarn, der Republik Polen,

eben auf eine neue Grundlage gestellt werden. Hier eröffnen sich weitere Chancen zur Gestaltung einer dauerhaften Friedensordnung in Europa. Auch diesen Aspekt sollten wir nicht vergessen bei aller wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Dieser Beitritt wird uns und den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land, der Wirtschaft, aber auch der Politik neue Chancen, neue Einsichten, neue Freunde, neue Partner verschaffen.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Seit Jahren engagieren sich Verbände und Vereine, ganz konkrete Personen genauso wie die Landesregierung und der Landtag für die Verbesserung der gegenseitigen Kontakte, die Entwicklung des gegenseitigen Verständnisses und für die Gestaltung der Zusammenarbeit über die noch trennende Grenze hinweg. Es gibt hierfür viele gute Beispiele, über die wir auch oft in diesem Landtag gesprochen haben, Herr Kollege Ankermann. Aus meiner Sicht ist kein Platz für – Entschuldigung – Eifersüchteleien zwischen uns als Parlament und der Staatskanzlei. Sicherlich, die Zusammenarbeit wurde von der Staatskanzlei vielleicht gesteuert, aber das war auch ganz gut so. So lange wir sie selbst nicht in die Hand genommen haben, war sie doch immer Motor vor allen Dingen dieser Zusammenarbeit, und der Ministerpräsident als Motor in dieser Frage vorneweg. Das muss man und, denke ich, kann man auch akzeptieren, anerkennen und nicht hoch genug schätzen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und wenn Sie aus der Beantwortung der Kleinen Anfragen eine einheitliche konzeptionelle Linie der Landesregierung vermissen über die Zusammenarbeit im Ostseeraum, tut mir Leid, Herr Kollege Ankermann, dann haben Sie neben den Kleinen Anfragen nicht den Bericht der Landesregierung über die Zusammenarbeit im Ostseeraum dazugelegt, auf die Bezug genommen wird. Ich denke, hier wird ebenso wie in der aktiven Politik eine konzeptionelle Linie sehr wohl deutlich. Und auch der Landtag will ein weiteres Kapitel aufschlagen und neben der sehr intensiv entwickelten Partnerschaft, unser Vorsitzender sprach bereits darüber, mit der Woiwodschaft Westpommern eine solche mit der Woiwodschaft der Region Pommern, mit dem dortigen Sejmik, eingehen.

Sicher wird diese nicht den zeitlichen und inhaltlichen Umfang wie die bisherige Partnerschaft annehmen können. Und doch ist es wichtig, nicht nur unseren Willen zur Zusammenarbeit zu erklären, sondern gleichzeitig an einem Netzwerk der politisch Verantwortlichen in der Ostseeregion mitzukuñpfen. Hier folgen wir nicht nur der Landesregierung, die bereits seit Jahren Partnerschaften in vielen Regionen der Ostsee unterhält und mit Leben erfüllt, sondern wir folgen auch den vielfältigen Initiativen des Landtages Schleswig-Holstein, der Region Skåne, über die Euroregion Pomerania bis hin zur Ostseeparlamentarierkonferenz, die gerade zum 13. Mal in Finnland tagte.

Netzwerke zeichnen sich eben aus durch ein hohes Maß an Flexibilität und unterschiedlicher Belastung. Sie dienen nicht dazu, viele Anlaufpunkte für Polittourismus zu erschließen, sondern um viele Wege und auch persönliche Kontakte über die Grenzen hinweg zu erschließen und damit für uns und für andere diese Wege zu eröffnen. Wie sehen solche Netzwerke aus? Am vergangenen Freitag durfte ich es erleben, wie bei der Tagung eines solchen Netzwerkes der angekündigte Vertreter der Duma

des Kaliningrader Gebietes leider nicht kommen konnte. Er ließ sich entschuldigen. Er hatte sich nämlich den Fuß verstaucht, den Fuß verstaucht bei einem gemeinsamen Fußballspiel mit den Kollegen des Landtages Schleswig-Holstein und Dänemark. Nun will ich damit nicht sagen, dass das Verstauchen der Füße das Ziel einer solchen Zusammenarbeit sein sollte. Aber auch diese Form der Kontakte, der persönlichen ganz unmittelbaren Kontakte helfen oft mehr als drei Jahre langer Austausch diplomatischer Noten.

(Angelika Gramkow, PDS:
Und wer hat gewonnen?)

Wer gewonnen hat? Das sage ich jetzt nicht.

Und auch das haben wir erleben können bei dem Besuch unserer Kollegen zum Sommerfest unseres Landtages, wie viel mehr Kontakte sich völlig problemlos dort ergaben. Und wofür tun wir das? Wir benötigen diese Kontakte, um den Verbänden und Vereinen im Land Wege zu eröffnen. Wir tun es, um selber zu lernen und unser Wissen weiterzugeben. Und wir tun es auch, um den Bürgerinnen und Bürgern, unseren eigenen Wählerinnen und Wählern ihre Fragen zum Sinn der Europäischen Union beantworten zu können.

In einem Kinderbuch von Thomas Brezina mit dem Titel „Commander Europa“ bekommt der kleine Felix R. von seiner Lehrerin die Aufgabe, alles über die Europäische Union herauszufinden. Als nicht so sehr fleißiger Schüler macht sich der kleine Felix die Hausaufgabe recht einfach und fragt einfach jeden, den er auf der Straße trifft, was die EU sei. Die Antworten der Erwachsenen fasste er am nächsten Tag vor der Klasse wie folgt zusammen, ich zitiere: „Die EU heißt EU, weil sie eine Uni ist und in Europa. Wäre sie in Amerika, hieße sie AU, das klingt nicht gut. Die EU sitzt in Brüssel und misst, wie stark die Gurken gebogen sind, die dann besonders billig von Verbrechern in Lastwagen durch unser Land geschickt werden. Aber wir können uns ohnehin keine kaufen, weil wir nämlich jetzt den Euro haben und damit Pleite gehen werden.“ Ausführungen zu Ende.

Was hier dem sprichwörtlichen Kindermund zugeschrieben wird, ist eben nur die Kurzfassung dessen, was die Erwachsenen auch in unserem Land über die Europäische Union wissen und denken. In dem Kinderbuch übernimmt dann ein „Commander Europa“ die Aufklärung des kleinen Felix, der erst nach vielen Abenteuern zu einem neuen Ergebnis kommt und dies wie folgt zusammenfasst: „In der EU darf jeder in seinem Land so weiter leben wie bisher. Es gibt keinen Hass auf Menschen, die anders sind, es gibt keine Kriege, da Meinungsverschiedenheiten friedlich geregelt werden. Falsch ist, dass es keine Kompromisse gibt. Oft ist es wichtig, sich in der Mitte zu treffen. Jeder Mensch ist frei und Respekt und Achtung gibt es für alle, egal, wie alt sie sind. Wichtig ist es, miteinander zu reden und zu verhandeln, und selbstverständlich werden alle Menschen anerkannt, egal, ob in der EU oder nicht, ob ihr Land bald auch einmal zur EU gehören wird.“

Ich denke, genau wie dem kleinen Felix in dem Kinderbuch geholfen werden konnte, so sollten auch wir unseren Bürgerinnen und Bürgern, ob klein oder schon etwas älter, helfen, mit einfachen Antworten genauso wie mit den komplizierten Fragen. Ich freue mich auf den Tag, wo die erstaunte Frage von Felix nicht mehr lautet, was die EU ist, sondern wo mit genauso großem Erstaunen gefragt wird, was eigentlich Nationalismus ist. Und ich freue

mich auf den Tag, an dem eine Debatte zu diesem Thema nicht mehr verständnisloses Augenrollen bei den Kollegen auslöst, sondern alle gespannt darauf warten zu erfahren, was es denn nun wieder Neues gibt aus dem Europaausschuss. Und ich freue mich auf den Tag, wo die Besuche bei unseren Kollegen auf der polnischen Seite, bei Protokollabteilungen und Stabsbereichen keine hektischen Flecken mehr auslösen, sondern ganz normal, ehrlich, offen und problemorientiert verlaufen wie Beratungen mit den Kollegen in Brandenburg oder Schleswig-Holstein.

In diesem Sinne danke ich Ihnen allen für die Aufmerksamkeit und wünsche uns interessante Gespräche, gute Kontakte, auch zu den Kollegen in der Woiwodschaft Pommern. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Neumann.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Detlef Müller.

Detlef Müller, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal sagen, dass ich sehr froh bin, dass wir diesen interfraktionellen Antrag hier heute behandeln, weil auch ich meine – meine Vorredner haben ja auch bereits darauf hingewiesen –, dass es höchste Zeit war, diesen Antrag hier einzubringen. Denn in der Tat, am 1. Mai 2004, also in gut sieben Monaten, wird die Europäische Union um zehn Staaten erweitert, um 740 Quadratkilometer größer und um knapp 75 Millionen Einwohner reicher sein. Und gerade die Aufnahme Polens in die Europäische Union ist für uns in Mecklenburg-Vorpommern insofern natürlich eine große Herausforderung und eine Chance zugleich. Darum ist es wichtig, dass auch wir als Landesparlament ebenso wie unsere Landesregierung uns auf die Öffnung der Grenzen einstellen und vorbereiten und unseren Teil für eine gute Zusammenarbeit der Polen und Deutschen erreichen.

Darum ist eine aktive Kooperation mit Polen und insbesondere mit denen an der Ostsee liegenden Woiwodschaften so sehr wichtig. Durch die Erweiterung der Europäischen Union tritt Mecklenburg-Vorpommern, auch darauf haben meine Vorredner schon hingewiesen, aus seiner Randlage ins Zentrum der Union. Die Ostsee wird somit quasi ein Binnenmeer. Aufgrund der vorteilhaften geographischen Lage kann unser Land zu einer wichtigen Verkehrs- und Handelsdrehscheibe im Ostseeraum werden.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU:
Vor allem Vorpommern.)

Vor allen Dingen Vorpommern.

Es hat die Möglichkeit und Chance, seine Brückenfunktion im Ostseeraum auszubauen und am starken wirtschaftlichen Wachstum der Regionen teilzuhaben. Und besonders für Vorpommern, für diese Region eröffnet sich die Möglichkeit, aus dem Windschatten der großen Ballungs- und Wirtschaftsräume hervorzutreten. Mit Polen öffnet sich gerade für die Wirtschaft unseres Landes ein großer Markt mit 40 Millionen Konsumenten in direkter Nachbarschaft. Die Ostseeregion hat somit ein großes Potential. Die Ostseekooperation wird durch den Beitritt weiterer Anliegerstaaten in die EU nicht überflüssig. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Gegenteil.

Die Zusammenarbeit wird gerade im Rahmen der EU ein noch größeres Gewicht erhalten,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

etwa wenn sich zukünftig die jeweiligen Fachminister der Ostseeanliegerstaaten vor Sitzungen der jeweiligen EU-Gremien miteinander abstimmen. Darum ist es unsere Aufgabe, in der nahen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit tätig zu werden. Es ist umso wichtiger, dass wir im südlichen Ostseeraum ein Netz von Partnerschaften bekommen, das insgesamt eine multinationale, grenzüberschreitende und regionale Zusammenarbeit begründet. Dies ist umso entscheidender, da die Regionen an der Ostsee eine Reihe gemeinsamer Interessen haben, die es gilt, gemeinsam zu vertreten.

Wir fangen dabei nicht bei null an. Auch darauf haben meine Vorredner hingewiesen. Mit der Danziger Region arbeitet das Land bereits seit Mitte der 90er Jahre zusammen. Seit Anfang 2001 ist das Land Mecklenburg-Vorpommern mit der polnischen Woiwodschaft Pommern partnerschaftlich verbunden. Im Mittelpunkt der Kooperation steht eine Vielzahl von Bereichen, angefangen von der Wirtschaft, Verkehr, über Raumordnung und Landesplanung bis hin zu Land- und Ernährungswirtschaft sowie Umwelt-, Naturschutz und Tourismus.

Auch der Landtag hat in den letzten Jahren mit viel Engagement die Ostseekooperation begleitet. Ein wichtiger Aspekt dieser Kooperation ist in diesem Zusammenhang die Verwaltungsreform, die 1999 in Polen durchgeführt wurde. Infolgedessen sind größere Verwaltungseinheiten entstanden und die Rolle der regionalen Verwaltung ist durch mehr Selbständigkeit gestärkt worden. Dadurch wurde eine Angleichung der Verwaltungsstrukturen zwischen Polen und Deutschland in Bezug auf ihre Kompetenzen und im Rahmen des territorialen Bereichs ermöglicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen am Anfang einer neuen Stufe der Kooperation unserer beiden Parlamente. Ziel der Partnerschaft ist es, einen regelmäßigen politischen Meinungs- und Erfahrungsaustausch in den Bereichen, die von den Kompetenzen des Landes und der Selbstverwaltung der Woiwodschaft Pommern umfasst werden, einzubeziehen. Dabei sollten gemeinsame Aufgaben auf parlamentarische Ebene gehoben und die Aktivitäten der Landesregierung konstruktiv begleitet werden.

Wichtig ist, dass es uns gelingt, dass wir in diesem Zusammenhang viele Menschen mitnehmen. In den letzten Jahren sind viele Kontakte entstanden zwischen Menschen, Einrichtungen und Unternehmen, aber wir können mit dem Erreichten noch lange nicht zufrieden sein. Hier gibt es sicherlich noch eine ganze Menge mehr zu tun. Auch darum ist eine Kooperation zwischen unseren beiden Parlamenten wünschenswert, damit der kontinuierliche Prozess der Annäherung unterstützt wird und ein Beitrag zur Festigung der freundschaftlichen Beziehungen geleistet werden kann. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 4/734. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 4/734 bei einer Stimmenthaltung angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Anerkennung niedrigschwelliger Angebote, auf Drucksache 4/735.

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS: Anerkennung niedrigschwelliger Angebote – Drucksache 4/735 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Heydorn von der SPD-Fraktion.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz hat der Bundesgesetzgeber zum 01.01.2002 die Paragraphen 45 a fortfolgende ins Pflegeversicherungsgesetz eingeführt. Worum geht es dabei? Es geht dabei um die Etablierung von Versorgungsangeboten, von niedrigschwelligen Versorgungsangeboten in erster Linie für an Demenz erkrankte Menschen. Und jetzt stellt man sich natürlich die Frage: Was sind niedrigschwellige Versorgungsangebote für Demenzerkrankte? Und da hat der Bund die Regelung des Paragraphen 45 b getroffen und gesagt, was niedrigschwellige Beratungsangebote für den Personenkreis der an Demenz Erkrankten sind, das können die Länder per Rechtsverordnung selbst bestimmen und für ihr Land selber regeln. Wie gesagt, die gesetzliche Regelung ist seit dem 01.01.2002 in Kraft. Eine entsprechende Rechtsverordnung gibt es hierzu nicht. Der Antrag zielt darauf ab, dass eine solche Rechtsverordnung für unser Land erarbeitet wird, und ich möchte an dieser Stelle um Zustimmung dafür bitten. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Sozialministerin Frau Linke.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Heydorn hat es gesagt, mit Datum vom 01.01.2002 ist das Pflegeleistungsergänzungsgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz wurde entwickelt, um Pflegebedürftigen, die einen besonders hohen Bedarf an allgemeiner Betreuung und Beaufsichtigung haben, mehr Unterstützung zu ermöglichen, wie eben zum Beispiel Demenzerkrankte, aber auch wie Menschen mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen. Die Leistungen der Pflegeversicherung werden durch diese Normen ergänzt. Pflegebedürftige erhalten maximal 460 Euro im Jahr zu ihren bisherigen Leistungen aus der Pflegeversicherung hinzu, wenn sie denn dieses Gesetz in Anspruch nehmen.

Anspruchsberechtigt sind pflegebedürftige demenzerkrankte Menschen, die bereits Leistungen einer Pflegestufe 1 bis 3 erhalten, die nicht dauerhaft in einer stationären

Pflegeeinrichtung leben und bei denen eine so genannte Einschränkung der Alltagskompetenz auf Dauer gegeben ist. Der Betrag von 460 Euro kann für ungedeckte Kosten bei Nutzung von Tagespflege, Nacht- oder Kurzzeitpflege angeboten werden. Es gibt aber auch Angebote für die allgemeine Betreuung und Anleitung durch Pflegedienste sowie durch sonstige regionale Betreuungs- und Entlastungsangebote, die nach Landesrecht anerkannt sind. Um diese so genannten niedrigschwelligen Angebote geht es nun in der Antragsstellung der Koalitionsparteien.

In Betracht kommen dabei Betreuungsgruppen für Demenzerkrankte, HelferInnenkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich, die Tagesbetreuung in kleinen Gruppen oder die Einzelbetreuung durch anerkannte Helfer. Es ist auch möglich, dass Agenturen zur Vermittlung von Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige sowie für Familien entlastende Dienste nach diesem Gesetz anerkennungsfähig sind. Im Kern geht es also darum, Betreuungsangebote zu fördern, die durch das bürgerschaftliche Engagement getragen werden. Das wird schon dadurch deutlich, dass für diese Leistungen ein Betrag von 460 Euro pro Kalenderjahr zur Verfügung steht. Das entspricht ja umgerechnet einem Tagesbetrag von 1,26 Euro. Eine wirklich nachhaltige Entlastung ist damit kaum zu erzielen.

Eine Hürde bei der Umsetzung dieses Gesetzes ist zudem darin zu sehen, dass der Gesetzgeber das Kostenersatzverfahren gewählt hat. Das heißt, die Auszahlung von 460 Euro erfolgt erst nach Vorlage von entsprechenden Belegen und das ist in einigen Fällen durchaus hinderlich. In Gesprächen mit einer Reihe von Trägern ist uns jedoch mehrfach signalisiert worden, vor Ort Initiativen für niedrigschwellige Angebote auf den Weg zu bringen. Und diese Bereitschaft, dieses Engagement soll gefördert werden. Um langwierige Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden zu Fragen der Konnexität zu vermeiden, habe ich mich deshalb dazu entschieden, die Anerkennung dieser Angebote auf der Ebene des Landes und nicht, wie ursprünglich geplant, auf der kommunalen Ebene anzusiedeln. Ich denke, das wird der Beschleunigung des Verfahrens dienen. Insofern arbeitet das Sozialministerium gegenwärtig, wie von den Fraktionen der SPD und PDS gefordert, an einer landesrechtlichen Regelung, um niedrigschwellige Angebote dann auch entsprechend anzuerkennen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich kann es hier ganz kurz machen. Es ist schon hochinteressant, dass die Koalitionäre die Regierung zur Arbeit tragen müssen, und da es wieder mal eines Landesgesetzes bedarf, um vernünftige Regelungen auf den Weg zu bringen, sage ich mal, hätten Sie das schon längst tun können, Frau Ministerin. Sie sind über ein Jahr im Amt und es ist schon interessant, dass jetzt sozusagen Sie durch Ihre eigenen Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition zum Arbeiten getragen werden müssen,

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

und deswegen können Sie unsere Unterstützung zu diesem Thema nicht erwarten. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Das war
überhaupt keine richtige Debatte.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben ja das Thema Versorgung von Demenzerkrankten schon bei der letzten Landtagssitzung gehabt und gemeinsam festgestellt,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

dass es eine Bandbreite von Erkrankten in einer Größenordnung von 10.000 bis 20.000 Personen für das Land Mecklenburg-Vorpommern gibt. Die Zahlen können nicht näher bestimmt werden, weil eine entsprechende Dokumentation nicht erfolgt. Das war übrigens Bestandteil des letzten Antrages, den wir dazu gestellt haben.

Ich will noch mal auf zwei wesentliche Elemente eingehen, die letztendlich für die Regierung, für die Bundesregierung handlungsleitend waren, dieses Gesetz zu verabschieden. Wir haben auf der einen Seite also das Thema, dass Demenzerkrankungen stark zunehmen – immer mehr Hochbetagte, die gerade davon betroffen werden –, und dass wir auf der anderen Seite im System der Pflegeversicherung mit Sicherheit nicht einen Aufwuchs, einen Geldaufwuchs in entsprechender Höhe zu erwarten haben werden. Das heißt, man hat immer insoweit versucht, beiden Dingen in einer Form Rechnung zu tragen, indem man auf der einen Seite sieht, dass Demenzerkrankungen zunehmen, die Behandlungsfälle steigen werden, und man auf der anderen Seite Instrumentarien erarbeitet, was dem Rechnung trägt. Und da ist man auf diese Möglichkeit der niedrigschwelligen Betreuungsangebote gekommen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Auch heute ist es schon so, dass 80 Prozent der Erkrankten von ihren Angehörigen versorgt werden. Das ist eine sehr schwierige Arbeit. Jeder, der das mal selbst gesehen beziehungsweise durchgeführt hat, weiß, wie belastend es ist. Es geht bei diesem Gesetzesansatz darum, über das bürgerschaftliche Engagement Ehrenamtliche zu finden, die unter Anleitung von Fachkräften letztendlich erlernen, wie man hier im Sinne für die Erkrankten etwas leisten kann. Das halte ich für eine gute Geschichte und ich bin der Meinung, wir sollten hier gemeinsam dem Antrag zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der PDS-Fraktion Herr Koplin.

Torsten Koplin, PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die demokratischen Sozialisten in diesem Haus gibt es drei Gründe, warum wir Koautor dieses Antrages geworden sind:

Erstens aus fachlichen Gründen. Eine landesrechtliche Regelung hilft die Arbeit an und mit den Pflegebedürftigen

zu stärken. Der Grundpflegebedarf von demenzkranken, schwerstbehinderten Menschen und psychisch Kranken erhält durch niedrigschwellige Angebote Ergänzungen. Dies kann geschehen in Betreuungsgruppen für Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, dies kann geschehen in der Tagesbetreuung in Kleingruppen oder in Einzelbetreuung. Es kann geschehen durch familienentlastende Dienste.

Ein zweiter Grund, den ich ansprechen möchte, sind familienpolitische Aspekte. Expertinnen und Experten gehen davon aus, in unserem Land gibt es 16.000 Familien, in denen an Demenz Erkrankte betreut und gepflegt werden. Das ist immerhin im häuslichen Umfeld nahezu jede zweite Person, der Demenz attestiert wurde. Niedrigschwellige Angebote unterstützen insbesondere die stark beanspruchten pflegenden Angehörigen durch Beratungsstellen, in denen sie Antworten auf ihre Fragen bekommen, durch ganz praktische Entlastung, durch ambulante Pflegedienste. Niedrigschwellige Angebote entsprechen der Philosophie, Pflegebedürftige möglichst lange im gewohnten häuslichen Umfeld zu betreuen.

Ein dritter Grund, den ich ansprechen möchte, berührt gesellschaftspolitische Aspekte. Landesrechtliche Regelungen sind wie alle Gesetze, Erlasse und Verordnungen Ausdruck von gesellschaftlichen Werten. Die Diskussionen dieses Sommers über die Zukunft sozialer Beziehungen belegen, dass sich die Frage zuspitzt: Wo leben wir? Dort, wo einer des anderen Last trägt, oder dort, wo sich jeder selbst der Nächste ist?

Ich möchte Bezug nehmen auf den katholischen Sozialethiker, der über 75-Jährige aus der Solidargemeinschaft ausgestoßen sehen wollte im Juni diesen Jahres. Sie können sich sicherlich an die Debatte erinnern. Oder ich erinnere an einen aufstrebenden konservativen Jungpolitiker, der diesen Gedanken präziserte und wollte, dass er auf 85-Jährige und über 85-Jährige mit Hüftgelenken angewandt wird. Was steht hinter solchen Gedanken? Darauf möchte ich hier schon etwas sagen. Aus Sicht der PDS steht dahinter die Erbarmungslosigkeit, jeden Wert systematisch auf seinen Geldwert zu reduzieren. Derartige inhumane Vorstellungen verdienen unser aller entschiedene Ablehnung und Ächtung. Position der PDS ist es, dass jeder unabhängig von Alter und Beruf zu jeder Zeit ausreichenden, am jeweiligen Bedarf orientierten solidarischen Schutz durch die Gesellschaft erhalten soll.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, sind wir Koautor dieses Antrages und ich bitte ebenfalls um Zustimmung für diesen Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Koplin.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/735. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/735 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Vorrang für Sicherheitskonzept Ostsee, Drucksache 4/577.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Vorrang für Sicherheitskonzept Ostsee
– Drucksache 4/577 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Thomas von der Fraktion der CDU.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zurufe aus dem Plenum: Der ist nicht da!)

Die Fraktion der CDU hat Beratungsbedarf für fünf Minuten.

Unterbrechung: 16.31 Uhr

Wiederbeginn: 16.32 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder und das Wort zur Begründung des Antrages „Vorrang für Sicherheitskonzept Ostsee“ hat Herr Thomas von der Fraktion der CDU.

Reinhardt Thomas, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ist mir noch nicht passiert, Entschuldigung, aber dafür bin ich etwas warm geworden.

Seit fast vier Jahren beschäftigt uns das Thema Sicherheitskonzept hier im Landtag. Ich möchte etwas Grundsätzliches dazu sagen. Aus meiner Sicht haben wir hier einen Fehler gemacht und ich sage, da habe ich vielleicht auch Fehler gemacht. Anstatt zu streiten und dann miteinander die Maßnahmen zu beschließen, um jede – ich betone, jede – Bundesregierung im Interesse des Landes zum Handeln zu zwingen, haben wir uns im Rollenspiel zwischen Opposition und Regierung verfangen. Rückblickend war es ein Fehler, dieses Thema nur dem Umweltausschuss zu überlassen. Das ist wirklich kein Vorwurf, aber ich glaube, es ist so. Umweltexperten haben nicht das präventive Denken und Umweltschützer sind auch keine Seerechtsexperten und die viel stärkere Einbeziehung des Innen- und Rechtsausschusses ist wirklich keine Kritik. Es ist keine Kritik. Es wäre vielleicht ab heute günstiger, wenn wir das gemeinsam mehr vorantreiben könnten. Katastrophenschutz hat auch etwas mit Innenausschuss zu tun und Seerecht etwas mit Rechtsausschuss.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, bei Ihnen war das schon richtig, aber ich möchte auch nicht missverstanden werden. Und da ich einmal dabei bin, bedanke ich mich nochmals beim Umweltminister Professor Dr. Methling dafür, dass er in einer Zeit, in der wir in diesem Parlament heftigst gestritten haben, die praktischen Schritte gegenüber der Bundesregierung trotzdem angepackt hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Alles, was wir erreicht haben, haben wir erst nach der Katastrophe durchsetzen können. Es geht hier nicht um die Regierung und die Opposition,

(Helmut Holter, PDS: Schön. –
Vincent Kokert, CDU: Das müssen Sie
sich aber in den Kalender einschreiben.)

denn nach einer „Prestige“-Katastrophe vor unserer Küste wäre dieses Land im wahrsten Sinne des Wortes ruiniert und unsere Zukunft stünde auf dem Spiel. Ein Blick auf die letzten Zwischenfälle genügt, um uns das klar zu machen:

- Dezember vorigen Jahres, 50.000-Tonnen-Tanker vor Klaipeda auf Grund gelaufen
- Februar diesen Jahres, zwei 100.000-Tonnen-Tanker mehrfach im Finnischen Meerbusen im Eis eingeschlossen, die waren für Eisfahrten gar nicht zugelassen
- Februar, zweimalige Kollision von zwei Tankern im Finnischen Meerbusen
- wieder im Februar, Einhüllentanker „Acushnet“ im Kattegat auf Grund gelaufen
- im Mai, Tanker „Higland Faigh“ im Öresund wegen mangelnder Seetüchtigkeit festgehalten
- 31. Mai, ein schwarzer Tag, Ölkatastrophe nördlich von Bornholm, MS „Fu Shan Hai“ sinkt mit 60.000 Tonnen Dünger und 1.700 Tonnen Treibstoff treten in die Ostsee
- 13. August, Kollision von zwei riesigen Autofrachtern vor Antwerpen
Wer die Bilder gesehen hat, dem ist vielleicht klar geworden, was ein Großschadensereignis auf See überhaupt sein kann.
- 14. August, die Bilder von Karachi, 27.000 Tonnen Öl verseuchen dort die Küste
- 4. September, die Fähre „Petersburg“ treibt 18 Stunden lang manövrierunfähig in der Ostsee nordöstlich von Bornholm

Die von See her zu erwartenden Gefahren werden, das ist uns allen hoffentlich klar, von Tag zu Tag größer. Wir müssen uns optimal auf den unvermeidlichen Havariefall vorbereiten. Es gibt immer noch mehr Sicherheitsankündigungen als effektive und vor allem zeitnahe Maßnahmen für ein zukunftsfähiges – und ich betone, zukunftsfähiges – „Sicherheitskonzept Ostsee“. Das Gefahrenpotential steigt durch mehr Schiffe und größere Schiffe, die voll auf Druck der Reeder heute auf Verschleiß gefahren werden, nicht zu vergessen die neu geplanten Offshoreanlagen, die ohne Rücksicht auf die Schiffssicherheit bisher in einigen Köpfen spuken.

Ich halte die Situation insgesamt für unerträglich. Da sitzt in Berlin eine Umweltpartei in der Regierung, die Milliarden Euro für die Erhöhung der Gefahrenpotentiale durch Offshoreanlagen ausgeben will, gleichzeitig müssen wir aber in den norddeutschen Küstenländern buchstäblich um jede müde Mark für ein Sicherheitskonzept kämpfen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, das ist keine vernünftige Relation und das müsste bei jeder Regierung, auch wenn wir dran gewesen wären, kritisiert werden.

(Beifall Martin Brick, CDU)

In diesem Zusammenhang bedanke ich mich, ich hoffe, auch in Ihrem Namen, bei Greenpeace, die mit ihrem Einsatz auf See auf die Probleme in unserem Sinne aufmerksam gemacht haben. Dazu gehören auch die spekta-

kulären Aktionen, die aus meiner Sicht immer noch notwendig sind, damit sich in der Politik wirklich etwas bewegt. Nicht nur Greenpeace, sondern alle Experten halten den Bereich vor unserer Küste insbesondere die Kadetrinne für extrem gefährdet.

Zum ersten Punkt unseres Antrages. Der unvermeidliche Havariefall kann nur durch Bündelung aller Kräfte beherrscht werden. Die Schaffung einer nationalen Küstenwache mit allen Kompetenzen aus einer Hand ist die Voraussetzung für ein zukunftsfähiges „Sicherheitskonzept Ostsee“ und die Vorstufe für eine europäische Küstenwache, die ja mittlerweile alle fordern.

Zweitens. Bei dem ständig steigenden Schiffsverkehr kommen wir an der Überwachung und Regelung des Schiffsverkehrs in der Kadetrinne und dem Tiefwasserweg Weg T sowie weiterführender Transitwege durch die Verkehrszentralen wie bei der Flugsicherung nicht vorbei. AIS kann Weitbereichsradar nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Ich glaube, das ist mittlerweile auch von allen Experten so anerkannt worden.

Zu unseren Punkten 3 und 4 – Lotsenpflicht und Eskortierung von Schiffen. Nach den Erfahrungen der Einsätze von Greenpeace in der Kadetrinne wäre die Lotsenpflicht für Tanker ab sieben Meter Tiefgang, für alle übrigen Fahrzeuge ab neun Meter und für Massengut- und Containerschiffe ab 180 Meter Länge in der westlichen Ostsee dringend zu empfehlen. Wir wissen, wie schwierig es ist, schon unsere anderen Empfehlungen durchzusetzen, und haben uns deswegen letztlich auf die Forderungen geeinigt, die unstrittig sind, zumindest bei uns im europäischen Raum, die wir dann über die IMO durchsetzen wollen und durchsetzen müssen.

Nüchtern betrachtet hat Greenpeace aber in der Kadetrinne eine Art Escort-System praktiziert, um Unfälle zu vermeiden. Ich meine damit nicht die Kaperung von Schiffen, sondern darauf aufmerksam zu machen, dass hier ein Schiff nicht den richtigen Kurs hat. Das wäre zum Beispiel auch eine Aufgabe für die Wasserschutzpolizei. Ich darf nochmals darauf verweisen, dass sich das Escort-System nach der „Exxon Valdez“-Katastrophe in den USA bewährt hat, denn danach ist es eingeführt worden.

Ich glaube, dass wir als Land, insbesondere die Landespolizei und die Wasserschutzpolizei, in der Pflicht sind, die Region Darß-Zingst bis Dornbusch, denn dort ist eine Problemregion, und zwar der nördliche Ausgang der Kadetrinne, seepolizeilich weiter zu stärken. Da kann noch einiges verbessert werden und das weiß, denke ich, der Innenminister auch. Wir bauen darauf, dass das demnächst auch vernünftig läuft.

Ich komme jetzt zu dem Kernproblem. Ich komme zu dem, was wir immer gefordert haben, nämlich ein zukunftsfähiges präventives Notschleppkonzept für die Ostsee. Fakt ist, dass moderne und zukunftsfähige Notschleppkonzepte auf hohe Schwerwettergeschwindigkeit, hohe Schleppleistung, hohe Feuerlöschleistung, Gasschutz und Technik zur Bekämpfung dieser Großschadensereignisse Wert legen müssen. Ich glaube, auch das ist heute unstrittig. Und zur dynamischen Anpassung des „Sicherheitskonzeptes Ostsee“ gehört im Hinblick auf die Terrorismusbedrohung die Fähigkeit, Angriffe auf Schiffe, zum Beispiel auf Großtanker, schnell und effektiv abwehren zu können. Das können zurzeit nur – ich habe das auch mal bei einer Konferenz in unserer Landesvertretung angesprochen, leider war ich der Einzige aus der

Politik – unserer Schnellboote, die wir in Warnemünde haben. Auch wenn das einigen zu weit geht, sollten wir aber darüber nachdenken, dass bei der Bedrohungslage eine Präsenz in der Kadetrinne angemessen ist. Es wird ja auch über den militärischen Einsatz nachgedacht, alle diese Überlegungen sind ja nicht neu.

Zu sechstens, kommen wir zu den Sicherheitsabständen zu den Offshoreanlagen. Die geplanten Offshoreanlagen in der Nähe von Schifffahrtswegen bergen das Risiko von Kollisionen mit Havaristen. Die derzeitigen Sicherheitsabstände sind aus unserer Sicht viel zu gering. Mindestens 14 Seemeilen müsste der Abstand betragen, damit ein Schlepper von den heutigen Standorten aus eine Kollision mit einzelnen Windkraftanlagen verhindern kann. Ich denke, das ist auch angemessen.

Zu unserem Punkt 7, zu dem Nothafenkonzept. Auch das jetzige Nothafenkonzept, das ja im Prinzip erst einmal nur aus der Festlegung der Reeden und Häfen besteht – das war nicht so einfach, denn wer möchte schon als Nothafen benannt werden –, muss aus unserer Sicht weiter verbessert werden. Kräfte und Mittel müssen in den Nothäfen und in der Nähe der Notreedten schnell verfügbar sein und dabei geht es vor allem um Ölbekämpfungsmittel. Zum Beispiel die neu entwickelten Binder, die müssen vor Ort verfügbar sein. Das jetzige Konzept geht davon aus, dass die herangeführt werden müssen, und das könnte unter Umständen ein Zeitfaktor sein, der nicht zu verantworten ist.

Es gibt noch ein Problem. Diese Entwicklung, auch der neuen Binder, wurde ja sehr aktiv von der Universität und besonders von Professor Kohlhasse ganz entscheidend vorangetrieben. So, wie ich informiert bin, soll dieser Lehrstuhl wegfallen. Ich glaube, das ist im Hinblick auf die Sicherheit der Ostsee und auf die Ölbekämpfung – wenn es denn so stimmt, das sind die Informationen, die ich erst einmal erhalten habe –, ich sage mal, nicht gerade aufbauend. Ich würde mir wünschen, dass so eine Entscheidung im Hinblick auf die zukünftigen Gefahrenpotentiale noch einmal überprüft wird.

Zu unserem Punkt 8. Wir fordern die verstärkten Hafenstaatenkontrollen in den Abgangshäfen der Ostsee und dazu benötigen wir aber auch eine personelle Verstärkung der Wasserschutzpolizeien mit Schwerpunkt auf Rostock und Mukran,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

damit, das füge ich hinzu, vor allen Dingen auf Rügen die Wasserschutzpolizei nicht mehr in die Diskussion gerät, dass dort etwas aufgelöst werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Punkt 9. Eines ist klar, auch wenn das in Frage gestellt und gesagt wird, bei uns kann es so eine Katastrophe mit der „Prestige“ nicht geben, die Schiffe laufen auf Grund, sie können angeblich aber nicht auseinander brechen. Ich darf nur daran erinnern, dass wir auch durch verschiedene Windrichtungen Tidenhube haben, die bis zu mehreren Metern gehen, und dass es dann zum Auseinanderbrechen eines Schiffes kommen kann, nachdem es nur – das sage ich in Anführungszeichen – auf eine Sandbank gelaufen ist. Das heißt aber auch, die „Prestige“-Katastrophe hätte aufgrund der Stabilität des Schiffes, Stichwort „Materialermüdung“, auch in der Ostsee passieren können. Gott sei Dank nicht! Deswegen schlagen wir zukünftig Schiffsfestigkeitsuntersuchungen im Rahmen der

Hafenstaatenkontrollen vor. Und klar ist, dass es ein sehr schwieriges Unterfangen ist, weil auch dazu die internationale Zustimmung erforderlich ist. Aber ich denke, nach der „Prestige“-Katastrophe darf nichts mehr tabu sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Klassifizierungsgesellschaften, wie die, die der „Prestige“ den Persilschein ausgestellt haben, und da gibt es ja eine, müssen schärfer überwacht werden. Die EU hat bereits entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Aus unserer Sicht wäre es besser, wenn wir Instrumente finden würden, dass solche Klassifizierungsgesellschaften überhaupt vom Markt verschwinden, denn die sind ein wirkliches Sicherheitsrisiko für die Weltschifffahrt.

An der verbesserten Zusammenarbeit zur Terrorismusabwehr im Rahmen des „Sicherheitskonzeptes Ostsee“ kommen wir langfristig auch nicht vorbei. Die US-Vorgaben für die Häfen und für die Schiffe sind deutlich und müssen umgesetzt werden. Auf See benötigen wir auch in der Ostsee eine Art Task Force zum Schutz vor Terrorangriffen. Ich denke, dass wir damit für die Ostseeanrainer entsprechende Vereinbarungen auf den Weg bringen müssen, daran kommen wir nicht vorbei. Ich gehe in meiner Rede noch einmal auf einzelne Dinge ein.

Die vorgeschlagene Sicherheitskonferenz, die wir damals vorgesehen hatten, können wir vergessen, ich würde mal sagen, weil es ein Zeitproblem ist, denn es ist schon ein paar Monate her. Wenn ich das mal nüchtern betrachte, dann bringt eine Greenpeace-Aktion in der Kadetrinne mehr Aufmerksamkeit und mehr Druck, als wir mit einer internationalen Sicherheitskonferenz erzeugen können.

Lassen Sie uns trotz allen Streites einen Neubeginn hier im Landtag in Sachen „Sicherheitskonzept Ostsee“ ins Auge fassen. Ich bitte Sie nicht um Abstimmung, ich glaube, das wäre eine Überforderung. Ich bitte Sie um Überweisung in den Umwelt-, Innen- und Rechtsausschuss. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und Reinhard Dankert, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Thomas.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten für jede Fraktion ...

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Umweltminister Herr Professor Dr. Methling.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Schiffsicherheit ist für unser Küstenland so brisant, dass wir heute nicht das erste Mal und sicherlich auch nicht zum letzten Mal, trotz aller Einhelligkeit, die wir vielleicht erzielt haben, über dieses Thema debattieren. Ich nehme deshalb mit Genugtuung zur Kenntnis, dass sowohl die Opposition als auch die Regierungsfaktionen diese Materie gleichermaßen beunruhigt.

Die Schiffskollision nördlich von Bornholm zwischen dem chinesischen Bulker „Fu Shan Hai“ mit dem zyprischen Stückgutfrachter „Gdynia“ im Sommer diesen Jahres, bei der etwa 2.000 Tonnen Treibstoff austraten und circa 70.000 Tonnen, über die wird wenig gesprochen, 70.000 Tonnen Dünger in der Ostsee versenkt worden sind – die befinden sich dort noch in den Laderäumen –, also diese Kollision hat uns vor Augen geführt, welche Gefahren durch die Schifffahrt auf der Ostsee bestehen. Auch die Küste Mecklenburg-Vorpommerns kann von den Folgen solcher Ereignisse betroffen sein. Ich denke, das müssen wir nicht noch einmal in aller Breite darstellen.

Ich habe deshalb in den vergangenen Monaten wiederholt versucht – und dieses wiederholt sowohl im Bundestag als auch bei Foren nationaler Verbände –, bei internationalen Kontakten auf die besondere Interessenlage Mecklenburg-Vorpommerns hinzuweisen und eine Verbesserung der gegenwärtigen Situation zu fordern. Meine Zielrichtung unterscheidet sich nicht grundsätzlich von den Forderungen im Antrag der CDU, das weiß Herr Thomas und auch die Fraktion. Insbesondere die Schaffung von Notliegeplätzen, die Einführung des Lotsenzwanges sowie den zügigen Ausbau des AIS-Systems, selbstverständlich komplettiert durch das Radarsystem zur besseren Kontrolle der Fahrtrouten im Bereich der Kadetrinne und der gesamten Ostsee, habe ich wiederholt bei meinen Kontakten in Deutschland, aber auch in baltischen Ländern und in Beratungen mit russischen Fachleuten und Politikern gefordert.

Für besonders wichtig halte ich die konsequente Anwendung und Durchsetzung der Vorschriften bei den Hafenstaatenkontrollen. In den Häfen kann auf relativ einfache Weise kontrolliert werden, ob die technischen Vorschriften eingehalten werden und die erforderliche Ausbildung der Seeleute ausreichend ist. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen stellte vor wenigen Tagen, am 5. September, fest, dass aufgrund der Zugangsverweigerung für unternormige Schiffe immer mehr Frachter und Tanker, die auf der so genannten Schwarzen Liste der EU stehen, davon abgehalten werden, europäische Häfen anzulaufen. Das wollten wir erreichen, das wollte die Europäische Union mit dieser Schwarzen Liste erreichen.

Ich darf auch meine Kontakte und meine Rede im Rahmen des HELCOM-Außenministertreffens in Pori, in Finnland, erwähnen. Eine meiner Hauptforderungen war, dass die unterschiedlichen Interessen, auch wirtschaftliche Interessen, von Staaten, Reedern und Nutzern nicht auf Kosten der maritimen Sicherheit gehen können.

Bei meiner Rede vor dem Bundestag am 20. Februar dieses Jahres habe ich mit Nachdruck auf die Belange unseres Bundeslandes hingewiesen und von der Bundesregierung gefordert, eine Verbesserung der gegenwärtigen Situation herbeizuführen. Und trotzdem ist es so, Herr Thomas hat das auch gesagt, dass erst nach größeren Unfällen nationale und internationale Bedenken einer gemeinsamen Strategie untergeordnet werden, aber dann ist es meistens schon zu spät gewesen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es. Ja.)

So einigten sich die Verkehrsminister der EU-Staaten erst, als das Ausmaß nach dem Untergang der „Prestige“ erkennbar wurde. Sie einigten sich auf folgende gemeinsame Anträge an die IMO beziehungsweise Alleingänge der Europäischen Union:

1. die verstärkte Überwachung der Leistungsfähigkeit der Klassifikationsgesellschaften
2. die Veröffentlichung der Liste von Schiffen, die nicht der Richtlinie entsprechen
3. Einrichtung eines transeuropäischen Telematiknetzes für die Überwachung des Seeverkehrs im Sinne der Überwachung des Luftverkehrs
4. beschleunigte Pläne für die Aufnahme von Schiffen an Notliegeplätzen
5. ausreichende Überprüfungen von Schiffen in den Hafenstaaten
6. Ratifizierung des Protokolls zur Einrichtung eines zusätzlichen Fonds, dass Schäden bis zu einer Höhe von 1 Milliarde Euro abgedeckt werden können
7. Verbot des Transports von Schweröl innerhalb der EU mit Einhüllentankern
8. die Auswertung der Berichte von Lotsen

Ich möchte aber noch einen weiteren Aspekt hinzufügen, ich habe das in diesem Lande schon diskutiert, ich will es hier noch einmal sagen: Die Schadenshöhe nach einem Tankerunfall wird im Wesentlichen von der Größe des Einzeltanks bestimmt. Auch bei Doppelhüllentankern werden in den Einzeltanks bis zu 20.000 Tonnen, manchmal sogar darüber, transportiert. Deshalb setzte ich mich nach wie vor dafür ein, dass die Größe dieser Tanks deutlich verringert wird. Der Preis für eine Ölladung hat sich in den letzten Jahren so erhöht, dass sich die zusätzlichen Baukosten für den komplizierten Tankerbau kaum auf den Transportpreis auswirken würden. Hier gilt es, und das will ich feststellen, die Bundesregierung zu überzeugen, damit diese Forderung gegenüber der EU und bei der IMO auf die Tagesordnung kommt, denn das ist eine neue Forderung, die bisher von den anderen noch nicht aufgenommen worden ist.

Sie wissen alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass der Verkehr in der Ostsee nicht ab-, sondern zunimmt. Der Ausbau des Hafens Primorsk in Russland wird zur Folge haben, dass noch größere Tanker als bisher an unserer Küste vorbeifahren. Auch die Häufigkeit der Passagen wird zunehmen und deshalb gilt es schon im Vorwege Maßnahmen einzuleiten, die dem erhöhten Risiko gegensteuern.

Erfreulich ist, dass durch die Anstrengungen von Bund und Küstenländern in den letzten Jahren bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Seeverkehr vor unserer Küste unternommen wurden. Sie gehen fast alle in die Richtung, wie sie von der CDU in diesem Hohen Hause gefordert wird. Ich möchte auf einige dieser Anträge eingehen und sie in ein paar Punkten zusammenfassen:

Erstens, zur Einrichtung der AIS-Überwachung. Sie wissen, dass die Revierzentrale in Warnemünde eine solche Funktion der AIS-Überwachung bekommen hat, und die HELCOM-Vereinbarung sieht so aus, dass dieses System flächendeckend auf die gesamte Ostsee auszuweiten ist. Die letzten Beratungen der HELCOM haben zumindest in diese Richtung votiert.

Zweitens. Die Bereitstellung von Bergungsschleppern vor Warnemünde und Saßnitz sowie die Umrüstung der „Scharhörn“ zu einem Schlepper haben die Kapazitäten in der Ostsee erhöht und auch eine entsprechende Verteilung gewährleistet.

Drittens, die Errichtung des Havariekommandos in Cuxhaven. Hier wird gegenwärtig durch den Bund untersucht, ob alle auf See tätigen Dienste des Bundes in das Havariekommando einbezogen werden können. Auslöser dieser Diskussion ist vor allem eine Verbesserung der Vorbeugung und Bekämpfung des Terrorismus auf See. Auch hier haben wir wieder einen furchtbaren Hintergrund für eine Bewegung, die sich vielleicht ergibt. Für die Havariebekämpfung stellt die Zusammenarbeit natürlich auch einen Sicherheitsgewinn dar und sie setzt gleichzeitig eine Forderung der Grobecker-Kommission zur Bildung einer Seewache um.

Viertens. Bei der Tagung der IMO im Juni dieses Jahres stand die Lotsenannahmepflicht für bestimmte Teile der Ostsee auf der Tagesordnung. Über konkrete Schritte soll bei der nächsten Beratung noch in diesem Jahr entschieden werden und insofern haben wir auch die Hoffnung, dass es weiter geht als eine dringliche Empfehlung, die dieses zum Ausdruck bringt.

Fünftens. Die Begleitung von Problemschiffen in der Ostsee wird zwischen dem Tiefwasserweg, über den Herr Thomas sprach, und dem westlichen Ausgang der Kadettinne bereits durchgeführt.

Sechstens, die Windparks, in letzter Zeit ein besonders brisantes Thema. In den verschiedenen Diskussionen sollen in den nächsten Jahren vor allem in der Ausschließlichen Wirtschaftszone Windparks errichtet werden. Hier gilt das Raumordnungsrecht im Gegensatz zum Küstenmeer bis jetzt noch nicht. Durch eine entsprechende Rechtsänderung des Bundesraumordnungsgesetzes soll der Geltungsbereich des Rechts der Raumordnung auch auf die AWZ ausgeweitet werden. Hierzu ist ein Bundesgesetz in Vorbereitung. Die Opposition sollte im Bundesrat das Vorhaben unterstützen und ich würde mir wünschen, dass es ein solches Handeln gibt. Hierbei geht es nicht um die Verhinderung, sondern darum, dass nur Standorte zugelassen werden, bei denen die Konflikte sehr minimal sind.

Siebtens. Die Hafenstaatenkontrolle, wie bereits erwähnt, wird immer mehr zu einem Instrumentarium zur Überprüfung der Sicherheit einlaufender Schiffe. Auch Deutschland, im letzten Jahr noch wegen nicht ausreichender Überprüfungshäufigkeit von der EU gerügt, hat die vorgeschriebene Überprüfung von mindestens 25 Prozent der einlaufenden Schiffe in diesem Jahr übertroffen. Die Frage ist, was das anzustrebende Ziel ist. Es wird sicherlich bei Stichproben bleiben und niemals 100 Prozent erreichen.

Erwähnen möchte ich, dass ich bei meinem Besuch des Havariekommandos am 3. Januar dieses Jahres von der Arbeitsfähigkeit dieser Dienststelle überzeugt worden bin. Mit dieser Einrichtung wird nun erstmals aus einer Hand die Bekämpfung aller auf See denkbaren Havarien und Unfälle, soweit sie nicht von den dafür vorgesehenen Behörden allein bekämpft werden können, geleitet. Das betrifft die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen, das Retten von Menschen, den seebedingten Brandschutz und das Schleppen von havarierten Schiffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Unfall der „Prestige“ lehrte uns, dass Unfallbekämpfung auf See, so, wie es in Spanien praktiziert wurde, zu einem Fiasko führen musste. Das Hinausschleppen eines havarierten Schiffes auf hohe See, um es dort zu versenken, führte dazu, dass sich die Verdriftungsfläche des ausgelaufenen

Öls über fast die ganze europäische Atlantikküste erstreckte. Beim Schleppen eines Schiffes, und zwar an einen gering sensiblen Küstenstreifen oder in einen Nothafen, wären die Bekämpfungsmaßnahmen einfacher und der Umfang der Verschmutzung erheblich geringer gewesen. Aus diesem Grunde werden gegenwärtig durch die Landesregierung gemeinsam mit der Bundesregierung die Anstrengungen zur Errichtung eines Nothafensystems forciert. Selbstverständlich gehört mehr dazu, als solche Häfen festzulegen, darüber sind wir uns im Klaren.

Im Herbst 2003 wird die IMO eine Richtlinie zur Einrichtung von Notliegeplätzen in Kraft setzen. Die entsprechende Vereinbarung für Deutschland zwischen dem Bund und den Küstenländern befindet sich in der Abstimmung. Das in unserem Land für die Fragen zuständige Wirtschaftsministerium hat die in Frage kommenden Kommunen und Hafenbetreiber für die Einrichtung von Notliegeplätzen um eine entsprechend enge Zusammenarbeit gebeten. Wir haben aber auch für Deutschland festzustellen, dass Befindlichkeiten und Interessen der Hafenbetreiber und der betroffenen Städte zu berücksichtigen sind. Ich bitte Sie alle zu bedenken, dass die Verschmutzung eines kleinen Gebietes, auch der eigenen Hafenanlage, Marina oder anderer Tourismuseinrichtungen, leichter zu reinigen ist als eine über viele Kilometer verschmutzte Küste.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Das ist wohl so.)

Ja, zu dem Beifall komme ich noch, Herr Riemann.

Die Forderungen im Antrag der CDU decken sich also in weiten Passagen mit den Forderungen der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen. Das Umweltministerium als Wasserbehörde hat jedoch nur Zuständigkeiten, wenn die Ostsee bereits verschmutzt ist, darauf hat auch Herr Thomas hingewiesen. Dass wir uns trotzdem so engagieren, hat damit zu tun, dass wir präventiv denken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Insofern würde ich die Anmerkung, die Herr Thomas gemacht hat, so kommentieren wollen, denn ich glaube auch nicht, dass er dieses in Zweifel zieht.

Alle darüber hinausgehenden Forderungen können nur mit Hilfe des Bundes und dort wiederum nur durch Beschlüsse der EU oder der IMO umgesetzt werden. Deshalb bleibt es Aufgabe dieses Hauses, sich auf allen geeigneten Ebenen dafür einzusetzen, dass nicht vordergründige finanzielle Interessen, sondern nachhaltige Maßnahmen in den Vordergrund rücken. Das ist vielleicht die einzige Differenz mit Ihnen, Herr Thomas, denn Sie haben die Bedeutung der Behandlung im Parlament etwas zu gering geschätzt. Das würde ich nicht so sehen, denn ich habe es als wertvolle Unterstützung und Bereicherung empfunden.

Ich möchte deshalb dem Landtag für sein ständiges Engagement auf diesem Gebiet danken. Ich will hervorheben, dass nicht alle Landtage so gehandelt haben und insofern ist der Landtag Mecklenburg-Vorpommern besonders aktiv gewesen. Ich bitte, diese Unterstützung der Landesregierung auch in Zukunft zu gewährleisten.

Eines ist doch sicherlich klar – Herr Thomas hat das ja mit einem gewissen Lob verbunden –, die Opposition

muss die Landesregierung nicht zur Arbeit tragen, um einen Ausspruch von heute aufzunehmen, erst recht nicht bei unserem Bemühen zur Erhöhung der Schiffssicherheit in der Ostsee. Ich finde den Appell von Herrn Thomas sehr gut, dass wir sozusagen Streitigkeiten von früher beenden und zusammenarbeiten sollten und dass wir eine Abkehr von dem vergangenen Handeln praktizieren sollten. Also ich muss sagen, ich habe kein Problem. Ich muss mich nicht umstellen, ich war schon früher dazu bereit. Ich denke, wenn wir gemeinsam so vorgehen, dann werden wir vielleicht auch über die Ländergrenzen hinweg mehr erreichen. Insofern bedanke ich mich auch für die Einbringung dieses Antrages heute und ich hoffe auf gute Zusammenarbeit in der Zukunft. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Thomas von der Fraktion der CDU.

Reinhardt Thomas, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich glaube, einiges war nicht so gemeint. Es war mehr gemeint, dass der Innenausschuss eigentlich in dem Bereich Katastrophenschutz auch einiges mit dazu beitragen kann. Weiter ist dieses Know-how, denke ich, auch mit vorhanden und ich bitte jetzt nicht zu unterstellen, dass die anderen Ausschüsse das nicht hätten.

Die „Pallas“-Katastrophe machte klar, dass das deutsche Katastrophenmanagement das eigentliche Problem ist, das ist ja auch unstrittig bei uns. Dass wir vor allem präventiv denken und handeln müssen, auch das ist Gott sei Dank unstrittig, um Katastrophen auf See und im Küstenmeer erstens zu verhindern, das ist das Entscheidende, und zweitens effektiv bekämpfen und eindämmen zu können. Ich würde gerne, das habe ich auch schon gesagt, im Interesse der Sache auf alle Rückblicke verzichten, und zwar auch auf die Argumentation, wer Recht hatte. Fakt ist, dass die Gefahr vor unserer Küste weiter wächst. Das größte Unfallrisiko war, ist und bleibt der Mensch, gefolgt vom Unfallrisiko Materialermüdung, fehlende Doppelhülle, aber auch Überregulierung im Sicherheitssystem der Länder.

Damit kommen wir zum Kernproblem, zu den organisatorischen Voraussetzungen für ein funktionierendes „Sicherheitskonzept Ostsee“, nämlich zur deutschen Küstenwache, an der wir eben nicht vorbeikommen. Das Havariekommando, Sie sagten es richtig, ist der erste Schritt, das ist das Machbare, also positiv. Was sagen aber die Berichte dazu, der Endbericht und der Zwischenbericht? „Die Halbherzigkeit der gesamten Rechtskonstruktion zeigt sich in der Vielzahl der begleitenden Rechtsakte“, so der Zwischenbericht, Seite 25 (im Übrigen). Der Endbericht ist da viel deutlicher. Zitat: „Ein Vorbild ist nach wie vor die US-Coast Guard, der es mit zu verdanken ist, dass Schiffsunfälle vor den US-Küsten relativ selten sind.“ Weiter im Endbericht: „Es ist nicht nachvollziehbar, dass es trotz angespannter Haushaltslage bei Bund und Ländern noch keine erkennbaren Anstrengungen zu Synergieeffekten in Richtung auf eine Deutsche Küstenwache gibt. Die derzeitigen Strukturen sind nicht mehr zeitgemäß und der aktuellen Lage nicht mehr angepasst.“ Weiter im Endbericht: „Die Forderung nach einer deutschen Küstenwache ist daher in vollem Umfang aufrechtzuerhalten“.

So der Endbericht. Ich denke, das stützt auch unsere gemeinsame Auffassung.

Im Punkt 2 wird die Überwachung und Regelung des Schiffsverkehrs in der Kadetrinne und auf dem Tiefwasserweg Weg T sowie weiterführender Transitwege durch die Verkehrszentralen wie bei der Flugsicherung gefordert. Im Zwischenbericht heißt es dazu, Zitat: „Der Faktor Mensch ist das Kernproblem der Schiffssicherheit. Dieser Faktor wird in der aktuellen Diskussion weit unterschätzt. Ein völlig neuer Regelungsansatz, der sich an der Luftfahrt orientieren könnte, ist erforderlich.“ Dazu wird richtigerweise und ergänzend auch auf die zukünftige Kombination von AIS und Black Box hingewiesen. Im Endbericht wird das bekräftigt. Damit wird unser Punkt 2 letztlich von den Gutachtern im Zwischen- und Endbericht bestätigt. So, wie ich informiert bin, bei allem, was an Risiken dabei ist, muss aus Sicherheitsgründen im Zusammenhang mit dem Jachthafenbau „Hohe Düne“ ohnehin ein neuer Antennenträger aufgestellt werden. Wir meinen, und das wäre ein Vorschlag, das könnte gleich am Darßer Ort geschehen, denn von dort aus kann die Kadetrinne optimal überwacht werden.

Die Lotsenannahmepflicht, wir hatten schon darüber gesprochen, darüber besteht Einigkeit, ich denke, da müssen wir uns weiter engagieren, um das international bei der IMO durchzusetzen. Eine Lotsenpflicht für bestimmte Risikogebiete, zum Beispiel für die Kadetrinne, ist leider nach der ersten dänischen Einladung vom 5. Mai 2003 in Helsinki noch nicht absehbar. Lotsenzwang, das war ja auch Ihr Petitum, für PSSA-Gebiete unterliegt außerhalb der nationalen Souveränität dem internationalen Seerecht. Da kommen wir an Russland nicht vorbei, denn Russland wird weiterhin blockieren.

(Minister Dr. Wolfgang Methling:
Sie haben schon fast eingelenkt.)

Wir müssen einfach darüber nachdenken und über die Bundesrepublik auf Russland Einfluss nehmen. Eine andere Chance gibt es nicht.

Aber absolut nicht nachvollziehbar, aus meiner Sicht, ist die Tatsache, dass trotz dieser internationalen Rahmenbedingungen die Lotsenpflicht für alle Tankschiffe in den küstennahen Gewässern Deutschlands per Verordnung erst im Mai dieses Jahres und nach jahrelangem Hickhack mit Seerechtlern und Umweltschützern geregelt worden ist. Ich denke, das kann in Zukunft schneller gehen, da wir in absehbarer Zeit in der Kadetrinne eben nicht mit einer Lotsenpflicht rechnen können. Das Gefahrenpotential steigt aber ständig und deshalb müssen wir über andere Formen der Risikominimierung nachdenken. Aus diesem Grunde sind wir auf den Ansatz Escort-System gekommen, weil sich das nach der „Exxon-Valdez“-Katastrophe in den Vereinigten Staaten bewährt hat, und wir werden hier in der Kadetrinne wahrscheinlich nicht umhinkommen. Sie sagten, es wird schon einiges getan, aber das genügt aus unserer Sicht noch nicht, das kann noch verstärkt werden. Wir wollen das nicht so machen wie Greenpeace mit dem Entern. Ich glaube aber, da kann noch einiges verbessert werden. Escort heißt auch, bei richtigen Risikoschiffen schon vermehrt Schlepper einzusetzen. Das ist das Escort-System der Vereinigten Staaten.

Herr Innenminister, ich denke, Sie kennen das Problem, dass die Wasserschutzpolizei in dem Seegebiet Darßer

Ort und Dornbusch präsenter sein muss, weil sich dort der nordöstliche Ausgang der Kadetrinne befindet und die Entfernung zu den Heimathäfen in einer 12-Stunden-Schicht zu groß ist von den jetzigen Stationierungsorten. Als Standorte der Küstenstreifenboote „Granitz“ und „Usedom“ sind die Häfen Saßnitz und Freest vorgesehen. Von Saßnitz zum Darßer Ort sind es 50 Seemeilen und bis zum östlichen Ausgang der Kadetrinne 45 Seemeilen. Also hier, denke ich, kann seepolizeilich auch einiges verbessert werden. Das ist ein wichtiger Standort und hier werden sich zukünftige Aktionen, auch im Bereich Off-shore, bündeln. Damit müssen wir rechnen und die Polizei muss dort präsent sein. Von den Drogenanlandungen will ich erst gar nicht reden, das gehört hier nicht her.

Zu unserem Punkt 5, absoluten Vorrang, und das hatten wir gesagt, für ein wirksames „Sicherheitskonzept Ostsee“ hat ein zukunftsfähiges – ich betone, zukunfts-fähiges – Notschleppkonzept. Sie haben das Bodewig-Konzept erwähnt. Das ist ein, aus meiner Sicht, Zwischenkonzept bis zum Jahre 2005. Im Zwischen- und Endbericht wird auf dieses Konzept verwiesen, die von ihren Standorten aus am Ende in zwei Stunden jeden Havaristen erreichen sollen. Das ist eine Errungenschaft, die uns aber erst nach der Katastrophe zugestanden wurde. Zukünftigen Anforderungen wird dieses Konzept aber nicht mehr gerecht.

Zitat im End- und Zwischenbericht: „Moderne Schlepperkonzepte werden auf relativ hohe Geschwindigkeit, große Zugstärke, eventuell variablen Tiefgang, Gasschutz und Aufnahmemöglichkeit für Einsatzstäbe und Schiffbrüchige Wert legen müssen.“ Und ich füge die Eisverstärkung mit höherer Maschinenleistung hinzu, um Havaristen auch zukünftig aus dem Eis bergen zu können. Weiter heißt es: „Nach der nochmaligen Verlängerung der Charterfristen für die ‚OCEANIC‘ und ‚FAIRPLAY 26‘ könnte das endgültige Schlepperkonzept nach 2005 verwirklicht werden.“ Und das ist unsere Chance. Jetzt können wir einmal gemeinsam und mit Druck darauf Einfluss nehmen, dass wir das bekommen, was wir zukünftig hier in der Ostsee wirklich benötigen.

Leider hat die Bundesregierung in einer Antwort vom 15. Juli für die Nordsee einen Schlepper mit 160 Tonnen Pfahlzug präferiert, obwohl schon nach der „Pallas“-Katastrophe in einem Gutachten eindeutig von 190 Tonnen gesprochen worden ist. 160 Tonnen, das entspricht den bisher vorhandenen vier Sicherheitsschleppern der Briten und den zwei der Franzosen, nicht aber den zukünftigen Anforderungen an ein Sicherheitskonzept Nordsee, wenn die Tiefseehäfen ausgebaut sind und riesige Containerschiffe dort ein- und auslaufen, die etwa 10.000 bis 12.000 Tonnen Treibstoff an Bord haben. In der Ostsee wurde dieser Pfahlzug auf 70 bis 100 Tonnen gedrückt. Ich wiederhole das, was ich im vorigen Jahre hier gesagt habe, das war sehr einfach und simpel. Die Teilprojektgruppe Notschleppkapazität legte falsche Voraussetzungen fest, nämlich, dass der Havarist schon 30 Grad im Wind liegt, also zu dreiviertel. Ein manövrierunfähiger Havarist liegt aber quer, also 90 Prozent im Wind und nicht 30. Er muss vom Schlepper erst in den Wind gezogen werden und dazu braucht er den höheren Pfahlzug. Ich denke, darüber sollten wir reden und die Chance nutzen, damit wir nach 2005 auch wirklich dieses Schiff hier in die Ostsee bekommen. Und nach solchen Vorgaben kann das ISSS Hamburg natürlich nur zu solchen Ergebnissen kommen. So einfach ist es leider nun mal.

Der Endbericht spricht hier, aus unserer Sicht, eine sehr deutliche Sprache, ohne sich direkt auf den Pfahlzug festzulegen. Wir benötigen in der Ostsee – und zwar aus Sicht der Experten, wir haben da schon öfter drüber diskutiert, wir sollten weiterreden – etwa 150 Tonnen Pfahlzug, um auch bei extremen Wettersituationen Aframax-Tanker mit 130.000 Tonnen bei Sturm auf den Haken nehmen zu können.

Die „Prestige“ hat uns allen gezeigt, wir brauchen mindestens einen starken Schlepper, der das in der Ostsee auch wirklich leisten kann. Und der Stationierungsort, in Anlehnung an den „Oceanic“-Stationierungsort in der Nordsee, sollte auch in der Nähe Darßer Ort sein, und zwar als Hafen, möglichst in der Warteposition direkt an der Kadetrinne, so, wie es bei der „Oceanic“ in der Nordsee praktiziert wird.

Der Endbericht präferiert also den starken Schlepper, darüber haben wir auch sehr viel gestritten. Ich würde mich freuen, wenn wir es dieses Mal, und zwar im Hinblick auf das neue Konzept 2005, gemeinsam anpacken und durchsetzen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Im Abschlussbericht wird auch auf die Gefahren durch Terrorismus sehr deutlich hingewiesen. Das Schiff als Waffe. Massenvernichtungswaffen können per Schiff transportiert und gezielt eingesetzt werden. Passagier- und Kreuzfahrtschiffe und vor allem Fähren können Ziele von Terroranschlägen sein, auch wenn wir uns das heute noch nicht vorstellen können. Fakt ist aber auch, die Terrornetzwerke verfügen laut „Schiff & Hafen“ Nummer 8 diesen Jahres bereits über eigene so genannte maritime Experten. Auf Druck der USA sind zwar Securitymaßnahmen in Häfen und auf See beschlossen worden, die ab 1. Juli nächsten Jahres verwirklicht sein müssen. Fakt ist aber, dass die Reeder diese neuen Sicherheitsmaßnahmen auf die Besatzungen umlegen werden. Die werden vor allen Dingen bei den Revierfahrten noch höher belastet und der Faktor Mensch wird zu einem noch größeren Risiko. Auch das müssen wir beachten. Der Bericht sagt abschließend, Zitat: „In den USA wird die US Coast Guard mit allen wesentlichen Aufgaben beauftragt“, also auch mit den Aufgaben der Terrorismusbekämpfung. Auch darüber sollten wir reden, was wir in Deutschland machen können.

Bezogen auf die deutsche Küstenwache im Vergleich mit dem Luftraum ist im Endbericht als Empfehlung nachzulesen, Zitat: „Eine ernsthaft betriebene Gefahrenabwehr im Luftraum braucht nicht nur ein Lagezentrum, sondern schnell wirkende Einsatz- und Zwangsmittel.“ Weiter: „Auch hier wird derzeit über die Notwendigkeit einer Grundgesetzänderung – in diesem Fall zum Einsatz der Bundeswehr – nachgedacht.“ Das heißt aber für uns, bezogen auf die Kadetrinne, darauf will ich mich mal beziehen, dass wir im Ernstfall auch auf die Bundesmarine zurückgreifen müssten. Das Argument, die sind zu stark bewaffnet, zählt nicht, denn wir haben nicht die Einsatzmöglichkeit wie die US Coast Guard, um Terrorangriffe wirksam abwehren zu können.

In der Abschlussempfehlung 2 wird, Zitat: „eine interventionsfähige Küstenwache als Kontrollinstrument auf See“ gefordert. Ich denke, dem ist nichts hinzuzufügen.

In der Empfehlung 4 zur Begründung heißt es, Zitat: „Schnelle Reaktion und Durchsetzungskraft (Interventionsfähigkeit) entscheiden häufig über den Erfolg. Die

Bekämpfung terroristischer Bedrohungen auf See und im Hafen treten als neue Aufgaben hinzu.“ Und dem ist aus unserer Sicht nichts hinzuzufügen. Ich denke, dem können wir auch folgen.

Zu unserem Punkt 6. Ich denke, es kann keinen Widerspruch geben, wenn ich sage, Offshorewindanlagen sind aus der Sicht der Schiffssicherheit zusätzliche Gefahrenpotentiale. Offshorewindanlagen sollen zum großen Teil in der Ostsee in Tiefen über der 10-Meter-Linie errichtet werden. Havaristen können also in der Ostsee auf Grund laufen, aber auch in Offshorewindparks hineintreiben. Ein 100.000-Tonner-Tanker als Havarist in Kollision mit einem Offshoregiganten, der größer als der Kölner Dom ist, das ist kein Sciencefiction, das ist am Ende aller dort vorgesehenen Projekte möglich. Und das ist ein Szenario, wo wir uns wirklich überlegen müssen, was wir als zusätzliche Sicherheiten einbauen.

Das BSH genehmigt zurzeit die Offshoreanlagen in einem Abstand zu den Schifffahrtswegen von 2 Seemeilen und 500 Metern. Jeder weiß, dass das einfach nicht genügt. Unser Vorschlag wäre, den Abstand in Seemeilen wie folgt zu errechnen: Die Warnzeit wird mit 0,3 Stunden angesetzt, plus der Hilfszeit von 2 Stunden, plus der Eingreifzeit von 2 Stunden, plus der Stoppzeit von 0,3, mal der Driftgeschwindigkeit des Havaristen, die wird mit 3 Seemeilen angenommen – das war in etwa die Driftgeschwindigkeit der „Lucky Fortune“ bei der Havarie vor Helgoland, das dürfte realistisch sein –, dann kommen wir auf circa 13,8 Seemeilen, ich will sagen 14 Seemeilen. Und ich denke, das ist ein Abstand zu den Offshoreanlagen, mit dem man dann auch aus der Sicht der Schiffssicherheit leben kann. Das ist im Übrigen auch ein mittelfristiger Wert, der mit 2 Stunden Fahrtzeit zum Havaristen von den vorhandenen Schleppern noch nicht erreicht werden kann. Die in Frage kommenden Schlepper in Saßnitz und in Rostock brauchen dazu, wenn wir den oberen Ausgang und das Pilotprojekt Darß nehmen, 4 bis 4,5 Stunden. Diese Zeit ist also schon für die Zukunft im positiven Sinne so ausgerechnet.

Der Endbericht verweist im Zustandsbericht auch auf die bereits vorhandene flächenintensive Nutzung und stellt fest, dass auch eine Raumplanung für Randmeere wie Nord- und Ostsee erforderlich wird. Soviel ich weiß, liegt jetzt auch ein entsprechendes Rechtsgutachten vor, was Ihre und unsere Intention unterstützt. Ich glaube, das ist auch gut so, das stützt deutlich unsere gemeinsame Auffassung.

Als Notliegeplätze an der deutschen Ostseeküste sind die Reeden in der Kieler Förde, die Innenreede von Wismar, die Reede von Rostock, von Altefähr, Stralsund, Saßnitz sowie der Stadt- und Fährhafen vorgesehen. Nothäfen sind Flensburg, Kiel, Puttgarden, Lübeck, Wismar, Rostock, Warnemünde, Stralsund und Saßnitz. Die „Prestige“-Katastrophe machte klar, wie wichtig die Notliegeplätze sind. Der Kapitän der „Prestige“, der wollte unter Land bleiben. Dieser Mann, der so hingestellt worden ist, ist überhaupt nicht schuld an dieser Katastrophe und deren Schäden, die am Ende 12,5 Milliarden Euro betragen. Und wie wir, die Politik, der Realität hinterherlaufen, auch über die EU, zeigt die geplante Erhöhung des Haftungsfonds jetzt auf 1 Milliarde Euro, wenn wir das in Relation sehen.

Der deutsche Entwurf des Nothafenkonzeptes, der basiert auf der IMO-Resolution vom November 1997. Der

Herr Minister sagte schon, dass die Annahme eines Havaristen in den Häfen auf den Reeden in jedem Fall besser ist als das, was auf See passieren kann. Das gilt auch für unsere Küsten, aber kein Hafenkapitän will das. Aber es gibt dazu keine Alternative und deswegen sollten wir das auch gemeinsam tragen. Die Entscheidung zur Zuweisung eines Nothafens muss aber allein dem Leiter des Havariekommandos beziehungsweise dem Leiter der zukünftigen Küstenwache obliegen.

Zeitvorgaben für internationale Richtlinien und Verpflichtungen sowie EU-Richtlinien für ein Nothafenkonzept sind leider von den Anrainerstaaten noch nicht ganz eingehalten worden. In Deutschland fehlt aus unserer Sicht das präventive Vorhalten der Technik in Nothäfen und in der Nähe der Reeden. Dazu gehören zum Beispiel Pontons zum Leichtern, also Ölabpumpen, die als Arbeitsbühnen auch bei Havaristen eingesetzt werden beziehungsweise beim Havaristen verbleiben. Zur Ölavarievorsorge, in Verbindung mit dem Nothafenkonzept, gehört aber auch die Technik zum Leckverschluss. Die muss im Hafen sehr schnell erreichbar gelagert werden. Die Lagerung und Bergung von Ölbindern, zukünftige und neuartige Ölaufnahme- und Lagersysteme für den küstennahen Bereich und Kapazitäten zum Transport sowie zur Entsorgung von Ölunfallschadstoffen müssen, nach unserer Meinung, in der Nähe der Nothäfen und Reeden auch sehr schnell verfügbar sein.

Seit Januar 2002 sind die schon bestehenden Richtlinien zu Hafenstaatenkontrollen durch die EU verschärft worden. 19 europäische Staaten haben sich zur technischen Kontrolle fremdflaggiger Schiffe in ihren Häfen verpflichtet. Der Herr Innenminister sagte es schon, wir haben das Ziel von 25 Prozent nicht erreicht, aber im ersten Quartal mit 26,8 Prozent schon erreicht. Ich denke auch, dass das gut ist. Genauso gut ist, dass die Festhaltegründe verschärft wurden.

Wir meinen – und da kommen wir noch einmal auf die Wasserschutzpolizei –, dass wir mit einer Stärkung der Wasserschutzpolizei den zukünftigen Mehraufgaben, mit Schwerpunkt in Rostock und Saßnitz, gerecht werden müssen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das heißt, wenn wir mehr Kontrollen wollen, brauchen wir natürlich auch mehr Besichter. Wir gehen davon aus, dass das über das Innenministerium auch aufgenommen wird und die Stärkung der Wasserschutzpolizei weiter vorangetrieben wird.

Abschließend noch etwas zu der verbesserten Zusammenarbeit zwischen EU und Ostseeanrainern, wie von uns abschließend vorgeschlagen. Nach dem Flaggenstaatenprinzip sind die Kontrollen der eigenen Schiffe und der Klassifikationsgesellschaften festgeschrieben. Die EU will die Kontrolle, vor allem der Klassifikationsgesellschaften, verschärfen. Die „Prestige“ hatte offenbar ihre eigene Klassifikationsgesellschaft und deswegen müssen die Klassifikationsgesellschaften auch verschärft kontrolliert werden. Wenn nötig, müsste ihre Tätigkeit, wie gesagt, auch untersagt werden können, aber das ist erst einmal noch ein Traum. Auslaufverbote, vor allem die Prüfung der Risikoschiffe sind verbessert worden. Der Wille zur Durchsetzung ist allerdings nicht immer in einheitlicher Schärfe in den verschiedenen Ländern vorhanden. Die Frage der wirklichen Sanktionen für Reeder, Makler, Agenten und Schiffe, die sich bis heute Festhalteverfügungen entzie-

hen, bleibt offen. Ich darf daran erinnern, im März lief aus dem Hafen Hamburg das Motorschiff „Reedwood“ trotz eines Festhalteverbotes einfach aus. Niemand hat dieses Schiff daran gehindert oder niemand konnte dieses Schiff daran hindern auszulaufen. Das muss zukünftig, auch wenn es hart klingt, mit anderen Mitteln verhindert werden. Stichwort: interventionsfähige Küstenwache, eine andere Alternative haben wir nicht.

Neben den internationalen und den EU-Instrumenten zur Terrorismusabwehr muss die Zusammenarbeit verbessert werden und Bedrohungsanalysen müssen für die gesamte Ostsee erstellt werden. Rückgrat der Terrorismusbekämpfung in der Ostsee sind zukünftig die nationalen Küstenwachen nach US-Vorbild. Ziel ist und bleibt, und da sind wir uns seit langem einig, eine EU-Küstenwache, ich sage besser, eine Küstenwache Ostsee, der auch diese Aufgaben mit übertragen werden.

(Beifall Michael Ankermann, CDU,
und Gesine Skrzepski, CDU)

Ein nur langfristig wegen der internationalen Vertragslage zu lösendes Problem ist die vorgeschlagene Festigkeitsuntersuchung von Problemschiffen, aber Materialermüdung gehört auch zu den großen Risiken, wie wir spätestens nach der „Prestige“ wissen. Also müssten wir das anpacken und ich habe auch keinen Widerspruch gehört. Ich glaube, das ist etwas, was wir langfristig und auch auf internationalen Konferenzen durchsetzen müssen, und zwar diese Festigkeitsuntersuchungen, und dafür sollten wir uns stark machen. Auch das Problem der Schulung von Prüfern. Das technische Problem ist heute nicht mehr so ein Problem.

Ich wiederhole, lassen Sie uns bitte nur nach vorne schauen! Der Endbericht von August, ein ziemlich langer Endbericht, der den vorliegenden Antrag insgesamt und unsere Intention deutlich unterstützt, lässt uns den Weg offen. Wir haben uns heute, und das finde ich toll, von dem alten Rollenspiel verabschiedet, zumindest in diesem Bereich, und es muss Dinge geben, wo wir das nicht tun. Wir werden ab heute gemeinsam Verantwortung für die Ostsee tragen. Wir wissen, dass es eine „Prestige“-Katastrophe auch in der Ostsee geben kann, und wir wissen auch, dass wir in der Ostsee mit viel mehr Langzeitschäden rechnen müssen, und zwar viel mehr, wie das im Atlantik der Fall war. Eine solche Katastrophe wäre für uns die größte Katastrophe. Ich glaube, so richtig vorstellen kann sich das noch niemand. Ich würde sagen, sehen wir es einmal positiv und unabhängig von den Parteien.

Der Endbericht zeigt, der ja erst Ende August fertig gestellt worden ist, dass wir gemeinsam vor diesem Bericht richtungsweisende Hauptforderungen aufgestellt haben, die von allen Experten schließlich nur noch bestätigt werden konnten. In diesem Sinne lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass wir die bestehenden Sicherheitslücken gemeinsam benennen und uns dann gemeinsam für die Lösung dieser Probleme engagieren und Druck auf die Bundesregierung ausüben, egal wer da regiert, CDU oder SPD und Grüne. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung in die genannten Ausschüsse. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Thomas.

Das Wort hat jetzt die Landtagspräsidentin Frau Bretschneider.

Sylvia Bretschneider, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, wer es war, aber irgendjemand hat einmal gesagt, dass Politik das langsame Bohren dicker Bretter sei. Recht hat er und ich kann heute sagen, wir haben ein dickes Brett gebohrt. Und zwar bezieht sich diese Aussage auf das Ergebnis, das die Delegation des Landtages Mecklenburg-Vorpommern auf der gerade erst gestern zu Ende gegangenen 12. Ostseeparlamentarierkonferenz im finnischen Oulu erreicht hat. Und ich möchte zu Beginn meiner Rede deshalb ganz ausdrücklich allen Parlamentariern, die an dieser Reise teilgenommen haben, den Abgeordneten Frau Holznagel, Herrn Caffier, Herrn Jarchow und Frau Schwebs, danken für ihre Unterstützung, die an vielen Stellen sehr notwendig war, aber ich möchte in meinen Dank auch ausdrücklich einschließen die Mitarbeiter der Verwaltung, die uns technisch, organisatorisch und inhaltlich dort sehr gut unterstützt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es hat auf der 12. Ostseeparlamentarierkonferenz einige grundlegende Fortschritte gegeben, über die ich Sie ganz direkt informieren möchte. Und ich hoffe, dass die Ergebnisse dieser Konferenz, die wir in den nächsten Tagen und Wochen auswerten werden, wieder dazu führen, dass zu diesem Thema ein interfraktioneller Antrag in den Landtag kommt und dass wir den auch gemeinsam verabschieden können.

Der Landtag hatte vor der Sommerpause in einem einvernehmlichen Beschluss eine Reihe von Forderungen an die Ostseeparlamentarierkonferenz zur Verbesserung der maritimen Sicherheit gerichtet. Auf der Grundlage eines Gutachtens, eines weiteren Gutachtens, das wir bei der Universität Rostock in Auftrag gegeben haben, hatten wir als Landesparlament die Möglichkeit, für den Resolutionsentwurf die inhaltlichen Formulierungen mit zu erarbeiten. Das war für uns nicht nur eine große Ehre, sondern auch Bestätigung dafür, dass unser Landesparlament zu den Parlamenten im Ostseeraum gehört, die hier wegweisend sind.

Hauptschwerpunkt der diesjährigen Ostseeparlamentarierkonferenz waren einmal die Thematik der wissensbasierten Gesellschaft in der Ostseeregion sowie ihre Auswirkung auf den Arbeitsmarkt und der Resolutionsteil zur maritimen Sicherheit. Es gab in der Vorbereitung der Konferenz am Vorabend im Standing Committee eine für uns doch etwas verblüffende Entwicklung. Uns wurde nämlich – und da plaudere ich jetzt ein bisschen aus dem Nähkästchen – eröffnet, dass Schwerpunkt ja das erste Thema sei und dass man aus diesem Grund den Teil der Resolution zur maritimen Sicherheit erheblich einkürzen wolle. Man muss dazusagen, dass diesem Vorschlag alle unsere Forderungen, die sich heute hier auch in der Debatte noch mal wiederholt haben, im Wesentlichen zum Opfer gefallen wären. Wir haben da nachgefasst und erfahren, dass man große Sorge hatte, dass auch in dieser Konferenz, was den Status der Ostsee als PSSA-Gebiet angeht, die Delegation der russischen Vertreter uns unter Umständen nicht folgen würde, wenn man den Resolutionsteil inhaltlich durch unsere sehr konkreten Forderungen anreichern würde. Aus diesem Grund hatte man, wie gesagt, den Resolutionsentwurf ganz erheblich gekürzt.

Wir haben dann Folgendes gemacht, ich glaube, das ist auch wichtig zu wissen. Wir haben uns innerhalb unserer Delegation darauf verständigt, was sind denn jetzt die Hauptpunkte, die für uns die Essentials sind, und haben dann, was auch ein Vorteil ist bei solchen mehrtägigen Konferenzen, zahlreiche Hintergrundgespräche geführt. Wir haben verhandelt mit allen deutschen Delegationen, dass heißt den Delegationen aus Hamburg, aus Schleswig-Holstein, Bremen und auch mit den stimmberechtigten Vertretern im Standing Committee des Deutschen Bundestages, und haben es dann, nachdem wir auch im Nordischen Rat und beim Vorsitzenden des Redaktionsteams ausgelotet haben, ob das Konsens werden könnte, einen Antrag eingebracht, der von all unseren deutschen Delegationen unterschrieben war. Und aufgrund dieses Vorgehens sind wir erfolgreich gewesen.

Insbesondere ist es auf der Konferenz erstmals erreicht worden, Russland für eine Ausweisung der gesamten Ostsee als besonders sensibles Seegebiet, also als PSSA, und zur Befürwortung von Lotsenpflichten in besonders gefährdeten Seegebieten zu gewinnen. Das war eines der Essentials. Nach den enttäuschenden Ergebnissen der HELCOM-Konferenz in Bremen im Juni dieses Jahres kann das als ein entscheidender Durchbruch gewertet werden. Damit werden weitere Verbesserungen im Rahmen der maritimen Sicherheit auf der Ostsee ermöglicht werden.

Nunmehr besteht begründete Hoffnung, dass durch den politischen Druck über die parlamentarische Ebene aller Ostseerainerstaaten ein entsprechender gemeinsamer Antrag bei der internationalen Seeschiffahrtsorganisation gestellt werden kann. Nach der Anerkennung der Ostsee als PSSA wird es dann möglich sein, für große Öl- und Chemietanker eine Lotsenpflicht in besonders gefährdeten Seegebieten durchzusetzen, und zwar nicht nur für diese.

Mecklenburg-Vorpommern hat gemeinsam mit dem dänischen Folketing im Auftrag des Standing Committee der Ostseeparlamentarierkonferenz in den vergangenen Jahren den Beobachterstatus bei der HELCOM-Konferenz wahrgenommen. Deshalb hatte ich auch die Möglichkeit, auf der Konferenz über diese Wahrnehmung des Beobachterstatus zu sprechen. Und ich habe in meiner Rede – und das natürlich auch erst nachdem wir sicher waren, dass wir erfolgreich sein können – die zwingende Notwendigkeit der Zustimmung zu diesen Forderungen und zur Gewährleistung einer wirkungsvollen Küstenwache und Luftraumüberwachung als wichtige Schritte zur weiteren Verbesserung der maritimen Sicherheit hervorgehoben.

Ich möchte Ihnen auch nicht weitere wesentliche Punkte vorenthalten, die auf dieser Konferenz unter ganz entscheidender Mitwirkung unseres Landesparlamentes dann Eingang in die Resolution gefunden haben. Und zwar sind das einmal die Einführung einheitlicher Zugangsbeschränkungen für Substandardschiffe sowie ein sofortiges Einlaufverbot für Einhüllenöltankerschiffe der Kategorie 1 in europäische Gewässer und Häfen auf internationaler Ebene im Rahmen aller entsprechenden Institutionen und der IMO, die Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Umsetzung ihrer Vorschläge zur Verbesserung der maritimen Sicherheit in Übereinstimmung mit dem internationalen Seerecht, die schnellstmögliche Einrichtung und Ausweisung von Notliegeplätzen sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Ostsee-

anrainerstaaten zur Umsetzung des Notliegeplatzkonzeptes der Europäischen Gemeinschaft und durch zusätzliche Bemühung zur zeitnahen Umsetzung des Verfahrens zur Einweisung eines Havaristen sowie die Kompensation von uneinbringlichen Schadenssummen. Und als ein weiteres Beispiel die schnelle Ratifikation der neuen IMO-Konvention für einen erhöhten internationalen Fonds zur Haftungsdeckung für die Folgen von Schiffshavarien, der erst in Kraft tritt, wenn acht Staaten ratifiziert haben. Und in Ergänzung Ihrer Rede, Herr Thomas, auch zu den Eisbrechern hat es eine Festlegung gegeben.

Also das ist eine sehr, sehr weitreichende Resolution. Ich denke, dass sie Ihnen in den nächsten Tagen in der deutschen Fassung zugehen wird, auch in Bezug auf die anderen Punkte. Denn, wie gesagt, es war nicht nur maritime Sicherheit diesmal Gegenstand der Konferenz.

Wichtig vielleicht noch hervorzuheben ist, dass die Ostseeparlamentarierkonferenz in Oulu dem Landtag von Mecklenburg-Vorpommern in dem Beschluss, in der Resolution ausdrücklich für seinen entscheidenden Beitrag in der Vorbereitung und Verabschiedung der Resolution auf dem Gebiet der maritimen Sicherheit gedankt hat.

Ich denke, dass es richtig und notwendig ist – und in diesem Sinne verstehe ich auch den hier vorgelegten Antrag –, dass wir uns mit dem bisherigen Engagement zur Verbesserung der maritimen Sicherheit auch weiterhin einbringen, und zwar insbesondere auf der internationalen Ebene mit einbringen, um so viel wie möglich für den Schutz unseres gemeinsamen Meeres, der Ostsee, zu erreichen. Ich habe dort auf der Konferenz zum Abschluss gesagt, dass die Natur sehr gut ohne den Menschen leben kann, aber der Mensch eine intakte Umwelt braucht und natürlich auch eine intakte Ostsee, damit wir alle gemeinsam überleben können. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Bretschneider. Ich denke, auch im Namen aller zu sprechen, wenn ich Ihnen besonders danke für Ihren Einsatz im Standing Committee, denn ansonsten wären die Punkte der maritimen Sicherheit nicht in den Beschluss aufgenommen worden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, PDS und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Wien von der Fraktion der PDS.

Alexa Wien, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Wir haben jetzt schon sehr viele und sehr schöne Reden gehört. Die zweite von Herrn Thomas liegt mir noch sehr schwer im Magen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Die war gut.)

Ich glaube, ich weiß, wovon ich heute Nacht träumen werde.

(Wolfgang Riemann, CDU: Von Herrn Thomas!)

Wahrscheinlich von der Ostsee.

(Volker Schlotmann, SPD: Von Herrn Thomas!)

Von Herrn Thomas? Natürlich.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Nein, wahrscheinlich von der Ostsee und über die Ostsee fährt ein Terroristenschiff, dunkle Gestalten auf dem Terroristenschiff und sie holen gerade den Mond mit Stangen vom Himmel.

(Gesine Skrzepski, CDU: Haben Sie nicht das Thema erfasst?!)

Aber ansonsten ist es natürlich ein sehr erfreulicher Prozess, der begonnen hat, dass nicht nur Parlamentarier, sondern dass inzwischen auch weitere Organisationen sich wirklich um die Sicherheit im Ostseeraum kümmern, vor allem eben um die Schiffssicherheit. Das ist ja in erster Linie das heutige Thema gewesen.

Man sagt ja immer, jeder ist zu etwas nütze, auch wenn es als schlechtes Beispiel ist.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU – Michael Ankermann, CDU: Ja, Frau Wien, genau so ist es.)

Das so ungefähr haben wir aufgestrippt hier heute mal gehört. Die schlechten Beispiele sind zum Beispiel die „Prestige“ und andere Sachen. Auch wenn es ein bisschen makaber ist, aber das hat Gott sei Dank zum Umdenken geführt und wir haben jetzt dadurch eine sehr viel höhere und größere Bereitschaft letztendlich bei allen mithelfenden Kräften, wie gesagt, parlamentarisch und außerparlamentarisch hier etwas gemeinsam zu bewegen.

Wir haben den Bericht von Frau Bretschneider gehört. Auf diese ganzen Sachen will ich nicht mehr eingehen. Was ich allerdings zu bedenken geben möchte, ist, es gibt natürlich sehr, sehr viele Aktivitäten inzwischen. Es gibt eine Menge von Vorschriften, von Regelungen, nationale, internationale. Sie werden mal Realität, sie werden mal nicht Realität. Manchmal behindern sie sich, manchmal werden sie gar nicht ratifiziert. In diesem Sinne sollten wir jetzt wirklich, wenn wir weiter so vorgehen, über solche Sache weiter sprechen. Ich sehe einfach, dass auch die CDU jetzt sich um Lösungen bemüht in ihrem Antrag. Sollten wir eine Überweisung vornehmen, besonders vor dem Hintergrund, dass im Umweltausschuss demnächst ein Gutachten des Ostseeinstituts für Seerecht und Umweltrecht der Universität Rostock vorliegen wird, dann können wir fachlich fundiert weiterhin darüber reden. Denn letztlich sollten unsere Vorschläge, die wir natürlich weiterhin einbringen wollen, fundiert und abgewogen sein.

Im Namen der Ausschussvorsitzenden lade ich zu einer konstruktiven Diskussion auch in ihren Ausschuss ein. Ich bin völlig optimistisch, dass wir all diese Vorschläge und all die Dokumente unter einen Hut kriegen werden und auch einstimmig einen Beschluss dann im Landtag fassen können.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Wien.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jarchow von der Fraktion der SPD.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Auf Plattdüütsch!)

Hans-Heinrich Jarchow, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es wurde eben gesagt, ick soll man bäten up Platt snacken, aber das

werde ich heute doch nicht tun, sondern lassen Sie uns bei der hochdeutschen Sprache bleiben.

Ich möchte erst einmal auf die Äußerung des Abgeordneten Thomas zurückkommen. Herr Thomas, dass Umweltpolitiker nicht präventiv denken, da müssen wir alle mal darüber nachdenken. Ich habe jedenfalls die Erfahrung gemacht im Umweltausschuss, dass dort gerade präventiv gedacht und vor allen Dingen auch gehandelt wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Peter Ritter, PDS: Wir können ihn ja in „Präventionsausschuss“ umbenennen.)

Ja, meine Damen und Herren, wieder geht ein Sommer zu Ende – ja, wenn man nach draußen guckt, der geht wohl zu Ende – und wir alle sind unheimlich stolz darauf, wie sich die Urlaubszahlen in unserem Land in den vergangenen Jahren erhöht haben. Ich denke, das wurde auch heute Morgen in der Aktuellen Stunde sehr deutlich.

Meine Damen und Herren, während wir hier tagen, bewegen sich auf der Ostsee circa 2.000 Schiffe, davon 200 Einhüllen- und Doppelhüllentanker. Also die Zeitbombe tickt.

Der von Ihnen vorgelegte Antrag wurde im Juni von der CDU als Dringlichkeitsantrag eingebracht. Die Mehrheit dieses Hauses hat damals die Dringlichkeit jedoch nicht erkennen können, weil schon zum damaligen Zeitpunkt klar war, dass eine Debatte ohne die Einbeziehung der Erkenntnisse des in Auftrag gegebenen Gutachtens zur maritimen Sicherheit im Ostseeraum 2003 an die Universität Rostock und ohne die Einbeziehung der Erkenntnisse und Beschlüsse der Ostseeparlamentarierkonferenz am 8. und 9. September in Finnland zu dieser Problematik zu kurz greift.

Inzwischen liegt der Endbericht des Ostseeinstituts für Seerecht und Umweltrecht der Juristischen Fakultät Rostock „Maritime Sicherheit im Ostseeraum 2003“ vor, seit gut einer Woche. Ich freue mich, Herr Thomas, dass Sie diesen Bericht schon so intensiv gelesen und ausgewertet haben. Ich denke, es ist jetzt unsere Aufgabe, auch diesen Bericht sorgfältig auszuwerten. Desgleichen müssen die Ergebnisse der gestern zu Ende gegangenen Ostseeparlamentarierkonferenz gewichtet und in den Fraktionen beraten werden. Eine aktuelle Debatte ist daher heute ebenso wenig möglich wie im Juni.

Meine Damen und Herren, wir sind gestern am späten Abend aus Finnland zurückgekommen. Über die Ergebnisse dieser Konferenz hat die Präsidentin soeben berichtet. Dass dieses hervorragende Ergebnis erreicht werden konnte – so meine persönliche Einschätzung –, verdanken wir in erster Linie dem Verhandlungsgeschick unserer Präsidentin. Dafür möchte ich Ihnen, Frau Präsidentin, herzlich danken.

Um dennoch eine sach- und fachgerechte Behandlung dieses Antrages zu ermöglichen, beantragt die SPD-Fraktion die Überweisung dieses Antrages federführend in den Umweltausschuss und mitberatend in den Innenausschuss, Wirtschaftsausschuss und Bauausschuss. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Jarchow.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Begründung und in der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/577 zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Rechts- und Europaausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Bauausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag mit einer Stimmenthaltung der PDS mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD – Keine Unterstützung für eine Fehmarnbelt-Querung, Drucksache 4/737.

**Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:
Keine Unterstützung für eine
Fehmarnbelt-Querung
– Drucksache 4/737 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Bunge von der Fraktion der PDS.

Dr. Martina Bunge, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Ihnen vorliegende Antrag der Fraktionen von PDS und SPD befasst sich mit der geplanten Querung des Fehmarnbells zwischen den Inseln Fehmarn auf deutscher und Lolland auf dänischer Seite. Dieser beabsichtigte Landweg erhitzt seit einiger Zeit die norddeutschen Gemüter. Und da gehört schon was dazu!

Im Zuge des Ausbaus der Verkehrswege innerhalb der Europäischen Union, besonders aber seit der Aufnahme Schwedens und Finnlands in die Gemeinschaft, richtet sich die Aufmerksamkeit der Verkehrsplaner auf dieses vermeintliche Nadelöhr im transeuropäischen Verkehrsnetz. Dieses Großprojekt wäre die dritte feste Querung der Ostsee nach der des Öresunds und der des Großen Belts. Es würde die kürzeste direkte Verbindung zwischen Westeuropa und Skandinavien entstehen, die nicht auf Fähren zurückgreifen müsste. Für die Verbindung Kopenhagen-Hamburg auf dem Landweg ergäbe sich eine wesentliche Verkürzung. Insgesamt ist die Vogelfluglinie rund 160 Kilometer kürzer als die so genannte Jütlandlinie über den Großen Belt und den Öresund. Alles verlockend!

Nach mehrmaligem Befassen des Landtages von Schleswig-Holstein mit einem klaren Bekenntnis zu diesem Vorhaben wird es höchste Zeit, dass auch unser Haus sich in die Diskussion einmischt und Stellung bezieht. Im Weißbuch der Europäischen Kommission „Die europäische Verkehrspolitik bis 2010: Weichenstellungen für die Zukunft“ ist nachzulesen, dass eine Brücke oder ein Tunnel zur Querung des natürlichen Hindernisses Fehmarnbelt als vorrangiges Projekt in den Anhang III, die so genannte Essener Liste, zusammen mit anderen Verkehrsprojekten aufgenommen werden soll und sich im Stadium der Voruntersuchungen befindet. Die EU-Kommission hat das Projekt in das Programm „Transeuropäische Netze“ (TEN) aufgenommen, das Europaparlament hat dem zugestimmt und mit dem grünen Licht des Rates der EU ist zu rechnen.

Das bedeutet, eine Förderung von bis zu 20 Prozent der Investitionskosten durch die EU ist in Zukunft möglich. Aktuelle Schätzungen gehen von einem Investitionsbedarf

von mindestens 4,3 Milliarden Euro aus. In vorliegenden Studien und Gutachten, die den derzeitigen Planungen zugrunde liegen, wird von einer technischen Machbarkeit dieses Großprojektes ausgegangen. Es wurden Verkehrsprognosen angestellt, sozioökonomische Auswirkungen untersucht, mögliche Finanzierungsvarianten durchgespielt und so weiter und so fort. Insgesamt wurden für solche Studien sage und schreibe rund 20 Millionen Euro ausgegeben.

Bis Ende 2003, so haben es die dänische und die deutsche Regierung vereinbart, soll die Wirtschaftlichkeit einer festen Fehmarnbelt-Querung geprüft werden. Trotz fixierter ungünstiger Faktoren sprechen sich die Europäische Kommission, die Bundesregierung, die dänische Staatsregierung, der Landtag und die Landesregierung von Schleswig-Holstein für eine feste Querung aus. Doch sehen wir uns die möglichen Auswirkungen im Detail an:

Neue Verkehrsverbindungen erzeugen auch immer neue Verkehrsströme. Die Frage ist für uns dabei, wer profitiert davon. Aktualisierte Untersuchungen zur Wirkung der Querung gehen davon aus, dass das bisherige Verkehrsaufkommen zwar nicht in dem Umfang, wie in der Machbarkeitsstudie 1999 angenommen, aber doch signifikant steigen würde. Aktuell ist bei Zählungen zwar ein Rückgang des Auto- und Lkw-Verkehrs festgestellt worden. Hier spielt vor allem der neue Weg über die Jütlandlinie eine Rolle. Trotzdem würden durch den Bau einer Brücke oder eines Tunnels Verkehre von Pkws und Lkws bis 2012 erheblich zunehmen.

Unter Annahme der Querung würde der bisherige Fährverkehr erhebliche Einbußen im Bereich des Güter- und Personentransportes hinnehmen müssen. Einbußen sind, wenn auch geringer, bei Containertransporten zu erwarten. Die neue Verkehrsverbindung würde auch Verkehre aus bisherigen Routen umlenken. Es besteht die Gefahr, dass künftige Verkehre westlich über die Fehmarnbelt-Querung und östlich über Klaipeda, also Litauen, an Mecklenburg-Vorpommern vorbeigelenkt werden. Durch den so genannten Staubsaugereffekt kommt es zu Auswirkungen bis weit hinter die Region um Stettin. Die Hafenwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und die hier ansässigen Fährlinien müssten mit schweren Einbußen rechnen. Die Folge wäre ein Abbau von Arbeitsplätzen in diesen für unser Land so wichtigen Wirtschaftsbereichen. Die Folgen wären Synergien für die diesen Bereich tangierenden Dienstleister.

Nicht außer Acht sollten wir lassen, dass der Rostocker Hafen bei der Abfertigung von großen Passagierschiffen an seine Kapazitätsgrenze gelangt ist. Seine Reserven für den Containerverkehr dagegen sind noch erheblich.

Mecklenburg-Vorpommern würde mit der Fehmarnbelt-Querung verkehrspolitisch weiter isoliert, ein großer Nachteil für die gesamte Wirtschaft des Landes, erwartete stimulierende Effekte durch die A 20 würden marginalisiert. Der Standort Rostock würde in seiner Qualität gemindert, ebenso die Tourismuswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Auch sie würde Auswirkungen einer festen Querung zu spüren bekommen. Prognostiziert wird, dass sich Touristenströme mehr in Richtung Skandinavien orientieren würden. Resultat: Schwächung des Arbeitsmarktes in Mecklenburg-Vorpommern.

Von der generellen Finanzierbarkeit einmal abgesehen, haben solche Großprojekte nicht nur ökonomische Wirkungen. Die ökologischen wären auch beträchtlich. In der

riesigen Analyse für die im Zuge der festen Querung neu zu schaffenden beziehungsweise auszubauenden vorgelegten Schienen- und Straßenverbindungen für den Raum Lübeck-Puttgarden zeigten sich zum Teil ökologisch äußerst beziehungsweise sehr bedenkliche Konflikte. Auch ist die ökologische Bedenklichkeit der Querung selbst, gleich ob Brücke oder Tunnel, unübersehbar. Zur Erinnerung: Die Termini „ökologisch äußerst“ beziehungsweise „sehr bedenklich“ bedeuten, Ausgleichsmaßnahmen sind nicht oder nur teilweise möglich. Viele und oft auch sehr aufwendige Kompensationsmaßnahmen wären notwendig und trotzdem würde eine Verschlechterung der ökologischen Situation eintreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die IHK Rostock kommt in ihrer Stellungnahme zur geplanten festen Querung des Fehmarnbeldes zu dem Fazit: Die Infrastrukturinvestition „Feste Querung des Fehmarnbelt“ einschließlich der vorgelagerten landseitigen Verkehrsanbindungen, sowohl gesamt als auch einzeln, ist politisch und wirtschaftlich aus heutiger Sicht unter keinen Umständen vertretbar. Dem schließe ich mich voll an und ergänze, auch aus ökologischer und finanzieller Sicht ist dieses Projekt nicht zu unterstützen. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Fraktionen von PDS und SPD auf Drucksache 4/737 zuzustimmen. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Dr. Bunge.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Born von der Fraktion der CDU.

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

Frau Kollegin Dr. Bunge, ich freue mich, dass ich vorab sagen kann, fast allem, was Sie hier dargelegt haben, kann ich inhaltlich zustimmen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Torsten Koplin, PDS: Jetzt kommt das Aber. –
Gabriele Schulz, PDS: Schade.)

Herr Minister Holter ist jetzt nicht da. Ich begrenze das zunächst einmal dann auf Ihre Ausführungen, Frau Dr. Bunge.

Mit dem vorliegenden Antrag, das haben Sie uns erläutert, sagen Sie sehr deutlich, dass eine feste Fehmarnbelt-Querung für das Land Mecklenburg-Vorpommern außerordentlich schwerwiegende nachteilige Folgen nach sich ziehen würde. Die Pläne für eine feste Fehmarnbelt-Querung sind in der Tat nicht neu. Bereits seit Jahrzehnten gibt es entsprechende Pläne in Dänemark und in Schweden, die trennenden Wasserflächen an bestimmten geeigneten Stellen durch Verkehrsbauwerke zu überbrücken.

Ich möchte allerdings zu bedenken geben, dass wir mit dem Begriff „Brücke“ vorsichtig umgehen sollten. Denn Brücken existieren bereits heute, nämlich durch ein leistungsfähiges und dicht geknüpftes Netz an Fährverkehren. Mit den Häfen Rostock und Saßnitz hat das Land Mecklenburg-Vorpommern einen bedeutenden Anteil an

den Fährverkehren im Ostseeraum. Eines muss uns sicherlich klar sein: Sollte es tatsächlich einmal zur Realisierung dieses Mammutprojektes kommen, hätte dies – und darauf haben Sie hingewiesen in der Einbringungsrede – massive Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern, seine Hafenindustrie und nicht zuletzt auch auf die Arbeitsplätze hier im Land. Mecklenburg-Vorpommern würde seine verkehrsstrategisch günstige Ausgangslage im Ostseeraum schlicht und einfach verlieren, da Verkehrsströme am Land vorbeigelenkt würden, so, wie wir es beim Schienenverkehr ja leider jetzt erleben müssen mit der ICE-Trasse. Das hat mir neulich jemand gesagt, der jeden Tag nach Hamburg pendelt, dass er sich gefreut hat, dass – er muss in Zukunft nach Berlin fahren – die Fahrzeit so verkürzt würde. Er hat festgestellt, dass der Zug, so, wie wir das prophezeit haben, mit Hochgeschwindigkeit am Land vorbeirast. Wir haben hier leider die Chance verpasst, mit dem Transrapid diese Metropolen miteinander zu verbinden. Wir müssen alles tun, dass derselbe Fehler sich nicht an der Ostsee wiederholt.

Zunächst einmal kommt es auf eine realistische Einschätzung der Situation an. Es ist zu konstatieren, dass der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern vorbehaltlich der heutigen Entscheidung, die doch wohl hier mehrheitlich den Antrag unterstützen wird, dass dieser Landtag, so weit ich es sehe, die einzige politische Institution sein wird, die sich in aller Deutlichkeit gegen eine feste Beltquerung ausspricht. Sie haben vorhin schon die Beispiele genannt, Frau Kollegin Bunge. Neben Skandinavien, insbesondere den Dänen und den Schweden, sind es auch Schleswig-Holstein, Niedersachsen und letztlich, und das ist besonders bedenklich, der Bund, die in der laufenden Diskussion zumindest kein Desinteresse haben erkennen lassen. Mecklenburg-Vorpommern hat somit auf den ersten Blick schlechte Karten. Umso notwendiger ist es, dass wir alles, was auch nur möglich ist, tun, um hier auf die entsprechenden Institutionen, insbesondere auf den Bund, einzuwirken, um eine solche Entwicklung doch noch zu verhindern.

Die Versachlichung der Diskussion und eine klare Nennung der Fakten sind aus meiner Sicht der einzig gangbare Weg mit realistischer Aussicht auf Erfolg. Die Industrie- und Handelskammer in Rostock setzt sich seit längerer Zeit mit der ökonomischen und ökologischen Sinnhaftigkeit oder Unsinnigkeit einer solchen Investition auseinander, und zwar mit der Frage, welche Folgen für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu erwarten wären.

Eine Reihe von Studien, die bereits vorliegen, sind in den Meinungsbildungsprozess eingeflossen, unter anderem eine Studie über die technische Machbarkeit, eine Verkehrsnachfragestudie, eine Untersuchung der Umweltauswirkungen, eine sozioökonomische Studie sowie eine Nutzen-Kosten-Analyse. Das Fazit dieser Studien ist aus Sicht der Industrie- und Handelskammer eindeutig und wird auch entsprechend mit Nachhaltigkeit publiziert, ohne an dieser Stelle ins Detail gehen zu wollen, dass die Befürworter der festen Querung offensichtlich einer Fehleinschätzung in der Verkehrsnachfrage unterliegen. Entscheidend aus unserer Sicht sind die gravierenden Auswirkungen auf die Nachbarregionen, zu denen Mecklenburg-Vorpommern nun einmal direkt gehört.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir heute als Landtag ein deutliches Signal aussenden, das sich gegen eine feste Fehmarnbelt-Querung ausspricht, kann dies nur als ein wichtiger Schritt, als ein notwendiger

Schritt verstanden werden. Verantwortung muss letztlich, und dies muss man mit aller Deutlichkeit feststellen, hier die Landesregierung zeigen, indem sie auf allen Ebenen der politischen Entscheidung die Dramatik darstellt, die ein solches Projekt für Mecklenburg-Vorpommern hätte.

Ich darf Ihre werte Aufmerksamkeit noch einmal lenken auf einen Antrag, Drucksache 4/18, also zur Beginn unserer Legislaturperiode, vom 6. November 2002. Antragsteller war damals die CDU-Fraktion. Da heißt es in der Begründung im dritten Absatz: „Der Dänische Staat fordert seit längerem mit Nachdruck eine feste Belt Querung. Wenn diese realisiert wird und der Dänische Staat im Besitz aller Anteile an der Scandlines AG ist, können künftig die Verkehrsströme westlich über die Fehmarn Belt Querung und östlich über Klaipeda (Litauen) an Mecklenburg-Vorpommern vorbei gelenkt werden.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Aussprache hat damals der Fraktionsvorsitzende der CDU erklärt, ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin: „Übrigens, ich bin auch gespannt, ob Sie uns erläutern, ob es zutrifft, dass es schon Zusagen der Bundesregierung gibt,“ – er wendet sich also hier an Herrn Minister Ebnet – „hier bei der festen Fehmarnbeltquerung mitzufinanzieren, und inwieweit schon Prozentanteile der Europäischen Union fest dabei eingeplant sind, wie man Presseveröffentlichungen entnehmen konnte. Meine Damen und Herrn, wenn es den Dänen gelingt nachzuweisen, dass sich die feste Fehmarnbeltquerung rechnet, dann muss ich Sie fragen, Herr Ministerpräsident und Herr Wirtschaftsminister Ebnet: Gehen Sie dann im Ernst davon aus, dass die 160.000 Waggons, die heute von Rostock-Warnemünde, von Saßnitz abgehen, noch weiter von dort abgehen? Oder: Kennen Sie möglicherweise die Vorverträge ...?“ und so weiter. So weit das Zitat.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damals, am 6. November 2002, waren Sie noch nicht so weit, sahen sich nicht in der Lage, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen. Ich freue mich umso mehr und sage das auch im Namen unserer ganzen Fraktion, dass Sie heute einen solchen Antrag stellen, der noch mal den Ernst der Lage allen vor Augen führt.

Ich finde es allerdings doch zumindest etwas nachdenkenswert, dass Sie die Form eines solchen Antrages für nötig halten, um offensichtlich die Landesregierung, die hier als Einzige handeln kann als Institution gegenüber der Bundesregierung, die dann ihrerseits auch wieder in Brüssel agiert, hier noch einmal mit allem Nachdruck auf den Ernst der Lage hinzuweisen und ihr Dampf zu machen. Meine sehr verehrten Damen und Herren aus den Koalitionsparteien, wenn Sie das für notwendig ansehen, unterstützen wir Sie selbstverständlich gerne dabei.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Auch wir sind in der Tat der Meinung, dass diese Landesregierung sehr viel mehr tun muss, als bisher geschehen ist, um diese Gefahr für Mecklenburg-Vorpommern abzuwenden.

(Zuruf von Kerstin Fiedler, CDU)

Wie gesagt, es ist erfreulich, dass die Koalitionsfraktionen sich angesichts der Dramatik der Situation zu diesem Schlussschritt durchgerungen haben, denn letztlich kann

ein solches Votum des Landtages Mecklenburg-Vorpommern nur weiterhelfen, wenn dann die Landesregierung tatsächlich ihre Hausaufgaben macht und mit allem Nachdruck bei der Bundesregierung auf die Konsequenzen hinweist, die eine solche feste Fehmarnbelt-Querung haben würde. Diese Konsequenzen wären für das Land sehr, sehr schwerwiegend. Das hat Frau Dr. Bunge eben dargelegt. Das lässt sich nicht bestreiten. Das belegen alle Studien. Und deshalb ist die Landesregierung jetzt in der Pflicht und deshalb stimmen wir aus voller Überzeugung Ihrem Antrag zu und hoffen, dass die Landesregierung dann auch entsprechend mit Nachdruck nicht nur tätig wird, sondern auch erfolgreich ist. Und wenn sie das sein sollte, werden wir das auch in aller Öffentlichkeit begrüßen. Aber bis dahin ist es noch ein langer Weg, und bis dahin muss die Landesregierung endlich tätig werden und hart arbeiten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Dr. Born, gestatten Sie eine Anfrage von Frau Dr. Bunge?

Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, selbstverständlich.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte schön.

Dr. Martina Bunge, PDS: Herr Kollege, stimmen Sie mir zu, dass Ihr damaliger Antrag 4/18 nicht originär um die Fehmarnbelt-Querung ging, sondern den Titel hatte „Verkauf von Anteilen der Scandlines AG an das Dänische Transportministerium“,

(Gerd Walther, PDS: So ist es.)

und insofern es hier nicht um eine Wiederholung geht?

(Regine Lück, PDS: So ist es.)

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Kollegin Dr. Bunge, selbstverständlich geben Sie den Sachverhalt richtig wieder,

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

dass unser Antrag ...

(Peter Ritter, PDS: Bestens vorbereitet.)

Aber, Entschuldigung, selbstverständlich gibt Frau Kollegin Dr. Bunge den Antrag in der Überschrift zutreffend wieder. Aber genauso weiß natürlich zumindest Frau Kollegin Bunge so gut wie ich, dass diese beiden Sachverhalte so eng miteinander verknüpft sind, dass wir zu Recht damals darauf hingewiesen haben, was passiert, wenn wir das Scandlines-Problem nicht gelöst bekommen,

(Beifall Karin Strenz, CDU)

dass wir nämlich dann genau sehen müssen, dass es zu einer festen Fehmarnbelt-Querung noch leichter kommt, als es jetzt der Fall ist, und dass wir deshalb allen Grund hatten, diese Problematik miteinander zu verknüpfen. Sie haben den Sachverhalt völlig richtig dargestellt. Aber wir hatten auch allen Grund, in unserer Begründung auf die Gefahr einer festen Fehmarnbelt-Verbindung hinzuweisen.

(Angelika Gramkow, PDS:
Ach Gott, in der Begründung!)

Und ich habe gesagt, ich freue mich, dass die Koalitionsfraktionen heute sich in der Lage sehen, einen solchen Antrag einzubringen und damit ja auch die Landesregierung aufzufordern, mit allem Nachdruck tätig zu werden.

Dr. Martina Bunge, PDS: Ist eine Nachfrage möglich?

Vizepräsident Andreas Bluhm: Wenn der Abgeordnete sie gestattet.

Dr. Ulrich Born, CDU: Selbstverständlich. Natürlich.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte.

Dr. Martina Bunge, PDS: Herr Abgeordneter, in meiner Rede habe ich gesagt, dass in Schleswig-Holstein sowohl Landesregierung als auch Landtag sich positioniert haben. Warum sollte das für Mecklenburg-Vorpommern nicht möglich sein? Warum meinen Sie, dass wir hier unsere Regierung zum Jagen tragen?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, Frau Kollegin, dass Sie da nicht so gerne aus dem Nähkästchen plaudern, kann ich gut nachvollziehen. Wir als Opposition haben es etwas leichter, wenn wir auch in aller Öffentlichkeit feststellen, dass es immer wieder erforderlich ist, diese Landesregierung zum Jagen zu tragen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Aber wir unterstützen Sie ja gerne dabei, wenn Sie intern Ihre Möglichkeiten nutzen. Wir machen das dann auch in dieser Form im Landtag mit Ihnen gemeinsam öffentlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Born.

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kollege Born, einen Satz vielleicht vorweg: Ich denke nicht, dass es Aufgabe der Koalitionsfraktionen ist, die Landesregierung zum Jagen zu tragen oder wo sonst auch immer hin.

(Zuruf von Martin Brick, CDU)

Ich denke schon, dass gerade der Wirtschaftsminister in der Vergangenheit deutlich genug gemacht hat, wo die Interessen dieses Landes sind.

(Beifall Beate Mahr, SPD –
Dr. Armin Jäger, CDU: Wir
kennen die schon etwas länger.)

Und letztendlich, meine Damen und Herren, sind Sie es von der CDU, die zu Recht ja immer wieder herausstellen, dass gerade das Parlament auch eine eigene politische Verantwortung hat. Ich denke, mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen wird hier durch den Landtag selber noch einmal deutlich gemacht, was unsere gemeinsame Position ist. Und Sie haben ja dargestellt, dass Sie unserem Antrag auch zustimmen wollen. Es wird hier deutlich, dass nicht nur die Landesregierung irgendwelche Interessen vertritt, nein, es wird hier deutlich, dass es die Vertreter des gesamten Landes sind, die hinter dieser Position stehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Und ich denke mir, dass es gerade angesichts der Schwierigkeiten, die Sie ja zutreffend geschildert haben, immer wichtiger wird, dass nicht nur einzelne Regierungsmitglieder hier im Lande Position beziehen, sondern dass insgesamt alle politischen Vertreter in diesem Land deutlich machen, welche Interessen hier tatsächlich verfolgt werden müssen.

Meine Damen und Herren, Europa wächst zusammen, darüber haben wir gerade auch in diesem Haus immer wieder gesprochen, und der Ostseeraum entwickelt sich gerade durch die Integration der Beitrittskandidaten in die Europäische Union zu einem EU-Binnenmeer. Unser Land und unsere Häfen profitieren in vorderster Linie hiervon. Der bisherige Ausbau der Hafenverkehrsinfrastruktur gerade mit Unterstützung des Bundes hat dazu beigetragen, dass der Seegüterumschlag in den Häfen allein in den Jahren 1995 bis 2000 um fast 15 Prozent gestiegen ist. Dabei ist der Seegüterverkehr mit den Ostseeanrainerstaaten von besonderer Bedeutung. Und hierbei wiederum, und das muss man ganz deutlich sagen, trägt der Fährverkehr unserer Häfen an dem positiven Gesamtergebnis einen überragenden Anteil.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Die Schaffung neuer beziehungsweise der Ausbau bestehender Verkehrsverbindungen wird unumgänglich. Ein positives Beispiel auch für unser Land ist der Bau der A 14, der unseren Häfen und unserem Land insgesamt einen weiteren Wachstumsschub geben wird.

Die Internationalisierung der Wirtschaft mit weiter zunehmender Arbeitsteilung und dem damit einhergehenden Warenaustausch wird auch zukünftig steigende Ansprüche an die Mobilität stellen. Mobilität ist – und darüber brauchen wir nicht zu diskutieren – eine der wesentlichen Voraussetzungen für die internationale Arbeitsteilung und den damit verbundenen Austausch von Produkten. Prognosen sehen daher bundesweit bereits eine Steigerung des Schwerlastverkehrs bis 2010 um mehr als 50 Prozent im Vergleich zu 1998 voraus.

Die Frage, die in diesem Zusammenhang zwingend verkehrs- und wirtschaftspolitisch geklärt werden muss – und dazu dient ja hoffentlich dann auch die Debatte heute –, ist: Welche Verkehrswege braucht die Wirtschaft und wie muss sich unser Land im Hinblick auf die eigenen verkehrspolitischen Situationen positionieren? Ich denke mir, und das ist auch die gemeinsame Vorstellung dieses Hauses, dass aus landespolitischer Sicht die Entscheidung relativ einfach ist. Wenn wir weiterhin an der wirtschaftlichen Entwicklung im Ostseeraum teilhaben wollen, dann müssen auch zukünftig wesentliche Teile der Wirtschaftsströme über unsere Häfen geleitet werden.

Aber sehen wir doch einmal über den eigenen Teller rand hinaus. Gibt es, von unseren eigenen verkehrs- und wirtschaftspolitischen Interessen einmal abgesehen, tatsächlich Gründe, die für die Schaffung einer festen Fehmarnbelt-Querung aus übergeordneten Interessen als sinnvoll oder gar unvermeidlich erscheinen können? Was kann, was soll durch eine feste Querung erreicht werden?

Ein Hinweis vorweg: Die Idee einer festen Querung über den Fehmarnbelt ist inzwischen auch schon in die Jahre gekommen. Die Idee stammt noch aus der Zeit vor der Maueröffnung. Und der Wunsch nach einer festen Verbindung nach Skandinavien war zumindest bis 1989 aus westdeutscher oder westeuropäischer Sicht vielleicht

nachvollziehbar. Aber man muss natürlich feststellen, seit 1989 haben sich die Bedingungen nicht nur politisch, sondern auch verkehrlich und verkehrspolitisch wesentlich geändert, auch wenn man bei manchem Befürworter der Fehmarnbelt-Querung heute noch nicht erkennen kann, dass sich das bis zu ihm herumgesprochen hat. Westeuropa wird gerade nicht mehr durch ein Nadelöhr mit Skandinavien verbunden, vielmehr sind zu den Häfen in Kiel und Lübeck die hocheffizienten Häfen an der mecklenburg-vorpommerschen Ostseeküste getreten.

Was kann also tatsächlich eine feste Querung erreichen? Vorgeblich geht es um die Verbesserung der Mobilität durch die Verkürzung der ökonomischen Entfernung zwischen Skandinavien und Mitteleuropa. Wenn es aber hauptsächlich um die Verbesserung der Mobilität geht, unterstellt dieses gleichzeitig – und das muss man ganz deutlich in diesem Zusammenhang ausdrücken –, dass der derzeitige Status der Wege über die Ostsee unbefriedigend ist oder aber zumindest in absehbarer Zeit wirtschaftlich unbefriedigende Ergebnisse zeigen wird. Oder um es noch einfacher auszudrücken: Stellen die Fährverbindungen über die Ostsee Engpässe innerhalb der Verkehrsströme dar oder liegen die Engpässe nicht möglicherweise eher im Hinterland? Und sollten die bestehenden Verkehrswege ineffizient sein oder in absehbarer Zeit ineffizient werden, müssen wir sie dann ertüchtigen oder ist es erforderlich, dass andere Verkehrswege an ihre Stelle treten?

Der Kollege Born hat es eben schon angesprochen: Alle Untersuchungen, die derzeit vorliegen, stellen fest, dass die bestehenden und sich zukünftig entwickelnden Verkehrsströme nach Skandinavien heute, aber auch zukünftig mit einem sich weiter entwickelnden Verkehrssystem effizient bewältigt werden können. Eine Unzulänglichkeit des bestehenden Systems, welches eine Nachfrage nach einer Alternativlösung heraufbeschwören würde, liegt somit nicht vor. Vielmehr ist es gerade so, dass aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit der Fährverbindungen im Ostseeraum private Investoren keine Bereitschaft zeigen, eine feste Fehmarnbelt-Querung ohne erhebliche öffentliche Mitfinanzierung errichten zu wollen. Zumindest auf deutscher Seite wurde in der Vergangenheit mehrfach und öffentlich erklärt, dass für die Bundesrepublik Deutschland eine vollständige private Finanzierung ohne staatliche Garantien Voraussetzung für die Errichtung einer festen Querung sei.

So weit, so gut. Vom Grundsatz her könnte man das Thema damit abhaken. Ich glaube nicht, dass es unsere Aufgabe ist, den Wettbewerb zwischen verschiedenen Verkehrssystemen, die im freien Wettbewerb ohne staatliche Subvention miteinander konkurrieren, tatsächlich zu beeinflussen. Wenn es private Investoren gäbe, die eine feste Fehmarnbelt-Querung bauen wollten, dann ließe sich das sicherlich auch nicht durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern oder auch nicht durch die Bundesrepublik verhindern. Aber das Problem ist doch gerade, ob diese Voraussetzungen vorliegen. Tatsächlich ist es doch aber vielmehr so, dass man unter Voraussetzung einer privaten Finanzierung einer festen Fehmarnbelt-Querung zurzeit sicher sein kann, dass sich kein Investor findet, der bereit ist, die feste Querung bei Übernahme des vollen Risikos privat zu finanzieren.

Bedauerlicherweise ist jedoch festzustellen, dass gerade aus den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein der Ruf nach einer zumindest teilweisen öffentlichen Finanzie-

rung des Projektes in einem Gesamtvolumen von inzwischen über 4 Milliarden Euro weiterhin zu hören ist. Und unsere norddeutschen Freunde stehen längst mit ihren Rufen nicht mehr allein. Dass die dänische Regierung das Projekt von Anfang an unterstützt hat und auch weiterhin unterstützt, ist gleichfalls nicht neu, auch – und das muss man in diesem Zusammenhang ebenfalls sehen – wenn gerade in Dänemark mit der Öresund-Brücke deutlich wurde, dass sich die Sinnhaftigkeit fester Querungen zumindest unter betriebswirtschaftlichen Aspekten nur schwer darstellen lässt. Was jedoch wesentlich gravierender ist – und Frau Kollegin Bunge hat es auch schon angesprochen –, ist der Umstand, dass auch die EU-Kommission inzwischen bereit ist, das Projekt zu unterstützen und sich mit Investitionsbeihilfen an der Realisierung des Vorhabens zu beteiligen. Das – und das ist das Gravierende an der ganzen Angelegenheit – nährt natürlich das Verlangen nach weiteren Mitteln der öffentlichen Hand. Hier an diesem Punkt müssen wir weiter agieren und verdeutlichen, dass gerade in Zeiten immer knapper werdender finanzieller Mittel die Sinnhaftigkeit einer Infrastrukturinvestition besser einmal mehr als einmal zu wenig beleuchtet wird, bevor – und das ist meine ganz persönliche Meinung – das Geld dann doch woanders ausgegeben wird.

Wer die bestehenden und zukünftigen Skandinavienverkehre entlasten will, muss die Entlastungen tatsächlich dort vornehmen, wo sie wirklich angebracht sind, das heißt, die verkehrlichen Nadelöhere im Raum Hamburg entschärfen und mehr Schwerlastverkehr von der Straße auf die Schiene verlagern. Das nützt den Hamburgern, das nützt in gewisser Weise auch den Schleswig-Holsteinern und das nützt sicherlich dem Land Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns im Klaren sein, dass die Entscheidung über die Errichtung oder Nichterrichtung einer festen Fehmarnbelt-Querung noch nicht getroffen ist. Wir sollten uns allerdings auch nicht in einer trügerischen Sicherheit wähen, dass das Vorhaben allein deswegen nicht kommt, weil es sich privatwirtschaftlich nicht rechnet. Allein der Umstand, dass auch das Bundesverkehrsministerium – ich will die Gründe dafür gar nicht bewerten – vielleicht nur aus Rücksicht auf unsere dänischen Nachbarn bisher noch keine ausdrückliche Absage hinsichtlich des Baus einer festen Fehmarnbelt-Querung erklärt hat, wird alle, die noch auf eine zumindest überwiegend öffentlich finanzierte Realisierung setzen, nicht ruhen lassen.

Aber um es noch einmal deutlich zu sagen, und ich glaube, auch da besteht Konsens in diesem Haus: Wer die Errichtung einer festen Fehmarnbelt-Querung unter Verwendung – und da sage ich ausdrücklich hier diesen Einschub – öffentlicher Mittel befördert, wendet sich ausdrücklich gegen die verkehrlichen und wirtschaftlichen Interessen unseres Landes.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Bereits aus diesem Gesichtspunkt – und damit nehme ich im Grunde das wieder auf, was ich zum Anfang gesagt habe – ist die heutige Entschließung des Landtages wichtig. Sie unterstreicht noch einmal die Position unseres Landes und stärkt unserer Landesregierung den Rücken dafür, sich auch weiterhin mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen eine nicht rein privatwirtschaftlich und das heißt, auch ohne öffentliche Bürgschaften errichtete

Fehmarnbelt-Querung einzusetzen. Und in diesem Sinne, denke ich mir, wird der Antrag sicherlich am heutigen Tage hier auch eine Mehrheit finden. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Als Nächster hat ums Wort gebeten der Wirtschaftsminister des Landes Herr Dr. Ebnet. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, der bisherigen Debatte darf man entnehmen, dass sich hier im Landtag eine breite Mehrheit ergeben wird für diesen Antrag. Dieser Antrag beinhaltet die Ablehnung der festen Fehmarnbelt-Querung. Meine Damen und Herren, ich halte es für wichtig, dass wir hier zu einer breiten Mehrheit kommen, zu einer breiten Mehrheit zur Unterstützung der Position der Landesregierung. Wenn man weiß, man hat den gesamten Landtag hinter sich, dann tut man sich leichter, als wenn man hier nur mit knappen Mehrheiten antreten muss.

Ich kann mich nach dem, was schon ausgeführt wurde, kurz fassen. Wir alle wissen, es wird mehr Verkehr geben in der Zukunft. Wir wollen mehr Wirtschaft. Wir brauchen mehr Wirtschaft. Mehr Wirtschaft heißt mehr Verkehr und es heißt auch mehr Verkehr im Ostseeraum. Aber das heißt nicht unbedingt, dass man nun neue Verkehrsverbindungen bräuchte. Zuerst muss man mal die bestehenden auf ihre Leistungsfähigkeit untersuchen. Und da stellt sich heraus, dass die bestehenden Verbindungen, die Fährverbindungen im Ostseeraum durchaus in der Lage sind, noch mindestens 50 Prozent mehr Verkehr aufzunehmen ohne größere Investitionen. Und wenn man hier etwas investieren müsste, müsste man weniger investieren als für die Fehmarnbelt-Brücke und könnte dann mehr zusätzlichen Verkehr aufnehmen. Das sind natürlich auch Argumente.

Aber wir alle wissen, dass wir nicht allein auf der Welt sind als Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Natürlich, wir wissen, Dänemark hat andere Interessen. Wir wissen, Schleswig-Holstein hat andere Interessen. Die liegen eben auch geographisch anders. Das ist ja alles ausrechenbar und verständlich. Wir wissen, Hamburg hat andere Interessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und so weiter. Und das heißt, wir sind nicht unbedingt umstellt von Verbündeten. Wir haben uns darauf einzurichten, dass es eine mehrheitliche Position unter den norddeutschen Bundesländern gibt, die anders ist als die von Mecklenburg-Vorpommern. Das macht das Leben nicht leichter. Aber wir wissen natürlich auch, dass bei der ganzen Ausgangsposition auch für die Befürworter der Fehmarnbelt-Querung ein paar Hürden zu überwinden sind.

Das Ganze ging los, wie man das immer so macht in der Politik, man sagt zuerst einmal, da wäre etwas schön, und dann kommt eine Privatfinanzierung ins Spiel. Dann wird eine Untersuchung in Auftrag gegeben und es stellt sich heraus: 4,3 Milliarden Investitionssumme. Frau Bunge, dann kommen noch 800 Millionen dazu, 800 bis 900 Millionen Finanzierungskosten, das sind dann 5,2 Milliarden, die auf den Tisch gelegt werden müssen. Und dann kommen die öffentlichen Unterstützungen ins Spiel. Dann geht man nach Brüssel und dann sind es transeuropäische

Netze. Da sind bisher immer so 10 Prozent etwa gefördert worden. Jetzt rechnet man schon mit 20 Prozent Förderung aus Brüssel. Die braucht man auch, weil nämlich – und das ist jetzt die unterste Schätzung – mindestens 1,6 Milliarden Euro erforderlich sind, um überhaupt eine Finanzierung hinzubekommen. Also 4,3 – so ist die Rechnung – minus 1,6 öffentlich, dann heißt es, 2,7 Milliarden sind äußerstenfalls privat überhaupt finanzierbar und auf-treibbar.

Aber wie geht es nun weiter, wenn man diese Hürde genommen hat und es zeichnet sich wieder was Neues ab? Jetzt ist ja wieder ein Arbeitskreis tätig. Jetzt wird ein Staatsgarantiemodell noch zusätzlich draufgesetzt. Ein Staatsgarantiemodell, das heißt, wenn die Rechnung nicht aufgeht, dann springt der Staat ein. Das ist so die schrittweise Vorgehensweise, wie man sie kennt und wie sie auch nicht so ganz neu ist. Ich kann nur hoffen, dass nicht alle diese Hürden zu leicht nehmen. Aber man weiß natürlich auch nie, wie das ausgeht. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass kein öffentliches Geld hier hineingesteckt wird. Aber wie lange die Dämme halten, ist auch nicht sicher.

Und eins ist auch klar: Wir machen das jetzt nicht nur aus unserem Landesegoismus heraus, sondern zu dem, was sich hier abspielen würde, wenn man diese feste Fehmarnbelt-Querung bauen würde, kann man wirklich als Fazit sagen: Sie ist unnötig, die bisherigen Systeme können das auch und sie ist unwirtschaftlich. Und wenn man sie baut, dann ist das eine ganz gigantische Geldvernichtungsmaschine, die da aufgestellt wird, und die kann sich keiner leisten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Und da, glaube ich, ist unser wichtigster Verbündeter die Knappheit der Mittel in den öffentlichen Haushalten in Deutschland, in Dänemark. Und ich glaube, dass auf diesen Verbündeten in Zukunft gesetzt werden kann,

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

und hoffentlich sind wir dann auch erfolgreich. – Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion der PDS. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Peter Ritter, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr verehrter Herr Kollege Born, die PDS-Fraktion war schon vor Ihrem Antrag im November des letzten Jahres gegen eine Fehmarnbelt-Querung.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

Insofern gibt es bei der CDU eine interessante Entwicklung

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

vom November bis zur heutigen Zustimmung in diesem Haus zu unserem Antrag, ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Haben Sie da einen Antrag eingebracht?)

Heute.

... denn „Eine Brücke über den Fehmarnbelt wäre sowohl aus ökologischer als auch aus ökonomischer Sicht ein echter Schildbürgerstreich“, so urteilt zumindest der Vizevorsitzende des NABU Unselt und ich kann mich dem voll inhaltlich anschließen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das auf 4,3 Milliarden Euro geschätzte Bauwerk oder noch teurer wäre nach Ansicht des NABU eine große Gefahr auch für den Vogelzug, der an dieser Stelle besonders intensiv stattfindet.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Haben wir immer schon gesagt.)

In der Stellungnahme des NABU heißt es dazu, ich zitiere: „An keiner Stelle in Mitteleuropa bündeln sich die Zugwege der Vögel derart stark wie hier.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja!)

„Wer ein derart sinnloses Prestigeobjekt plane, riskiere das Ende des Mythos Vogelfluglinie.“

(Martin Brick, CDU: Und die Fische, Peter! –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und die Fische.

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Die vom Bundesverkehrsministerium mitfinanzierte Machbarkeitsstudie geht aber eben auf solche Aspekte der Zugvögel und der Fische nicht ein.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist ja ein Ding!)

Das alles kennen wir schon von anderen Großprojekten, einige davon werden ja hier im Haus immer wieder gern zitiert. Aber wir wissen auch, wenn eine starke Lobby aus Industrie und Politik etwas will und die Wirtschaft große Gewinne, subventioniert von der öffentlichen Hand, wittert, dann stehen die Belange von Natur- und Umweltschutz meistens ganz hinten an.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Aber auch aus verkehrspolitischer Sicht lehnt der NABU eine feste Querung ab.

In der Stellungnahme heißt es: „Die Befürworter der Brücke wollen aus einem Urlaubsparadies eine Transitinsel machen' ... angesichts der zu erwartenden deutlichen Zunahme des Personen- und Güterverkehrs.“ Schleswig-Holstein wird somit zum Transitland

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und Mecklenburg-Vorpommern – das wurde hier schon erwähnt – wird von den Verkehrsströmen abgekoppelt. „Der NABU-Vizepräsident appellierte an das Bundesverkehrsministerium und die Landesregierung in Kiel,“

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

„das unsinnige Projekt endgültig zu begraben.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Leider haben die Bedenken des NABU bisher zu keinem Umdenken geführt.

Allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der NABU nicht die einzige Vereinigung, die dieses Verkehrsvorhaben vehement ablehnt. Meine Kollegin Frau Dr. Bunge wies schon auf die Wirtschaftsverbände und Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern hin, insbe-

sondere auf die IHK Rostock und die Scandlines AG, die negative Stellungnahmen zu diesem Milliardengrab abgaben. Aber auch das Deutsche Verkehrsforum und die Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft betonten in ihrer gemeinsamen Stellungnahme zur Verkehrsinfrastrukturentwicklung und festen Querung im Ostseeraum, ich zitiere: „Während den Querungen des Großen Belts und des Öresunds durch die regionale und binationale Bedeutung der natürliche Erfolg garantiert beschieden ist und die benachbarten Wirtschaftsräume zu einer leistungsfähigen Region verschmolzen werden, besitzt der Fehmarn-Belt eine rein internationale Bedeutung. Vor allem Südschweden profitiert von der schnelleren Erreichbarkeit, die Fährhäfen im Ostseeraum rechnen dagegen mit einem Abzug von Verkehrsaufkommen und damit auch von Wirtschaftskraft.“ Ein Aufwand von weit über 4 Milliarden Euro oder noch mehr für eine feste Querung und alle bisherigen Erfahrungen zeigen, dass ein solches Projekt in der Regel wesentlich teurer ausfällt. Hier muss die Wirtschaftlichkeit eines solchen Vorhabens besonders streng geprüft werden.

Die in der Machbarkeitsstudie zugrunde gelegten Verkehrsprognosen basieren auf Zahlen und Erwartungen aus dem Jahr 1994, einer Zeit, in der sich die Fährverbindungen in Mecklenburg-Vorpommern gerade erst wieder erholten. Den Fährverbindungen wurde dabei kein Entwicklungspotential zugestanden. Die Wirklichkeit hat diese Studie nun längst überholt. Zudem sind seither neue Verbindungen nach Skandinavien entstanden. Das ganze Projekt wurde und wird schön gerechnet. Ich befürchte, dass hier wieder eine endlose Subventionierung eines unsinnigen Verkehrsvorhabens ins Haus steht, da bei den enormen Risiken die Industrie nicht bereit sein wird, eine Privatfinanzierung vorzunehmen. Das zeigte auch schon das Interessenbekundungsverfahren, das durchgeführt worden ist.

Für mich und meine Fraktion gibt es eine klare Alternative zu einer festen Querung. Ich will das auch hier einfügen. Auch bei vollen Kassen sollten wir uns nicht für eine solche Querung aussprechen. Es gibt klare Alternativen. Eine davon ist ein neues Fährkonzept. Neue, schnelle Fährverbindungen sind nicht nur ökologische Lösungen, sie beanspruchen außerdem nur einen Bruchteil des Aufwandes gegenüber welcher Lösung für eine feste Querung auch immer. Es gibt schon diesbezüglich genügend Vorschläge der Fährbranche. Sie beinhalten ein flexibles Fährsystem, das der Verkehrsnachfrage regelmäßig und kurzfristig angepasst werden kann. Hinzu kommt, dass mit der Realisierung der festen Querung vor 2015 nicht zu rechnen ist. Ein modernes, dynamisches und anpassungsfähiges Fährsystem kann dagegen ohne langfristige Vorplanungen, ohne große Untersuchungen auf seine Umweltverträglichkeit, ohne Ausgleichsmaßnahmen, also ohne Zeitverzögerungen, umgesetzt werden. Außerdem wird die öffentliche Hand finanziell enorm entlastet. Die Optimierung des Fährbetriebs auch für den Bahnverkehr, wie sie von der PDS-Fraktion favorisiert wird, kann dagegen auch weitere zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Verkehrskonzept des Landes auf Drucksache 3/2979, beschlossen im Juni des vergangenen Jahres, heißt es: „Die Hauptaufgabe der Seehäfen in Mecklenburg-Vorpommern liegt vor allem in der Wahrnehmung von Schnittstellenfunktionen für den Güter-, Fähr- und Personenverkehr in der Ostsee. Die Entwicklung der Häfen hängt demzufolge ganz we-

sentlich von der wirtschaftlichen Entwicklung im Ostseeraum ab.“ Richtig, sage ich da. Deshalb sollte Mecklenburg-Vorpommern auch bei der weiteren Begleitung des Bundesverkehrswegeplanes darauf dringen, ökologisch und ökonomisch sinnvolle Alternativen zu einer festen Verbindung zu berücksichtigen und die Interessen unseres Landes klar und eindeutig zu vertreten. Umso mehr freue ich mich auf eine breite Zustimmung zu diesem Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 4/737. Wer diesem vorliegenden Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich ums Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen und die Landesregierung hat den Rückhalt hier im Parlament einstimmig.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Wahl der Mitglieder der Bewertungskommission nach § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz, hierzu Wahlvorschlag der Fraktion der PDS, Drucksache 4/724, sowie Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Drucksache 4/752.

Wahl der Mitglieder der Bewertungskommission nach § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz

Wahlvorschlag der Fraktion der PDS:

Wahl der Mitglieder der Bewertungskommission nach § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz – Drucksache 4/724 –

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU:

Wahl der Mitglieder der Bewertungskommission nach § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz – Drucksache 4/752 –

Meine Damen und Herren, in der 14. Sitzung des Landtages wurden zwei Mitglieder der Kommission nach Paragraph 48 Absatz 3 Abgeordnetengesetz gewählt. Somit ist die Wahl eines weiteren Mitgliedes für diese Kommission erforderlich.

Meine Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 93 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 des Abgeordnetengesetzes werden die Mitglieder der Kommission vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt.

Wir kommen zur Wahl.

Den für die geheime Abstimmung gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von dem Schriftführer zu meiner Rechten. Auf den Stimmzetteln sind die Namen der beiden Kandidaten aufgeführt.

Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Ich weise darauf hin, dass jedes Mitglied des Landtages nur eine Stimme vergeben kann. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmungsurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist. Der Stimmzettel ist insgesamt ungültig, wenn er mit mehr als einem Kreuz versehen ist.

Bevor ich jetzt die Wahl eröffne, bitte ich den Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist.

(Die Schriftführer überzeugen sich davon,
dass die Abstimmungsurne leer ist.)

Jetzt bitte ich den Schriftführer zu meiner Rechten, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die ihre Stimme abgeben wollten, von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht? Wenn dies der Fall ist, schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung kurz für die Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 18.48 Uhr

Wiederbeginn: 18.52 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt. An der Abstimmung haben 69 Abgeordnete teilgenommen. 68 Stimmen waren gültig, eine ungültig. Es stimmten für den Kandidaten Johann Scheringer 42 Mitglieder des Landtages, für den Kandidaten Björn Eckhardt 26 Mitglieder des Landtages. Ich stelle fest, dass Herr Johann Scheringer gemäß Paragraph 48 Absatz 3 des Abgeordnetengesetzes die erforderliche Stimmenzahl auf sich vereinigen konnte und damit in die Kommission gewählt ist. Damit kann die Kommission ihre Arbeit beginnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Den Fußballfans wünsche ich einen angenehmen Fußballabend. Alle anderen werden sicherlich etwas anderes Vernünftiges zu tun haben. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Donnerstag, den 11. September, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.53 Uhr

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Wahl der Mitglieder der Bewertungskommission nach § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz teilgenommen haben

– Drucksachen 4/724 und 4/752 –

1. Ankermann, Michael	CDU	36. Müller, Heinz	SPD
2. Dr. Backhaus, Till	SPD	37. Neumann, Karsten	PDS
3. Dr. Bartels, Gerhard	PDS	38. Dr. Nieszery, Norbert	SPD
4. Baunach, Norbert	SPD	39. Peters, Angelika	SPD
5. Bluhm, Andreas	PDS	40. Petters, Andreas	CDU
6. Dr. Born, Ulrich	CDU	41. Polzin, Heike	SPD
7. Bretschneider, Sylvia	SPD	42. Pracht, Rainer	CDU
8. Brick, Martin	CDU	43. Rehberg, Eckhardt	CDU
9. Brodkorb, Mathias	SPD	44. Renz, Torsten	CDU
10. Dr. Bunge, Martina	PDS	45. Riemann, Wolfgang	CDU
11. Caffier, Lorenz	CDU	46. Ringguth, Wolf-Dieter	CDU
12. Dankert, Reinhard	SPD	47. Dr. Ringstorff, Harald	SPD
13. Fiedler, Kerstin	CDU	48. Ritter, Peter	PDS
14. Friedrich, Holger	SPD	49. Schildt, Ute	SPD
15. Frieze, Siegfried	SPD	50. Schlotmann, Volker	SPD
16. Glawe, Harry	CDU	51. Schlupp, Beate	CDU
17. Gramkow, Angelika	PDS	52. Schmidt, Karin	PDS
18. Heydorn, Jörg	SPD	53. Schubert, Bernd	CDU
19. Holznagel, Renate	CDU	54. Schulte, Jochen	SPD
20. Dr. Jäger, Armin	CDU	55. Schulz, Gabriele	PDS
21. Jarchow, Hans-Heinrich	SPD	56. Schwarz, Thomas	SPD
22. Keler, Sigrid	SPD	57. Dr. Seemann, Margret	SPD
23. Kokert, Vincent	CDU	58. SELLERING, Erwin	SPD
24. Koplin, Torsten	PDS	59. Skrzepski, Gesine	CDU
25. Dr. Körner, Klaus-Michael	SPD	60. Dr. von Storch, Henning	CDU
26. Krumbholz, Bodo	SPD	61. Strenz, Karin	CDU
27. Kühnel, Lilly	SPD	62. Thomas, Reinhardt	CDU
28. Liskow, Egbert	CDU	63. Dr. Timm, Gottfried	SPD
29. Lochner-Borst, Ilka	CDU	64. Timm, Udo	CDU
30. Lohse, Frank Ronald	SPD	65. Vierkant, Jörg	CDU
31. Lück, Regine	PDS	66. Voland, Angelika	SPD
32. Mahr, Beate	SPD	67. Walther, Gerd	PDS
33. Mohr, Klaus	SPD	68. Wien, Alexa	PDS
34. Monegel, Hannelore	SPD	69. Dr. Zielenkiewitz, Gerd	SPD
35. Müller, Detlef	SPD		